Allgemeine

Kirchengeschichte

von

Grosbritannien

in zwei Theilen

Von

D. Carl Friedrich Stäudlin,

Consistorialrath und Professor der Theologie auf der Georg-August-Universität zu Göttingen.

Erster Theil.

Göttingen,

im Vandenhoeck- und Ruprechtschen Verlage.

1819.

Allgemeine

Kirchengeschichte

von

Grundrissen

in zwei Theilen

Von

D. Carl Friedrich Stäudlin,

Consistorialrath und Professor der Theologie, auf der Georg-August-Universität zu Göttingen.

Erster Theil.

Göttingen,

im Vandenhoeck- und Rüprechtschen Verlage.

1829.

Vorrede.

In das tiefere Studium der Kirchengeschichte von Grosbritannien bin ich zuerst dadurch eingeleitet worden, daß ich einst selbst lange in England lebte und darauf unmittelbar in den deutschen Staaten des Königs mein zweites Vaterland fand, wo mir auf hiesiger Universität fortgesezt der schönste Reichthum mannichfaltiger Quellen und Hülfsmittel zu diesem Zwecke zu Gebote stand. Diß hat mich auch zuerst zur Abfassung und Herausgabe dieses Werks veranlaßt. Es kam noch die Be-

trachtung hinzu, daß wir überall noch keine allgemeine, umfassende, bis auf unser Zeitalter fortgesezte Kirchengeschichte von Grosbritannien, worunter ich hier England, Schottland und Irland verstehe, haben. Colliers Werk begreift noch am meisten, selbst weit mehr, als es eigentlich sollte, gar viel bloß politische Geschichte und allgemeine Geschichte der Kirche überhaupt, allein es geht nur bis zu Carln II. es ist schon in der Kirchengeschichte von Schottland sehr mangelhaft und unvollständig, noch mehr aber in der von Irland. Daß er unter die Eidweigerer gehörte und zugleich auf eine vollkommene Unabhängigkeit der Kirche vom Staate drang, hat übrigens seinem Werke weit mehr geschadet, als es verdiente, da es mit sehr großer Gelehrsamkeit und Sorgfalt geschrieben ist, manche sehr schäzbare kritische Untersuchungen enthält, da auch eine Menge geschriebener Urkunden darin theils eingerückt, theils, samt vielen seltenen gedruckten Büchern, benuzt ist *a*). Ueber die Kirchengeschichte von Eng-

a) An ecclesiastical history of Great - Britain, chiefly of England from the first planting

land haben Fuller *b*) und Warner *c*) noch die schätzbarste und umfassendste Werke geliefert, jedoch jener nur bis 1648 und ohne alle schöne historische Form, übrigens mit viel Kenntniß und Forschung, so wie mit fleißiger Benuzung alter Handschriften und Urkunden, und in einem originalen, treuherzigen Tone; dieser bis in den Anfang der Regierung Wilhelms III. und in einem besseren Geschmacke und Zusammenhange, aber mit Weglassung aller, übrigens fleißig von ihm benuzten, Quellen und Hülfsmittel, auch der meisten Jahrzahlen, und mit einer ungerechten Geringschäzung Colliers, dessen Werke er einen nie-

of christianity to the reign of King Charles II. with a brief account of religion in Ireland. Collected from the best ancient historians, councils and records. 2 Voll. fol. by Jer. Collier M. A. Lond. 1708. 14.

b) The church history of Britain from the birth of I. C. untill the Year 1648. endeavoured by Th. F. Lond. 1655. fol. Man findet darin auch die Geschichte einzelner Abteien und der Universität Cambridge.

c) The eccl. hist. of England to the 18. century in 2. Voll. Fol. By Ferd. W. Lond. 1756. 57.

drigen Character zuschreibt, wiewohl er selbst großen Nuzen davon gezogen hat. Die Kirchengeschichte von Schottland hat an Spotiswood, Erzbischoff von St. Andrews, Carls I. geheimen Rath und zulezt Kanzler des Reichs, einen sehr würdigen Bearbeiter gefunden. Das Werk ist mit einer Redlichkeit, Unpartheilichkeit und Ruhe geschrieben, welche mit der Heftigkeit und Partheisucht gleichzeitiger Schriftsteller sehr contrastirt. Zwar tritt der Episcopale im Gegensaze gegen die Presbyterianer oft stark genug hervor, immer aber geschieht es mit Würde und überall ist der Fleiß, die Sorgfalt und Treue, womit er die Handschriften und Urkunden prüft und die Begebenheiten, an welchen er selbst während einer langen Zeit großen Antheil nahm, erläutert und darstellt, sichtbar. Jedoch geht es nur bis zu Ende der Regierung Jakobs VI. und hat, da es ein erster Versuch seiner Art ist und einen mäßigen Umfang hat, natürlich in einzelnen Theilen der Geschichte spätteren Bearbeitern, die sich denn auch wirklich gefunden haben, viel zu leisten übrig gelassen. In der älteren Geschichte ist es sehr schwach und un-

kritisch *d*). Es hat darauf Skinner, ein bischöfflicher Geistlicher in Schottland die Kirchengeschichte dieses Reichs bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts herabgeführt *e*). Ueber die Kirchengeschichte von Irland überhaupt kann gar kein Werk angeführt werden *f*). Unter den allgemeinen Geschichtschrei-

d) The history of the church of Scotland beginning with the year of our Lord 203 and. continued to the end of the reign of King James VI. — 3 edit. corrected and amended Lond. 1668. fol. Das Werk ist erst nach dem Tode des Verfassers herausgegeben und mit einer Lebensbeschreibung desselben versehen. Er hatte es Carln I. gewidmet und diese Dedication ist mit abgedruckt. Jakob VI. hatte ihm den Auftrag gegeben, diß Werk zu schreiben. Man s. von demselben The history of the church of Scotland from the establishment of the reformation to the revolution by Ge. Cook Vol. II. Lond. 1815. p. 508 - 510. Auch Robertson in der Vorrede zu seiner Geschichte von Schottland unter Maria und Jakob rühmt es sehr.

e) An ecclesiastical history of Scotland from the first appearance of christianity in that Kingdom to the present time Lond. 1788 2. Voll. 8. Ich habe diß Werk nicht zur Hand bekommen können, wohl aber mehrere andere über einzelne Theile der Schottischen Kirchengeschichte, in welchen es sehr stark benuzt ist.

f) Die Hibernia Sacra — aut. Jac Waraeo — Dubl. et Lugd. Bat. 1717. enthält nur kurze

bern von Grosbritannien überhaupt hat am meisten Henry der Kirchengeschichte eine besondere und vorzügliche Aufmerksamkeit geschenkt g).

und oberflächliche Nachrichten von einzelnen Erzbischöffen und Bischöffen. Compendium annalium ecclesiasticorum regni Hiberniae exhibens brevem illius descriptionem et succinctam historiam antiquitatum rerumque magis notabilium utriusque status ecclesiastici et civilis veteris et recentioris — Aut. Fr. Franc. Portero Hibern. Miden. Ordinis Minor S. Theol. Lectore jubilato Rom. 1690 begreift in den 4 ersten Abschnitten lauter politische Geschichte und Geographie, darauf im 5 Nachrichten von dem h. Patricius, von Irischen Missionaren, Heiligen, Schulen, Bisthümern, Kirchen und Klöstern und beweist zulezt im 6. die Beharrlichkeit der kathol. Irländer bei ihrem Glauben durch eine Reihe von Beispielen. Dazu kommt, daß dieser Minorite gar nicht recht unterrichtet ist und unkritisch verfährt.

g) The history of Great - Britain from the first invasion of it by the Romans under Julius Caesar. Written on a new plan — London Vol. I. 1771. II. 74. III. 77. IV. 81. V. 86. VI. 93. in 4. Dieser Band ist schon zum Theil von Laing. Er geht nur bis zum Regierungsantritt Eduards VI. In diesem Werke sind mehr Gegenstände in diese Geschichte gezogen und genauer nach einem gewissen Plane geordnet, als in irgend einem anderen. Der An-

Uebrigens ist mein Zweck nicht darauf gerichtet gewesen, eine ausführliche, tief ins Einzelne gehende Geschichte zu liefern, sondern sie mit Auswahl zu erzählen und in einem mäßigen Umfange etwas zu geben, was mehr als irgend ein anderes vorhandenes Werk den Namen einer allgemeinen Kirchengeschichte von Grosbritannien verdienen möchte. Dazu habe ich auch alle Schriften über einzelne Theile dieses Gegenstands, die ich nur auffinden konnte und am meisten die im Lande selbst geschriebene benuzt. Man wird daher manches anders bestimmt und dargestellt finden, als in unsern deutschen Geschichtbüchern, die sich über die Grosbritannische Kirchenhistorie verbreiten und selbst Vieles, was in diesen gänzlich mangelt. Dagegen habe ich dieser Geschichte auch die Früchte und Resultate von den Forschungen ausländischer, besonders deutscher, Historiker zu schenken gesucht. Auch die Geschichte der theologischen und religiösen Literatur habe ich, jedoch mit

fang einer Fortsezung von James Pettit Andrews ist Lond. 1796 erschienen.

großer Auswahl, beigefügt. Absichtlich ausgeschlossen aber ist die politische Geschichte, so weit sie nicht nothwendig mit der kirchlichen zusammenhängt, und die Geschichte der Kirche in den Besizungen der Briten in Asien, Amerika, Afrika und Südindien. Diese lezte gehörte nicht zu meinem Plane und ist uns auch nur noch sehr mangelhaft bekannt. Nur Einiges, was den Britischen Geist charakterisirt und mit meinem Hauptzwecke zusammenhieng, ist darüber angeführt. Die Quellen und Hülfsmittel, deren ich mich bediente, habe ich sorgfältig angezeigt, jedoch von der fünften Periode an meist nur die lezten. Hier konnten Werke nachgewiesen werden, in welchen reiche Urkundensammlungen theils eingerückt theils kritisch benuzt sind. Die Nachweisung aller ersten Quellen würde auch hier einen so großen Raum eingenommen haben, als ich mir nicht gestatten konnte. Die allgemeineren historischen Werke von Rapin Thoyras, Hume, Henry u. a. welche jeder, der sich für diß Fach interessirt, kennt, sind zwar benuzt, aber nicht angeführt wor-

den, weil diß sonst zu oft hätte geschehen müssen. Bemüht habe ich mich, eine solche Auswahl, Anordnung und Verbindung der Begebenheiten zu treffen, wie es theils die Idee einer Kirchengeschichte, theils die Natur des vorhandenen historischen Stoffs, theils der Wunsch, eine klare und gehaltene Darstellung zu geben, mit sich brachte. Wo es an hinreichenden Nachrichten fehlt, habe ich nicht gedichtet, sondern nur einfach hingestellt, was gemeldet ist. Jede Periode nach bestimmten, gleichen, aus der Kirchenhistorie überhaupt hergenommenen Fächern abzutheilen, wäre hier unthunlich und ermüdend gewesen, und würde dem Ganzen eine steife, gezwungene Gestalt gegeben haben. Reflexionen habe ich so viele und in einer solchen Ausdehnung oder vielmehr Beschränkung beigefügt, als ich nach meinen Ideen von Geschichtschreibung zweckdienlich hielt, sie meist in die Erzählung selbst verflochten und übrigens den Stoff dazu dem Leser nahe zu legen gesucht. Resultate aus dem Ganzen dieser Geschichte werden besser am Ende des zweiten Theils, der in diesem

Sommer erscheinen wird, als hier gezogen werden können.

Göttingen den 6. April 1819.

Inhalt.

Eigenthümlichkeit, Interesse und Anordnung der Kirchengeschichte von Grosbritannien S. 1–4.

I. Periode.

Zeit vor der Landung der Angelsachsen in Britannien im J. C. 449. S. 5–53.

Landung des Julius Cäsar in Britannien. Römische Herrschaft daselbst und Aufhören derselben 5 f.

Beschreibung des vor der Einführung des Christenthums in Grosbritannien herrschenden Druidismus und Verfolgung desselben durch die Römer 6–13.

Von der ersten Ausbreitung des Christenthums in Grosbritannien überhaupt 14 f.

Nachrichten des Tertullian 15 f. des Origenes 16 f. des Eusebius und Theodoretus 17 f. Ob ein Apostel oder ein Zeitgenosse von ihnen in Britannien gewesen 18. Ob der König Lucius das Christenthum im 2. Jahrhundert durch Römische Missionare habe einführen lassen 19 f.

Resultat 20.

Historische Spuren davon, daß in dieser Periode die Anzahl der Christen in Britannien sehr groß war, daß es Kirchen mit einer bestimmten Lehre und Verfassung daselbst gab, und daß sie mit den übrigen Theilen der christlichen Welt in Verbindung standen. Verfolgung der Britischen Christen unter Diocletian 21. Begünstigung unter Constantius Chlorus und Constantinus 21 f. Britische Bischöffe auf der Synode zu Arelate 22 f. zu Sardis 23 zu Ariminum 24 ob auch zu Nicäa oder ob doch die Beschlüsse dieser Synode in Ansehung der Lehre in Britannien gegolten? 24 f. Ausbreitung des Pelagianismus daselbst 25 f. Ankunft Gallischer Bischöffe, um mit den Pelagianern zu disputiren 26. Sie werden aufs neue gerufen, verschaffen dem alten Glauben den Sieg und führen Gallische Kirchenverfassung und Liturgie ein 27 f. Verschiedenheiten zwischen der Gallischen und Römischen Liturgie 28. Einfluß der Gallischen Bischöffe überhaupt auf die Britischen Kirchen und worauf er sich gründete 29. Ob der Römische Bischoff irgend eine Gerichtsbarkeit in der Britischen Kirche gehabt habe 29 f. Sein Ansehen in derselben 30–34. Ob die Beschlüsse der Synoden zu Arelate, Nicäa und Sardica, welche die Verfassung, Disciplin und Gebräuche der Kirche betreffen, in Britannien ausgeführt worden seyen 34. Der oberste Bischoff war der Metropolite von London, nicht der von York 35 f. Wallfahrten von Briten nach Palästina und Syrien 36. Mönchsleben 37.

Ueber die älteste Kirchengeschichte von Irland und Schottland überhaupt 37 f.

Irland. Der König Cormac um die Mitte des 3. Jahrhunders verläßt das Heidenthum, bekennt sich zum Monotheismus und erschüttert den Druidismus 38 f. Unter dem Könige Nial I. gegen das Ende des 4. Jahrhundests wird in einem Kriege Patrick, wahrscheinlich ein geborener Brite, gefangen nach Irland gebracht und thut daselbst am meisten für die Ausbreitung des Christenthums. Schon vor ihm gab es Christen in diesem Lande 40 f. Patricks Schicksale, Reisen, Bekehrungen, Stiftungen von Bischoffssizen, Kirchen, Klöstern, Schulen, Synoden, Einfluß auf die Regierung, Gesezgebung, Verfassung und Verwaltung des Staats, Verhältniß zum Römischen Bischoffe, Character 41–50. Verehrung der Heiligen, Liturgie, Ehen der Cleriker in Irland 50.

Schottland. Die Nachrichten von der Ausbreidung des Christenthums daselbst in dieser Periode geprüft 50–53.

II. Periode.

Von der Landung der Angelsachsen J. 449 bis zur Landung Wilhelms von der Normandie 1066. S. 54–128.

Einbrüche der Picten und Scoten in Britannien, Zerstörung der kirchlichen Ordnung daselbst, Herbeirufung der Angelsachsen, welche hernach die Briten selbst unterjochen und das Christenthum unter ihnen auszurotten streben 54 f. Flucht vieler Britischen Christen nach Wales, Cornwall und dem Auslande. Bildung der Angelsächsischen Heptarchie 56.

Ausbreitung des Christenthums im Königreiche Kent. Heirath des Königs Ethelbert. Römische.

Missionare. Der Abt Augustinus Erzbischoff von Canterbury. Kirchengebräuche. Grundlegung für die Römische Hierarchie in England 56–63.

Bekehrung der Ostsachsen. Der Bischoff Mellitus. Die Abtei Westminster. Wiedereinführung des Heidenthums. Neuer Sieg des Christenthums in Essex 64 f.

Nach Ethelberts Tode bekennt sich sein Sohn und Nachfolger Eadbald nebst vielen Unterthanen wieder zum Heidenthum, die meisten Römischen Missionare entfliehen nach Gallien. Nachher aber wird das Christenthum wieder allgemein eingeführt 65.

Northumberland. Heirath des Königs Edwin mit Ethelburgen, einer christlichen Prinzessin. Der König wird aus verschiedenen Ursachen der christlichen Religion immer geneigter und läßt sich samt einem großen Theile seiner Unterthanen taufen. Erzbisthum York. Nach Edwins Tode wird das Heidenthum wieder herrschend. Unter den Königen Oswald und Oswy aber gelangt das Christenthum wieder zur Oberherrschaft 65–69.

Wessex. Einführung des Christenthums vornehmlich durch die Bemühungen des Bischoffs Birinus und des Königs Oswald von Northumberland 70.

Ostangeln. Feste Gründung des Christenthums durch den König Sigibert 70 f.

Mercia. Die Könige Peada und Wulpher befestigen daselbst das Christenthum 72 f.

Sussex und Surry. Der König Ethelwald und der Bischof Wilfried von York Haupturheber der Einführung des Christenthums 73 f.

Abweichungen und Verschiedenheiten im Glauben und in den Kirchengebräuchen. Streitigkeiten über die Osterfeier und die Tonsur der Cleriker 74 f. Mehr Uebereinstimmung. Erhöhung der Macht des Römischen Bischoffs in England und der Erzbischöffe von Canterbury. Theodorus wird von Rom aus zu dieser Würde eingesezt, bringt mehr Einheit und Festigkeit in die Verfassung und Lehre der Kirche, hält Synoden und sezt die Englische Kirche in Verbindung mit der allgemeinen katholischen 75=78. Einführung der Lateinischen Sprache bei dem Gottesdienste, Appellationen an den Pabst, Legaten, Wallfahrten Englischer Könige nach Rom, Peterspfennig, Vereinigung der Königreiche in Eine Monarchie 78=80.

Einfälle der Dänen. Schicksale der Kirche während derselben 80 f. Der König Ethelwolf läßt der Kirche den Zehnten zusprechen 81. Der König Alfred besiegt die Dänen und hebt die Kirche wieder 81 f. Unter Ethelred II. erneuert sich der Krieg mit den Dänen, deren König Swane sich des Reichs bemächtiget, dessen Sohn Canut für Englands Monarchen erklärt wird. Was Canut für die Kirche thut 83 f. Nach seinem Tode wird der Thron streitig und getheilt und nach einer kurzen Regierung Harolds und Hardicanuts, wird wieder ein Angelsächsischer Prinz Eduard auf den Thron berufen. Dieser König, der Bekenner genannt, erbaut und stiftet die Westminsterabtei neu und versieht sie mit großen Privilegien 86 f.

Geschichte des Klosterlebens während dieser Periode. Anfangs die Klosterzucht nicht strenge. Einführung der Regel Benedicts. Eine Menge fürstlicher Personen wählt das Mönchsleben. England wird voll von Klöstern und der Mönchsstand kommt in das höchste Ansehen 88=90. Schaden, den die Klöster bringen 91. f. Des Mönchs Dunstan mächtiger Einfluß. Seine früheren Schicksale. Wird Beichtvater und Minister des Königs Edred, zieht die Benedictiner über=

all bei geistlichen Aemtern vor 92 f. Fällt unter dem König Edwy in Ungnade und wird aus dem Reiche verbannt 93 f. Wird unter Edgar zurückberufen und besezt alle Klöster und geistliche Aemter mit Benedictinern 95-97. Macht den Prinzen Eduard zum Könige 97. Streit über die Wiedereinsezung der abgesezten Canonicorum 97 f. Durch die Einbrüche der Dänen wird Dunstans Werk zerstört 98. f.

Bischöffe. Zahl, Namen, Güter, Einkünfte und Rechte 99 f.

Hülfskirchen oder Capellen 101. Parochialkirchen 101 f. Schulen 102.

Güter und Einkünfte der Kirchen und des Clerus 102.

Synoden 102 f.

Kirchenstrafen 103.

Verehrung und Anrufung der Heiligen, Bilderdienst, Ordalien 104 f.

Der Glauben. Fegefeuer. Transsubstantiation 105-107.

Sittliche Wirkungen der Einführung des Christenthums in England 107-109.

Schottland. Glaubwürdigere Nachrichten von der Einführung des Christenthums. Nynias 109. f. Gildas. Columba. Kirchen und Klöster 110 f. Bisthümer 111 f. Privilegien des Clerus 112 f. Abtei zu St Andrews. Culdeer 113. Zusammenkünfte geistlicher und weltlicher Großen und ihre Verordnungen 113 f.

Irland. Missionare gehen von da nach anderen Weltgegenden aus 114 f. Mönchsleben 115 f. Art der Osterfeier 116 f. Ansehen des Römischen Bischoffs 117 f. Dänen zerrütten das Kirchenwesen in Irland, welches aber nachher wieder hergestellt wird 118 f.

Zustand der theologischen Gelehrsamkeit und Schriftstellerei in Grosbritannien 119 f. Beda 120-123. Alcuin 123-125. Theodor 125 f. Johannes Scotus 126 f. Alfred 127 f. Adaman 128.

III. Periode.

Vom Anfange bis zu Ende der Normänni-
schen Herrschaft J. 1066 bis 1154. S. 129-184.
Ausdehnung der päbstlichen Gewalt in England in
dieser Periode 129 f.
Wilhelm von der Normandie landet und siegt,
wird anerkannt und gekrönt 131 f. Reist nach
der Normandie und sendet den Abt Lanfrank
an den Pabst 132 f. In seiner Abwesenheit bre-
chen Aufstände aus, die er zwar bald unterdrückt,
die aber veranlassen, daß er sich durch seinen Krö-
nungseid nicht mehr gebunden hält, als Eroberer
regiert und besonders die Cleriker und Mönche
drückt 133. Er sezt Kirchen und Klöster in ein
Lehnsverhältniß, nimmt ihnen ihre Immunitäten
und stellt so viel möglich Normänner in geist-
lichen Aemtern an 134. Nimmt den Pabst und
seine Legaten bei der Ausführung seiner Plane zu
Hülfe und läßt Lanfranken zum Erzbischoffe
von Canterbury wählen 131 f. Streit zwischen
den Erzbischöffen von Canterbury und York
durch den Pabst entschieden 135-137. Benehmen
Wilhelms und Lanfranks gegen Gre-
gor VII. 137-140. Verordnung des Königs we-
gen der vermischten geistlichen und weltlichen Ge-
richte 140 f. zum Besten des Clerus, der Kirchen
und Klöster 141. f. Tod und Character 142 f.
Wilhelm II. unter Lanfranks Leitung 143.
Nach dessen Tode. Eingriffe in die Rechte und
das Eigenthum der Kirchen. Anselmus, Erz-
bischoff von Canterbury. Seine Streitigkeiten
mit dem Könige, besonders wegen einer Reise nach
Rom und der Investitur 144-148 Heinrich I.
Charta der Freiheiten für Clerus und Adel 148 f.
Der aus dem Reiche noch abwesende und mit dem
Throne noch nicht ausgesöhnte Anselmus wrd
zurückberufen. Der Streit wegen der Investitur
fängt aufs neue an 149 f. Robert, des Königs
älterer Bruder will sein Recht auf den Thron gel-
tend machen, Heinrich wird vornehmlich durch
Anselmus gerettet 151. Fortgesezter Streit
wegen der Investitur, welche der König zulezt auf-

gibt 152–156. Erneuerung des Eheverbots für den Clerus 156. Anselms Tod 156. Der König nimmt keine päbstliche Legaten an 157 f. muß aber doch nachher einen zulassen, der jedoch bald wieder vertrieben wird 158–160. Darauf wird der Erzbischoff von Canterbury selbst zum Legaten ernannt 160. Heinrich ernennt seine Tochter Mathildis zur Nachfolgerin auf dem Throne 160 f.

Stephan von Blois, ein Neffe des verstorbenen Königs, reißt den Thron an sich und sucht sich durch Wohlthaten gegen den Clerus und durch Schmeicheleien gegen den Pabst zu halten 161 f. Gährung im Königreiche, von welcher der Pabst Nuzen zieht, dessen Legaten große Gewaltthätigkeiten daselbst ausüben, namentlich bei der Wahl eines Erzbischoffs von Canterbury 163 f. Der König Stephan wird in Streitigkeiten mit dem hohen Clerus und Adel verwickelt, Mathildis macht ihr Recht auf den Thron geltend und nimmt den König gefangen kann sich aber nicht lange halten 165–167 Während dieser Kämpfe steigt die päbstliche Gewalt in England immer höher 167 f. Stephan kommt wieder auf den Thron 168.

Schottland. Spuren vom Einflusse des Pabsts 168 f. Die Erzbischöffe von York und von Canterbury weihen zuweilen Schottische Bischöffe, worüber Streit entsteht 169 f. Streit wegen der Investitur 171 f.

Irland. Irische Bischöffe zuweilen vom Erzbischoffe von Canterbury geweiht 172 f. Synoden, Stiftung neuer Erzbisthümer, Freisprechung der Englischen Sclaven in Irland 174 f.

Gelehrte Theologie in Großbritannien. Ursprung und Ausbildung der scholastischen Theologie. Lanfrank 175–177. Anselm 177–180. Pullein 180–182.

Johann von Salisbury, Gegner der Scholastik 182 f.

Odericus Vitalis, Kirchenhistoriker 183 f.

IV. Periode.

Herrschaft der Könige aus dem Hause Anjou J. 1154 = 1485. S. 185 = 293.

Politische und kirchliche Hauptveränderungen, die in dieser Periode in England vorgehen 185 = 293.

Der Pabst Adrian erkennt dem Könige Heinrich II. Irland zu, welches jedoch von ihm noch nicht in Besiz genommen werden kann 187 = 189. Dagegen unterjocht er Wales. Von der früheren Kirchengeschichte dieses Lands. Ausbreitung des Christenthums daselbst. Eigenthümliche Gebräuche. Kirchliche Gesezе 189 = 192. Die Wälische Kirche kommt nach und nach in Abhängigkeit von der Englischen und vom Pabste 193 f. Streit des Königs mit Thomas Becket, Ausgang und Folgen desselben 194 = 207. Ein großer Theil von Irland wird erobert und eine angebliche Verbesserung in der Kirche daselbst vorgenommen 207 = 209. Schottland kommt unter die Oberlehensherrschaft von England, seine Kirche wird der Englischen unterworfen und der Erzbischoff von York Metropolite von Schottland 210. Ein päbstlicher Legate befreit den Englischen Clerus wieder von der weltlichen Gerichtsbarkeit 211 f. Heinrichs II. Strenge gegen die Kezer 213 f.

Bei der Krönung des Königs Richard I. bricht der Haß gegen die Juden wütend aus, wozu der beschlossene Kreuzzug mit Veranlassung gibt 214 f. Richard unternimmt den Kreuzzug 215 f. Seine Schicksale auf der Rückreise 217 f. Zurückkunft des Königs und seine Forderungen an den Pabst 219. Die Schottische Kirche wieder unabhängig von der Englischen und allein unmittelbar dem Pabste unterworfen 219. f. Streit wegen der Wahl des Erzbischoffs von Canterbury 220 f. und wegen Erbauung einer Collegiatkirche zu Lambeth 221 = 223.

Der Pabst Innocenz III. hatte schon Richarden seine Macht furchtbar fühlen lassen, noch mehr that er es bei dem Johann. Character dieses Königs. Sein Streit mit dem Pabste wegen eines von diesem eigenmächtig eingesezten Erzbi-

schoffs von Canterbury 224–226. Der Pabst belegt England mit dem Interdicte und den König mit dem Banne 226 f. Ohnerachtet der König endlich den Erzbischoff annimmt, so verlangt der Pabst noch mehr, erklärt den König, als er sich weigert, für abgesezt und fordert zum Kreuzzuge wider ihn auf 227 f. Ein päbstlicher Legate schlägt dem Könige vor, England und Irland zu Lehen vom Römischen Stuhle zu nehmen und sich dadurch zu retten, welches angenommen und ausgeführt wird 228–230. Der König verbindet sich mit dem Pabste, die Englische Freiheit zu unterdrücken und die Versuche zur Wiederherstellung derselben zu vereiteln 231 f. Die geistlichen und weltlichen Lords aber verbinden sich, die alten Freiheiten wieder zu fordern, nöthigen den König zu einer Unterhandlung und bringen die Magna Charta zu Stande, wodurch vorzüglich der Clerus gewinnt 232 f. Der König und der Pabst suchen die Charte umzustürzen, die Baronen aber rufen den König von Frankreich zu Hülfe, der seinen Sohn mit einer Armee schickt. Mitten im Bürgerkriege stirbt Johann 234 f. Ueber die Charte 236 f.

Mit Hülfe der Lords und des Pabsts kommt der Sohn des verstorbenen Königs Heinrich III. auf den Thron und die Oberlehnsherrschaft des Römischen Stuhls wird aufs neue anerkannt 237 f. Der neue König erklärt bald die Charte für nichtig und läßt dem Pabste große Gewalt im Reiche, so wie der König unter dem Schuze des Pabsts seine Gewaltthätigkeiten immer weiter treibt 239–242. Einzelne Engländer, unter andern Grosthead erheben sich dawider 243 f. Einführung der Bettelmönche 244. Der Clerus wird wieder abhängiger von der weltlichen Macht 244 f. Analoge Auftritte in Irland 245 f. und Schottland 246 f.

Der neue König Eduard I. (IV.) gesteht dem Pabste Usurpationen und Erpressungen aller Art zu und übt sie selbst aus 247 f. läßt durch ein Parlement neue Erwerbungen der Kirchen und Klöster verbieten 248. beruft auch niedere Cleriker ins Parlement 249. will alle Güter des Clerus con-

fiſciren, findet aber kräftigen Widerſtand 249 f. erobert einen großen Theil von Schottland und trozt der päbſtlichen Oberhoheit über diß Land 250 f. beſchwört die große Charte, läßt ſich aber durch den Pabſt von dieſem Eide freiſprechen 251. Synode zu Lambeth 252 f.

Eduard II. läßt durch das Parlement die Artikel des Cleras abfaſſen 254. wird durch eine Verſchwörung von Biſchöffen, Baronen und ſeiner Gemahlin abgeſezt 254 = 256. Die Templer werden in Großbritannien aufgehoben 256.

Eduard III. beweist viel Energie wider die Anmaaßungen des Pabſts, veranlaßt Statuten des Parlements wider die Proviſionen des Pabſts und wider die Appellationen an ihn 257 f. verweigert den Lehnszins 258 f. ſchließt die Cleriker von einigen hohen Staatsämtern aus 259 f. Joh. Wiklef ſchreibt wider die Bettelmönche und das Pabſtthum, findet bei vielen Beifall, wird aber bei dem Pabſte angeklagt, der Bullen wider ihn herausgibt 260 = 262.

Unter der nachfolgenden Regierung Richards II. wird Wiklef zwar mehrmals vor Verſammlungen der Biſchöffe gefordert, allein wegen des mächtigen Schuzes, den er genießt, und ſeines ſtarken Anhangs unter dem Volke wagt man es nicht, ihn zu verdammen. Er geht aber in ſeinen Beſtreitungen der eingeführten Lehre und Kirchenverfaſſung nach und nach ſo weit, daß ihn die Regierung verläßt, ihm ſein Amt zu Oxford nimmt und Lehren von ihm auf Synoden verdammen läßt 263 = 265. Bauernaufſtand und Unterdrückung deſſelben 265 = 269. Zunehmen der Wiklefiten oder Lollharden. Unternehmungen und Erklärungen derſelben wider die Lehre und Verfaſſung der Engliſchen Kirche 269 = 271. Maasregeln dawider 271 f. Schritte des Königs und Parlements wider den Pabſt 272.

Heinrich IV. ſucht ſich durch Anſchließung an den Clerus auf dem Throne zu halten und räumt den Biſchöffen große Macht in der Verfolgung der Kezer ein 272 f. Die Convocation läßt einen Kezer verbrennen 273 f. Synode zu Oxford wider die Kezerei 274. Mitglieder des Parlements

legen Fürbitten für die Wiklefiten ein und erklären sich für einen Theil ihrer Lehren 274 f. Verfahren wider die Wiklefiten zu Oxford 276.
Die Verfolgungen der Wiklefiten dauern unter Heinrich V. fort. Abschreckendes Beispiel an Johann Oldcastle 277 = 278. Englische Abgesandte bei der Synode zu Costniz, nach derselben nimmt sich der Pabst mehr in der Englischen Kirche heraus, als seit langer Zeit gewöhnlich war 279 f. Concordat mit England 280 f.
Unter Heinrich VI. sucht es der Pabst Martin vergeblich dahin zu bringen, daß die vorher zu seinem Nachtheile gemachten Verordnungen aufgehoben werden 281 f. Synode zu Basel 282.
Eduard IV. schenkt dem Clerus wiederum Freiheiten, die ihm vorher genommen worden waren 283.
Die Schottischen Bischöffe werden unabhängig vom Erzbischoffe von York. St. Andrews und Glasgow werden zu Erzbisthümern erhoben 283.
Theologische Literatur. Die scholastische Theologie steht immer noch in hoher Blüthe in England. Alexander von Hales 284 f. Richard Midleton 285. Johann Duns Scotus 285 = 287. Exegetische Schriften über die Bibel 287 f. Schriftsteller, welche den alten Glauben und die Hierarchie angreifen. Grosthead, Wiklef, Bradwardin, Paulus Anglicus, Richard Ullerston, Reginald Peacock 287 = 293.

V. Periode.

Regierung des Hauses Tudor J. 1485 = 1605 S. 294 — 479.
Kirchenhistorische Hauptbegebenheiten, die in Großbritannien vorfallen 294 f.
Heinrichs VII. Strenge gegen den Clerus und gegen die Wiklefiten. Päbstlicher Ablaßhandel in England und Schottland 296
Heinrich VIII. War als Prinz zum geistlichen Stande bestimmt gewesen und früher mit seines verstorbenen Bruders Wittwe verlobt worden 296

f. Er vollzieht diese Ehe als König, ohngeachtet mehrerer Ursachen, die ihn davon hätten freisprechen können 298 f. Ist ein rechtgläubiger und gehorsamer Sohn der Kirche 298 f. Wolsey's Einfluß 299 f. Sein Plan zu einer Reformation nicht ausgeführt 300 f. Anfang der Reformation in Deutschland. Der König handelt und schreibt dawider 301=303. Er denkt an eine Ehescheidung und wendet sich deshalb an den Pabst, welcher den Fall durch Legaten untersuchen läßt und darauf vor seinen eigenen Stuhl zieht 304=306. Wolseys Sturz und Character 306=308. Der König läßt sich von den Universitäten ein Gutachten über seine Ehe geben 308 f. Die Convocation erklärt die Ehe für ungültig, das Parlement macht Gesetze zur Einschränkung des Pabsts, welcher aber unerbittlich bleibt 310. Der König beweißt übrigens seine katholische Rechtglaubigkeit durch Verfolgung der Ketzer 311. Cranmer, Erzbischoff von Canterbury 311 f. Der König läßt sich in der Stille mit Anna von Boleyn trauen, erst nachher wird die erste Ehe vom Parlemente und einer Versammlung von Theologen für ungültig erklärt 312. Der König sucht immer noch einen günstigen Ausspruch des Pabsts, welcher jedoch die erste Ehe jezt für gültig erklärt 313. Das Parlement hebt das Pabstthum in England auf und spricht dem Könige die oberste Macht in Kirchensachen zu 314 f. Wirkungen dieser Verfügungen im Reiche. Joh. Fisher und Thom. Morus 315. Verordnungen des Königs als Oberhaupts der Kirche 316. Er weigert sich, eine gänzliche Reformation vorzunehmen, hebt jedoch noch viele Klöster auf 316 f. Er läßt Wiklefiten, Lutheraner, Fishern und Morus hinrichten 317 f. Thom. Cromwel. Neue Artikel, die Kirchenlehre betreffend 318=321. Fall der Anna von Boleyn 321=323. Die Prinzessin Maria für legitim und thronfähig erklärt 323. Neuerungen in den Kirchengebräuchen, Empörungen im Reiche, Aufhebung aller Klöster 324 f. Der Pabst Paul III. erklärt den König für excommunicirt

und abgesezt. Gegenerklärungen des Königs 325 f. Neue Englische Bibelübersezung 326 f. Der Prinz Eduard geboren 327. Der König sucht durch Verfolgungen der Kezer und durch die 6 Artikel weiteren Neuerungen in der Kirche vorzubeugen, und Uniformität zu bewirken 328 f. Ehe des Königs mit Annen von Cleve, bald wieder aufgelöst 330. Heirath mit Miß Howard, Cromwels Fall 330 f. Hinrichtung der neuen Gemahlin 331. Der König läßt eine Belehrung über den wahren Glauben, die aus katholischen und protestantischen Grundsäzen gemischt ist, abfassen und herausgeben 332. Seine schwankende Meinung über die Freiheit des Bibellesens 332. Der König verfolgt die Kezer aufs neue, umsonst aber sucht die katholische Parthei Cranmern und die neue Königin Catharina Parr zu stürzen 333 f.

Während der Minderjährigkeit Eduards VI. führt die Regentschaft die Reformation weiter unter dem Widerstande der katholischen Parthei 335 f. Cranmer schickt Visitatoren im Reiche umher, gibt ein Homilieenbuch heraus, läßt durch umherreisende Prediger, Geistliche und Laien belehren, aberglaubische Gebräuche abschaffen ꝛc. 336–338. Das Parlement hebt die 6 Artikel, das Meßopfer, die Communion unter Einer Gestalt, den Cälibat der Priester auf und bestätigt den Supremat des Königs 339. Das Book of Commonprayer 340 f. Cranmers Katechismus 341. Die Prinzessin Maria richtet sich nicht nach der neuen Liturgie 342. Es werden protestantische Theologen nach England berufen und in Aemtern angestellt 342 f. Disputationen zu Oxford und Cambridge über die zwischen Katholiken und Protestanten streitige Lehren 343 f. Anabaptisten und Unitarier, die aus Deutschland und Holland gekommen waren, werden in England verfolgt und zum Theil verbrannt 344 f.. Die 42 Artikel 346 f. Revision des Commonprayerbooks 348. Reformatio legum ecclesiasticarum 348 f. Tod des Königs und Ernennung der Johanna Gray zur Nachfolgerin, welche sich aber nicht behaupten kann 349 f.

Maria. Ihre ersten Versicherungen, ihre Schicksale und Gemüthsstimmung 350 f. Sie sezt die abgesezten Bischöffe wieder ein und ernennt Gardinern zum ersten Minister 352. Anfangs wird nur Alles wiederum so eingerichtet, wie es unter Heinrich VIII. gewesen war 352. Die zahlreichen Katholiken treten hervor, führen ihre Gebräuche von selbst wieder ein und erhalten die Oberhand im Parlemente, die Scheidung der Mutter der Königin und die Verordnungen Eduards VI. in Kirchensachen werden widerrufen 352 f. Cranmer wird zum Tode verurtheilt und ins Gefängniß geworfen 354. Das Commonprayerbook und die 42 Artikel werden von der Convocation als kezerisch verdammt 354 f. Vorbereitungen zur Wiedereinführung des Pabstthums. Commendon. Polus. 355 f. Die Ehe der Königin mit dem Sohne Carls V. Philipp von Spanien wird unter gewissen Bedingungen beschlossen 357 f. Verschwörung wegen derselben 358. Johanna Gray samt ihrem Vater und Gemahl enthauptet 358 f. Die Prinzessin Elisabet wird noch gerettet 359. Maria läßt katholische Artikel im Reiche aus eigener Machtvollkommenheit vollstrecken 360. Nach Vollziehung der Ehe mit Philipp kommt Polus als päbstlicher Legate an und nimmt die Englische Nation wieder in die Gemeinschaft der katholischen Kirche auf 361 f. Das Parlement macht dem gemäße Acten, welche rasch und strenge vollzogen werden 362 f. Haufen von protestantischen Kezern verbrannt 363. Versuche, die Klöster wieder herzustellen 363. Polus sucht den Englischen Clerus zu reformiren 363 f. Die Königin wird immer wütender in der Verfolgung der Protestanten 364. Cranmer widerruft, bleibt dennoch dem Tode geweiht, bekennt sich wieder zum protestantischen Glauben und wird verbrannt 364 - 367. Polus, Erzbischoff von Canterbury. Neue Verfügungen zur Unterdrückung der Protestanten 367 f. Die Königin will die Protestanten gänzlich ausrotten. Ihr Tod 368 - 370.

Elisabet. Der Pabst erkennt sie nicht an und sie zerreißt nun alle auch politische Verbindung mit

ihm 370 f. Sie bildet ihren geheimen Rath und ihr Cabinet und verabredet die Maasregeln zur Wiederherstellung der Reformation 371 f. Die unter Marieen entflohenen Protestanten kommen ins Reich zurück, waren übrigens unter sich selbst in Ansehung der Verfassung und Gebräuche der Kirche uneins. Entstehung der Puritaner 372. f. Der Königin Benehmen und Absichten in Ansehung der verschiedenen Partheien 373 f. Ihr Plan wegen der Reformation, ihre vorläufigen Anordnungen 374 - 376 f. Das Parlement spricht die Zehnten, die Erstlinge und das Supremat der Krone wieder zu 376 f. Die Puritaner nehmen endlich den Supremats-eid in einem gewissen Sinne an 378. Die Papisten können nicht gewonnen werden 378 f. Revision des Commonprayerbuchs und Uniformitätsacte 379 f. Die Einwendungen der Puritaner wider diese Acte und ihre unterscheidende Grundsäze 381 - 383. Die Königin suchte die Acte auf alle Weise geltend zu machen 383 f. Die 39 Artikel 384 f. Strenge Verfügungen wider die Nonconformisten 385 f. Von diesen beschließt ein Theil die Trennung von der Episcopalkirche und abgesonderte gottesdienstliche Versammlungen 386 f. Anstalten der Königin dawider 387. Bischofsbibel 387 f. Nachdem der Pabst die Königin excommunicirt und das Reich mit dem Interdicte belegt hatte, traten die Papisten offener hervor, hielten ihren Gottesdienst freier und empörten sich. Diß veranlaßt eine scharfe Acte 388 f. Stimmen von Puritanern lassen sich selbst im Parlemente hören und es gehen ein paar Bills zu ihren Gunsten durch, worüber die Königin ihr Misfallen erklären läßt 389 f. Bittschrift der Puritaner an das Parlement, Errichtung von Presbyterien 390 f. Neue strenge Verfügungen wider die Puritaner 391. Gelinderes Benehmen gegen die Papisten 391 f. Doch drohte der Königin große Gefahr von dieser Seite 392 und diß veranlaßt eine scharfe Acte wider die Katholiken, in welcher zugleich verordnet wird, daß alle, auch die Puritaner, welche die bischöflichen Kirchen nicht besuchen, je nach der Länge ihres Ausbleibens, mit stärkeren oder geringeren Geld - oder Gefängniß-Strafen belegt oder abgesezt werden sollen 392 f. Entstehung der Brownisten oder Congregationalisten, welche

wegen Bedrückungen sich nach den Niederlanden ziehen 93–395. Die Puritaner in England sezen ihre Versammlungen, Forderungen und Bitten fort, die Königin aber beharrt auf der Uniformität 395 f. sie hingegen beschließen, den königlichen Befehlen zuwider sich fester zu constituiren und eine Verbesserung in der Episcopalkirche herbeizuführen 396. Desto schwerere Strafen ergehen über sie 396 f. Schärfere Acte wider diejenigen, welche den bischöfflichen Gottesdienst vernachlässigen 397 f. Vermehrte Anzahl der Brownisten im Reiche, welche jezt am meisten die Last jener Acte fühlen 389 f. Gegen das Ende der Regierung Elisabets werden die Puritaner und ihre Verfolger ruhiger 399. Tod der Königin 399.

Irland. Heinrich VIII. sucht daselbst das Pabstthum und die Klöster aufzuheben und schickt zu diesem Zwecke den Augustiner Georg Browne dahin 400 f. Allein diß findet die größten Schwierigkeiten 401. Der Erzbischoff Cromer widersezt sich mit seinem Clerus 401. Doch stimmt ein versammeltes Parlement nach dem Willen des Königs und seine Kriegsheere suchen die Unterwerfung zu erzwingen 403. Es bildet sich eine katholische Conföderation, die ihre Truppen ins Feld schickt, aber der Uebermacht des Königs nachgeben muß 403 f. Unter Eduard VI. kann die Reformation ohngeachtet aller angewandten Bemühungen keine große Fortschritte in Irland machen 404–406. Maria zerstört daselbst die Anfänge einer Reformation wieder und führt den Katholicismus und das Pabstthum wieder ein 406–408. Elisabet gibt dieselbigen Acten für Irland wie für England, kann ihnen jedoch nicht viel Respect verschaffen, es bricht ein Krieg aus, Irland wird zwar zulezt erobert, aber die meisten Bewohner blieben katholisch 408 f.

Schottland. Bewegungen, welche die deutsche Reformation daselbst veranlaßt. Hamilton reist nach Deutschland und kommt mit dem Entschlusse zurück, die evangelische Lehre in seinem Vaterlande auszubreiten, versucht es auch, verliert aber darüber das Leben 409–411. Der Protestantismus verbreitet sich jedoch immer weiter daselst 412. Es werden Gegenanstalten dawider gemacht 412 f. Der König hält es mit den Katholiken, der Adel meist mit den Protestanten 413. Der Primas Beatoun der

gefährlichste Feind der Protestanten veranlaßt Versammlungen und Parlementsacten wider sie 413 f. Tod Jacobs V. 415. Joh. Knox bekennt sich zum Protestantismus. Sein früheres Leben 415 f. Arran erhält die Regentschaft während der Minderjährigkeit der Maria Stuart und befördert den protestantischen Glauben 416 Es wird ein Ehevertrag zwischen Maria und Eduard, dem Sohne Heinrichs VIII. abgeschlossen 417 f. Beatoun bildet eine mächtige katholische Gegenparthei und bringt endlich den Grafen Arran auf seine Seite 419. Die Verfolgungen der Protestanten fangen aufs neue an 420. Beatoun wird ermordet 421. Die Verschworenen behalten das Castell St. Andrews in Besiz, Knox kommt nebst anderen Protestanten dahin, prediget und wird zum Prediger bestellt 421 f. Das Castell wird von einer Schottisch-Französischen Armee genommen, Knox mit anderen gefangen, nach Frankreich gebracht und hart behandelt 422 f. Die Ehe Mariens mit Eduarden wird aufgegeben u beschlossen, sie nach Frankreich zu bringen und daselbst unter dem Schuze des Königs erziehen zu lassen 423 f. Neue Verfolgungen der Protestanten 424. Die Königin Mutter erhält die Regentschaft in Schottland und beweißt sich gütig gegen die Protestanten 425. Knox in England, zu Genf, zu Frankfurt am Mayn und wieder in Schottland 425-427. Prediger einer Englischen Gemeine zu Genf 427. Maria heirathet den Französischen Kronprinzen 428. Knox stärkt seine Glaubensbrüder in Schottland durch Briefe und Druckschriften, macht sich auf die Rückreise nach seinem Vaterlande, hört in Frankreich von einem gefährlichen Plane des dortigen Hofs wider England und Schottland und benachrichtigt den Staatssecretär der Königin Elisabet davon 429 f. Es wird ein Bund der Protestanten in Schottland oder eine Congregation geschlossen, welche Forderungen an die Regentin und das Parlement macht 430-432. Die Regentin enthüllt ihre feindseelige Gesinnung gegen die Protestanten 432 f. Knox war angekommen und entflammte die Protestanten, sie fangen an, katholische Kirchen, Klöster

und Denkmäler zu zerstören. Eine Schottisch-Französische und eine protestantische Armee ziehen sich wider einander zusammen, doch wird bald ein Vertrag abgeschlossen 433. Knox veranlaßt die Zerstörung der Kathedralkirche zu St. Andrews, worauf sich die Truppen aufs neue zusammenziehen, aber sogleich über den Frieden unterhandelt wird 434 f. Marieens Gemahl Franz II. besteigt den Französischen Thron, die Friedensunterhandlungen werden abgebrochen und der Krieg bricht aus 435. Die Regentin bringt es aber bald zu einem Tractate 436. Die Protestanten greifen immer weiter um sich und nehmen sich immer mehr heraus, die Regentin erhält Verstärkungen aus Frankreich, die Protestanten suchten Hülfe in England 436-438. Elisabet läßt Truppen in Schottland einrücken, darauf kommt ein Tractat, der Frankreich, England und Schottland und hier die beiden Partheien in sich begreift, zu Edinburg zu Stande 438-440. Das im Tractate versprochene Parlement wird gehalten, ein protestantisches Glaubensbekenntniß und Disciplinbuch werden abgefaßt und übrigens den katholischen Priestern ihre Würden, Einkünfte und Size im Parlemente gelassen 440-444. Maria wird gebeten, in ihr Reich zu kommen, den Tractat von Edinburg hatte sie nicht ratificirt 444. Eigene Lage der Schottischen Kirche 445. Die Regierung läßt vollends alle katholische Kirchen und Klöster zerstören oder wegnehmen 445. Maria Stuart kommt in Schottland an. Ihre Eigenschaften, ihre Aufnahme, ihr erstes Benehmen 446. Man will ihren katholischen Gottesdienst stören. Knox predigt wider den Katholicismus, der Magistrat zu Edinburg beleidigt die Königin 447 f. Maria sorgt für die Besoldungen der protestantischen Prediger, kann sie jedoch nicht zufriedenstellen 448 f. Sie hält über die Verfassung 449. Erstes Parlement, seine Beschlüsse 449-451. Neue Ehe der Königin u. Folgen derselben 451-454. Ihr Liebling Rizzio 454. Maria unterzeichnet die katholische Ligue 455. Rizzio wird vor ihren Augen ermordet 455. Geburt eines Prinzen. Ermordung ihres Gemahls 456 f. Neue Ehe mit Bothwell n. Bund des Adels. Die Königin überliefert sich den protestantischen Lords, wird aber von

ihnen gefangen gehalten und genöthiget, auf die Krone Verzicht zu leisten 457 f. Charta der Schottisch-protestantischen Kirche 458 f. Murray übernimmt die Regentschaft, die Reformation wird vollendet 459 f. Maria entflieht aus dem Gefängnisse, findet zwar einen mächtigen Anhang, verliert aber eine Schlacht, wirft sich der Königin Elisabet in die Arme, welche sie jedoch sogleich als eine Verbrecherin behandelt und gefangen sezen läßt 461 f. Murray ermordet 462. Lennox Regent. Bewegungen und Verbindungen für Marieen 462 f. Marr Regent 463. Protestantische Bischöffe im Parlement. Darüber, so wie über den Clerus überhaupt festgesezte Bestimmungen 464-466. Tod und Character Knoxens 466 f. Morton Regent. Sein Eifer für den Protestantismus. Seine Habsucht 467 f. Bemühungen, das Episcopat wieder aufzuheben. Berufung Melvils. Schritte der General-Versammlung. Das Episcopat bleibt 468 f. Morton resignirt. Jakob VI. tritt selbst seine Regierung an. Neue Schritte der General-Versammlung wider das Episcopat. Der König wird den Presbyterianern abgeneigt, das Episcopat wird wieder gerettet 469-472. Versuche, den Katholicismus wieder einzuführen 472 f. Der König wird den Presbyterianern wieder geneigt, die presbyterianische Form der Kirchenverfassung zwar eingeführt, aber die Bischöffe mit Beschränkungen werden beibehalten 473 f.

Zustand der theologischen Litteratur in dieser Periode. Es geschah in derselbigen weniger als man erwarten sollte und als in mehreren anderen Ländern 475 f. Studium der Bibel 476. Cranmer, Parker, Knox, Buchanan 476-479.

Unter mehreren Druckfehlern, welche der Leser leicht von selbst verbessern kann, bemerke ich folgende:

S. 135 Lin. 21 anstatt: es lies: das Pallium
- 137 L. 5 - Wirkung l. Weihung
- 276 L. 7 - von unten 1513 l. 1413.
- 363 L. 7 - von oben: Kerzer l. Kezer.

Die Geschichte von Grosbritannien ist in religiöser und kirchlicher Hinsicht wenigstens eben so merkwürdig, interessant und ausserordentlich, als in politischer und jeder andern Beziehung. Weit früher, als man bei der Entfernung und der isolirten Lage dieses Landes hätte vermuthen sollen, breitet sich das Christenthum in England, Schottland und Irland aus und bald gehen aus diesen Gegenden Missionare nach Ländern aus, die dem Urlande des Christenthums näher liegen, und verbreiten es daselbst unter den größten Schwierigkeiten und mit dem glücklichsten Erfolge. Es ist ein in Vergleichung mit vielen andern Europäischen Staaten kleiner Raum, den Grosbritannien einnimmt und viele Jahrhunderte hindurch ist es im Verhältnisse zum übrigen Europa nicht bedeutend gewesen, aber fast nie hat es ihm an großer Bedeutsamkeit und Einwirkung auf die übrige Welt in Ansehung der Religion und Kirche gefehlt. Im Inneren wurden Christenthum und Kirche die vornehmsten Ursachen oder Vorwände der großen politischen Revolutionen, der Veränderungen in der Staatsverfassung, der Abwechselung der Regentenhäu-

ser, der grausamsten Verfolgungen, der blutigsten und hartnäckigsten Kriege. In eben diesem Reiche standen zuerst die Männer auf, die man Naturalisten und Deisten genannt hat, die das Ansehen der heiligen Schriften, das positive und historische Christenthum, als göttliche Offenbarung, mit philosophischen, kritischen und historischen Gründen angriffen und erschütterten, die Vernunft- und Natur-Religion als die allein wahre darstellten und geltend machen wollten, und damit auch in andern Ländern große Veränderungen in der Denkart und im Glauben hervorbrachten, und doch wird nicht leicht ein Land seyn, wo sich so viel Eifer für die christliche Offenbarung und ein so fester Bibelglaube fortdauernd erhalten hat, wo so viel christliche Religiosität herrscht, und wo noch jezt so viel für die Verbreitung der Bibel und des Christenthums in allen Weltgegenden geschähe. Die Völker, welche Grosbritannien bewohnen, haben sich von jeher durch eine große Freiheitsliebe, ja durch einen heftigen Hang zur Ungebundenheit ausgezeichnet, daher die fast beständigen inneren Kriege und Kämpfe der Partheien, die oft wiederholten Aufstände und Abänderungen der Verfassungen, die zahlreichen Absezungen und Ermordungen der Regenten, der Wechsel der regierenden Familien, und doch sind eben diese Völker Jahrhunderte hindurch in eine solche Abhängigkeit von einem auswärtigen geistlichen Monarchen, in eine so tiefe Unterwürfigkeit unter ihn gesunken, und haben, nachdem sie sich von ihm losrissen, dem Könige eine so große Macht in

der Kirche eingeräumt, als nicht leicht anderswo geschah. Es entstand eine eigentliche Staatskirche, neben ihr aber hat es immer eine Menge anderer christlicher Religionspartheien gegeben, die sich selbst noch heutzutag vermehren, und die, wenn auch sonst noch so sehr von einander abweichend, doch alle in einem sehr innigen Glauben an Bibel und christliche Offenbarung übereinstimmen und zum Theil in einer großen, ausgebreiteten Wirksamkeit in der Welt stehen. Des Christenthums mannigfaltige Seiten und Gestalten, so wie dessen Entstellungen treten in diesen getrennten Gesellschaften in seltener Originalität hervor, und bieten dem Auge eine Reihe wahrhaft wunderbarer Gemählde dar. Die Beharrlichkeit bei dem Alten in der Religion und Kirche, und das Streben nach dem Neuen bis zum äußersten Extreme, zeigt sich kaum irgendwo anders in einem so starken Contraste. Auch große, ausserordentliche Leistungen in allen zur Religion und gelehrten Theologie gehörigen Wissenschaften kommen in Menge fast unter allen Partheien vor.

Es ist die Kirchengeschichte dreier lange getrennter, selbst lange in mehrere kleinere Reiche getheilter, und nach und nach vereinigter Reiche, welche hier erzählt werden soll. Diese Reiche standen von jeher, so weit wir zurückgehen können, auch in religiöser Rücksicht, in gewissen wechselseitigen Berührungen, Beziehungen und Einwirkungen, und theilten oft gemeinschaftliche Schicksale. Das Hauptreich ist England, es unterjochte die andern und ver-

einigte sie mit sich, es übertraf sie an Macht, Cultur und Thathandlungen, es wurde der Mittelpunct des Ganzen, und der Schauplatz der wichtigsten Begebenheiten. Die Kirchengeschichte der drei Reiche kann sehr wohl vereinigt, in Einem zusammenhängenden Ganzen dargestellt werden. Von England werden die Hauptperioden der Geschichte hergenommen, in welche sich das, was in denselben kirchlich-merkwürdiges in Schottland und Irland vorfiel, gleichfalls ordnet. Die Perioden selbst nehmen wir von den vornehmsten Abwechselungen in der Herrschaft über England her, da mit diesen immer zugleich auch große kirchliche Veränderungen verknüpft waren, und da diese Eintheilung für die von uns gewählte Erzählung nach der Zeitfolge die bequemste ist. Eine Abtheilung und Anordnung der Perioden nach gewissen aus der Geschichte der Religion und Kirche selbst hergenommenen Gegenständen, Materien und Begebenheiten möchte hier um so weniger angehen, da sich in der Kirchengeschichte von Grosbritannien so wenig Gemeinsames und so viel Abweichendes und Widersprechendes in gleichen Zeiträumen darbietet.

I. Periode.

Zeit vor der Landung der Angelsachsen in Britannien im J. C. 449.

Erst mit der Landung des Julius Cäsar in Britannien J. 55. v. C. fängt die Geschichte dieses Landes an, etwas aus ihrem Dunkel für uns hervorzutreten. Er war in dem benachbarten Gallien, und schiffte zweimal mit einem Kriegsheere herüber. Er schlug zwar die Britischen Heere mehrmals, aber er konnte das Volk nicht eigentlich besiegen und unterjochen, er verließ das Land wieder, in der Ueberzeugung, daß die Schwierigkeiten, der Aufwand, die Gefahren zu groß und mannichfaltig seyen, um es erobern und behaupten zu können. Erst ohngefähr 90 Jahre nach Cäsarn dachte die Römische Regierung wiederum an die Eroberung dieses Landes. Unter dem Kaiser Claudius J. 43. n. C. landet Aulus Plautius mit einer mächtigen Römischen Armee, die zwar einen langen, hartnäckigen Widerstand findet, aber das südliche Britannien erobert, worauf späterhin J 78. unter dem Kaiser Vespasianus, Julius Agricola diesen Theil des Landes zu einer Römischen Provinz macht. Die Römer ha-

ben diese Provinz länger als drei Jahrhunderte behauptet, aber unter großen Schwierigkeiten und unter fast beständigen Kämpfen mit den nördlichen Picten und Scoten, mit Sächsischen und Irländischen Seeräubern, so daß sie endlich, besonders da Nordische Völker selbst in das Römische Reich einbrachen, Britannien im 5. Jahrhundert, unter den Kaisern Honorius und Valentinian III. verliessen und aufgaben.

Während dieser Zeit ist das Christenthum in Grosbritannien schon sehr weit verbreitet und zum Theil fest gegründet worden. Was aber daselbst vorher für eine Religion herrschte, ist hier eine desto interessantere Frage, da diese frühere Religion in gewissen Stücken Aehnlichkeit mit dem Christenthum hatte, und sie einigermaaßen darauf vorbereitete. Es war der Druidismus, der nicht nur in England, sondern wahrscheinlich auch in Irland und Schottland, verbreitet war. Der vornehmste Zeuge ist Julius Cäsar [1]), der lange in dem benachbarten Gallien und zweimal in Britannien selbst war. Er sagt selbst: man glaube, daß diese Religion in Britannien erfunden und von da nach Gallien verpflanzt worden sey, und es seyen noch zu seiner Zeit diejenigen, welche sich genauer von derselben unterrichten wollten, deshalb gewöhnlich nach Britannien gereist. Die Druiden standen unter den Briten, wie unter

1) de bello Gall. VI, 13. 14. 16-18.

den Galliern, im höchsten Ansehen, sie waren der erste Stand. Sie waren nicht nur Priester und besorgten den Opferdienst, legten nicht nur die Religion aus und waren Propheten und Dichter, sondern entschieden auch fast in allen öffentlichen und Privatstreitigkeiten. Wenn ein Verbrechen begangen, wenn ein Mord verübt wurde, wenn ein Streit über Erbschaften, Grenzen ꝛc. entstand, so entschieden sie, und bestimmten Strafe oder Lossprechung. Wenn irgend einer, der ein öffentliches Amt bekleidete, oder ein Privatmann ihre Entscheidungen nicht befolgte, so schlossen sie ihn von den Opfern aus. Dieß wurde für die schwerste aller Strafen gehalten. Diejenigen, welche sie traf, wurden für Gottlose und Verbrecher gehalten, jeder floh sie, keiner wollte mit ihnen umgehen und sprechen, es wurde ihnen kein Recht gesprochen und keine Ehre erwiesen. Offenbar hatte dieß große Aehnlichkeit mit dem Kirchenbanne der Christen, so wie die Macht der Druiden mit derjenigen, zu welcher die christlichen Priester gelangten. Unter den Druiden war auch eine Rangordnung eingeführt, einer war der oberste, der Erzdruide, ähnlich einem christlichen Erzbischofe oder Pabste. Sein Amt war mit so viel Macht, Ehre und Einkünften verknüpft, daß man eifrigst danach strebte, und daß zuweilen die Wahl eines solchen Oberpriesters einen Bürgerkrieg veranlaßte. Zu einer bestimmten Zeit des Jahrs kamen unter seinem Vorsitze die Druiden an einem Orte zusammen, der für heilig gehalten wurde. Hier versammelten sich solche, welche Streitigkeiten

miteinander hatten, und unterwarfen sich ihren Urtheilen und Bestimmungen. Diß hat Aehnlichkeit mit den Synoden und bischöflichen Gerichten der Christen. Der gewöhnliche Siz des obersten Britischen Druiden soll auf der Insel Mona oder Anglesey gewesen seyn, und man behauptet, daß noch jezt Spuren von seinen dortigen Pallästen und von den Häusern der andern Druiden, die ihn umgaben, daselbst zu finden seyen. Es scheint auch, daß einige von ihnen als Einsiedler oder als Mönche in Fraternitäten [2]) lebten, um in einen größern Ruf der Heiligkeit zu kommen. Es gab auch Druidinnen von verschiedenen Classen, einige von ihnen gelobten beständige Keuschheit, und lebten gleich Nonnen in Klöstern [3]). Die Druiden waren frei von Kriegsdiensten, Steuern und Abgaben, und genossen überhaupt eben solche Privilegien und Immunitäten, wie die Cleriker auch unter den Christen erhalten haben. Wahrscheinlich lebten sie anfangs von freiwilligen Geschenken, und gelangten nach und nach zu bestimmten, sehr reichlichen Einkünften. Was ihre Lehre betrifft, so behaupten Julius Cäsar u. andere, daß sie einegeheimeu und öffentliche gehabt haben. Die geheime theilten sie nur denjenigen mit, welche selbst in ihren Orden traten, und von ihnen unterrichtet und gebildet wurden. Sie mußten schwören, daß sie diese Lehren geheim halten und nicht einmal schrift-

2) *Ammian Marcellin.* I, 15

3) *Mela* de sit. orb. III, 2. *Vopisc. Aurel.* c. 44.

lich aufzeichnen wollten. Ihnen selbst machten die Druiden diese Lehren nur an verborgenen Plätzen, in Höhlen oder dunkeln Wäldern bekannt. Worinn sie bestanden, was es mit dieser Disciplina Arcani für eine Bewandtniß gehabt habe, ist auch nicht zu unserer Kunde gekommen. Die öffentliche Lehre bestand in mythologischen Vorstellungen und Erzählungen von Göttern, in poetischer Form, die von den Druiden unter freiem Himmel, auf Hügeln der versammelten Menge vorgetragen wurden, und damit vermischten sie noch moralische Vorschriften. Die Götter, welche damals von den Britten verehrt wurden, waren besonders die Götter des Kriegs, der Unterwelt, des Donners, Sonne und Mond, auch Geister abgeschiedener Menschen, die zu einem göttlichen Range erhoben worden waren. Auch die Unsterblichkeit und die Wanderung der Seelen wurde von den Druiden als Religionslehre öffentlich vorgetragen. Der Cultus bestand vornehmlich in solchen Vorträgen, im Absingen religiöser Lieder, in Gebeten, Opfern, wahrscheinlich selbst in Menschenopfern, in der Erforschung von göttlichen Vorbedeutungen und Orakeln, und immer wurde er unter freiem Himmel oder in dichten Wäldern gehalten. Dieselbige Druidenreligion herrschte wahrscheinlich auch in Schottland. Darauf leiten die Nachrichten von dem Zustande der Religion daselbst, wie ihn die ersten christlichen Missionare antrafen [4]), und von der

4) namentlich Gildas. S die von Usher in Brit. ecclesiar. antiquitat Dublin 1639 p. 444. 676. lqq. gesammelte Nachrichten.

Vertreibung der alten Priester durch die ersten christlichen Könige [5]). Aus den unter dem Namen Ossians, eines Sohns des Königs Fingal, herausgegebenen Gesängen, deren Stamm gewiß uralt und wahrhaft national ist, läßt sich freilich keine Druidenreligion, aber auch überhaupt, was unstreitig sehr auffallend ist, keine bestimmte Religion abnehmen, jedoch stimmt das Wenige, was dahin Gehöriges vorkömmt, das Erscheinen der Geister, mit dem Druidismus überein [6]). Man findet auch in Schottland noch Monumente, welche darauf hindeuten, und unter andern Fundamente kleiner runder Häuser in den unbesuchtesten Gegenden der westlichen Inseln Schottlands, welche das Volk in jenen Gegenden Druidenhäuser zu nennen pflegt, und von welchen man glaubt, daß sie für Druidische Eremiten ge-

5) The hist. of the church of Scotland by *J. Spotswood*. Lond. 1668. p. 3.

6) Laing, der vornehmste Bestreiter der Aechtheit der Ossianischen Gedichte, leugnet zugleich das Daseyn der Druiden in Schottland, welches er in der That bei jener Bestreitung nicht nöthig gehabt hätte, s. dessen Dissertation on the supposed authenticity of Ossians poems bei seiner Hist of Scotland Lond. 1800. als Fortsetzung der Robertsonschen Geschichte. Er ist aber, was die Druiden wenigstens betrifft, hinreichend widerlegt s. Literary Journal or Universal review of literature Aug. 1804. Vol. 2. N. 1. 2. Critical dissertations on the origin, antiquities — and religion of the ancient Caledonians by *John Macpherson*. Lond. 1768.

dient haben [7]). Gleicherweise war auch in Irland der Druidismus herrschend, als das Christenthum dahin gebracht wurde. Man hat freilich bis jetzt noch keine literarische Denkmäler und Nachrichten daselbst entdeckt, welche früher wären, als die Einführung des Christenthums und alle Glaubwürdigkeit der Kunde, welche dieser Periode vorhergeht, beruht auf christlichen Schriftstellern, ihren Sammlungen aus alten Poeten, und auf dem, was sie aus Urkunden abschrieben, die aus den Zeiten des Heidenthums herrühren sollten. Allein es ist nicht einzusehen, warum nicht auf diesem Wege gewisse glaubwürdige Nachrichten über die Beschaffenheit der früheren heidnischen Religion haben fortgepflanzt werden können. Die ersten christlichen Missionare müssen darauf natürlich vorzüglich aufmerksam gewesen seyn, und lange muß sich die Kunde erhalten haben, wie es vor Einführung des Christenthums mit der Religion, den Priestern und dem Cultus gewesen, was davon beibehalten oder verworfen worden. Demnach lesen wir von alten Irischen Priestern, welche zugleich Richter, Gesetzgeber, Poeten, Tonkünstler, Erzieher, Astronomen, Naturforscher, Wunderthäter und Zauberer gewesen und die älteste Geschichte Irlands enthält manche dahin gehörige Züge und Beispiele. Es wird erzählt, daß sie ihre Gewalt misbraucht haben,

7) s. das angeführte Journal und Henry am nachher anzuführenden Orte. Von den zahlreichen Resten alter Druidentempel in Grosbritannien überhaupt ist viel gesammelt in Sprengels Gesch. v. Grosbr. S. 15–18.

und das Volk wider sie aufstehen wollte, daß ein König sie geschüzt und, um das Volk zufrieden zu stellen, die besten unter ihnen erwählt habe, um ein verständliches, klares und billiges Gesezbuch zu machen (indem früher ihre Verordnungen absichtlich dunkel wären und von ihnen nach Willkühr erklärt wurden) welches mit Freuden aufgenommen wurde und den Titel: Himmlische Entscheidungen erhielt. Als eine Verschiedenheit der Irischen Druiden von den Britischen wird bemerkt, daß sie manche ihrer geheimen Lehren und Gebräuche schriftlich aufzeichneten, jedoch in Characteren, die das Volk nicht verstand. Von dem h. Patrick wird erzählt, daß er fast zweihundert Schriften dieser Priester, in der Voraussezung, daß sie abgöttisch seyen, habe verbrennen lassen [8]).

Als die Römer in Britannien landeten, hatten die Druiden daselbst eine fast unumschränkte Macht. Diese feuerten das Volk zum Widerstande und nach der Besiegung zum Aufstande an. Die Römer sahen, daß sie ihre Macht in diesem Lande nicht gründen und behaupten könnten, ohne die Macht der Druiden und ihre Religion zu zerstören. Sie brachten viele von ihnen ums Leben, verwüsteten ihre geheiligten Pläze und beraubten sie so gut

8) The history of Ireland by *Ferd. Warner* Vol. I. Lond. 1763. p. 60 f. The hist. of Irel. from. the invasion of Henry II. by *Thom. Leland* 3 Voll. Lond. 1763 Preliminary discourse vor dem I. Bande p. VI. f.

sie konnten ihres Ansehens und Einflusses [9]). Uebrigens wurde damit der alte Druidische Glaube natürlich unter den Briten nicht ausgerottet, viel von demselben wurde noch in der Folge von ihnen mit dem Christenthum verbunden, dem die Römer durch ihre Bestürmung des Druidismus den Eingang in Britannien bahnen halfen [10]).

9) *Sueton.* Claud. 25. *Taciti* Annal. XIV, 3.

10) Ich habe mich absichtlich nicht auf die Streitfragen eingelassen, ob in Grosbritannien der Monotheismus vor dem Polytheismus vorhergegangen, ob der Druidismus nicht eher in Gallien als in Britannien entstanden, ob und wiefern der auf den Britannischen Inseln von dem der Gallier, Germanen und anderer Völker verschieden gewesen, ob die Germanen überhaupt Druiden gehabt haben. Ich will jedoch einige dahin gehörige Schriften hier anführen: Galic Antiquities consisting of an history of the Druids, particularly of those of Caledonia etc. by *J. Smith* Edinb. 1780. The history of Great-Britain — by *Rob. Henry* Vol I. Lond. 1771. I Buch 2 Cap. Monumens Celtiques on recherches sur le culte des pierres, précédées d'une notice sur les Celtes et sur les Druides — par *M. Cambry* Paris 1805. Meiners Allgemeine kritische Geschichte der Religionen. Hannov 1807. II Bd. S. 551 ff. Anton in der Uebers von Tacitus Germanien Lpz. 1799. S 80 Kretschmann im N. Deutschen Merkur 1800. St II. S. 168-192. Anton ebendas. St. 12. S. 291-303. u. Lausitz Mon Schr. 1804. I-178 f. Ueber Truhten und Truhtensteine, Barden und Bardenlieder, Feste, Schmäuße und Gerichte der Teutschen von W. Reynitzsch. Gotha 1802. Carl v. Münchhausen Wallfahrten ins Hei-

Die Geschichte der ersten Ausbreitung des Christenthums in Grosbritannien ist, so wie überhaupt die ältere Kirchengeschichte dieses Landes, mit Dunkel und fabelhaften Sagen umgeben. Man kann selbst zweifeln, ob das Evangelium zuerst in England od. Schottland oder Irland verkündiget oder angenommen worden sey. Es ist aber aus Gründen, welche nachher vorkommen werden, wahrscheinlich, daß England zuerst die Kunde und die Segnungen des Christenthums empfangen habe. Uebrigens sind die Nachrichten, welche diesen Gegenstand überhaupt betreffen, theils ganz unglaubwürdig, theils aber, wo sie auch Glauben verdienen, nicht aus dem Lande selbst [11]) auch ziemlich spät, und

denland und zu den Trümmern der Vorwelt — Fragmente aus einer Abhandlung über Drotten oder Priester der Germanen, Cäsar, Tacitus ꝛc. in der Eudora 1. Bd. Lpz. 1804. S. 203 ff.

11) Schon Gildas, ein Britischer Cleriker, den übrigens einige ins 5. andere ins 6. Jahrhundert sezen, sagt in einer kläglichen Schilderung des traurigen Schikfals seines Vaterlandes, worinn er auch gleich Anfangs einige Nachricht von der alten Britischen Kirche gibt, daß es an allen inländischen Documenten fehle, daß sie von den Feinden verbrannt oder von seinen vertriebenen Landsleuten mit fortgenommen worden seyen, und daß er seine Nachrichten nur aus fremden Schriftstellern, in abgebrochener Reihe hernehmen müsse. Epistola de excidio Britanniae ed. *Josselin* 1468. auch in *Thom. Gale* Scriptt. hist. Brit. Oxon. 1691. T. I. 1. sqq. und sonst öfters abgedruckt. Er selbst ist überhaupt der erste bekannte einheimische historische Schriftsteller der Briten.

geben über die Zeit so wie über die Art und Weise der ganz ersten Ausbreitung des Christenthums auf den Britischen Inseln kein Licht.

Ein Schriftsteller in Afrika, der im zweiten Jahrhundert lebte, Tertullian, sagt, daß diejenigen Gegenden von Britannien, in welche die Römischen Waffen nicht dringen konnten, Christo unterworfen worden seyen. Diß ist natürlich nicht so zu verstehen, daß da, wo die Römer herrschten, keine Christen gewesen, es wird vielleicht das Gegentheil nicht undeutlich vorausgesezt, und der Vater will sagen, daß die geistige Herrschaft Christi unter den Briten weiter gegen Norden gegolten habe, als die weltliche der Römer, daß sie über den berühmten Römischen Wall hinausgegangen. Diß Zeugniß kommt freilich aus einer großen Entfernung, allein es ist dennoch glaubwürdig. Tertullian schrieb sein Buch wider die Juden in den Zeiten des Septimius Severus [13]). Um diese Zeit war Britannien in anderen Theilen des Römischen Reichs sehr wohl bekannt, besonders solchen gelehrten und forschenden Männern, wie der afrikanische Vater. Severus selbst machte einen Feldzug nach Britannien und führte eine neue Grenzmauer auf. Tertullian will den Juden damit, daß die äussersten Gegenden der Erde Christo zum Besize gegeben worden, beweisen, daß Christus der

12) Contr. Iud. c. 6. Britannorum inaccessa Romanis loca Christo vero subdita.

13) *Baron.* ad a. 210. n. 4.

wahre Messias gewesen sey, und da führt er Gallien und das nördliche Britannien an. Sein Zeugniß muß desto mehr Gewicht haben, da die Kraft seines Beweises darauf beruht. Er hatte zu viel Einsicht und Verstand, um den Juden dadurch eine Blöße zu geben, daß er die Verbreitung des Christenthums in Britannien für eine bekannte Sache ausgab, wenn doch keine oder nur wenige Briten sich zum Christenthum bekannten. Auch ist ja bekannt, daß die Gegend, in welcher Tertullian lebte, in einer starken Communication mit anderen Theilen der Römischen Welt, besonders mit den Küstenländern stand. Mit diesem Zeugnisse stimmt aber auch der sehr wohl unterrichtete Origenes überein. Wenn, fragt er, hat Britannien vor der Ankunft Christi in die Verehrung des Einigen Gottes eingestimmt? [14]) Diß sezt voraus, daß damals anerkanntermaßen die Briten wenigstens in großer Anzahl Christen waren. Und wenn der einsichtsvolle Origenes nicht vollkommen davon überzeugt gewesen wäre, so würde er unter so vielen Beispielen nicht gerade das entfernte Britannien gewählt haben, um zu beweisen, daß die ganze Erde den Herrn preiße und voll von christlichen Kirchen sey [15]). Derselbige Vater

14) In Ezech. homil. 4.

15) Camden Brit. p. 47. und Goodwin de praesul. Angl. p. 23. misverstehen die Stelle ganz, wenn sie den Origenes sagen lassen, daß Britannien, mit Hülfe der Druiden immer in dem Glauben an Einen Gott übereingestimmt habe, da ja der Kirchenvater offenbar eine Ver-

sagt auch anderswo, daß die Macht des Herrn unsers Heilandes eben sowohl in Britannien als in Mauritanien sichtbar geworden sey [16]). Ueber die Zeit, zu welcher das Christenthum in Britannien gegründet worden, wird freilich durch diese Zeugnisse nichts bestimmt, man kann höchstens daraus abnehmen, daß es nicht erst zur Zeit des Tertullian und Origenes, sondern schon lange vorher geschehen sey. Dagegen behauptet der gelehrte Eusebius, Bischoff von Cäsarea, welcher um den Anfang des 4. Jahrhunderts blühte, sehr bestimmt, daß schon die Apostel das Evangelium auch auf den Britischen Inseln verkündiget haben [17]). Er will beweisen, daß die Apostel keine Betrüger seyn konnten, und gebraucht unter andern Beweisen zu diesem Zwecke auch den, daß, wenn sie auch ihre Nachbarn und Landsleute mit einer unwahrscheinlichen Geschichte hätten täuschen können, es doch Raserei für solche ungelehrte Männer, die bloß ihre Muttersprache verstanden, gewesen wäre, umherzuziehen, um die Welt durch Verkündigung dieser Lehre in den entferntesten Städten und Ländern zu hintergehen. Und da sezt er, nachdem er die Römer, Perser, Armenier, Parther, Indier, Scythen genannt hat, noch hinzu, daß auch einige Apostel

änderung in der Religion der Briten durch die Ankunft Christi vorgehen läßt, und im Alterthum allgemein angenommen war, daß sie unter den Druiden Polytheisten gewesen seyen.

16) in Luc. I. homil. 6.

17) Demonstrat. evangel. III, 7.

sich nach den sogenannten Britannischen Eilanden begeben haben. Er schließt daraus, daß eine mehr als menschliche Macht den Aposteln beistand, und daß sie sehr bedeutende und redliche Männer gewesen seyen. Eben so nennt auch Theodoretus im Anfange des 5. Jahrhunderts unter den von den Aposteln selbst bekehrten Nationen ausdrücklich die Briten. [18]) Allein diese Nachricht ist schon deßwegen nicht glaubwürdig, weil sie so spät kommt, da sie doch, wenn sie Grund hatte, von hoher Wichtigkeit war und gewiß früher angeführt worden wäre. Ausserdem aber weiß man, daß späterhin viele christliche Länder, welche nicht den geringsten Anspruch darauf machen konnten, die Ehre haben wollten, von einem Apostel besucht und bekehrt worden zu seyn, daß die Kirchenväter dieser Meinung entgegenkamen und gerne jede Sage ergriffen, nach welcher die Apostel in recht viele und entfernte Gegenden gelangt seyn sollten, daß sie die Apostel selbst dadurch zu ehren glaubten und nur darinn die volle Erfüllung ihrer Bestimmung sahen. Wenn man endlich gar den Paulus oder Petrus oder irgend einen andern unter den Apostelnod. einenihrer Schüler u. selbst den Joseph von Arimathäa und noch manche andere bestimmt als diejenige nennt, welche zuerst das Christenthum in Britannien mit glücklichem Erfolge lehrten, so verdienen diese Sagen nach dem gegenwärtigen Standpuncte der Kritik und historischen Forschung nicht mehr ernsthaft untersucht

18) Serm. 9. T. IV. Opp. p. 610.

und widerlegt zu werden. [19]) Eher möchte man es auf den ersten Anblick glauben, was einige Historiker berichten [20]), daß um die Mitte oder gegen das Ende des 2. Jahrhunderts ein König von Britannien, Lucius, einen Römischen Bischoff durch Abgesandte gebeten habe, das Christenthum durch Missionare in seinem Lande verkündigen zu lassen, welches dann auch geschehen, worauf der König und seine Unterthanen getauft worden seyen. Allein diese Nachricht kommt erst im 7 und 8. Jahrhundert zuerst vor und paßt sich mit den näheren, zum Theil widersprechenden Umständen, welche dabei angeführt werden, nicht zu der damaligen Römischen Herrschaft über Britannien, zu der ursprünglichen Unabhängigkeit der dortigen Kirchen vom Bischoffe zu Rom und der wahrscheinlichen ersten Einführung des Christenthums da-

19) Man findet diese Sagen gesammelt und geprüft, theils vertheidigt, theils bestritten in Usserii Antiquitt. Brit. eccles. c. 1 — 4. und in Stillingfleets Origg. Brit. or. antiquities of the Brit. churches Lond. 1685. ch. I. Dieser ist noch der scharfsinnigste und gewandteste Vertheidiger der Meinung, daß die Britische Kirche durch den Apostel Paulus gepflanzt worden sey. Den Theologen von der Episcopatkirche ist es besonders angenehm, die ununterbrochene Folge ihrer Bischöffe von einem in Britannien selbst anwesenden Apostel abzuleiten.

20) Beda hist. gent. Angl. eccles. I, 4, Nennius hist. Brit. c, 18.

selbst von Gallien aus. [21]) Beschränkt man sie aber so, daß im zweiten Jahrhundert ein König Lucius in einem kleinen Theile von Britannien geherrscht, daß er das Christenthum angenommen habe, daß er mit dem Römischen Bischoffe deshalb in Verbindung getreten sey und es auch in seinem Lande haben einführen lassen, so möchte sie um so wahrscheinlicher seyn, da Beda alte Urkunden und glaubwürdige Nachrichten benuzte und da Usher anführt, daß zwei Münzen mit dem Bilde eines Königs samt einem Kreuze und den Buchstaben LUC so weit man sie unterscheiden konnte, gefunden worden seyen. [22]).

Aus dem, was bisher angeführt worden ist, erhellt überhaupt so viel, daß das Christenthum sehr frühzeitig im südlichen Britannien eingeführt wurde, daß es daselbst weiter gegen Norden reichte, als die Römische Macht, daß die Römer durch die Verfolgung des Druidismus mehr der christlichen als ihrer eigenen Religion den Eingang in diesem Lande öffneten, daß Kirchenväter in verschiedenen Weltgegenden, in Carthago, Alexandrien, Palästina, Thracien in der Ueberzeugung von der frühen Einführung des Evangeliums daselbst übereins

21) Stillingfleet a. O. S. 59 — 61. Spanheim Disquis. de antiquiss. converss. Lucii Britonum regis. Opp. Tom. II. p. 389 sqq.

22) l. c. p. 39. f. Mit gewissen Einschränkungen lassen auch *Fuller* church hist. of Brit. p. 9 sqq. u. *Stillingfleet* die Erzählung gelten. p. 62 sq.

stimmten. Es kommen aber noch gewisse historische Spuren und Thatsachen hinzu, aus welchen hervorgeht, daß das Christenthum in diesem Theile von Britannien in dieser Periode schon sehr zahlreiche Bekenner hatte, daß ordentliche Kirchen mit einer bestimmten Lehre und Verfassung daselbst gestiftet waren und mit den übrigen christlichen Welt in Verbindung standen.

Die Verfolgung der Christen im Römischen Reiche, welche unter dem Kaiser Diocletian und seinem Mitregenten Maximian im J. 303. [23]) ausbrach, dehnte sich bis nach Britannien aus und mehrere Christen duldeten und starben daselbst als Bekenner und Märtirer [24]). Man würde die Britische Christen schwerlich verfolgt haben, wenn nicht ihre Menge schon sehr bedeutend gewesen wäre. Nachdem die beiden gedachten Kaiser im J. 305. die Regierung niedergelegt hatten, hörte die Verfolgung auf. Constantius Chlorus wurde Cäsar in Britannien und begünstigte die Christen, so, daß sie ihre zerstörte Kirchen wieder aufbauten und ihren Gottesdienst wieder frei begiengen. Er starb zwar schon ein Jahr nachher zu York, aber sein Sohn und Nachfolger Constantinus that noch mehr für die Christen, vor allen anderen für die in Britannien, wo ihn Armee und Volk zuerst als Kaiser ausriefen. Alle Wohlthaten, welche er früher und später, nachdem er einiger Oberherr des Römischen

23) *Lactant.* de mort. persecutor. c. 12.

24) *Beda* 1, 6. 7. *Gildas* c. 8.

Reichs geworden und sich selbst zum Glauben der Christen bekannte, ihren Kirchen zufließen ließ, alle Einrichtungen, die er für ihre Verfassung machte, alle Freiheiten und Vorrechte, die er dem Clerus ertheilte, galten auch für Britannien, welches noch zudem, wenn auch nicht sein Vaterland, doch ihm vorzüglich theuer und werth war. Gewiß hat seit dieser Zeit die Anzahl der Christen daselbst immer mehr zugenommen.

Als im Jahre 314. der Kaiser eine Synode zu Arelate in Gallien halten ließ, um die Sache der Donatisten in Africa ihrem Verlangen gemäß aufs neue zu untersuchen, so waren unter den Mitgliedern dieser Versammlung auch drei Britische Bischöffe, Eborus von York, Restitus von London und Adelfius, dessen Siz ungewiß ist [25]),

25) Es heißt de civitate Colonia Londinensium bei *Sirmond* Concil. Gall. T. I. p. 9. Diß hat man bald für Colchester, bald für Camalodunum, bald für Lincoln gehalten. Man hat aber auch die Richtigkeit jener Lesart bestritten und gemeint, sie sey aus einer falsch erklärten Abbreviatur entstanden. Dieser lezten Meinung ist Stillingfleet S. 76, u. behauptet, die drei Bischöffe seyen aus den drei Britischen Provinzen Maxima Caesariensis, Britannia prima und secunda gewesen, im lezten haben es zwei Colonien gegeben, die eine Colonia Divana, die andere Civitas legionis ad Yscam, wo eine Colonie der zweiten Legion gewesen, gennant; der Bischoff Adelfius sey ex Civit. Col. Leg. II. gekommen und diß haben die unwissende Abschreiber in Civit. Col. Londin. verwandelt.

und außerdem ein Britischer Presbyter und Diaconus, welche insgesamt die Beschlüsse der Synode unterschrieben. Die Britische Kirche hatte also jezt ihre ordentliche Verfassung unter Bischöffen, Presbyteris und Diaconis und hieng mit andern Kirchenkörpern in der christlichen Welt zusammen. Daß nur drei Bischöffe aus diesem Lande kamen, beweist nicht, daß ihrer nicht mehrere waren, denn es ist bekannt, daß oft aus Provinzen, wo sehr viele Bischöffe waren, nur einer oder zwei zu solchen Synoden gekommen sind. Die abgefaßte und auch von den Repräsentanten der Britischen Kirche unterzeichnete Beschlüsse bezogen sich nicht bloß auf die Donatisten, sondern auch auf die Verfassung und Disciplin der Kirche und galten für alle abendländische Gemeinen. Auch auf der Synode zu Sardis in Illyrien J. 344, waren Britische Bischöffe, verdammten daselbst mit andern die Arianer und sprachen den Athanasius frei [26]). Eben so

26) *Athanasii* apol. 2. adv. Arian. p. 720. Es ist wahr, daß das Synodalschreiben und die Unterschriften nur Italiens, Spaniens und Galliens gedenken. Allein Athanasius rechnet gewiß die Britischen Bischöffe unter die Gallischen. Es war nicht ungewöhnlich, Britanien unter Gallien zu begreiffen. *Sulpic. Sever.* Hist. Sacr. II. 41. redet bei der Berufung der Bischöffe zur Synode von Rimini nur von denen aus Illyricum, Italien, Aphrica, Spanien und Gallien, u. sagt doch nachher, daß auch Bischöffe aus Britannien gekommen seyen. Missis per — Hispanias Galliasque magistris officialibus acciti — Ariminum convenere, quibus omnibus annonas et

wenig fehlten sie auf der gleichfalls wegen der Arianer J. 359. gehaltenen Synode zu Ariminum in Italien [27]).

Was die Lehre und den Glauben, die Verfassung und den Gottesdienst dieser Britischen Kirche betrifft, so läßt sich auch darüber weniger bestimmen, als man wünschen möchte. Man sollte zwar denken, daß auf der Synode zu Nicäa J. 325. auch Britische Bischöffe gewesen seyen, indem Constantinus die Bischöffe aus allen Provinzen zu derselben berief, auch über die große Anzahl der Versammelten sehr vergnügt war, mit Britannien in einer besonders innigen Verbindung stand und dort vorzüglich verehrt wurde.

Es ist auch nicht einzusehen, warum sie nicht eben so wohl zu Nicäa sich hätten einfinden sollen, als sie zu Arles, Sarden und Rimini gethan haben. Doch findet man es nirgends angeführt, noch auch ihre Namen zwischen den Unterschriften, wiewohl dabei wieder zu bemerken ist, daß wir die Unterschriften nicht mehr vollständig und unverstümmelt übrig haben. [28]) Wie dem aber auch sey,

cellaria dare imperator praeceperat, sed id *nostris* id est Aquitanis. Gallis ac Britannis indecens visum. — Er benennt die Briten sogar wie Landsleute. Athanasius bezeugt ja selbst a. a. O. daß auch Britische Bischöffe zu Sarden gewesen seyen.

27) S. *Sulpic.* l. c.

28) Schröckh. K. G. V. 388.

so läßt sich doch nicht zweifeln, daß ihre Beschlüsse, welche der Kaiser für Reichsgesetze erklärte, in Britannien mit Ehrerbietung und Gehorsam aufgenommen worden seyen. Beda scheint es auch vorauszusetzen, wenn er sagt: daß, ohngeachtet die Arianische Ketzerei zu Nicäa verdammt worden sey, dennoch das Gift derselben auch Britannien berührt habe. [29]) Der zu Nicäa festgesetzte Glauben, daß Jesus aus dem Wesen des Vaters gezeugt worden, Ein Wesen mit ihm habe und durch ihn Alles geschaffen sey, wurde wirklich herrschend in diesem Lande und es kommen in der nachfolgenden Geschichte des sich so weit über die Christliche Welt verbreitenden Arianismus keine Britische Bekenner desselben mehr vor. Pelagius, ein geborener Britannier, fand mit seinen ungewöhnlichen Lehren, daß der Tod keine Strafe der Sünde sey, daß Adam und andere Menschen auch ohne die Sünde gestorben seyn würden, daß die Sünde des ersten Menschen seinen Nachkommen nicht zugerechnet werde, daß es keine Erbsünde gebe, daß alle Menschen von Natur einen freien Willen zum Guten, wie zum Bösen haben, daß sie durch eigene Kräfte sich bessern können, wiewohl sie den Beistand Gottes zu diesem Zwecke bedürfen und wirklich empfangen — auch in seinem Vaterlande Eingang. Er selbst verkündigte sie nur im Auslande, besonders in Africa, Palästina und Rom, er kehrte nie nach Britannien zurück, aber mehrere

29) l. c. I, 8.

seiner Schüler, besonders Agricola, kamen dahin und verbreiteten daselbst die Lehren ihres Meisters. [30]) Die britischen Cleriker widersezten sich denselben als eben so vielen Kezereien mit aller Macht. Da sie aber den Pelagianern in der Disputierkunst nicht gewachsen waren und sich nicht stark genug fühlten, der Ausbreitung ihrer Kezereien Einhalt zu thun, so wandten sie sich um Beistand an die Gallischen Bischöffe — ein Umstand, der abermals die starke Verbindung zwischen der Britischen und Gallischen Kirche verräth nnd es gleichfalls wahrscheinlich macht, daß jene von dieser gestiftet seyn möchte. In Gallien wurde eine Synode gehalten, auf welcher man zwei Bischöffe, Germanus von Auxerre und Lupus wählte, um ihren Mitbrüdern im Nachbarlande beizustehen. Sie begaben sich im J. 429. dahin und hielten zu Verulam [31]) eine öffentliche Disputation, worinn sie nach der Meinung der Zuhörer den Sieg davon trugen. Die Pelagianer kamen sogar in Gefahr, von dem Volke, das Germanus auch durch eine wunderbare Heilung gewonnen hatte, mishandelt und getödtet zu werden. Die Bischöffe blieben noch nachher eine Zeitlang im Lande und befestigten die dortigen Christen im orthodoxen Glauben durch Lehren und Predigen. Kaum aber hatten sie Britannien verlassen, als die Pelagia-

30) *Bed.* 1, 17. *Prosper.* in Chron. ad a. 429. in Lectt. *Canis.* ed. *Basn.* T. 1. p. 301.

31) *Math. Westmon.* ad a. 446.

ner, welche von ihnen zwar geschreckt und zum Stillschweigen gebracht, aber nicht überzeugt worden waren, wieder hervortraten und ihre Lehren wieder mit eben so vielem Eifer, als glücklichem Erfolge verkündigten. Die Britischen Cleriker wußten sich wiederum nicht allein zu helfen und wandten sich abermals nach Gallien. Germanus kam zum zweitenmale und zwar dißmal in Begleitung des Bischoffs Severus von Trier. Beide bekämpften aufs neue den Pelagianismus durch Streitübungen, Predigten und Wunderthaten. Dißmal hielten sie jedoch die geistlichen Waffen wider die Kezerei nicht hinreichend, sondern nahmen den weltlichen Arm zu Hülfe und brachten es dahin, daß die Anführer der Pelagianer verwiesen wurden [32]), worauf dann der ältere Glauben aufs neue siegte und lange Zeit hindurch rein und unverlezt erhalten wurde. [33]) Ob aber dieser Glaube gerade der Augustinismus in seiner ganzen Strenge gewesen sey, wissen wir nicht: denn zwischen ihm und dem Pelagianismus liegt noch viel mitten inne. Es könnte gar wohl der Semipelagianismus gewesen seyn, der um diese Zeit in Gallien schon eifrige Vertheidiger hatte.

32) Dem Edicte Valentinians III. vom J. 425. gemäß Concil. Gall. I, 54.

33) *Bed.* I, 17 — 21. *Constantius* in Vita Germani Episc. Antissiod. L. I, 19. 23. 24. II, 1 — 4.

Die beiden Gallischen Bischöffe hatten überhaupt einen mächtigen Einfluß auf den Glauben, die Verfassung und die Gebräuche der Britischen Kirche. Sie brachten eine große Menge von Reliquien mit und beförderten die Verehrung derselben in dieser Weltgegend. Sie führten die Gallische Liturgie ein, [34]) zwar nicht in allen Stücken und überall, jedoch so, daß sie vielfach neben der Römischen beobachtet wurde. Daß zwischen diesen beiden Liturgien ein Unterschied gewesen und daß beide in Britannien beobachtet wurden, ersieht man schon daraus, weil nachher der Römische Missionar Augustinus bei dem Bischofe Gregorius zu Rom anfragt, ob er die eine oder andere Liturgie einführen soll und die Antwort erhält, daß er das wählen soll, was sich am besten für die Englische Kirche schicke, also vermuthlich eine weise Vermischung. [35]) Die Verschiedenheiten betrafen vornehmlich die Ordnung des Morgengottesdienstes, die Vorlesungen vor der Messe, den Meßcanon selbst, die Gebete, den Gesang und die Musik, auch die Predigt, welche nach dem Gallischen Ritus ganz gewöhnlich, nach dem Römischen aber so selten und in manchen Kirchen ganz außer Gebrauch war. Uebrigens lassen sich die Verschiedenheiten, namentlich wie sie in dieser Periode in

34) Ein altes Manuscript der Cottonschen Bibliothek sagt: daß sie den ordinem cursus Gallorum in die Britische Kirche gebracht hätten. *Collier* I. 48.

35) *Bed.* I, 27.

Britannien Statt fanden, freilich nicht mehr genau bestimmen. [36]) Die Gallischen Bischöffe weihten auch Bischöffe daselbst und legten Schulen zur Unterweisung und Bildung von Clerikern an [37]).

Der Einfluß, welchen die Gallischen Bischöffe überhaupt auf die Britischen Kirchen hatten, gründete sich darauf, daß jene sich große Verdienste um diese erworben hatten, daß die Britischen Cleriker sich nicht allein zu helfen wußten, daß die Christen in diesem Lande mit Verehrung und Vertrauen gegen die Vorsteher der Gallischen Kirchen erfüllt waren. Von eigentlicher Abhängigkeit und kirchlicher Gerichtsbarkeit war dabei gar nicht die Rede. Auch wissen wir nicht, daß der Römische Bischoff etwa die Britische Kirche und darauf gewisse Rechte über sie gegründet, daß er Bischöffe daselbst bestätiget, Synoden zusammenberufen, kirchliche Streitigkeiten entschieden, Appellationen empfangen und angenommen habe. Der berühmte 6. Canon der ökumenischen Synode zu Nicäa, deren Beschlüsse auch in Britannien anerkannt wurden, sichert zwar die Rechte der Metropolitanen, besonders derjenigen, welche nachher Patriarchen genannt wurden, und verordnet namentlich, daß der von Alexan-

36) *Stillingfleet* 216 sq. und *Collier* I, 48 50. suchten sie zu bestimmen, wobei jedoch Manches erst auf spätern Zeiten zu passen scheint.

37) Chronic. in *Leland* Collect. de reb. Brit. II. p. 42. *Stillingfleet* 202 — 205.

drien, wie bisher, die kirchliche Gerichtsbarkeit über Egypten, Libyen und Pentapolis haben soll, eben so wie der Römische nach dem alten Herkommen sie über die Gemeinen gewisser Länder habe. Daß aber darunter auch Britannien begriffen gewesen sey, kann mit keinem Grunde bewiesen werden. Schon Rufinus im 4. Jahrhundert hat es nur von den suburbicarischen Kirchen und Ländern, ohngefähr dem mittleren und unteren Theile Italiens verstanden. [38]) Wir wollen nicht leugnen, daß schon in dieser Periode die Gerichtsbarkeit des Römischen Metropoliten erweitert worden sey, daß ein Patriarch aus ihm geworden, aber nirgends wird gemeldet, daß Britannien zu seinem Patriarchate gezogen worden sey. Es wurden überall nicht alle Gemeinen des Römischen Reichs unter den Patriarchen vertheilt und man weiß auch sonst, daß viele unter denselben noch unabhängig blieben und ferner von ihren Metropoliten oder Primaten regiert wurden. Von der anderen Seite aber ist es doch auch sehr wahrscheinlich, daß der Bischoff zu Rom schon in dieser Periode in der Britischen Kirche zu einem sehr hohen Ansehen gelangte, als der erste und vornehmste Bischoff der Christenheit und als der competente Schiedsrichter in gewissen Streitigkeiten betrachtet wurde. Da diß in Gallien geschah, warum nicht auch in dem benachbarten Britannien, welches sich so sehr nach jenem in kirchlichen Angelegenheiten richtete? Die Römische Kirchengebräuche hat man in diesem

38) Hist. eccl. I, 6.

Lande ohne Zweifel aus Verehrung gegen die Römische Kirche und ihren Bischoff angenommen. Die Gemeinschaft zwischen Rom und Britannien muß nicht gering gewesen seyn, da die Herrschaft der Römer in diesem Lande lange fortdauerte und dadurch muß sich, besonders nachdem die Christen auch durch die Kaiser begünstiget und vorgezogen wurden, auch Römisches und damit zugleich Ehrerbietung gegen den Römischen Patriarchen, die selbst schon mit zur Religion unter den Christen gehörte, in Britannien mitgetheilt haben. Nicht als wenn er als Oberhaupt der westlichen Kirche wäre anerkannt worden, aber ein Vorzug der Ehre und des Rangs, so wie ein gewisses richterliches Ansehen bei Streitigkeiten auch ausser seiner Diöcese wurde ihm ohne Zweifel zugestanden. Auf der Synode zu Sardica sind Britische Bischöffe mit gegenwärtig und unterschreiben ihre Beschlüsse. Unter diesen waren aber auch folgende: [39]) Wenn ein Bischoff, der verurtheilt worden, glaube, daß ihm Unrecht geschehen sey, und wenn er um eine neue gerichtliche Untersuchung bitten würde, so sollten entweder eben die Bischöffe, die ihn verurtheilt oder die aus einer benachbarten Provinz, im ehrerbietigen Angedenken an den Apostel Petrus, deshalb an den Bischoff zu Rom schreiben; wenn dieser für nöthig erachte, daß aufs neue ein Gericht gehalten werde, so sollte er selbst die Mitglieder desselben bestimmen, wo aber nicht, so sollte es bei dem bereits gefällten richterlichen Ausspruche bleiben;

39) Can. lat. 4. 5. 7. graec. 3. 4.

wenn ein Bischoff, den die Bischöffe seiner Provinz abgesezt hätten, an den Ausspruch des Römischen appellire, so sollte nicht eher, als bis dieser seine Sache untersucht hätte, ein Nachfolger desselben erwählt werden, dabei sollte es dem Bischoffe zu Rom freistehen, zu dem neuen Gerichte, um welches ihn ein abgesezter Bischoff ersucht, Presbyteros abzuschicken, oder es auch ohne dieselbe durch die Bischöffe der Provinz halten zu lassen. Man sieht wohl, daß das dem Römischen Bischoffe hier eingeräumte Recht noch sehr beschränkt ist und daß dabei die Rechte anderer Bischöffe und der Synoden verwahrt worden. Er kann bei Appellationen nur etwas allein entscheiden, daß es nämlich bei einem schon vorher von einer Synode gefälltem Urtheile verbleiben soll. Findet er aber ein neues Urtheil nothwendig, so kann er nicht allein richten, sondern nur die Richter bestimmen. Es haben auch die Mitglieder der Synode deutlich genug zu erkennen gegeben, daß sie keinen eigentlichen Supremat und Primat des Römischen Bischoffs anerkennen. In ihrem Briefe an alle Kirchen der Christenheit erklären sie, daß sie auf Befehl des Kaisers zusammengekommen und nennen den Bischoff Julius von Rom ihren Bruder und Mitpriester, und in ihrem Briefe an diesen selbst reden sie ihn vertraulich: Lieber Bruder an, geben ihm Nachricht von ihren Verhandlungen und bitten ihn, ihre Beschlüsse seinen Nachbarn, den Bischöffen von Sicilien, Sardinien und Italien bekannt zu machen, [40])

40) Auf eine ähnliche Weise behandeln schon lange vorher die auf der Synode zu Arles versammelte

damit sie nicht durch Briefe von den auf der Synode verdammten Arianern irre geleitet werden. Es ist gar nicht davon die Rede, daß er ihre Beschlüsse erst bestätigen soll. Ja die Synode selbst hatte eigentlich den Zweck, einen schon von Julius und einer Kirchenversammlung zu Rom entschiedenen Fall aufs neue zu untersuchen und eben dieser Bischoff hatte sich zu dem Ende an den Kaiser gewandt. Er appellirt also gleichsam selbst an die Synode, welche hernach wiederum ein Recht, an ihn zu appelliren, und ihm selbst ein beschränktes Entscheidungsrecht einräumt. Man weiß zwar wohl, daß die Beschlüsse dieser Versammlung nicht allgemein angenommen und auch von dem Kaiser nicht bestätiget worden sind, daß sie namentlich im Oriente zu wenig Ansehen gelangten, aber hier hatte man die Absicht, den Athanasius zu stürzen, dessen sich die westlichen Bischöffe annahmen und den die Synode frei sprach und retten wollte.

Bischöffe, unter welche auch Britische waren, den Römischen. Sie sagen ihm, daß sie auf Befehl des Kaisers zusammengekommen und sezen hinzu: Quae decrevimus communi Concilio, charitati tuae significamus, ut omnes sciant, quod in futurum observare debeant. Et utinam, frater dilectissime, ad hoc tantum spectaculum interesse tanti fecisses — et te pariter judicante coetus noster maiore laetitia exultasset. Sie betrachten ihn also zwar wie einen gleichen, aber doch als einen solchen Bischoff, der wegen seines hohen, ausgebreiteten Ansehens ihre Beschlüsse zu allgemeiner Kenntniß bringen könne.

In Britannien hatte man gar keinen Grund, die Canones der Synode zu verwerfen, die meisten waren daselbst gut Athanasianisch gesinnt.

Sollen nun noch die Beschlüsse der wahrscheinlich in Britannien anerkannten Beschlüsse der Synoden zu Arelate, Nicäa und Sardica, welche die Verfassung, Regierung, Zucht und Gebräuche der Kirche betreffen, hier besonders angeführt werden? Großentheils fanden sie in diesem Lande keine Anwendung, weil sie sich auf besondere Streitigkeiten und Verhältnisse in anderen Ländern bezogen. Manche mögen zwar anerkannt, aber nicht ausgeführt worden seyn und wie sollen wir beide genau unterscheiden? Die Verordnung der Synode zu Nicäa wegen des Osterfests wurde nicht ausgeführt, wie wir in der folgenden Periode sehen werden. Einige dieser Verordnungen kamen wohl in dem grösten Theile der christlichen Welt zur Ausübung und es ist kein Grund vorhanden, das Britenland davon auszuschließen. Dahin möchte es gehören, wenn zu Nicäa verordnet wird, daß ein Bischoff von allen Bischöffen seiner Provinz oder wenn es wichtige Ursachen verhinderten, wenigstens von dreien und mit schriftlicher Einwilligung aller übrigen geweiht werden soll, daß Alles, was in einer Provinz in kirchlichen Angelegenheiten entschieden wird, unter Aufsicht und mit Genehmigung des Metropoliten geschehen soll, daß alle Jahre zweimal Provincialsynoden gehalten werden sollen, an

welche die von einem Bischoffe Excommunicirte appelliren können. Der oberste Bischoff des Landes war in dieser Periode der Metropolite von London. Es haben zwar einige angenommen [41]), daß York diesen Vorzug gehabt habe, weil es damals die Metropolis von Britannien und daselbst das Prätorium und des Kaisers Pallast gewesen. Allein jede Provinz hatte ihre Metropolis und die Superiorität der einen über die andere hieng von der Residenz des Römischen Gouverneurs [42]) ab. York war allerdings in den Zeiten der Kriege mit den nördlichen Briten die Residenz der Kaiser, die sich wie Severus und Constantius im Lande aufhielten, es war der militärische Mittelpunct, von welchem Kriegsheere und Befehle für dieselbe ausgiengen. Aber diß war nur vorübergehend und der Vorzug der Städte richtete sich mehr nach bürgerlicher als militärischer Schäzung. Wo der Gouverneur und der oberste Gerichtshof war, da war die vornehmste Metropolis. Jede Provinz hatte einen Präses in ihrer Metropolis, über allen aber stand der Gouverneur, welchem auch die Gerichtshöfe in den andern Provinzen untergeordnet waren und in dessen Metropolis die Convente aus allen gehalten wurden [43]).

41) *Usser.* l. c. p. 317.

42) Vicarius Britanniarum.

43) So war nach einer Constitution des Kaisers Honorius Arelate die oberste Metropolis von 7 Provinzen und es wurden daselbst jähr-

London bot bei seiner Lage an der Themse die schönste Gelegenheit dar, Befehle abzusenden oder aus fremden Provinzen zu empfangen, wo sich auch des Kaisers Hof befand. Es war früher eine Römische Colonie, als York und empfieng den Namen: Augusta [44]), den sonst keine andere Stadt in Britannien empfieng und der nur kaiserlichen Hauptstädten gegeben zu werden pflegte. Da sich nun das kirchliche Regiment nach dem politischen zu richten pflegte, so war ohne Zweifel unter der Römischen Oberherrschaft London der Siz des obersten Britischen Bischoffs [45]).

Fast alle Erscheinungen in der christlichen Welt wiederhohlten sich schon jezt in Britannien. Aus dieser großen Entfernung wallfahrteten schon Christen in Menge unter Gefahren und Mühseeligkeiten bis nach den Plázen in Paláſtina und Syrien, die durch die Thaten und Schicksale Jesu und durch die Strenge und Enthaltsamkeit von Mönchen und Einsiedlern heilig für sie geworden waren, um ihre Andacht auszudrücken und zu stärken und

liche Versammlungen aus allen gehalten, weil daselbst der Gouverneur residirte und es an der Rhone sehr bequem für alle Verfügungen und Geschäfte gelegen war s. *Sirmondi* Not. ad *Sidon. Appollin.* in Opp. Venet. 1728. T. I. p. 761. sq.

44) *Ammian. Marc.* 27, 8.

45) Vergl. *Stillingfleet* p. 195.

fremdes Verdienst sich gleichsam zuzueignen [46]). Auch das Mönchsleben verbreitete sich und gelangte schon zu hohem Ansehen und zu mächtiger Einwirkung in diesem Lande. Es gab Anachoreten und Cönobiten in großer Anzahl. Besonders merkwürdig ist es, daß sich die Britischen Mönche nicht nur gottseeligen Uebungen, der Keuschheit, der Enthaltsamkeit, dem Gehorsam gegen die Oberen, sondern zugleich auch gelehrten Studien und Handarbeiten, von welchen sie lebten, widmeten, wovon man um diese Zeit in anderen christlichen Ländern nicht leicht Beispiele finden wird. Das große Kloster Bangor in der Gegend von Chester muß schon in dieser Periode gestiftet seyn. Es war voll gelehrter Männer und hatte wahrscheinlich seine besondere Schule. Als in der nachfolgenden Periode der Missionar Augustinus ankam, fand er es schon in höchster Blüthe und von vielen hundert Mönchen bewohnt, die den stärksten Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten hatten [47]).

Die Geschichte von Schottland und Irland überhaupt ist in dieser Periode voll Dunkelheit und Ungewißheit. Es fehlt zwar nicht an Schriftstellern, welche sehr viel davon zu erzählen wissen und sich auf alte Traditionen und Urkunden beziehen, aber sie lebten erst Jahrhunderte später und ihre Erzählungen

46) *Hieron.* T. I. ep. 17. *Theodoret.* Philoth. c. 26. *Pallad.* Hist. Laus. c. 119.

47) *Bed.* 2, 2.

stehen in den vielfachsten und stärksten Widersprüchen miteinander [48]). Es ist unmöglich, ein befriedigendes Licht in diese Dunkelheit und Ordnung in diese Verwirrung zu bringen. Uebrigens geht diß doch bei Irland nicht so weit, wie bei Schottland und dort haben wir nicht nur mehr glaubwürdige Nachrichten von der ersten Einführung des Christenthums, sondern es kommt auch seit dieser Zeit mehr Zuverläßigkeit in die Geschichte dieses Landes, wiewohl sie allerdings noch mit fabelhaften Legenden und Dichtungen überladen bleibt. Die alten Annalisten sagen, daß das Irische Volk auf das Evangelium durch Cormac vorbereitet worden sey. Dieser König regierte um die Mitte des dritten Jahrhunderts, legte aber gegen das Ende desselben die Krone die er etlich und zwanzig Jahre getragen, nieder und zog sich in die Einsamkeit zurück. Hier beschäftigte sich dieser denkende und kenntnißreiche Mann mit Forschungen über Gesezgebung, Regierungskunst und Religion und faßte Schriften zur Belehrung seines Sohns, der ihm auf dem Throne gefolgt war, ab. Er überzeugte sich von den Irthümern des Heidenthums, welchem er und

48) Man sehe nur, was Usher c. 15. 16. gesammelt hat. Er pflegt überhaupt mehr aufzuhäuffen, als sich um die Aufklärung, Unterscheidung und Anordnung der Nachrichten zu bekümmern. Stillingfleet S 248. ff. sezt das Unzuverläßige und Widersprechende der alten Nachrichten von beiden Ländern recht gut ins Licht.

sein Volk bisher gehuldiget hatte, erklärte sich laut wider der Druiden Lehren und Anstalten, verbannte alle Gebräuche und Werkzeuge der Abgötterei aus seinem Hause und bekannte sich zum Monotheismus. Ob er gleich nicht mehr König war, so war doch sein Einfluß unter dem Volke, das er so lange glorreich regiert hatte, immer sehr bedeutend und, da sein Sohn regierte und vielleicht in des Vaters Ideen und Absichten eingehen konnte, so stand zu befürchten, daß die alte Landesreligion umgestürzt werden möchte. Die Druiden geriethen also in eine heftige Bewegung und gaben sich alle Mühe, ihn wieder zum alten Glauben zurückzuführen. Er aber widerlegte sie mit siegreichen Gründen und vertheidigte wider sie die Lehre von dem einigen Gotte. Hätte er länger gelebt, so wäre vielleicht schon vor Einführung des Christenthums das Heidenthum in Irland ausgerottet worden [49]). Wenn übrigens auch durch diesen merkwürdigen Mann die Macht der Druiden erschüttert wurde, so stand es zu lange von seiner Zeit bis zur Einführung des christlichen Glaubens an, als daß seine Bemühungen ihm noch den Eingang hätten erleichtern können. Gegen das Ende des vierten Jahrhunderts regierte Niall I. über Irland. Er brach mit einer mächtigen Armee, zu welcher auch Picten und Scoten getreten waren, in Britannien ein, richtete

49) *Warner* hist. of Irel. I. 247-249. *Leland* Discourse on the antient state of Ireland vor seiner Hist. of Irel. from the invasion of Henry II. p. XVIII. sq.

dort gräuliche Verwüstungen an und begab sich von da nach Armorica (Bretagne) in Gallien. Hier plünderte er die Einwohner aus und brachte, nach der Weise der Irischen Heerführer, um ihren glücklichen Erfolg zu beweisen und ihren Triumph zu schmücken, ein paar hundert Gefangene mit in sein Reich. Es sollen lauter junge Leute aus den besten Familien gewesen seyn und darunter soll sich auch Patrick befunden haben, der am meisten für die Ausbreitung des Christenthums in Irland gethan hat und von welchem an die Nachrichten zuverlässiger werden. Er mag dahin ohngefähr um das J. 432. gekommen seyn. Uebrigens gab es schon vorher Christen und kirchliche Einrichtungen daselbst. Nur haben wir darüber bloß Erzählungen von Mönchen aus späten Jahrhunderten, in welchen gar viel schlechtzusammenhängendes, verworrenes und wundervolles vorkömmt [50]) und welche zum Theil zu dem Zwecke gebildet zu seyn scheinen, um die Irische Kirche abhängiger vom Römischen Bischoffe zu machen. Wahr daran möchte seyn, daß aus Gallien und Rom schon geraume Zeit vor Patrick Männer nach Irland gekommen, welche daselbst dem Christenthum eine bedeutende Anzahl von Bekennern gewonnen haben, daß es übrigens Irländer gewesen seyen, welche sich in jenen Gegenden eine Zeitlang aufgehalten haben. Daß sie aber von dem Römischen

50) Man sehe die Sammlungen von Auszügen bei Usher c. 16.

Bischoffe die Erlaubniß zur Bekehrung der Irländer erhalten und die Römische Kirchenverfassung unter ihnen eingeführt haben, ist wahrscheinlich eine spätere Erdichtung. Prosper aus Aquitanien verdient insofern mehr Glauben, als er ein Zeitgenosse ist. Er sagt [51]), der Römische Bischoff Cölestinus habe im J. 431 den schon an Christum glaubenden Scoten d. h. Irländern [52]), den Palladius als ersten Bischoff zugesandt. Alsdann aber kann es nicht wahr seyn, was andere Schriftsteller [53]) so zuversichtlich behaupten, daß Irland schon früher mehrere Bischöffe gehabt habe [54]). Palladius war, wie es scheint, ein geborener Brite und Diakonus der Römischen Kirche. Er verließ Irland bald wieder, weil er daselbst von den Heiden verfolgt wurde und selbst in Lebensgefahr kam; er hatte überall daselbst nicht viel ausrichten können. Patrick war an dem Orte geboren, welches noch jezt von ihm Kirk-Patrick heist und zu Schott-

51) Chronic. ad h. a. in *Canisii* Lectt. ant. T. I. p. 309.

52) Irland hieß wahrscheinlich bis ins 10. Jahrhundert Scotia s. *Usser.* a. a. O.

53) s. Not. 50.

54) Usher sucht zwar die Nachrichten dadurch zu vereinigen, daß er vorschlägt entweder unter dem ersten Bischoffe einen Erzbischoff zu verstehen oder den ersten im Verhältniß zu dem zweiten von Cälestin dahin gesandten Bischoff. Allein diß ist gezwungen und hat im Texte keinen Grund.

land gerechnet wird, damals aber wahrscheinlich zu Britannien gehörte. Als er gefangen genommen wurde, befand er sich mit seiner Familie bei Anverwandten in Gallien. Als Gefangener in Irland wurde er wie ein Sclave behandelt und mußte die niedrigsten Dienste verrichten. Endlich wurde er nach einer durch Herkommen und Gesez bestimmten Reihe von Jahren frei und kehrte in seine Heimath zurück. Hier fühlte er bald einen Trieb, einmal nach Irland zurückzukehren, und die Bewohner zum Christenthum zu leiten. Wie und wenn er selbst dazu bekehrt worden sey, ist nicht bekannt. Allein er fühlte sich zu jenem Berufe noch nicht fähig und gab ihn entweder bald wiederum auf oder suchte sich erst zu demselben vorzubereiten und zu bilden. Er reiste viele Jahre lang, ergab sich den heiligen Studien unter Anleitung eines Bischoffs von Tours seines Oheims, wurde in Gallien zum Diaconus und Priester geweiht, lebte eine Zeitlang zu Rom unter den Canonicis der Lateranischen Kirche und darauf unter Mönchen in Toscana. Zu Rom empfieng er wahrscheinlich seine Weihe zum Bischoffe. Von da reiste er in Begleitung einer beträchtlichen Anzahl von Schülern nach Britannien, vermehrte daselbst noch seine Begleiter, und sezte mit ihnen nach Irland über. Der Landessprache war er von früheren Zeiten her mächtig, und verkündigte das Evangelium in derselben; vermuthlich waren auch unter seinen Begleitern mehrere Irländer, die sich Studien halber zu Rom aufgehalten hatten. Bald

bekehrte er zwar eines von den Häuptern des Landes, allein er fand auch Widerstand bei eben dem heidnischen Fürsten, der vorher den Palladius vertrieben hatte und wurde von einer Anzahl Heiden genöthiget, sich wieder auf sein Schiff zurück zu begeben. Jedoch ließ er sich dadurch nicht abschrecken; er segelte nach einer Insel an der Küste der Grafschaft Dublin, die von ihm Holm-Patrick genannt wird, und landete von da aus in Ulster. Er und seine Begleiter wurden daselbst Anfangs für Seeräuber gehalten, ein Landeshaupt in dieser Gegend zog ihnen mit Bewaffneten entgegen, als sie sie aber unbewaffnet fanden und durch den Anblick des bejahrten, ehrwürdigen Bischoffs und einiger seiner Freunde betroffen wurden, so verwandelte sich ihr Zorn in Neugierde, und sie verlangten, von der Absicht ihrer Hieherkunft unterrichtet zu werden. Da erklärte Patrick die Lehren des Evangeliums und den Zweck seiner Sendung so nachdrücklich, daß der alten Sage zufolge sogleich eben jener Anführer samt seiner Familie sich taufen ließ. Der Missionar weihte diese Stelle sogleich Gott und sezte sich vor, daselbst sobald möglich eine Kirche zu bauen. Seit dieser Zeit reisten sie weit und breit auf der Insel umher und verkündigten das Evangelium mit eben so viel Eifer als Erfolg. Als sich zu Tara ein Parlement versammelte, kamen der Bischoff und zwei seiner Schüler und baten um Erlaubniß, hier ihre Lehre dem Monarchen, den untergeordneten Prinzen, dem Adel und seinem Gefolge vorzutragen. Sie erschienen vor der Versamm-

lung und machten mit ihren Vorträgen tiefen Eindruck. Die Königin gieng mit ihrem Beispiele voran, einige vom Hofe folgten nach, und bald bekannte sich eine große Zahl zum christlichen Glauben. Der Monarch hielt noch fest am alten Glauben, nachdem er sich aber genauer in der neuen Religion hatte unterrichten lassen, so erklärte auch er sich für dieselbige und seit dieser Zeit verbreitete sich das Christenthum reissend im Lande. Die Missionare waren unermüdet, aber auch unerwartet glücklich. Ueberall wandten sie sich vornehmlich an die Fürsten und Oberhäupter. Erst nachdem sie einige Jahre umhergereist waren und Kirchen gestiftet hatten, dachten sie an die Errichtung von Bischöflichen Sizen. Ohngefähr zehn Jahre nach seiner Ankunft stiftete Patrick eine Kirche und einen Bischoffsfiz zu Clogher, den er Anfangs selbst bekleidete und darauf einem andern übergab. Ein paar Jahre nachher begab er sich nach Armagh, hier war ihm ein großes Stück Land von dem Eigenthümer geschenkt worden: er legte daselbst eine Stadt von weiter Ausdehnung und einer schönen Lage an, baute eine Kathedral- und andere Kirchen, auch Klöster, zog Einwohner von allen Gattungen herbei, stiftete Schulen und beschloß, hier den Metropolitansiz von Irland zu bilden. Da seine Mission bei ihrem glücklichen Erfolge mehr Arbeiter erforderte, als ihm zu Gebot standen, so begab er sich nach Britannien, um Gehülfen zu holen. Hier fand er eifrige und geschickte Männer genug, die er zu Bischöffen weihte, und mit sich nach Ir-

land herüberbrachte. Er besuchte darauf Armagh und hielt daselbst eine Synode [56]). Ihre Beschlüsse betreffen vorzüglich den anständigen Aufzug und die Sitten der Cleriker und Mönche, verschiedene Verbrechen und die für sie zu bestimmenden Kirchenstrafen, die Rechte und Pflichten der Bischöffe, und enthalten eben nichts Ausgezeichnetes vor den Verordnungen anderer Synoden, welche in diesen Zeiten in den christlichen Ländern gehalten wurden. Sie weisen übrigens erst auf den Anfang einer noch einfachen Kirchenverfassung hin. Nach Endigung dieser Synode zog er nach demjenigen Theile von Leinster, welcher jezt Dublin heißt. Sein schon hoch gestiegener Ruf zog die heidnischen Bewohner in großer Menge zu ihm hin. Fürst und Volk ließen sich von ihm in einer Quelle taufen, die den Namen Patricks-Well erhielt, und neben welcher er eine Kirche baute, die der Grund der besten Kathedralkirchen des Königreichs wurde, und immer noch seinen Namen trägt. Nachdem er in dieser Provinz bekehrt und Bischöffe eingesezt hatte, besuchte er Munster. Hier waren schon früher christliche Missionare gewesen, und hatten einigen Fortgang gehabt. Patrick that weit mehr und wußte den König

56) Concilia Magnae Brit. et Hiberniae a synodo Verolamienſi a. D. 446. ad Londinenſem 1737. Accedunt constitutiones et alia ad hist. eccles. Anglic. spectantia à *Dav. Wilkins* — Collecta 4 Voll. Lond. 1737. fol. Vol. I. p. 4 – 6. Das Jahr, in welchem diese Synode gehalten wurde, ist ungewiß.

und die Häupter der Propinz für den christlichen Glauben zu gewinnen, hielt auch eine Synode, auf welcher Emly zum Metropolitensiz von Munster erklärt wurde. Schon gab es zwar Bischöffe in Irland, die zu Rom geweiht waren, noch aber gab es keine Spur von Jurisdiction des Römischen Bischoffs. Patrick wurde als Primas des Reichs und als erster Erzbischoff verehrt, aber er empfieng, so wenig als andere, ein Pallium von Rom, und sein eigenes Primat war mehr eine Sache der Ehre und Berathung, als eine geistliche Oberhoheit. Die Bisthümer und Erzbisthümer in Irland wurden ohne Zuthun des Römischen Bischoffs errichtet und abgetheilt, und zwar von den Königen in Verbindung mit Laien und Clerus. Aus Munster kehrte Patrick nach Leinster zurück. Hier lieh er auch, nach der Weise der damals verehrten und ausgezeichneten Missionare und Bischöffe, seinen Rath und Beistand zur Verbesserung der Verfassung und Regierung des Staats. Man zog ihn in die Versammlung des Staats und bezeugte große Achtung gegen sein Urtheil. Auf seinen Vorschlag soll der König Logary II. eine Zusammenkunft von Oberhäuptern, Historikern und Antiquariern des Reichs niedergesezt haben, um die Urkunden und Historien von den Flecken des Heidenthums zu reinigen. Die Schriften wurden einem Ausschusse mitgetheilt, der sie untersuchte und Vorschläge zu ihrer Verbesserung machte. Diese wurden alsdann von der ganzen Versammlung genehmiget, und das Ganze wurde mit dem Titel: Das große Alter-

thum belegt, und in die öffentlichen Archive niedergelegt. Es wurden viele Abschriften davon genommen und durch allgemeine Beistimmung der Sorgfalt der Bischöffe übergeben, um in den Kirchen für die Nachwelt niedergelegt zu werden. Daher wurden auch diese Schriften unter den mannichfaltigen Verwüstungen nicht ganz zerstört, und noch sind Fragmente derselben übrig [57]). Ausserdem hielt der gedachte König eine Versammlung des Parlaments zu Tara, wo jene Verbesserungen auch in den sogenannten Königlichen Psalter [58]) eingetragen und die mit dem Heidenthum in Verbindung stehenden Gesezze gleichfalls gereiniget und neue Statuten, in Gemäßheit der jezt eingeführten Religion hinzugethan wurden. Das auf diese Art entstandene Gesezbuch wurde auch im Königlichen Pallaste aufbewahrt, um bei allen Gelegenheiten nachgesehen zu werden. Nachdem Patrick fast überall Kirchen und Klöster errichtet hatte, theilte er das Reich zu dem Zwecke ab, um den Zehnten von Land und Vieh für die Kirche zu bestimmen, und alle religiöse Anstalten mit ordentlichen Einkünften zu versehen. Als er nach Leinster zurückkehrte, gab er auch seine Metropolitenwürde

57) Book of Armagh. — Psalter of Cashel. — Book of Glendaloch. — Lebhar Gabala s. *Keating* gen hist. of Irel. Lond. 1723.

58) Darinn standen die Reihen der Monarchen und Provinzialkönige, synchronistische Tafeln der inneren u. äusseren Begebenheiten, die Steuern, die Provinzen, Districte, Städte, Dörfer s. *Warner* I, 241.

zu Armagh auf und ernannte einen Nachfolger in derselben. Die alten Historiker geben keinen Grund für diesen auffallenden Schritt an und melden weiter keine ihn betreffende Umstände. Vielleicht wollte er in seiner Thätigkeit nicht durch einen bestimmten Siz gebunden seyn, vielleicht hatte er jezt schon den Plan, nach Rom zu reisen. Wie dem auch sey, er weihte den Benignus zum Erzbischoffe von Armagh, war unermüdet in Missionsgeschäften in Leinster und in den nördlichen Gegenden von Ulster und trat einige Jahre nachher seine Reise nach Rom an. Von den Zwecken seines Aufenthalts daselbst und seinen dortigen Geschäften ist nichts bekannt. Er reiste durch Britannien zurück, machte daselbst die Regeln des von ihm gestifteten Mönchsordens (cursus Scotorum) bekannt und nahm von da aufs neue Bischöffe und Priester mit, um die Irische Kirche damit zu versorgen. In Irland hielt er oft Synoden, um die Unordnungen und die Abweichungen vom katholischen Glauben abzustellen und es ist wohl kaum zu zweifeln, daß Rom ihm in vielen Stücken zum Muster diente, noch aber zeigt sich keine Spur der Anerkennung eines Römischen allgemeinen Pontifikats. Es wird nirgends gemeldet, daß Patrick wiederum seine erzbischöffliche Würde zu Armagh annahm oder überhaupt sich an ein bestimmtes Amt band. Er war im höchsten Lebensalter und brachte seine meiste Zeit in den Klöstern von Saul und Armagh zu, in jenem starb er auch, wie es heist im

120 Jahre seines Lebens, gegen das Ende des 5. Jahrhunderts. Man hat ihn den Apostel der Irländer genannt und dieser Titel paßt besser für ihn, als der eines Primas von Irland. In jener Qualität reiste er umher, lehrte, stiftete Kirchen, wählte sich Gehülfen, führte die gottesdienstliche Ordnung und Kirchenzucht ein, weihte Bischöffe. Seine Macht und Autorität beruhte mehr auf Verehrung und Vertrauen, als sie eine förmliche Jurisdiction war. Ueberall in seinem Leben nur Spuren von Eifer und Gottseeligkeit, Beharrlichkeit, Thätigkeit, Entsagung, Verachtung der Welt, auch großen und tiefen Einsichten, nirgends von Streben nach Gewalt, Ehre und Gewinn oder von niedriger Schmeichelei gegen den Bischoff zu Rom, um sich dadurch Vortheile zu verschaffen, wiewohl er allerdings demselben eine vorzügliche Aufmerksamkeit und Achtung widmete. Die Mirakel, welche in seinem Leben vorkommen, sind übergangen worden, sie sind theils spätere Dichtungen, theils Täuschungen eines rohen und unwissenden Volks, die er zu frommen Zwecken für erlaubt und verdienstlich hielt, wiewohl wir deswegen nicht leugnen wollen, daß ein Mann wie dieser, unter solchen Umständen oft Wirkungen auf die Menschen hervorbringen konnte, die wir nicht auf die gewöhnliche und auf gar keine bestimmte Gesetze zurückführen können; es kann auch seyn, daß ihm selbst Vieles in seinen Thaten und glücklichen Erfolgen unbegreiflich und daß er fest überzeugt war, überna-

türlicher Offenbarungen und Anweisungen gewürdiget zu werden. Daß schon zu damaliger Zeit Heilige in Irland verehrt wurden, läßt sich nicht wohl bezweifeln, aber vom Bilderdienste findet man noch keine Spur. Die Liturgie war nicht überall gleichförmig. Die Ehen der Cleriker waren sehr gewöhnlich und Patrick selbst hatte einen Diakonus zum Vater und einen Presbyter zum Grosvater [59]).

Ob und wenn in Schottland das Christenthum in dieser Periode schon verbreitet worden sey, läßt sich nicht bestimmen. Wir finden nirgends sichere alte Nachrichten, noch auch anderweitige Thatsachen, aus welchen etwas Glaubwürdiges geschlossen werden könnte. Und dazu kommt noch, daß, wo von Schottland die Rede ist, man nicht wissen kann, ob nicht Irland gemeint sey. Man hat zwar das Zeugniß Tertullians herbeiziehen wollen, daß Christi Herrschaft weiter in Britan-

59) Patricks Leben ist seit seiner Zeit von vielen beschrieben worden. Usher führt alle diese Lebensbeschreibungen an, so weit sie noch vorhanden sind, und benuzt sie in seiner eigenen Nachricht von dessen Leben und dem Zustande der Religion in Irland zu seinen Zeiten c. 17. Dasselbige thut der Jesuite Bolland in sr. Abhandlung de S. Patricio in Actis Sanctor. Martii T. II. p. 519. sq. Opera S. Patricii ed. *Iac. Waraeus* Londin. 1656. enthalten manches Unächte und Unsichere. Es verdienen auch *Murray* in Commentatt. Societ. Goett. T. II. P. 2. p. 89. sq. *Warner* I. 263 sqq. u. Schröckh KG. XVI. 221 ff. verglichen zu werden.

nien gedrungen sey, als die Römische, allein er redet sehr deutlich nur von nördlichen Briten, nicht aber von Schotten. Man führt an, daß schon im J. 203. der Schottische König Donald samt seiner Gemahlin und mehreren anderen getauft worden, ja daß er den Römischen Bischoff Victor gebeten habe, Prediger zu senden und daß diese Schottland bekehrt haben [60]), allein diese Nachricht beruht auf Schriftstellern, die erst viele Jahrhunderte später gelebt haben und darüber gar nichts Sicheres nachzuweisen wissen [61]). Man läßt den Palladius zu den schon an Christum glaubenden Schotten reisen, welche jedoch in Irland wohnten. Mit mehr Wahrscheinlichkeit könnte man daraus, daß Patrick ein Schottländer gewesen, schließen, daß es dem Christenthum in diesem Lande damals und schon früher nicht an Bekennern gefehlt habe, allein damals gehörte sein Geburtsort noch zum nördlichsten Theile von Britannien und gilt also dieser Umstand nur für das später so genannte Schottland. Man nennt zwar einen christlichen

60) *Dempster* Apparat. ad hist. Scot. L. I. c. 15. *Spottiswood* p. 2. der jedoch das, was Victor betrifft, widerlegt.

61) *Hector Boeth.* Hist. Scot. L. V. p. 89. *Fordon.* Scoti-Chronic. L. III. c. 35. Vergl. *Stillingfleet* p. 51 — 55.

Dichter aus Schottland, der in diesem Zeitraume geblüht haben soll, Sedulius. Er soll ein Schüler des Schottischen Erzbischoffs Hildebert gewesen seyn. Allein diß bezeugt erst im 15. Jahrhundert Trittenheim [62]), der ihn noch zudem mit andern Schriftstellern gleiches Namens in der Nennung seiner Schriften vermengt. Er wird zwar ein Schotte genannt, allein diß kann eben sowohl einen Irländer bezeichen, und, wenn er so früh gelebt hat, so ist diese Bedeutung selbst vorzuziehen [63]). Man spricht endlich zwar von christlichen Priestern und Mönchen, Culdeer genannt, welche in dieser Periode die Schotten haben bekehren helfen und unter einem Abte in großem Ansehen gelebt haben sollen. Allein die erste Nachricht davon schreibt sich erst von einem Schriftsteller des 14. Jahrhunderts her und ist nachher von andern noch erweitert worden [65]). Von

62) De scriptor. eccles. c. 142.

63) Spotswood S. 8. f. will zwar diesen Dichter mit mehreren Gründen seinem Vaterlande zueignen und in diß Zeitalter versezen, allein er sezt ohne allen Grund voraus, daß Schottland früher als Irland bekehrt worden und daß dieses den Namen von jenem früh verloren habe. Vergl. *Usser.* c. 16. u. *Labbee* Dissertatt. philol. de script. eccles. T. II. p. 330. Paris 1660.

65) *Fordon* l. c. p. c. 8. *Hect. Boeth.* l. c. b. 6.

einer Abtei der Culdeer zu St. Andrews hört man erst mit Gewißheit im 9. Jahrhunder [66]) und da geschah es dann, wie oft in ähnlichen Fällen, daß man ihren Ursprung in das graue Alterthum zurückverlegte.

66) *Collier* I. p. 180.

II. Periode.

Von der Landung der Angelsachsen J. 449 bis zur Landung Wilhelms von der Normandie 1066.

Die Picten und Schotten waren schon unter der Römischen Oberherrschaft oft in Britannien eingebrochen, sie waren es vorzüglich, welche die Römer nöthigten, diese Provinz zu verlassen und gänzlich aufzugeben. Die Picten waren die ältesten bekannten Einwohner von Schottland, die Schotten, von welchen hier die Rede ist, kamen aus Irland, welches übrigens nicht ihr ursprünglicher Wohnsiz war. Caledonier scheint früher der gemeinschaftliche Namen beider Völker und das Land dieses Namens ihr gemeinschaftlicher Siz gewesen zu seyn. Nachdem sie darauf nach der Trennung selbst unter einander Krieg geführt, so verbanden sie sich wider die Römer und Briten von Schottland her [67]). Nach dem Abzuge der Römer wurden die Briten eine leichte Beute für die Picten und Schotten. Es wurden

67) Man sehe die Untersuchungen von Sprengel Gesch. v. Grosbr. 1. 66. ff.

schreckliche Verheerungen angerichtet und unmenschliche Grausamkeiten ausgeübt. Die kirchliche wie die bürgerliche Ordnung wurde eine Zeitlang fast ganz aufgelöst. Die Britische Kirche sank und die Cultur, welche das Christenthum diesem Volke mitgetheilt hatte, gieng beinahe verloren [68]). Nachdem die Briten lange von jenen Völkern geängstiget, gedrückt und beraubt worden und umsonst die Römer um Hülfe angefleht hatten, so wandte sich ihr König Vortigern an die Angelsachsen, von welchen vorher ihre Küsten beunruhigt worden waren. Diese Sachsen wohnten damals vorzüglich an den Küsten des Cimbrischen Chersonesus, in Jütland und Holstein, und waren eher eine Sammlung und Verbindung mehrerer Völker zu Kriegen und Räubereien auf der See und dem festen Lande, als ein besonderes, einzelnes Volk. Was man hätte voraussehen können, geschah. Sie halfen zwar den Briten ihre Feinde besiegen, aber, gewohnt zu rauben und zu herrschen, wandten sie nun ihre Waffen wider die Briten selbst und unterjochten diß damals sehr erschlaffte und gesunkene Volk. Sie waren damals Heiden und verehrten vornehmlich vergötterte Menschen. Sie fanden es mit ihrer Herrschaft unverträglich, daß das Christenthum in diesem Lande herrschen sollte. Sie verbrannten die christlichen Kirchen, zerstörten die christlichen Denkmäler, tödteten christliche Priester und Laien in Menge. Die Chris

68) *Gildae* epist. c. 15.

sten flüchteten sich in Gebirge, Höhlen und Wälder, zogen sich besonders nach Wales und Cornwall zurück, wo auch noch eine Zeitlang Britische Macht und Herrschaft bestand und die Christen ihre Religion frei übten. Ganze Hauffen von Christen verließen ihr Vaterland und begaben sich nach fremden Ländern. Manche bekannten sich zum Glauben der Ueberwinder, wurden ihre Sklaven und retteten auf diese Art ihr Leben [69]). Die Angelsachsen errichteten nach und nach die 7 Königreiche: Kent, Essex, Northumberland, Westsex, Ostangeln, Mercia und Sussex. Das Ganze wurde nach dem Aufhören der Britischen Herrschaft Angelland oder Engelland genannt.

Die Angelsachsen in Britannien wurden allmählig selbst zum Christenthum gebracht. Das zuerst von ihnen gegründete Königreich Kent wurde auch zuerst christlich. Der junge und kriegerische König Ethelbert machte bald, nachdem er seinem Vater nachgefolgt war, alle übrige Angelsächsische Könige zittern, wandte seine Waffen gegen sie, nöthigte sie, ihm Tribut zu entrichten und ihn als ihr Oberhaupt anzuerkennen. Um sich in dieser Uebermacht zu behaupten, suchte er Bündnisse im Auslande und er scheint vornehmlich zu diesem Zwecke Bertha, eine Fränkische Prinzessin, zur Gemahlin verlangt zu haben. Allein die Franken, die sich Galliens be-

69) *Gild.* p. 16. *Bed,* 1. 15.

mächtiget hatten, bekannten sich damals schon seit ohngefähr einem Jahrhundert zum christlichen Glauben. Ihr Abscheu gegen das Heidenthum und ihr Mißtrauen gegen seine Bekenner war so groß, daß ihr König Chilperich, Bertha's Oheim, sich mit einem heidnischen Könige in keine solche Verbindung einlassen wollte. Als aber Ethelbert versprach, daß die Prinzessinn freie Uebung ihrer Religion in seinem Reiche und ihre eigenen Priester bei sich haben könnte, so willigte der Oheim ein und nährte wahrscheinlich dabei die Hoffnung, daß durch diese Ehe dem Christenthume der Eingang in Britannien geöffnet werden möchte. Die neue Königin hatte einen Gallischen Bischoff und mehrere Capläne bei sich, eine alte Kirche in der Nähe von Canterbury wurde ihr zum Gottesdienste eingeräumt. Sie gewann die Liebe ihres Gemahls ganz und ergriff jede Gelegenheit, ihm das Christenthum bekannt und annehmlich zu machen und darin stand ihr der mitgebrachte Bischoff bei. Unter diesen Umständen und wahrscheinlich von der Königin und ihrem Oheim selbst dazu aufgefordert oder doch unter ihrer Mitwirkung sandte der Römische Bischoff Gregor im J. 596 Missionare nach Kent, wo schon viele Engländer Neigung bezeugt hatten, Christen zu werden und es zum Theil auch schon geworden waren. Es waren Benedictinermönche, an ihrer Spize der Abt Augustinus. Sie reisten durch Gallien, Gregor hatte ihnen Briefe an den König und die Königin der Franken mitgegeben und sie ersucht, seinen

Missionaren Rath und Beistand zu ertheilen und ihnen Dollmetscher nach Britannien mitzugeben. Sie landeten auf der Insel Thanet. Von da schickte Augustin Gesandte an Ethelbert, um ihre Ankunft und die Absicht derselben zu melden. Der König, noch unschlüssig, ob er ihnen Zutritt in seinem Reiche gestatten solle und vielleicht ihre Zaubermacht fürchtend, gebot, daß sie auf der Insel bis zu weiterem Befehle bleiben sollten. Bald nachher kam er mit seiner Gemahlin selbst dahin und ließ die Missionare unter freiem Himmel vor sich. Der Abt zog mit 40 Mönchen in Procession und unter Absingung geistlicher Lieder auf und ließ ein silbernes Kreuz und eine Fahne mit dem Bilde Christi vortragen. Nachdem er den Zweck seiner Sendung erklärt hatte und sein Vortrag dem Könige durch einen Dollmetscher ausgelegt war, so antwortete dieser: daß er die Religion seiner Väter nicht auf das Zeugniß einiger Fremden verlassen könne, daß er übrigens den Missionaren erlauben wolle, ihre Lehre in seinen Staaten zu verkündigen, daß er keinen seiner Unterthanen verhindern werde, sie anzunehmen, und daß auch dafür gesorgt werden solle, daß die Missionare in seinem Lande freundlich behandelt und mit allem Nöthigen versehen werden sollten. Die Fremden erhielten alsdann die Erlaubniß, sich zu Canterbury, der Hauptstadt von Kent niederzulassen. Hier zog Augustin mit seinen Mönchen eben so auf, wie vor dem Könige. Sie verbanden sich mit der dortigen Kapelle der Königin. Durch ihre Bemühungen, durch

Predigten, Wunderkuren, durch das Anziehende ihrer gottesdienstlichen Gebräuche, durch den Einfluß und das Beispiel der Königin kam es nach und nach dahin, daß viele der vornehmsten Sachsen, darauf der König und ein großer Theil des Volks sich taufen ließ. Der König ließ mehrere Tempel zu christlichen Kirchengebäuden einrichten und bestimmen. Zur Kathedralkirche von Canterbury wurde der Grund gelegt. Augustin fieng auch an ein Kloster zu bauen, zu dessen ersten Abte einer seiner Mönche, Petrus, ernannt wurde. Der König selbst suchte das Christenthum weiter auszubreiten, gar nicht, wie Beda ausdrücklich sagt, durch gewaltsame Maasregeln, sondern bloß durch Belehrung und Ueberzeugung. Das Christenthum machte reissende Fortschritte in Kent, so, daß Augustin schon der Bekehrung der Angelsachsen überhaupt versichert seyn zu können glaubte. Er eilte also nach Gallien und ließ sich mit Erlaubniß Gregors zum Erzbischoffe von England weihen. Nachdem er zurückgekommen war, errichtete er einen bischöflichen Siz zu Rochester und sandte zwei von seinen Mönchen nach Rom, um dem dortigen Bischoffe Nachricht von dem Erfolge seiner Bemühungen zu geben, ihm Fragen vorzulegen und sich neue Verhaltungsregeln von ihm zu erbitten. Gregor schickte ihm darauf neue Mitarbeiter, kostbare gottesdienstliche Gefäße und Kleider für die Priester, Zierrathen für die Altäre, Reliquien, Kirchenbücher und das Pallium, als Erzbischoff von Canterbury. Das Pallium war anfangs für London bestimmt,

wurde aber nachher und zwar weit schicklicher auf Canterbury übergetragen. Wäre Augustin Erzbischoff von London geworden, so schien er ein Nachfolger der alten Britischen Metropoliten zu seyn, und ein Recht von ihnen abzuleiten, da er doch einen neuen, ursprünglich von Rom aus gestifteten Siz haben, keinen alten Titel tragen, alle Angelsächsische Bischöffe leiten, und keinem nachfolgen sollte. Canterbury war der Ort, wo die Sachsen das Christenthum zuerst angenommen hatten, das Andenken davon sollte durch die Gründung eines Primats daselbst erhalten werden. London hatte schon viel Glanz, es war schon früher die Metropolis von Britannien und der Siz des Hauptbischoffs; auch jezt gab es ohnzweifel noch einen Britischen Metropoliten von London, der sich nur aus Furcht vor den Angelsachsen versteckt hielt. London gehörte auch nicht zu Kent, obgleich die Könige dieses Reichs auch dort geboten und namentlich Ethelbert daselbst einen Bischoff einsezte. Wäre das Pallium für London gegeben worden, so konnte die erzbischöfliche Würde dadurch erniedriget und verdunkelt werden. Die wahre christliche Kirche in diesem Lande sollte gleichsam erst den Anfang mit der Römischen Mission nehmen, das Alte sollte theils wegfallen, theils erst durch eine neue Bestätigung seine Gültigkeit erhalten. Augustin erhielt den Auftrag zwölf Bischöffe zu bestellen, die ihm alle unterworfen seyn sollten. Für York und London wurde das Pallium zwar versprochen, aber noch nicht, und für das lezte,

gewiß um Canterbury nicht zu verdunkeln, niemals gegeben. Die Fragen, welche Augustin Gregoren vorlegte und die darauf ertheilten Antworten, betreffen meistentheils allgemeine Gegenstände, und sind fast durchaus so beschaffen, daß sie in anderen Gegenden der christlichen Welt eben sowohl aufgeworfen und für dieselben beantwortet werden konnten. Hier kommt es uns auf diejenigen Bestimmungen an, die für England eine besondere Bedeutung hatten. Augustinus hatte schon in Gallien manche Kirchengebräuche gefunden, die von den Römischen abwichen, in Britannien fand er beide vermischt und auch einiges Eigenthümliche. Gregor gab ihm die Regel, sich weder an das Römische, noch an das Fränkische genau zu binden, sondern solche Gebräuche einzuführen, die sich am besten für die Engländer schicken, ja selbst die heidnischen Gebräuche nicht ganz abzuschaffen, sie zum Theil beizubehalten und ihnen nur eine christliche Einrichtung und Bestimmung zu geben. Demnach sollte er die alten heidnischen Tempel nicht zerstören, sondern nur weihen, mit Altären und Reliquien versehen, auch die Gewohnheit der Angelsachsen, Ochsen zu Ehren ihrer Götter zu schlachten, nicht ganz aufheben, sondern sie nur bewegen, daß sie am Jahresfeste der Weihung ihrer Kirchen zu Ehren der Heiligen, deren Namen sie tragen, oder von welchen Reliquien daselbst aufbewahrt seyen, um dieselben Laubhütten errichten, die Ochsen schlachten, sich Mahlzeiten von ihnen bereiten und mit Lob und Dank gegen den einigen wahren Gott

verzehren sollten. Augustin gab sich alle Mühe, die Aufträge des Römischen Bischoffs zu vollziehen, besonders aber, was gleich von Anfang aufgegeben war und sich von selbst verstand, die Autorität desselben in England fest zu gründen und, so weit es angieng, die Römischen Kirchengebräuche einzuführen. Er konnte diß aber bei den neuen Angelsächsischen Christen weit leichter durchsezen, als bei den alten Britischen. Diese hatten schon lange manche abweichende Gebräuche, waren nicht von Rom aus bekehrt und wenn sie auch große Verehrung gegen den dortigen Bischoff hatten, so waren sie doch bisher so viel als unabhängig von ihm geblieben. Augustin hielt mehrmals Synoden oder doch Conferenzen mit Britischen Bischöffen und Aebten, um sie nach seinen Absichten zu leiten, allein sie gaben um desto weniger nach, da er sich sehr stolz und gebieterisch betrug, ohnerachtet ihn Gregor zu einem bescheidenen und demüthigen Betragen ermahnt hatte. Zulezt beschränkte er seine Forderungen sehr und verlangte nur, daß sie ihm in der Verkündigung des Evangeliums unter den Angelsachsen beistehen, nach Römischer Weise taufen und das Osterfest feiern sollten, allein sie verweigerten auch diß und wollten ihn überall nicht als ihren Erzbischoff anerkennen. Das Osterfest feierten sie noch so, wie die Christen in Kleinasien, sie aßen am 14. Tage des ersten Jüdischen Monats, Nisan, oder nach dem Neumonde im März das Paschalamm, eben so, wie die Juden und am

dritten Tage darauf begiengen sie das Fest der Auferstehung Jesu, es mochte auf einen Sonntag fallen oder nicht. Die Römer aber und andere Christengemeinen, um sich nicht nach den Juden zu richten und das um diese Zeit gewöhnliche Fasten nicht zu unterbrechen, aßen das Lamm erst am Abend vor dem Auferstehungsfeste, welches sie jedesmal am Sonntage nach dem 14. des gedachten Monats feierten. Diese Römische Weise wurde allerdings in England jezt von vielen angenommen, von andern aber verworfen, siegte übrigens in der Folge doch. Augustinus redete und handelte überhaupt zwar wie ein Primas und Erzbischoff von England, allein seine Bemühungen und Erfolge mußten sich zulezt nur auf Kent einschränken, ja selbst hier konnte er das Christenthum nicht überall, und noch weniger den Römischen Ritus und Supremat allgemein geltend machen. Er legte übrigens einen festen Grund für die Römische Hierarchie in diesem Lande und starb daselbst, wie es scheint, bald nach dem J. 604 nachdem er seinen Nachfolger Laurentius ernannt hatte [70])

70) *Bed.* I, 23 — 33. II, 2. 3. *Gregor.* M. Epp. L. VI, 7. 28. 29. XI, 26. 64. 65. 66. *Guil. Malmesbur.* de gest. regg. Angl I, 1. in *Savil.* rer. Anglic. script. post Bedam praecip. Francof. 1601, *Wilkings* Concil. I. p. 14 — 29.

Um diese Zeit fieng auch die Bekehrung der Ostsachsen an, welche in Essex wohnten, das damals die heutige Grafschaft dieses Namens, Middlesex und einen Theil von Hertfordshire in sich begriff und worinn London die Hauptstadt war. Hier regierte Sebert, ein Sohn von Ethelberts Schwester und war Vasalle seines Oheims, welcher auch den Mellitus zum Bischoffe von London, obgleich noch keine oder wenige Christen daselbst waren, und zugleich zum Missionar in diesem Reiche bestellte. Dieser brachte es bald dahin, daß der König samt einer großen Menge seiner Unterthanen den christlichen Glauben annahm und sich taufen ließ Auf Zureden Ethelberts erbaute der König von Essex die Abtei und Kirche Westminster an die Stelle eines dem Apollo gewidmeten Tempels und die St. Paulskirche anstatt eines Dianentempels. Schon seine Söhne aber wandten sich wieder zum Heidenthum und vertrieben die christlichen Cleriker; so blieb es ohngefähr 40 Jahre. Siegebert der Kleine aber wurde durch eine Correspondenz mit Oswy, König von Northumberland, von der Richtigkeit des Heidenthums überzeugt, ließ sich durch einen Bischoff aus diesem Reiche taufen und durch Priester daher das Christenthum wieder einführen. Unter seinen Nachfolgern wurde Offa dadurch weit in der christlichen Welt berühmt, daß er, obgleich mit der schönen Cyneswinthe vermählt, das Gelübde der Keuschheit that, nach Rom wallfahrtete

und daselbst sein Leben als Mönch in einem Kloster beschloß [71]).

Ohngefähr im J. 613 starb Ethelbert, König von Kent. Sein Sohn und Nachfolger Eadbald bekannte sich wieder zum Heidenthum und diesem Beispiele folgten viele seiner Unterthanen. Um dieselbige Zeit war das Heidenthum auch wieder in Wessex emporgekommen. Mehrere Römische Missionare entflohen daher aus England und begaben sich nach Gallien. Der Erzbischoff Laurentius blieb als eine Stüze des christlichen Glaubens zurück und brachte endlich den König dahin, sich zu demselben zu bekennen, die entflohenen Bischöffe zurückzurufen und die Ausbreitung des Christenthums nach Kräften zu befördern, welches jedoch erst unter seinem Sohne Earconbert, der im J. 640 zu regieren anfieng, wieder einen vollendeten Sieg davon trug [72]).

In Northumberland regierte Edwin, der mächtigste Angelsächsische König seiner Zeit. Er verlangte Ethelburga, die Schwester des Königs Eadbald von Kent, zur Gemahlinn. Aber er war noch Heide und jener jezt ein sehr eifriger Christ, der es für Sünde hielt, seine Schwester mit einem

71) *Bed.* 2, 5. 3, 22. 5, 20.
72) *Bed.* 2, 5. 6. 3. 8.

heidnischen Fürsten zu verbinden. Edwin versprach, daß die Prinzessin und ihre Leute ihren Gottesdienst in seinem Reiche frei sollten üben, daß sie Priester sollten mitbringen dürfen, ja daß er selbst sich zu ihrer Religion bekennen würde, sobald er finde, daß sie besser sey, als seine bisherige. So erhielt er Ethelburgen zur Gemahlinn J. 625. Paulinus, einer der Römischen Missionare wurde, noch ohne einen bestimmten Siz, zu ihrem Bischoffe ernannt. Er bemühte sich, die Northumbrier zum Christenthum zu bringen, aber mit geringem Erfolge. Der König selbst wurde dieser Religion geneigter, weil er die glückliche Niederkunft seiner Frau mit einer Tochter als eine Wirkung der Fürbitten des Bischoffs betrachtete. Er gab sogar zu, daß seine Tochter Elfled, nebst 12 anderen Personen von seiner Familie und seinem Hofe getauft wurden. Es kam noch hinzu, daß der König um diese Zeit, auf Anstiften eines Königs von Wessex, von einem Meuchelmörder tödtlich verwundet wurde und versprach, dem Gotte der Christen zu huldigen, wenn er ihm Sieg wider jenen König schenke. Sobald er von seinen Wunden geheilt war, fiel er mit einem großen Kriegsheere in Wessex ein. Er kam zwar siegreich zurück, doch verschob er die Erfüllung seines Versprechens. Den Gözendienst gab er zwar auf, aber wenn die Königin und der Bischoff ihn ermahnten, sich zum Christenthum zu bekennen, so antwortete er, daß die Annahme einer neuen Religion eine zu wichtige Sache sey, als daß sie

nicht erst vorher lange und reiflich überlegt werden müsse. Auch die Geschenke und Briefe des Römischen Bischoffs Bonifacius an ihn, worinn er ihm die Wahrheit und Schönheit der christlichen Religion vorstellte, machten lange nicht den erwünschten Eindruck. Der König wollte sich nur durch vernünftige Gründe von der Religion seiner Väter abwendig machen lassen. Er unterredete sich oft mit Paulinus über den Inhalt und die Beweise des Christenthums und untersuchte die Gründe für seine alte und die neue ihm angebotene Religion. Eben so unterredete er sich auch mit einem heidnischen Priester über beide Religionen. Nachdem er endlich Alles wohl überlegt und sich von der Wahrheit des Christenthums überzeugt hatte, so erklärte er sich bereit, sich feierlich zu demselben zu bekennen. Die heidnischen Priester selbst kamen dem Wunsche des Königs entgegen und erklärten öffentlich in einer von ihm veranstalteten Unterredung mit Paulinus, daß ihnen die Vorzüge des Christenthums einleuchten, besonders sofern es Hoffnungen für ein besseres Leben eröffne. Der heidnische Oberpriester rieth sogar dem Könige in dieser Versammlung, die heidnischen Tempel und Altäre zerstören zu lassen. Darauf entsagte der König öffentlich der Abgötterei und erklärte sich für einen Christen. Die heidnischen Priester legten selbst Hand an, ihre Tempel und Götzenbilder zu zerstören. Noch an demselbigen Tage J. 627 wurde der König zu York mit seinen zwei Söhnen aus der ersten

Ehe und mit seiner Nichte Hilda getauft, der ganze Adel, der Hof und ein großer Theil des Volks ahmte sein Beispiel nach; ohne weiteren Unterricht wurden die Bewohner des Landes zu Tausenden getauft. Der König erbaute eine Kathedralkirche zu York und schickte eine Gesandtschaft an den Bischoff Honorius zu Rom, um das Pallium und den Titel eines Metropoliten für den Paulinus zu erbitten, ohnerachtet noch keine Bisthümer errichtet waren. Er war ungemein eifrig in der Ausbreitung des Christenthums selbst auffer seinem Königreiche. Nachdem er aber J. 633 im Kriege gefallen war, so ergab sich fast das ganze Volk wieder der Abgötterei, während der Feind im Lande wütete. Paulinus, die Königin und andere zogen sich wieder nach Kent zurück. Doch schon J. 634 bestieg Oswald, ein eifriger Christ, den Thron und verschaffte seiner Religion wiederum die Oberherrschaft im Reiche. Vor der Schlacht, in welcher er den Feind, einen Britischen König, überwand, ließ er ein Kreuz aufrichten, vor welchem er sich mit seinem ganzen Kriegsheere niederwarf und Gott um den Sieg anflehte, der ihm auch zu Theil wurde. Diese Stelle und das daselbst aufgepflanzte Kreuz wurden auf lange Zeit hin heilig und wegen ihrer wunderthätigen Kraft berühmt. Der König, statt den Paulinus, der inzwischen Bischoff von Rochester geworden war, zurückzurufen, wandte sich an den König von Schottland, an dessen Hof er gelebt hatte und zum Christenthum bekehrt worden war,

ihm einen Bischoff zu schicken, um sein Volk im christlichen Glauben zu unterrichten. Der Schottische König schickte ihm einen Mönch, der aber mit dem Volke gar nicht zurecht kommen konnte und erklärte, daß es dem Heidenthum zu sehr ergeben wäre, um zum Christenthum gebracht werden zu können. Da trat einer seiner Begleiter, gleichfalls ein Mönch, Namens Aidan, auf und äusserte, daß sein Mitbruder diß Volk zu rauh behandelt hätte und daß die christliche Religion nur durch sanfte Mittel eingeführt werden könne. Alle Mönche waren sogleich eins, daß Aidan selbst am geschicktesten wäre, deß Volk zum Christenthum zurückzuführen. Er wurde also von Schottischen Bischöffen zum Bischoffe geweiht und vollbrachte sein Werk mit dem glücklichsten Erfolge durch Lehren und Predigen, durch ein weises und musterhaftes Betragen. Noch mehrere Schottische Cleriker unterstützten ihn dabei. Sie durchreisten das Land, errichteten Kirchen, Schulen und Klöster und der König Oswald stattete sie mit Gütern und Einkünften aus. Sein Nachfolger Oswy war von eben diesem Aidan unterrichtet und gebildet und wurde einer der besten Regenten seines Zeitalters. Er befestigte den Sieg des Christenthums in seinem Reiche und erwarb sich durch seine hohen und mannichfaltigen Tugenden so viel Verehrung und Liebe, daß ihn die Northumbrier nach seinem Tode als einen Heiligen verehrten [73]).

73) *Bed.* 2, 9. 10. 12 — 14. 16. 18. 20. 3, 1 — 6. 9 — 22. *Guil. Malmesb.* l. c. 1, 3.

Um die Zeit, als dieser König starb, wurde das Christenthum auch in Wessex, dem mächtigsten Reiche in der Angelsächsischen Heptarchie, ausgebreitet. Es kam daselbst Birinus, mit dem bischöfflichen Character bekleidet, auf den Rath und die Unterstützung des Römischen Bischoffs Honorius an. Er fand in Wessex lauter Heiden und fieng sogleich an, ihnen und ihrem Könige das Evangelium zu verkündigen. Gerade damals kam der König Oswald von Northumberland, um die Tochter des regierenden Königs Kinegil zu heirathen und bezeugte diesem die Wahrheit des Christenthums so nachdrücklich, daß er sich J. 635 taufen ließ, wobei sein Schwiegersohn selbst Taufpathe war. Die Nation folgte bald dem Beispiele ihres Regenten nach [74]).

Was Ostangeln betrifft, so ließ sich der König dieses Reichs, Carpuald, vom Könige Edwin von Northumberland bewegen, das Christenthum samt einem Theile seiner Unterthanen anzunehmen. Nachdem er aber 636 ermordet war, kehrten die Ostangeln fast insgesamt wieder zum Heidenthum zurück. Sein Bruder und Nachfolger Sigibert war früher nach Frankreich verbannt worden. Hier ergab er sich den Studien, ließ sich Unterricht in den Wissenschaften ertheilen, gieng mit gelehrten Männern um, lernte das

74) *Bed.* 2, 7 *Henr. Huntindon.* Hist. p. 313. sq. ap. *Savil.* l. c.

Christenthum genauer kennen, und überzeugte sich von der Wahrheit desselben. Sobald er also zur Regierung gekommen war, fieng er an, die rohen Sitten seiner Unterthanen durch die Cultur und die Kenntnisse, die er selbst in Frankreich erworben hatte, zu bilden, und vor allem den christlichen Glauben und Gottesdienst wieder einzuführen. Er gebrauchte zu diesem Zwecke einen Fränkischen Bischoff, der ihn selbst früher unterrichtet hatte, Felix, und ernannte ihn zum Bischoff in seinem Reiche. Dieser Mann wurde vom Könige kräftig unterstüzt und war sehr glücklich in seinen Bemühungen. Der König errichtete mit dessen Hülfe viele Schulen, nach dem Muster derjenigen, die er in Frankreich gesehen hatte, weil er fortgesezte Belehrung und Erziehung im christlichen Glauben für das beste Mittel hielt, ein so unbeständiges Volk bei dem Christenthum zu erhalten. Ein Mönch aus Irland, Furseus, kam aus freien Stücken nach Ostangeln und verband sich mit dem Bischoffe zur Ausbreitung der christlichen Lehre. Er erbaute auch ein Kloster, in welches er sich selbst begab, und gründete, in Verbindung mit Felix, christliche Religion und Kirche vollkommen fest in diesem Reiche [75]).

In Mercia, dem größten der Englischen Reiche, regierte Penda, ein grausamer, kriegerischer und übermüthiger König. Er ließ sich zulezt bewegen, die Uebung des christlichen

75) *Bed.* 2, 19. 20. 22. 23.

Gottesdienstes in seinem Reiche wenigstens zu dulden. Er hatte einen Sohn von sanfteren und edleren Gesinnungen, Peada, den er über einen Theil seiner Länder gesezt hatte, und der die Tochter Oswys, Königs von Northumberland, heirathen wollte. Allein dieser war ein sehr eifriger Christ, hatte auch seine Tochter in dieser Religion erziehen lassen, und wollte sie einem heidnischen Prinzen nicht geben. Peada begab sich an Oswys Hof, und wurde daselbst so sehr für das Christenthum, besonders für die Lehre desselben von der Auferstehung und Unsterblichkeit eingenommen, daß er erklärte, auch alsdann Christ werden zu wollen, wenn ihm die Prinzessinn nicht zu Theil würde. Er ließ sich also samt seinen Begleitern von einem Bischoffe, Finan, taufen. Die Prinzessinn Athfleda wurde darauf seine Gemahlin, er nahm vier Priester aus Northumberland mit sich, um sein Volk im christlichen Glauben zu unterrichten. Sein Vater Penda verbot es nicht, die Priester arbeiteten mit so glücklichem Erfolge, daß in kurzer Zeit nicht nur der Theil des Landes, über welchen der Prinz gesezt war, sondern das ganze Königreich Mercia zum christlichen Glauben gebracht war. Nachdem der Vater in einer Schlacht geblieben war, folgte der Sohn auf dem Throne J. 655 nach, kam aber bald nachher auch ums Leben. Jezt bemächtigte sich Oswy auf drei Jahre dieses Königreichs, worauf aber ein jüngerer Sohn Pendas, Wulpher, den Thron bestieg. Dieser war eben so wild, grausam und heid-

nisch, wie sein Vater. Er ließ zwei seiner Kinder tödten, welche seine Gemahlin, eine eifrige Christin, in ihrem Glauben hatte erziehen lassen, weil sie demselben nicht auf seinen Befehl entsagen wollten. Da aber nachher sein Gewissen wegen dieses Verbrechens erwachte, so wurde er mit Abscheu gegen das Heidenthum erfüllt und er und seine Gemahlin wurden so eifrig in der Beförderung des Christenthums, daß sie vollendeten, was noch bei der Bekehrung der Mercianer zu thun war und das Reich mit Kirchen und Priestern anfüllten [76]).

Zulezt wurde Suffex samt Surry bekehrt, ohngefähr um das J. 668. Einige Irländische Christen waren schon früher nach diesem kleinen Königreiche gekommen, um, wie es damals oft geschah, aus ihren alten Verbindungen zu treten und in der Einsamkeit und Verborgenheit zu leben, sie erbauten sich ein kleines Kloster, von wo aus sie in Verbindung und Freundschaft mit den Einwohnern rings umher traten. Der König Ethelwalch war zwar als Heide erzogen, hatte aber eine christliche Gemahlin Ebba, welche vorzüglich beitrug, daß er sich zum christlichen Glauben bekannte. Um diese Zeit kam Wilfried, Bischoff von York, welcher daselbst verfolgt wurde, ein sehr beredter, ehrsüchtiger und verschlagener Mann, nach Sussex und suchte hier eine Zuflucht. Der König

76) *Bed.* 3, 21. 24.

nahm ihn mit offenen Armen auf und bat ihn, sein Volk im Christenthum zu unterrichten. Wilfried gründete daselbst eine christliche Kirche, wobei ihm der König auch durch Ermunterungen und Drohungen beistand, stiftete ein Bisthum und erbaute eine Kathedralkirche. Bald nachher verließ er das Land wieder und wurde Staatsminister des Königs Cedwal von Wessex [77]).

Man sieht, daß es vornehmlich christliche Prinzessinnen und Ehen derselben mit heidnischen Königen waren, welche viel zur Ausbreitung des Christenthums in den Angelsächsischen Reichen beitrugen, und daß die Missionare theils Römer oder Gallier, theils Irländer oder Schotten gewesen sind. Ausserdem waren noch alte Britische Christen da, welche manches Eigene in ihrem Ritus hatten. Man kann daher von selbst vermuthen, daß mancherlei Abweichungen und Verschiedenheiten im Glauben und in den Kirchengebräuchen eintraten. Daraus entstanden Trennungen und Streitigkeiten, namentlich über die Osterfeier, wie schon vorher gezeigt ist, und über die Tonsur der Cleriker; die Britischen Priester pflegten sich das Haar am Vorderhaupte von einem Ohre zum andern in einem Halbzirkel scheeren zu lassen, man nannte diß die Tonsur des Apostels Paulus, bei den Römischen aber war es gewöhnlich,

77) *Bed.* 4, 13. f. *Eddii* vit. Wifr. in *Mabillon* Act. Ord. Bened. P. I. p. 670.

mitten auf dem Scheitel eine zirkelförmige Platte zu scheeren, diese Tonsur sollte Petrus gehabt haben, und sie sollte nach einigen die Dornenkrone Christi, nach anderen das königliche Priesterthum darstellen. So geringfügig die Frage scheint, so wichtig wurde sie genommen. Nach und nach aber kam mehr Uebereinstimmung und Zusammenhang in die Angelsächsischen Kirchen und zwar vornehmlich durch die Missionare von Rom, durch die Erhöhung des Ansehens des dortigen Bischoffs in England, durch das Bedürfniß der Einheit, das man sowohl in der Kirche, als im Staate fühlte, durch die Verwandlung der Heptarchie in eine Monarchie, durch das eigene Interesse des Englischen hohen Clerus, unter einer auswärtigen höchsten geistlichen Macht und ihrem Schuze zu stehen. Insbesondere arbeiteten die Erzbischöffe von Canterbury unabläßig daran, die Macht des Römischen Bischoffs in England und damit zugleich ihre eigene zu erhöhen; beide bedurften einander zu gleichen Zwecken. So Augustinus, Laurentius, Mellitus — Als dieser Siz vacant geworden war, unterredete sich der König Egbert von Kent mit seinem Verwandten, dem Könige Oswy von Northumberland, dem mächtigsten Angelsächsischen Monarchen, über die Besezung dieser Stelle. Nach einer Berathschlagung über den Zustand der Religion und Kirche in den sieben Königreichen, wurden sie eins, einen neuen Erzbischoff in England wählen zu lassen und ihn alsdann nach Rom

zu schicken, um von dem dortigen Bischoffe geweiht zu werden. Nachher sollte er in England die Bischöffe weihen und die Verfassung der Kirchen daselbst nach dem Muster der Römischen einrichten. Die beiden Könige hatten dabei die Absicht, die Zwietracht in den Englischen Kirchen und die daraus entstehenden großen politischen Nachtheile aufzuheben. Der neue Erzbischoff wurde erwählt und mit Briefen von beiden Königen nach Rom gesandt. Indem aber daselbst die Zubereitungen zu seiner Consecration gemacht wurde, starb er an einer ausgebrochenen Seuche. Der damalige Bischoff von Rom, Vitalianus, ergriff diese Gelegenheit, seine Macht in England zu zeigen und weiter auszudehnen. Anstatt erst Bericht dahin zu erstatten und die Wahl eines neuen Erzbischoffs zu verlangen oder einen vorzuschlagen, sezte er selbst einen, Namens Theodorus, ein. Dieser war ein Mönch aus Tarsus in Cilicien, in der weltlichen und heiligen Gelehrsamkeit, in der Griechischen und Römischen Sprache wohl bewandert, und dem Pabste sehr ergeben. Er erhielt von diesem den Auftrag, die Römischen Gebräuche in den Kirchen Englands und die päpstliche Gerichtsbarkeit daselbst einzuführen. Die Könige von Kent und Northumberland nahmen ihn gut auf und auch der von Mercia trat hinzu, um seine Plane zu unterstüzen. Theodor war ein sehr erfahrner und gewandter Mann. Er reiste fast in ganz England umher, besuchte die Kirchen, hielt Synoden, ließ auf

denselben die Einführung der Römischen Kirchengebräuche, namentlich in Ansehung der Osterfeier und der priesterlichen Tonsur, beschließen. Die Englische Kirche erkannte ihn als ihr Oberhaupt an. Er weihte Bischöffe, errichtete Schulen, um die Jugend im Griechischen und Lateinischen, in der Mathematik und in anderen Theilen der Gelehrsamkeit unterrichten zu lassen. Er suchte die Vereinigung der Kirchen im gemeinschaftlichen Glauben und Ritus auf einer Synode zu Heradford, auf welcher alle damalige Englische Bischöffe gegenwätig waren, zu vollenden. Er führte die Ohrenbeichte und andere neue Gebräuche ein. Er gründete erst das Primat von Canterbury recht fest, und entschied dessen Vorzug vor York auf immer. Er sezte in Verbindung mit Synoden und Königen Bischöffe ab. Im J. 680 hielt er eine Synode zu Hatfield, mit Genehmigung der Könige von Northumberland, Mercia, Kent und Ostangeln. Die monotheletische Streitigkeit machte damals so großes Geräusch in der christlichen Welt, daß Theodor von ihr Notiz nehmen zu müssen glaubte, er ließ die Lehre von dem Einen Willen Jesu durch die Synode verdammen. Zugleich ließ er durch dieselbe eine Norm für die Lehre und Verfassung der Englischen Kirche festsezen. Er führte auf derselben den Vorsiz und trug einen kurzen Inbegriff des christlichen Glaubens nach der h. Schrift und Tradition vor. Die versammelten Bischöffe erklärten ihre Uebereinstimmung damit, und legten besondere Glaubensbekenntnisse, in Ansehung

derjenigen Lehren ab, die von den Häretikern widersprochen worden waren. Sie bekannten sich zu den Beschlüssen der fünf ersten ökumenischen Synoden [78]). So geschah es dann, daß die Englische Kirche sich feierlich mit der allgemeinen katholischen Kirche in Verbindung sezte, und in die Einheit derselben trat. Könige, Bischöffe und Päbste boten sich dabei die Hände, der Widerstand der antirömischen Parthei wurde überwunden und zulezt fühlten sich alle dadurch gehoben und beruhiget, mit dem großen Kirchenkörper als Glieder zusammenzuhängen, dem verehrten Haupte desselben zu huldigen, und sich selbst mehr zur Eintracht und Harmonie gebracht zu sehen. Und je einträchtiger die Engländer im Glauben und in der kirchlichen Sitte wurden, und je mehr sie sich als Theilnehmer und Genossen einer weit über die Welt ausgedehnten göttlichen Anstalt betrachteten, desto mehr gewann ihre Religion an Feuer und Innigkeit. Auch die Lateinische Sprache bei dem Gottesdienste und die Dionysianische Jahresrechnung kamen unter ihnen jezt in Gebrauch. [79]). Die Verehrung gegen den Papst war so groß, daß man in theologischen und kirchlichen Streitigkeiten an ihn appellirte, und seine Entscheidung erbat, wiewohl man diß noch nicht allgemein als ein Recht desselben anerkannte und seine Entscheidungen

78) *Bed.* 3, 1. 4, 1. 2. 17. 5, 21. 24. *Theodor. Cantuar.* Capitula selecta in *Dachery* Spicileg. T. I. p. 486. sqq.

79) *Bed.* 4, 2. *Thomassin.* vet. et nov. eccl. disc. 1, 77.

noch Widerstand fanden. Der schon gedachte Wilfried wurde seiner bischöfflichen Würde vom Könige und mehreren Bischöffen entsezt, er wandte sich J. 692. an den Papst Agatho und reiste zu ihm, dieser ließ ihn selbst an einer Synode, die er damals zu Rom hielt, Theil nehmen, durch welche er wieder in sein Amt eingesezt wurde. Wilfried fand zwar nach seiner Zurückkunft noch Widerspruch bei dem Könige, kam aber doch bald wieder zum Besize seines Bisthums, und nachdem er noch einmal vertrieben war, abermals zu Ehren [80]). Schon sah man auch Legaten von Rom in England ankommen, um den Zustand der dortigen Kirchen zu untersuchen, sie im wahren Glauben zu bestätigen, und die päpstliche Macht weiter daselbst auszudehnen. Sie hielten Synoden und legten daselbst Vorschläge im Namen des Römischen Bischoffs vor, welche dann gewöhnlich von Königen und Bischöffen unterschrieben wurden. Selbst Englische Könige wallfahrteten nach Rom, um dem dortigen Oberprieſter ihre Ehrerbietung zu bezeugen und damit ein gutes, frommes Werk zu vollbringen. Der König Ina von Wessex stiftete während seines Aufenthalts zu Rom eine Schule daselbst, in welcher Unterthanen von ihm in den heiligen Wissenschaften unterrichtet werden sollten. Er bezeugte damit dem Römischen Stuhle seine Verehrung, wie wenn nur in der Nähe desselben die rechten Unterweisungen in göttlichen Dingen ertheilt und ächte Cleriker gebildet werden könnten. Er verordnete, daß

80) *Bed.* 5, 20.

zur Unterhaltung dieser Schule jährlich aus jedem Hause in seinem Reiche ein kleiner Geldbeitrag bezahlt werden sollte. Eben diß führte gegen das J. 780. der König Offa in Mercien und Ostangeln ein. Man nannte diese Abgabe den Petergroschen oder Peterspfennig. Anfangs war es eine freiwillige, von den Königen veranstaltete Gabe, zum Unterhalte einer Schule, nachher forderten es die Päpste als eine Steuer, welche man ihnen zu geben schuldig sey, und da wurde es Romescot, oder Römischer Tribut genannt.[81]). Als zulezt der König Egbert von Wessex alle sieben Königreiche, theils durch Erbschaft, theils durch Eroberung, im J. 828. in Eine Monarchie vereinigte, so trug auch diß bei, die Abhängigkeit der Englischen Kirche von Rom zu vermehren, und schon sein Sohn Ethelwolf ließ eben jenen Tribut von ganz England bezahlen.

Als Egbert die Englische Monarchie stiftete, hatten die Dänen schon häufig gelandet und Verwüstungen angerichtet. Ihre Einfälle wiederholten und verstärkten sich immer mehr im 9. und 10. Jahrhundert. Bald beschäftigten sie König und Volk und fanden den kräftigsten bewaffneten Widerstand bei ihnen, bald wurden ihre Könige Vasallen der Englischen, bald machten sie die Englischen Monarchen zu ihren Vasallen, bald sezten sie da-

81) *Ranulph Cestr.* Hist. 5, 24. Vergl. jedoch Sprengel a. O. S. 123.

selbst Könige ihrer Nation auf den Thron, bis endlich noch vor Ende dieser Periode ihre Herrschaft in diesem Reiche aufhörte und wiederum Sächsische Könige auf den Thron kamen. In den Kriegen mit ihnen griff alles, selbst der Clerus zu den Waffen. Sie zerstörten eine große Menge von Klöstern, Klosterschulen und alten Urkunden, und verjagten die meisten Mönche oder tödteten sie. Nach Egberts Tode 836. folgte ihm sein Sohn Ethelwolf nach, welcher der Kirche so sehr ergeben war, daß er im J. 854 in einer Versammlung von Bischöffen, Grafen und anderen angesehenen Männern zu Wincheſter eine Charte beschließen und ausstellen ließ, worinn zum Heile seiner Seele und zum Besten seines Volks, zur Ehre Christi, der Maria und aller Heiligen der Zehnten vom Ertrage des Grunds und Bodens vom ganzen Königreiche der Kirche und ihren Dienern samt allen Immunitäten zuerkannt wurde [82]). Der König Alfred, welcher 872 die Regierung antrat, wurde durch Tapferkeit, Staatsklugheit und Gelehrsamkeit vor allen Regenten seines Zeitalters berühmt. Er war in seiner frühen Jugend in Rom, wo ihn Leo IV. als königlichen Prinzen oder, auf eine falsche Nachricht von seines

82) Die Charte ist mit verschiedenen Abweichungen geliefert im Monastic. Angl. T. I. p. 100. *Math.* West. Flor. hist. a. 854. *Malmesb.* de gest. reg. Angl 2, 2. und es ist auch über ihren Sinn gestritten worden *Selden* Hist. of tithes c. 8.

Vaters Tode, zum Könige krönte und salbte. Wider die Dänen konnte er sich Anfangs kaum behaupten, endlich aber schlug er sie im J. 878. Ihr König flehte um Frieden, und erbot sich Christ zu werden; wurde auch samt den meisten seiner Leute getauft. Alfred, darüber erfreut, wurde selbst sein Taufpathe und gab ihm und seinen Erben die Königreiche Ostangeln und Northumberland zu Lehen, welche ihnen jedoch wegen ihres Despotismus bald wieder entrissen wurden. Das Schicksal der Cleriker, die unter den Dänen so viel gelitten hatten, suchte er auf alle Weise zu verbessern. Er stellte ihre zerstörte Wohnungen wieder her, vermehrte ihre Einkünfte, hob auch die Klöster wieder aus ihren Ruinen hervor und besezte sie wieder mit Bewohnern, und da die alten meist getödtet, zerstreut oder verwildert waren, so rief er fremde Mönche und Cleriker herbei, um sein Volk im Christenthum, in heiligen und weltlichen Wissenschaften zu unterrichten und den gesunkenen Gottesdienst wieder zu heben. Im J. 900 starb dieser an Geist, Character, Kenntnissen, Thaten und Verdiensten wahrhaft große Regent [83]). Der

83) *Asserius Menevensis* (ein Zeitgenosse und vertrauter Freund des Königs) de rebus gestis Alfredi zuerst in *Camden* Scriptor hist. Angl. 1602. herausgeg. Alfredi M. Angl. reg. Vita a Spelmanno anglice conscripta, deinde latine reddita et annotatt. illustrata aut. *Obad. Walker* Oxon. 1678. fol. Das Original: The life of Alfred the great by Sir *I. Spelman* with considerable additions and several

Krieg mit den Dänen erneuerte sich aber bald wieder und unter Ethelred II. der im J. 978. zur Regierung gekommen war, verwüsteten sie England mit unwiderstehlicher Macht und wurden über den grösten Theil des Reichs Meister. Um sich einen mächtigen Schuz zu verschaffen, heirathete er Emma, die Tochter des Herzogs Richard von der Normandie, allein diß half ihm nichts und diese Verwandschaft gab in der Folge nur Veranlassung, daß seine Nachkommen, um den Thron kamen und ein Normännischer Herzog auf denselben gelangte. Der König Swane von Dänemark landete im J. 1013 mit einem neuen Kriegsheere und machte unter schrecklichen Verwüstungen, Erpressungen und Grausamkeiten solche Fortschritte, daß Ethelred und seine Familie das Reich verließen, sich nach der Normandie begaben und England dem Sieger überließen. Nach dem bald erfolgten Tode des Königs Swane wurde Ethelred von den Großen des Reichs zurückgerufen, starb aber kurze Zeit nachher, und sein Sohn und Nachfolger Edmund Eisenseite wurde bald ermordet. Beide hatten noch mit dem Sohne des Königs Swane, Canut, Krieg geführt. Dieser war schon bei dem Tode Edmunds in dem Besize eines großen Theils von England; jezt erklärten ihn die Bischöffe und der Adel für Englands

historical remarks by *Th. Hearne.* Oxf. 1709.

Monarchen und sezten die Söhne Ethelreds und Edmunds bei Seite. Canut heirathete die Wittwe Ethelreds und suchte dadurch zugleich den Herzog von der Normandie, ihren Vater zu besänftigen. Der neue König that viel für die Kirche. Er erbaute neue Kirchen und Klöster, befreite ihre Ländereien von Abgaben und anderen weltlichen Lasten. Wo eine Schlacht geliefert worden war, errichtete er Capellen und bestellte Priester, um für die Seelen der Erschlagenen zu beten. Er beschenkte die Kirchen reichlich und beobachtete die gottesdienstlichen Gebräuche sehr sorgfältig. Er unternahm eine Wallfartsreise nach Rom und machte den dortigen Kirchen große Geschenke. Von da seegelte er nach seinem andern Königreiche Dänemark. Vom Schiffe aus schrieb er einen an die beiden Erzbischöffe, den Adel und die Communen von England gerichteten Brief, worinn er seinem Volke von seiner Aufnahme zu Rom Nachricht gab und meldete, daß er sich bei dem Papste über die unmäßigen Summen, welche von den Englischen Erzbischöffen für das Pallium gefordert worden wären, beschwert und daß der Pabst ihm deshalb eine befriedigende Antwort ertheilt hätte. In demselbigen Briefe drang er auf eine pünctliche Entrichtung der Zehnten und anderer Gebühren an die Kirche. Nachdem er nach England zurückgekommen war, bestand er nicht nur auf der strengen Erfüllung der alten Kirchengeseze, sondern machte auch mit Zuziehung des Adels und der Bischöffe einige neue, die jedoch nichts besonders Ausgezeichne-

tes haben. Er sorgte auch für die richtige Bezahlung des Peterspfennigs [84]). Nachdem er 1036 gestorben war, war man in England wegen der Thronfolge getheilt. Die Dänische Parthei verlangte Harold Hasenfuß, den Sohn Canuts und Elgivas von Northampton, die Englische aber entweder Eduard, Ethelreds Sohn oder, wo diß nicht gienge, Hardicanut, Canuts Sohn von der Königin Emma. Eduards Parthei war zu schwach und zulezt theilten sich die beiden Dänischen Brüder so, daß Harold die Grafschaften im Norden und Hardicanut die im Süden von der Themse bekam. Als aber dieser sich nach Dänemark begab und zu lange ausblieb, so bemächtigte sich Harold ohne Widerstand des ganzen Königreichs 1037. Nach seinem 1040 erfolgten Tode wurde jedoch Hardicanut auf den Thron berufen, starb aber schon 1042. Die Engländer waren jezt der Dänen, die sie wie ein unterjochtes Volk behandelten, müde, und verjagten sie auf immer. Der Adel schickte nach der Normandie, um Eduarden, dem Sohne Ethelreds, die Krone anzubieten. Dieser brachte viele Normänner mit sich, begünstigte sie und beförderte sie zu den höchsten Ehrenstellen in der Kirche und im Staate, besonders machte er einen Mönch, Robert zum Bischoffe von London, nachher zum Erzbischoffe von Canterbury und zu seinem ersten Minister. Da er wieder auf den Thron

84) *Malmesb.* 2, 11. *Wilkins* I. p. 299. sqq.

seiner Väter gesezt war und sich bisher glücklich auf demselben behauptet hatte, so erinnerte er sich eines frühern Gelübdes, eine Wallfart nach Rom zu machen. Als er aber diese seine Absicht einer Versammlung des Clerus und Adels vortrug, wurde ihm die Reise misrathen, weil eine neue Landung der Dänen zu besorgen seyn würde. Auch das Volk jammerte und klagte, als es von dem Plane des Königs hörte. Es schickte also eine Gesandtschaft nach Rom, um von Leo IX. Dispensation von der Erfüllung dieses Gelübdes zu erflehen. Der Pabst ertheilte sie auch, legte übrigens dem Könige eine Pönitenz auf, worunter auch das begriffen war, daß er alles Geld, welches zu seiner Reise nach Rom erforderlich gewesen seyn würde, unter den Armen austheilen und daß er zur Ehre des Apostels Petrus entweder ein neues Kloster stiften oder Wohlthäter eines alten werden sollte. Der König war bereit, diese Bedingungen mit Freuden zu erfüllen und erließ noch ausserdem das Danegeld, eine den Dänen bezahlte Steuer, welche übrigens die Kirche niemals entrichtet zu haben scheint. Westminster war der Ort, den er beschenken und ausschmücken wollte. Er ließ die Reste von dem alten Kloster niederwerfen und baute es ganz neu, die dazu gehörige Kirche, die er aufführen ließ, war besonders prächtig und übertraff die Gebäude dieser Art in jenem Zeitalter J. 1060. Die Urkunde von Rechten und Schenkungen, die er für die Westminsterabtei ausstellte, ließ er durch den Pabst bestätigen

und weihte die Anstalten in Gegenwart der Bischöffe und Aebte, des Adels und der vornehmsten Staatsbedienten unter großen Feierlichkeiten ein. Der Pabst erkannte diesen Benedictinern große Privilegien zu; sie sollten von der bischöfflichen und jeder andern Jurisdiction ganz frei seyn, ihre Streitsachen selbst entscheiden und ihr Haus sollte ein Asyl ausmachen [85]). Der König starb im J. 1066. Man hat ihm den Beinamen Confessor gegeben, nicht als wenn er etwas in dem Bekenntnisse des Christenthums gelitten hätte, sondern man wollte damit einen heiligen Mann bezeichnen, welcher den Klöstern, Priestern, Armen viele Wohlthaten erwiesen und sich eifrig in guten Werken gezeigt hatte [86]).

Nach dieser Erzählung der vornehmsten kirchlichen Begebenheiten nach der Zeitfolge unter der Sächsisch-Dänischen Herrschaft, werfen wir noch einen Blick auf den Zustand und die Verfassung der Kirche überhaupt während dieses Zeitraums, auf die Religion, den Glauben, die Gebräuche und Sitten, wiewohl sich darüber schon sehr Vieles aus dem Bisherigen abnehmen läßt, und auch die Gründung und Ausdehnung des Ansehens des Bischoffs von Rom in England schon vorher besonders beschrieben worden ist.

85) *Wilkins* I. 316 - 18.

86) Die Gesetze, welche ihm zugeschrieben werden und großentheils die Kirche betreffen, sind nicht von ihm s. Sprengel a. O. S. 187. f.

Nach diesem hebt sich zunächst der Zug hervor, daß das Mönchsleben schon in dieser Periode zu einem äußerst hohen Ansehen in England gelangt und einen großen Einfluß auf Kirche und Staat gewinnt. Wohl mögen Anfangs die Klöster selten gewesen seyn: denn wir wissen, daß manche Personen aus England sich nach Klöstern in Gallien und zu Rom begaben, aber die vorhandenen Klöster, namentlich Bangor, waren selbst früher schon stark bevölkert, und die Anzahl derselben hat in dieser Periode schon ausserordentlich zugenommen, und daher konnten dann allerdings so viele von den Sachsen und Dänen zerstört werden. Eben so war auch Anfangs die Klosterzucht nicht strenge und manche Anstalten wurden Monasterien genannt, welchen man späterhin diesen Namen nicht zugestanden haben würde. So hiessen die Collegien von Priestern, welche bei den Kathedralkirchen in Einem Hause beisammen wohnten, und durch kein Gelübde der Ehelosigkeit gebunden waren, auch austreten konnten, sobald sie wollten. Aber selbst auch die Mönche und Nonnen hatten noch keine sehr strenge Regel, und durften nach Gefallen das Kloster verlassen und heirathen. Man weiß selbst, daß ehemalige eigentliche Klöster, aus welchen die Mönche vertrieben worden waren, von verheiratheten Clerikern und ihren Familien bewohnt wurden, die unter einem Oberpriester und nach einer gewissen Regel lebten. Es gab auch weltliche Klöster, welche unter Layenäbten, die zugleich Aemter im Staate bekleideten, und ihren Erben ihre Stellen an

Kloster nachlassen konnten, standen, und sehr wenig Klösterliches in ihrer Einrichtung hatten [87]). Die Regel Benedicts wurde erst gegen das Ende des 7ten Jahrhunderts von Wilfried nach England gebracht und erst ziemlich lange Zeit nach seinem Tode allgemeiner daselbst angenommen [88]). Von der anderen Seite läßt sich auch nicht leugnen, daß sich schon in dieser Periode eine schwärmerische Begeisterung für die Würdigkeit, Heiligkeit und Verdienstlichkeit des Klosterlebens in diesem Lande verbreitete. Man wird nicht leicht ein Land finden, wo innerhalb eines solchen Zeitraums so viele Könige und Königinnen, Prinzen und Prinzessinnen diese Lebensart freiwillig gewählt hätten. Sebbi, König von Essex, wurde bald des Glanzes und der Last der Krone müde und suchte Ruhe und Frieden in einem Kloster, seine Gemahlinn konnte ihn mit aller Mühe nicht davon zurückhalten. Die Königinn Ethelburga von Northumberland konnte durch alle Bitten ihres sie zärtlich liebenden Gemahls nicht verhindert werden, den Schleier zu nehmen, und auch nicht wieder aus dem Kloster zurückgebracht werden. Eben so wurden auch die Könige Kinigil

87) Synod. Cloveshov. can. 5. de monasteriis secularium. *Wilkins* I. 95. *Bed.* epist. ad Egbert. p. 260 Origg. Anglicae or a history of the English church, beginning where *Stillingfleet* has ended — till the Norman conquest by Inett. Lond. 1704. T. I. p. 322. s. 260. s.

88) *Eddii* vit. Wilfr. c. 45.

und Ina von Wessex, Ceololf und Edbert von Northumberland, Sigebert von Ostangeln, Offa von Essex, Ethelred und Cenred von Mercia, Mönche, wohl auch zum Theil, um schreckliche Verbrechen abzubüßen oder um den so häufigen Ermordungen der Könige zu entgehen, oder um hier ein bequemes und sicheres Leben zu führen. Weiber verliessen oft ihre Männer und Männer ihre Weiber, Eltern ihre Kinder und Kinder ihre Eltern, um ihr Leben im Kloster zu beschließen. England wurde voll von Klöstern. Wo ein Bisthum errichtet wurde, da errichtete man gewöhnlich zugleich Klöster, wo der Bischoff wohnte und eine Klosterschule angelegt wurde, da wohnten die Cleriker unter einer gewissen Regel, verrichteten die gottesdienstlichen Geschäfte in der Kathedralkirche und verkündigten das Evangelium in den benachbarten Gegenden. Sie waren eine Art von Canonicis, wurden aber zum Mönchsstande gerechnet. Aus diesen Gesellschaften pflegte man die Bischöffe zu wählen, welche oft auch sich wieder in dieselben zurückzogen, um sich der Andacht und auch wohl den Studien zu ergeben; hier wurden die Cleriker gebildet, hier waren die einigen Size der Gelehrsamkeit. Auch aus diesen Gründen stieg das Ansehen dieser Anstalten immer höher, und es wurde in den stärksten Ausdrücken von ihrer Kraft und Heiligkeit gesprochen. Der Erzbischoff Theodor nennt in einem seiner Kirchengeseze die Einweihung zum Mönchsleben schon eine zweite Taufe zur

Vergebung der Sünden [89]). Von der anderen Seite haben allerdings auch diese Anstalten der Kirche und dem Staate schon jezt geschadet und waren oft Size abscheulicher Mißbräuche und Ausschweifungen. Beda, obgleich selbst ein Mönch, und von Achtung gegen dieses Leben durchdrungen, klagt doch über die große Anzahl der Klöster und den Mißbrauch derselben. Er macht es dem Adel und Volke zum Vorwurfe, daß so viele von ihnen die Waffen ablegen und sich in Klöster begeben [90]). Er räth in seinem Briefe an Egbert, die Klöster zu vermindern und die Anzahl der Bischöffe und Weltgeistlichen zu vermehren, um das Evangelium in den Landstädten und Dörfern, wo man seit langer Zeit keinen Cleriker gesehen habe und doch jeder dem Bischoffe Tribut bezahle, zu predigen. Er schlägt vor, neue Bisthümer zu errichten, einen Theil der Klöster aufzulösen, und sie zu Bischöflichen Sizen zu machen. Er führt zugleich an, daß viele Klöster dieses Namens unwerth seyen und nur für die Eitelkeit und Ueppigkeit dienen, daß viele Männer nur deswegen das Klosterleben wählen, um von allen Staatsdiensten befreit zu werden und ihre Lüste ungestörter zu befriedigen, daß diese sogenannten Mönche unter keinem Gelübde der Keuschheit stehen und selbst die Jungfrauen mißbrauchen, welche diß Gelübde gethan haben, daß manche wegen der Verderbniß der Englischen Klöster sich in auswärtige bege-

89) *Theodor.* Capit c. 2.

90) Hist. eccl. 5, 24.

ben. Auch noch nach Beda's Tode lesen wir Klagen über den verderbten Zustand dieser Klöster, und Bonifacius schreibt in seinen Briefen an den König Ethelbald von Mercia und den Erzbischoff Cuthbert von Canterbury die Sittenlosigkeit der Englischen Nation überhaupt, mit der Beschaffenheit dieser Anstalten zu. Er führt an, daß die Nonnen sehr gewöhnlich von den Fürsten und dem Adel mißbraucht werden, ja daß sie selbst durch ihren Anzug und durch ihr leichtsinniges Betragen zu ihrer Entehrung einladen. Die Abstellung dieser Mißbräuche scheint einer von den Hauptzwecken der Synode von Cloveshoven J. 747. gewesen zu seyn [91]). Welchen mächtigen Einfluß das Mönchsleben in England gewann, zugleich aber auch, welche Veränderungen es erlitt, lehrt am stärksten das Beispiel Dunstans. Er war früh in den geistlichen Stand getreten nnd kam in früheren Jahren in den Ruf einer ausschweifenden Lebensart, bald aber ergab er sich den strengsten ascetischen Uebungen, wurde Einsiedler und darauf Mönch. Er war eine Zeitlang am Hofe des Königs Athelstan gewesen, wurde aber, weil er in den Verdacht der Zauberei kam, von demselben entfernt. Nach dem Tode dieses Königs zog ihn sein Nachfolger Edmund wieder an den Hof, um von seinen, damals allerdings ungewöhnlichen, Kenntnissen Nuzen zu ziehen. Allein sein unruhiger und gebieterischer Geist machte ihm so viele Feinde, daß der König ihn bald wieder entfernte. Dunstan be-

91) Vergl. *Inett.* l. c. I. 156 - 159.

gab sich darauf nach Frankreich in ein Benedictinerkloster, wo er erst die Regel dieses Ordens recht kennen lernte. Er wurde von dem wärmsten Enthusiasmus für dieselbe erfüllt. Er sah hier etwas ganz Anderes, als in den meisten Englischen Klöstern gewöhnlich war. Der König Edmund glaubte ihn nicht entbehren zu können, er rief ihn bald aus der Verbannung zurück und ernannte ihn zum Abt von Glastonbury, wurde aber bald nachher ermordet. Sein Bruder und Nachfolger, Edred, war ein großer Freund der Mönche, er machte Dunstan zu seinem Beichtvater und Minister, und ließ sich von ihm in allen Angelegenheiten der Kirche und des Staats leiten, er ließ sich selbst von ihm zuweilen zur Abbüßung seiner Sünden geisseln. Jezt fieng Dunstan an, den Benedictinern eine so große Menge geistlicher Stellen zu verschaffen, daß die Weltgeistlichen laut darüber klagten. Dafür wurde er von seinen Mönchen überall als ein Heiliger gepriesen, für welchen Wunder in Fülle geschehen und der wiederholter göttlicher Offenbarungen gewürdiget werde. Nachdem aber Edred gestorben, und Edwy auf den Thron gekommen war, so fiel Dunstan in Ungnade. Wahrscheinlich war die Haupturſache davon, der Unwille des Königs über die Verwaltung des Mönchs, durch welche der Reichthum des Königreichs vornehmlich den Klöstern, Clerikern, Armen und Hofleuten zugefallen war, und die Krone oft in die größte Verlegenheit kam. Man sieht diß auch daraus, weil die Ungnade des Königs nicht nur

auf Dunstan, sondern auf alle Klöster fiel. Ohne diesen Umstand würde es auch der Mönch nicht so strenge genommen haben, als der König eine nahe Verwandte heirathete. So aber wurde die Ehe nicht nur als blutschänderisch verschrieen, sondern Dunstans Parthei entriß auch dem Könige seine Gemahlinn mit Gewalt, und marterte sie endlich zu Tode. Der König verlangte von dem Abte Rechnung über die großen Geldsummen, die ihm sein Vorgänger anvertraut hätte. Er antwortete, daß alles zu frommen Zwecken, besonders zur Stiftung und Beschenkung von Klöstern verwandt worden sey, und daß er daher keine Rechnung stellen könne. Jezt hob der König alles auf, was Dunstan vorher zum Vortheil der Mönche veranstaltet hatte, er vertrieb die Mönche aus den geistlichen Aemtern, und verbannte den Abt aus dem Reiche. Kaum aber war er entfernt, so verbreiteten die Mönche noch mehr, als sie vorher gethan hatten, die schwärzesten Gerüchte über den König. Sie streuten aus, daß er ein Tyrann, ein Verächter aller göttlichen und menschlichen Gesezе, ein Feind der Diener Gottes und unfähig zum Regieren sey. Der Erzbischoff Odo that den König in den Bann. Ein Theil der Unterthanen fieng an sich zu empören, die nördlichen und mittelländischen Provinzen wollten Edwyn nicht mehr gehorchen, und seinen Bruder Edgar an seine Stelle sezen. Jener wurde bald muthlos und beschloß, sich auf das Königreich Wessex zu beschränken, das ihm noch getreu geblieben war. Von den übrigen Provinzen nahm Edgar Besiz und hatte

die Mönche auf seiner Seite. Diese Theilung des Reichs dauerte nicht lange. Edwy versank wegen so vieler Unfälle in eine tiefe Schwermuth, und starb bald. Da wurde das Reich unter Edgarn wieder vereiniget, Dunstan zurückberufen, zum Bischoff von London und Worcester, und zuletzt zum Erzbischoffe von Canterbury und Primas des Reichs ernannt, wo er dann auch ein Pallium zu Rom holte. Jezt erst konnte er seinen schon vorher gefaßten Plan ausführen. Die Mönche Englands, welche freilich diesen Namen größtentheils nicht verdienten, sollten durchaus rechte Mönche nach der Regel Benedicts werden, alle Mönche und Weltgeistliche sollten ihre Weiber verlassen, alle geistlichen Aemter sollten nach und nach mit Benedictinern besezt werden. Die Ausführung des Plans fand großen Widerstand. Viele Monasterien waren von ihrer Stiftung an mit Verheiratheten besezt, die Cleriker lebten großentheils in der Ehe, Weltliche vom Adel hatten viele Abteien, Adeliche und Bürgerliche lebten in großer Anzahl in Klöstern, aber ohne strenge Mönchsgelübde. Ueber den ungeheuren Reichthum und Einfluß der Mönche war man schon lange unzufrieden, Dunstan wollte das ganze Kirchengut in ihre Hände bringen, noch eine Menge neuer Klöster stiften, und noch ausserdem alle von der weltlichen Macht und Gerichtsbarkeit unabhängig machen. England sollte ein wahres Mönchsreich werden. Dunstan ließ sich nicht abschrecken, sondern fühlte sich durch die Schwierigkeiten, die er auf seinem Wege fand, nur

desto mehr angefeuert. Er sorgte zuerst dafür, daß der König erledigte Bischoffsize mit Mönchen besezte. Er legte es dem Könige, der mit Gewalt eine schöne Nonne aus einem Kloster geführt und entehrt hatte, als einen Theil der Pönitenz dafür auf, die verheiratheten Cleriker von allen Kirchen zu entfernen und auszuschließen. Er veranstaltete im J. 969. eine allgemeine Synode der Bischöffe, auf welcher der König selbst gegenwärtig war und eine Rede hielt. In dieser schilderte Edgar die ausschweifende Lebensart der Cleriker mit den stärksten Farben, warf ihnen vor, daß ihre Wohnungen Huren = und Schauspielhäusern gleichen, und daß daselbst Würfeln, Tänzen und Singen bis mitten in die Nacht fortgesezt werden, er forderte die Bischöffe auf, eine strenge mönchische Keuschheit und Reinheit der Sitten unter dem Clerus einzuführen, er nannte den Dunstan den Hirten, Vater, und Bischoff seiner Seele, und den Aufseher seiner Sitten. Dieser ließ auf der Synode eine Verordnung machen, daß alle Canonici, Presbyteri, Diakoni und Subdiaconi entweder ehelos leben oder ihre Kirchen verlassen sollten, und diese Verordnung wurde nun nach und nach mit Hülfe einiger Bischöffe ausgeführt. Welche Gewalt Dunstan über den König behauptete, erhellt auch daraus, weil er ihm in der gedachten siebenjährigen Pönitenz auch auferlegte, während dieser Zeit seine Krone gar nicht zu tragen, und, nachdem der König alles geleistet hatte, sie ihm in einer Versammlung der Reichsstände wieder

auffezte. Uebrigens würde unstreitig ein König, der so sehr seinen Lüsten diente und so schwere Verbrechen begieng, wie dieser, weit strenger von der Kirche bestraft, ja vielleicht um Thron und Leben gebracht worden seyn, wenn er den Mönchen nicht so blind ergeben gewesen wäre. Als Edgar, der 140 neue Klöster gestiftet hatte, im J. 975. starb, so entstand über seinen Nachfolger ein Streit, welcher eine Synode zu Winchester veranlaßte. Es war ein Sohn des Königs von der verstorbenen Elfleda, die er nach Ermordung ihres Gemahls mit sich verbunden hatte, da. Es sagten aber einige, daß sie nicht rechtmäßige Gemahlinn, sondern nur die Beischläferin des Königs gewesen sey und wollten daher ihren Sohn nicht auf dem Throne nachfolgen lassen. Die lebende Königinn Ethelred wollte ihren Sohn auf den Thron bringen. Allein Dunstan, ohne die Entscheidung der Großen des Reichs abzuwarten, führte den 12jährigen Eduard in die Kirche und krönte ihn. Auf derselben Synode standen einige Mitglieder auf und sprachen dafür, daß die abgesezte verheirathete Canonici wieder eingesezt und dann ihre Sache weiter untersucht werden sollte, und dieser Meinung traten die meisten Mitglieder bei. Wirklich konnte für sie gesagt werden, daß sie keinegwegs etwa Mönche aus den Klöstern verdrängt oder sich selbst von ihrer ursprünglichen Regel entfernt hätten, daß viele, ja die meisten Monasterien Anfangs für solche Cleriker bestimmt, und daß diese selbst großentheils verhei-

rathet gewesen seyen [92]). Es entstand aber jezt ein neuer heftiger Kampf zwischen Dunstan's und der entgegengesezten Parthei über diese Sache. Dunstan nahm hier, wie auch sonst Wunder zu Hülfe, er ließ auf der Synode ein Crucifix für seine Meinung sprechen, so wie er drei Jahre nachher auf einer solchen Versammlung zu Caine den Boden des Saals einstürzen ließ, so, daß alle Anwesende beschädigt wurden und nur sein Stuhl fest stehen blieb. Er hatte wirklich Kenntnisse, die damals selten waren, und war in mehreren schönen und mechanischen Künsten, wie man bei manchen Mönchen dieses Zeitalters findet, wohl erfahren und geübt [93]), und dadurch brachte er oft Wunderwerke für seine Zeitgenossen zu Stande. Als die Dänen einbrachen, zerstörten sie die Klöster und damit zugleich Dunstans Werk. Da hörte der alte Kampf zwischen den Partheien auf und die Mönche sanken in der öffentlichen Achtung. Dunstan starb im J. 990 in einem erniedrigten und gedemüthigten Zustande. Wohl hatte er Recht, daß die Klöster und der Clerus in England einer Reformation bedurften, wohl mag es ihm mit seinem Eifer für das Mönchsleben und die Verbesserung der Sitten unter dem geist-

92) Diese Canonici lebten theils mehr theils weniger strenge. Einige beobachteten die Horas, die Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams und trugen selbst Mönchskleidung s. *Tanners* Vorrede zu sr. Notitia monastica p. 5.

93) *Wharton* on the introduction of learning into England n. g.

lichen Stande Ernst gewesen seyn, aber es ist auch kein Zweifel, daß er in hohem Grade herrschsüchtig, übermüthig, rachbegierig und oft grausam war und zur Erreichung seiner Zwecke nicht selten Ränke und Kunstgriffe gebrauchte [93]). Nach seinem Tode wurden die Ehen der Cleriker wiederum sehr häufig und auf den Synoden zu Enham 1009 und zu Winchester 1032 wagte man es nicht mehr, ihnen die Ehe zu verbieten, sondern blieb dabei stehen, sie ihnen abzurathen und sie dringend zu bitten, sich derselben zu enthalten.

Die Anzahl der Englischen Bischöffe nahm in dieser Periode nach und nach zu. Anfangs scheinen nur so viele gewesen zu seyn, als Angelsächsische Königreiche, ausgenommen Kent, wo übrigens der eine Erzbischoff von Canterbury und der andere Bischoff von Rochester war. Jener erhielt seit 981 auch das Primat über die vorher unabhängigen Bischöffe in Wales. York sollte nach des Römischen Bischoffs Gregor Absicht gleichfalls ein Erzbisthum werden, doch gelangte es erst unter Egbert, der mit den Königen von Northumberland verwandt war und um das J. 736 sein Pallium zu

93) *Osbern*, de vit. Dunstani in *Whartoni* Angl. Sacr. T. II. p. 90. sqq. *Mabillon* Annal. Ord. Benedict. T. III. 424. 452. 483. IV. 50. sqq. Acta ss. T. IV. Maj. p. 346 sq. und die Conciliensammlungen bei den betreffenden Synoden.

Rom hohlte, bestimmt zu diesem Vorzuge [94]). Beda führt am Ende seiner Kirchengeschichte des Englischen Volks, die er mit dem J. 731 beschloß, 14 Bischöffe, nämlich zu Rochester, London, Dumrich, Helmham, Wincheſter, Sherburn, Lichtfield, Leiceſter, Hereford, Worceſter, Sydnaceſter, Holyisland, Hexham und Withern als vorhanden an [95]). Es hat aber keinen Zweifel, daß ihrer noch mehrere in diesem Zeitraume hinzugekommen sind. So wie anderswo gelangten sie auch hier zu großen Gütern und Einkünften, zur Gerichtsbarkeit in geistlichen und weltlichen Dingen, zu Regalien, zu Immunitäten, zu entscheidendem Einflusse auf die Gesezgebung, zur Theilnehmung an den Landtagen, an großen und kleinen Versammlungen der Volksrepräsentanten und an den höchsten Staatsämtern. Sie schickten ihre Dekane in ihren Diöcesen umher, und ließen durch sie die Sitten der Cleriker und Laien untersuchen, Gerichte und Versammlungen der Geistlichen halten. Verbrechen an Bischöffen verübt wurden schwerer bestraft, als selbst solche, die an den Königen begangen wurden [96]). Von den bischöfflichen Kirchen und den Monasterien aus wurden Anfangs gewöhnlich die anderen Kirchen durch wandernde Prediger versehen. Diese

94) *Malmsb.* de gest. reg. Angl. I, 3.

95) *Bed.* 5, 2.

96) S. Sprengel a. O. S. 194. 196.

Kirchen waren eigentlich mehr Capellen oder Hülfskirchen für die Mutterkirche, als Parochieen oder Kirchspiele. Sie hatten keine eigene bei ihnen wohnende Prediger, auch keine bestimmte Grenzen oder Districte, sondern dienten für alle Personen, die sich zu ihnen halten wollten. Der Adel und die großen Güterbesizer stifteten zur Bequemlichkeit ihrer Familien und Vasallen Kirchen, wurden ihre Patronen und konnten mit Zustimmung des Bischoffs einen Prediger, der bei denselben wohnte, haben. Diese Kirchen aber hatten Anfangs keine andere Grenzen als höchstens die der Territorien der Personen, die sie erbaut hatten und der Unterhalt ihrer Prediger kam von den durch die Stifter dazu bestimmten Ländereien und von dem Theile der Oblationen, worüber die Stifter mit dem Bischoffe einig geworden waren. Solcher Kirchen waren aber zuerst wenige, denn die Ländereien von England waren damals nur in wenigen Händen; der Adel und die Großen waren fast die einigen Besitzer, erst nachdem durch Verkauf, durch Freisprechung der Vasallen, unter der Sächsischen Herrschaft und durch die von den Dänen und Normännern erworbene Besizungen die Ländereien in mehrere Hände kamen, nahm auch die Anzahl solcher Kirchen mehr zu [97]). In den Städten aber bildeten sich die Parochialkirchen so wie sie

97) *Inett.* l. c. I. 275 - 280. *Collier.* l. c. I. 229 - 231. *Warner* eccles. hist. of. England, I. 141.

größer wurden und sich die Zahl der Christen vermehrte. Die Schule war gewöhnlich im Hause des Predigers, welcher unentgeltlich Unterricht ertheilte und nur freiwillige Belohnungen nehmen durfte, Alfred verordnete, daß jeder seine Kinder in diese Schule schicken sollte. Die Güter und Einkünfte des Clerus und der Kirche wurden schon ungeheuer und man hat berechnet, daß zu den Zeiten Eduards des Bekenners ein Drittheil aller Ländereien dahin gehörte. Dazu kamen der Zehnte fast von allen Einkünften der Laien und noch andere Abgaben [98]). Die Synoden waren in diesem Zeitraume schon sehr zahlreich, wenn man auch nicht mitrechnet, daß manche so genannte Versammlungen eigentlich diesen Namen nicht verdienten. Es wurden Provinzial- und Diöcesen-Synoden, und jene theils in engerer theils in ausgedehnterer Bedeutung gehalten. Es nahmen bald bloß die Bischöffe bald auch die Aebte und die niederen Cleriker, zuweilen auch Weltliche von Adel Antheil daran. Zu den Provinzialsynoden pflegte ein Erzbischoff zu berufen und auf denselben zu präsidiren Man trifft auch schon Beispiele an, daß Römische Legaten sie veranstalteten und auf ihnen den Vorsiz führten. Unter der Sächsischen Herrschaft waren auch die Könige und die Magnaten oft bei diesen Versammlungen gegenwärtig und unterschrieben ihre Beschlüsse, wenn sie aber auch abwesend waren, so hatten die Canones nicht eher Gültigkeit,

98) Sprengel 197. f.

bis sie der König bestätiget hatte. Zuweilen kamen auf diesen Synoden bloß weltliche und bürgerliche Angelegenheiten und oft diese vermischt mit kirchlichen vor. Anfangs waren keine bestimmte Zeiten für diese Versammlungen festgesezt. Im 7. Canon der Synode zu Hertford J. 673 wird verordnet, daß sie alle Jahre wenigstens einmal und im 2. der zu Cealcuth J. 785 daß sie jährlich zweimal gehalten werden sollen. Späterhin wurde es gewöhnlich, sie jährlich dreimal zu versammeln [99]). Die Kirchenstrafen waren nicht sehr strenge; für die schwersten Verbrechen war oft das Fasten, wiewohl freilich von einer Reihe von Jahren, die Hauptstrafe und diese konnte noch durch Verwandlung und Nachlaß gemildert werden [100]). Ueberhaupt hieng darinn viel von der Willkühr der Cleriker ab, die dann besonders wenn die Vergehungen wider ihren eigenen Stand, wider die Rechte und Güter der Kirche giengen, auch die schwersten Strafen in Bereitschaft hatten.

99) *Wilkins* de veteri et moderna synodi Anglicanae constitutione p. VII. s. vor T. I. der Concil. M. Brit.

100) *Theodori* liber poenitentialis ed. *Jac. Petit.* Paris 1679. Canones de remediis peccator. s. Excerptum de canonibus catholicorum patrum vel poenitentiae ad remedium animarum unter andern bei *Mansi* Concil. XII. 489–498. von einigen Egberten, Erzb. v. York, von andern dem Beda zugeschrieben.

Die Verehrung und Anrufung der Heiligen war nicht nur weit verbreitet, sondern auch schon durch Kirchengesetze vorgeschrieben [101]). Jede Kirche hatte Reliquien von ihnen, die schon mit den schwersten Geldsummen bezahlt [102]) und von den Clerikern durch empfangene Offenbarungen und Visionen entdeckt wurden. Die Bilderverehrung wurde in dieser Periode von den Vorstehern der Englischen Kirchen nicht anerkannt. Als Carl der Große dem Könige Offa von Mercien eine Copie der Beschlüsse der Nicänischen Synode, welche den Bilderdienst anordnete, zusandte, theilte sie der König den Englischen Bischöffen mit, welche diese Lehre als kezerisch verwarfen und den Alcuinus veranlaßten, wider dieselbe zu schreiben [103]). Doch folgt hieraus nicht, daß es in diesem Zeitraume keine Bilderdiener in England gegeben habe, vielmehr möchte man das Gegentheil aus eben diesem Buche und aus dem heftigen Eifer, welchen die Bischöffe bei dieser Gelegenheit wider den Bilderdienst zeigten, schließen. Die Sitte der Ordalien war jezt in England weit verbreitet und mannichfaltig ausgebildet, da sie aber eigentlich mit alten heidnischen Begriffen zusammenhiengen und

101) *Wilkins* Concil. M. Brit. I. p. 275. Sprengel S. 199.

102) *Malmesb.* 2, 11.

103) *Math. Westmon.* ad a. 739. *Inett.* p. 215. 8.

in diesem Lande eben nichts Ausgezeichnetes hatten, so brauchen sie hier nicht weiter beschrieben zu werden [104]).

Streitigkeiten über den Glauben wurden jezt sehr wenige in England geführt und auch von den Synoden wenige Bestimmungen darüber gegeben. Diese betrafen fast nur die Rechte der Kirchen und die Pflichten der Cleriker. Der Römische Glauben verbreitete sich von selbst immer weiter. Die Lehre vom Fegefeuer fand in England eine günstigere Aufnahme, als in den meisten anderen christlichen Ländern um diese Zeit und wurde selbst von dem weisen Beda durch die von ihm erzählten Mährchen befördert; ja man findet selbst schon Spuren von Messen für die Seelen im Fegefeuer [105]). Man hat darüber gestritten, ob die Transsubstantiation schon jezt Glauben der Englischen Kirche gewesen sey. Diß war gewiß nicht der Fall; keine Synode daselbst schrieb denselben vor, keine öffentliche Glaubensschrift drückte ihn aus. Doch möchten sich auch hier manche, so wie in anderen

104) *Spelman* Glossar archaeol. Lond. 1687. Art. Ordeal, Lada, Ferrum Candeus, Corsned etc. *Collier* I. 230. s. Sprengel S. 226–228 haben in besonderer Beziehung auf England viel darüber gesammelt.

105) *Bed.* 3, 19. 5, 13. 4, 22. Wheloc ed. Bed. p. 420. u. Inett S. 228. leugnen zwar, daß man in England damals an ein Fegfeuer geglaubt habe, allein die Sache ist ganz klar. vergl. Schröckh K. G. XX. 184–190.

christlichen Ländern die Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu im h. Abendmahle so vorgestellt haben. Es ist zwar nur eine Legende, daß Odo, Erzbischoff von Canterbury im 10. Jahrhundert durch eine wirkliche Darstellung von Leib und Blut die Leute von dieser Lehre überzeugt habe [106]), aber es scheint doch das Wahre dabei zum Grunde zu liegen, daß er selbst diesen Glauben gehabt habe, wie dann auch an andern Orten, wo dieser Glauben herrschte, solche Erzählungen vorkommen. In Elfrics, Erzbischoffs von York, und anderer Lehrer Predigten, die in den Englischen Gemeinen vorgelesen wurden [107]), findet man zwar allerdings nicht die Römischkatholische Verwandlungslehre, jedoch eine verwandte, und zwar die, daß nach der Consecration Leib und Blut Christi wirklich und wahrhaftig durch die göttliche und mystische Kraft des Sacraments gegenwärtig seyen; wenn noch hinzugesezt wird, daß Brod und Wein geistlich, nicht körperlich zum Leibe und Blute Christi gemacht werden, so ist diß dunkel und kann wenigstens nicht den Sinn haben, daß diese gar nicht gegenwärtig seyen und daß jene sie bloß dem Geiste der gläubigen Communicanten darstellen [108]). Die Synode

106) Vit. Odonis in *Mabillon* Analect. I. 207 sq. *Malmesb.* de gestis pontiff. Angl. I. p. 200. ap. *Savil.*

107) *Whéloc* in sr. Ausg. von. Bed. H. E. p. 332 s. 462. s.

108) Alcuin selbst sagt, daß bei dem Abendmahle Brod und Wein in die Substanz des

zu Chalcuth oder Celchyd J. 785 verordnet sogar, daß man bei dem Abendmahle keinen Kelch oder Platte vom Horne eines Ochsen nehmen solle, weil dieses auch von Blut sey [109]).

Wenn man fragt, was dann die Einführung des Christenthums und einer ordentlichen Kirchenverfassung in England für sittliche Wirkungen hatte, so ist sehr schwer, darauf entscheidend zu antworten. Gewöhnlich urtheilt man jezt, daß dadurch wenig gebessert und viel Böses erst eingeführt wurde. So möchte man auch urtheilen, wenn man überlegt, wie, durch welche Mittel und Veranlassungen das Christenthum gewöhnlich hier eingeführt wurde, wie diese Geschichte voll von Abscheulichkeiten und Empörungen, von Absezungen und Ermordungen der Regenten ist, wie man so leicht durch Büßungen und gute Werke Vergebung der Sünden erhalten konnte, wie es in den Klöstern hergieng, wie man mehr auf Cärimonien, als auf Tugend zu halten pflegte, wie in der That so manche sittlich gute Wirkungen, die der Einführung des Christenthums bei andern Völkern in diesem Zeitalter nachgerühmt werden, bei den Angelsachsen nicht gemeldet werden. Doch wird man auch hier die

Leibes u. Blutes Jesu geweiht werden u. daß dabei nicht ein bloßes Bild, sondern die Wahrheit Statt finde epist. 36. vergl. Schröckh XX. 166 - 169

109) can. 10. *Wilkins* I. p. 147.

Bemerkung machen dürfen, daß überhaupt die Geschichte mehr das Sittlichböse und Schreckhafte und in seinen Wirkungen Erschütternde, als das Gute und die stillen, verborgenen Tugenden aufzubewahren pflegt und daß die Menschen in Masse nicht leicht so böse gewesen seyen, als sie die Geschichte in Beyspielen von einzelnen Menschen und Menschenclassen darstellt. Das wird man doch nicht leugnen können, daß schon bei der Einführung des Christenthums unter den Angelsachsen doch auch oft über die Wahrheit dieser Religion und ihre Vorzüge vor dem Heidenthum nachgedacht und berathschlagt wurde, daß durch sie viele alte rohe und unsittliche Gebräuche verdrängt wurden, daß durch sie der Anfang eigentlicher Cultur unter den Sachsen gemacht, daß auch der sittliche Theil des Christenthums eingeschärft und gelehrt wurde und den stärksten Einfluß auf die Gesezgebung gewann, daß die Synoden auch manche treffliche moralische Verordnungen machten, daß mit dem Christenthum eine in ihren Principien moralische, wiewohl schon vielfältig entstellte, Religion zur Herrschaft in diesem Lande gelangte, daß der Clerus und der Mönchsstand so wie der Regentenstand doch auch Beispiele vortreflicher Männer aufwies, daß für den Unterricht der Kinder in den allgemeinen Lehren des christlichen Glaubens und Lebens oft sehr eifrig gesorgt wurde, daß die Angelsachsen durch ihre Bekehrung mit einer Menge gesitteter Völker in Verbindung, Verkehr und Gemeinschaft kamen, daß die Verfassung unter Prie-

stern und Oberpriestern, die zugleich Lehrer und Hirten waren, die Kirchenzucht, die Synoden und Visitationen doch nicht ohne wohlthätige moralische Wirkungen seyn, daß auch die Cäremonien, die Büßungen, die guten Werke gewisse reine sittliche und religiöse Empfindungen erregen konnten und ohne Zweifel erregt haben, daß seit der Einführung des Christenthums eine vorher unbekannte Wohlthätigkeit und Sorgfalt gegen Arme und Unglückliche aller Art auch hier geübt wurde.

Von der Einführung des Christenthums in Schottland finden wir jezt die ersten glaubwürdigeren Nachrichten. Im 5. Jahrhundert, vielleicht schon vor der Ankunft der Angelsachsen, kam Nynias zu den südlichen Picten. Er war ein edler Britannier, durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit berühmt. Nachdem er in seinem Vaterlande die Mittel seiner Bildung benuzt hatte, reiste er nach Italien und kam nach Rom, wo er sich über den Glauben und die heiligen Gebräuche der dortigen Kirche belehrte. Wohl kann es seyn, daß der Römische Bischof ihn aufforderte, in seinem Vaterlande und den benachbarten Gegenden Missionar zu werden. Auf seiner Rückreise besuchte er den h. Martin in Gallien, wahrscheinlich gleichfalls in der Absicht, sich zu belehren. Nach seiner Ankunft im Vaterlande beschäftigte er sich vornehmlich mit der Bekehrung der Picten, die auf den südlichen Gebirgen wohnten und brachte sie zum christlichen Glauben. Seinen Hauptsiz

schlug er zu Galoway auf, wo er eine große Kirche von weißen Steinen, wie sie sonst in diesen Gegenden nicht gewöhnlich waren erbaute und sie dem Namen und Andenken des h. Martin widmete; die dortigen Bischöffe, von welchen er der erste gewesen seyn soll, wurden von jener Kirche episcopi candidae casae genannt. Uebrigens wurde diese Gegend nach der Ankunft der Sachsen von diesen in Besiz genommen und zu einem Theile des Königreichs Northumberland gemacht. Er schrieb auch einen Commentar über die Psalmen und eine Sammlung von Sentenzen heiliger Männer [110]). Nach ihm drang ein Britischer Presbyter, Namens Gildas zu den Picten, die in den Schottischen Hochländern wohnten, vor und streute unter ihnen den Saamen des Evangeliums aus [111]). Ohngefähr im Jahre 565 begab sich ein Irländischer Abt und Presbyter, Columba noch tiefer in die Gebirge von Schottland und brachte auch die dortigen Picten zum Christenthum. Nach alten Nachrichten wurde er entweder aus seinem Vaterlande verbannt oder wollte einer ihm von dem dortigen Könige drohenden Gefahr entgehen. Er kam

110) *Bed.* 3, 4. *Cambden* Brit. scotia p. 18. *Bale* script. Brit. c. 43.

111) S. die Auszüge bei *Usser.* c. 13. 15. über die beiden Gildas. Man streitet noch darüber, welcher von beiden, ob der Albanische oder Badonische nach Schottland gekommen sey, ja ob nicht beide eine Person gewesen.

mit 12 andern Mönchen nach Schottland und bekehrte in Verbindung mit ihnen König und Volk zum christlichen Glauben. Sie erbauten daselbst viele Klöster, unter welchen das berühmteste dasjenige wurde, welches sie auf der ihnen eingeräumten Insel Jona auch Hy genannt, anlegten und welches, wie die Insel selbst auch Y-Columkill oder St. Columba genannt wurde. Er wurde selbst der erste Abt dieses Klosters, in welchem auch lange Zeit die Schottischen Könige begraben worden sind. Nachher wurde hier auch ein Nonnenkloster und eine Pfarrkirche, nebst vielen Capellen errichtet, es wurden dem Hauptkloster sechs der umliegenden kleinen Inseln geschenkt, es kam in ein so hohes Ansehen, daß man in Schottland, England und Irland Bischöffe und Priester aus denselben zog, und daß, als nachmals auf Jona ein Bischoff der Inseln eingesezt wurde, er unter den Abt des Klosters gestellt wurde. Columba war der Römischen Weise, Ostern zu feiern, zuwider und hielt es mit der Asiatischen Sitte, welche auch noch lange nach ihm in Schottland beobachtet wurde. Er starb J. 597 auf der von ihm benannten Insel [112]). Es lassen sich auch sonst nur einige Bruchstücke der Kirchengeschichte von Schottland in diesem Zeitraume zusammenbringen. Der Bischoffssiz von Abernethy wurde unter dem Könige Kenneth J. 854 nach St.

112) *Bed.* 3. 4. 5, 10. *Usser.* c. 15. *Warner* hist. of. Irel. I. 301 sqq. 320. s.

Andrews übergetragen. Seit dieser Zeit hießen diese Bischöffe die Hauptbischöffe von Schottland. Noch war aber das Reich nicht in Diöcesen abgetheilt, sondern alle Schottische Bischöffe übten ihre Gerichtsbarkeit da aus, wo sie sich befanden und hinkamen [113]). Diese Einrichtung dauerte bis zum Könige Malcolm III. fort, welcher J. 1057 in einer Versammlung der Reichsstände eine Eintheilung in Diöcesen machen ließ. Fife, Lothian, Mers, Strivelingshire, Angus und Merins kamen zu der Diöcese des Bischoffs von St. Andrews, die westlichen Gegenden und Küsten wurden mit dem Size von Glasgow verbunden, der Bischoff von Galloway hatte die Gegend, die noch jezt diesen Namen führt und Murthlack alles, was jezt zur Diöcese von Aberdeen gehört. Ausserdem wurden Murray und Cathnes zu Bisthümern erhoben und vom Könige reichlich beschenkt [114]). Schon im 10. Jahrhundert hatte der König Gregor, der Große genannt, den Priestern überhaupt große Privilegien und Freiheiten gegeben; sie sollten keine Abgaben bezahlen, keine Wacht = und Kriegsdienste thun, nur von Bischöffen, nicht aber von weltlichen Obrigkeiten gerichtet werden, alle Ehe = Testaments = Zehntsachen und alle Contracte sollten unter bischöfflicher Gerichtsbarkeit stehen, jeder König sollte bei seiner

113) *Buchanan* Rer. Scotic. L. VI. p. 164. edit. Franc.

114) *Spotswood* p. 29.

Krönung schwören, diese Rechte des Clerus zu erhalten [115]). Zu St. Andrews war eine Abtei, nebst einem Dechanten und Capitel. Wir wissen weiter nichts von ihrem Ursprunge, aber es scheint, daß diese Anstalt in ein ähnliches Ansehen und Verhältniß in einem gewissen Gebiete kam, wie St. Columba. Die Mitglieder der Anstalt hießen Culdeer und kommen hier seit der Verlegung des Sizes von Abernethy 854 vor. Sie wählten den Erzbischoff und bestätigten die Schottischen Bischöffe. Ohngefähr 100 Jahre nachher legte der König Constantin III. die Krone nieder und wurde Abt der Culdeer [116]). Von eigentlichen Synoden, die in dieser Periode in Schottland gehalten worden wären, sind keine Nachrichten, Acten und Beschlüsse mehr übrig, wohl aber von Zusammenkünften der Bischöffe, der weltlichen Großen und des Königs, welche bürgerliche und kirchliche Gesezе gaben [117]). Zu den lezten gehört es, wenn unter dem Könige Keneth verordnet wird, daß man Tempel, Heiligenbilder, Bethäuser, Capellen, Priester von Herzen verehren, daß ein Acker, wo ein Getödteter begraben liege, 7 Jahre brach

115) a. O. S. 26.

116) *Fordoni* Scot. Chron. p. 672.

117) *Innesius* de veteri apud Scotos habendi Synodos modo vor *Wilkins* Conc. T. I. p. XXVII. 8.

liegen, daß man jedes Grab heilig halten und mit einem Kreuze schmücken, diß aber nie mit Füßen treten soll, oder wenn unter Macbeth 1050 geboten wird, daß man keinen Priester vor ein weltliches Gericht fordern, den Pastoren den Zehnten richtig bezahlen, Gott durch Gelübde und Oblationen ehren soll [118]).

Was Irland betrift, so hebt sich vor Allem der Umstand hervor, daß aus dieser Insel mehrere Missionare sich nach anderen Weltgegenden begaben und daselbst den christlichen Glauben mit dem glücklichsten Erfolge verkündigten. Ein Irischer Mönch Columbanus, der bis in den Anfang des 7. Jahrhunderts gelebt hat und den man von dem vorher angeführten Columba wohl unterscheiden muß, reiste nach Frankreich und beförderte daselbst das Mönchsleben, von da gieng er unter die Alemannen in Schwaben und taufte viele von ihnen. Eben daselbst, so wie in der Schweiz bekehrte ein Schüler von ihm, Gallus und wurde der Stifter des Klosters St. Gallen. Ein Mönch aus Irland Namens Gallus erwarb sich große Verdienste um die Ausbreitung des Christenthums im Würzburgischen und Thüringischen gegen das Ende des 7. Jahrhunderts. Davon braucht aber hier eben so wenig als von den mächtigen und an großen Erfolgen so reichen Bemühungen des Briten Winfried im Auslande hier weiterer Bericht erstattet zu

118) *Wilkins* I. p. 180. 310.

werden, da es nicht zu der Kirchengeschichte von Grosbritannien gehört. Es wird hier nur deswegen angeführt, weil daraus erhellt, wie fest das Christenthum schon im 6 und 7. Jahrhundert in diesem Lande gegründet war. Uebrigens gab es allerdings noch Heiden daselbst, wiewohl nicht in großer Zahl und nur in den entferntesten Theilen der Insel [119]). Wenn gefragt wird, warum überhaupt aus diesen Inseln so viele Missionare nach entfernten Weltgegenden ausgiengen, so findet man keine Spur, daß sie etwa durch Verfolgungen und Vertreibungen im Vaterlande oder durch planmäßige Missions-Anstalten und Stiftungen oder durch Aufforderungen und Anordnungen der Bischöffe zu Rom dazu veranlaßt worden wären. Es war eigener Bekehrungseifer, mit welchem überhaupt das Christenthum seinem ganzen inneren Wesen, seiner ersten Gründung, Stiftung und Verbreitung nach seine warmen Verehrer und Bekenner erfüllt und welcher durch die insularische Lage dieser Länder, durch die Schiffart und den Handel ihrer Bewohner hier besonders genährt wurde.

Aus der Geschichte des Columbanus erhellt zugleich auch, wie sehr jezt das Mönchsleben in Irland blühte und ausgebildet war. Er lebte in dem berühmten Kloster Bangor,

119) *Girald. Cambrens.* Expugnat. Hibern. c. 18.

welches damals 3000 Mönche in sich gefaßt haben soll, er reiste eben sowohl aus, um Klöster zu stiften und das Mönchsleben, als das Christenthum zu verbreiten. Er verfaßte eine Mönchsregel, die schon ins Kleinste eingeht und ungemein strenge ist, und die in vielen in- und ausländischen Klöstern eingeführt wurde. Auf die Vergehungen der Mönche sezte er selbst die schärfsten körperlichen Züchtigungen, er schrieb eine Menge kleiner Observanzen vor und verlangte von den Mönchen einen sclavischen Gehorsam, doch sezte er es auch in seine Regel, daß die wahre Vollkommenheit im Gebete des Herzens und in der beständigen Richtung des Gemüths auf Gott bestehe [120]). Die meisten Irischen Bischöffe wurden aus Klöstern genommen [121]).

Die Irischen Christen hatten zur Zeit des Columbanus etwas Eigenes in der Osterfeier.. Wenn der Vollmond des Frühlingsäquinoctiums auf einen Sonntag fiel, so feierten sie das Osterfest an eben diesem Tage, anstatt daß andere Christen es entweder erst an dem darauf folgenden Sonntage oder am dritten Tage nach dem eigentlichen Pascha begiengen. Sonst aber folgten sie der Griechischen Weise. Als Columbanus diese

120) *Ionas* in vit. S. Columb. bei *Mabillon* Act. Sanct. Ord. Ben. T. II. 5 sqq. *Holsten.* Cod. regg. P. II. 153 sqq.

121) *Girald. Cambr.* Topogr. Hibern. c. 27. 8.

Gewohnheit auch in den von ihm in Gallien gestifteten Klöstern einführen wollte, fand er Widerstand bei den dortigen Bischöffen und wandte sich darauf an den Römischen Bischoff Gregor in einem Schreiben, worin er ihm frei erklärte, daß er die Römische Weise verwerfe und nicht annehmen werde [122]). Späterhin brachte es Honorius I. zwar dahin, daß die Cleriker im südlichen Irland hierin den Römischen Ritus annahmen, im nördlichen Theile aber blieben sie bei der alten Sitte. Es kam zwar ein Irischer Abt aus Rom und wollte die dort gewöhnliche Osterfeier in seinem Vaterlande einführen, allein er fand Widerspruch und es wurde wegen dieser Sache J. 630 ein Synode zu Lochlin gehalten, durch welche nach langem Streite nichts entschieden und nach welcher der alte Gebrauch beibehalten wurde [123]). Irische Bischöffe haben ihn auch in England zu erhalten und befördern gesucht, wo er aber dem Ansehen des Römischen Bischoffs allerdings zulezt weichen mußte [124]). Dieses Ansehen war überhaupt jezt in Irland noch gar nicht bedeutend. Der König Donogh III. zwar, welcher um die Mitte des 11. Jahrhunderts regierte, sich auf dem Throne nicht behaupten konnte und zulezt aus dem Reiche entfliehen mußte, begab sich nach Rom, legte dem Pabste die

122) Opp. *Greg.* M. T. II, epp. 9, 127.

123) *Bed.* 2, 19. 3, 3. 26. *Wilkins* I, 34.

124) *Bed.* 5, 25. 26.

Krone, die er mitgenommen hatte, zu Füßen, versprach, ihm sein Königreich zu unterwerfen und wollte auf diesem Wege wiederum auf seinen Thron, als Vasalle des Pabsts, gelangen. Allerdings setzt diß hohe Begriffe von der päbstlichen Macht voraus, welche auch allerdings anderswo anerkannt und ausgeführt wurden, allein zu Rom wollte man sich nicht darauf einlassen, ohne Zweifel, weil man es nicht vollbringen zu können glaubte, und weil die Iren selbst unter ihren inneren Kämpfen und Factionen gar kein Ohr für solche fremde Anmaaßungen hatten [125]).

Irland wurde in dieser Periode eben so wie England häufig von den Dänen beunruhiget. Diese zerstörten daselbst im 8. und 9. Jahrhundert eine Menge von Kirchen und Klöstern. Im 10. wurden sie besiegt und großentheils zum Christenthum bekehrt; nur christliche Dänen durften im Lande zurückbleiben, die übrigen wurden vertrieben. Im 11. Jahrhundert brachte der König Brian das Kirchenwesen wieder in Ordnung. Er versammelte den Clerus, untersuchte die Ansprüche und Vorschläge der einzelnen, sezte die Bischöffe in ihre Diöcesen, die Aebte in ihre Klöster, die Priester in ihre Kirchen wieder ein. Die weltlichen Besizungen der Kirche, welche von den Dänen zu anderen Zwecken verwandt worden waren, wurden dem rechtmäßigen Besize wieder gegeben. Er ließ Klöster und Kirchen wiederer-

125) *Warner* hist. of Irel. I. p. 460 s.

bauen und verbessern; er stiftete die Kathedralkirche von Kiblaloe. Er stellte auch die zerstörten Schulen zur Bildung von Clerikern wieder her und errichtete neue, stiftete auch öffentliche Bibliotheken [126]).

Es ist noch übrig, etwas vom Zustande der theologischen Gelehrsamkeit und Schriftstellerei in Grosbritannien hinzuzusezen. Man findet freilich von der Unwissenheit der Cleriker und Mönche Beweise in Menge und man weiß, wie wenig dazu gehörte, um beides seyn zu können. Auch hier galt wie in andern Theilen der christlichen Welt das Ansehen des Alterthums und berühmter Lehrer in Glaubenssachen mehr als das eigene Forschen. Schulen wurden zwar in Menge gestiftet, aber der theologische Unterricht war nicht umfassend und gründlich und diese Anstalten wurden Anfangs von den Sachsen, darauf auch von den Dänen großentheils zerstört. Die theologischen Schriftsteller beschäftigten sich meist mit Liturgieen, Bußregeln, Streitfragen über unbedeutende oder unnüze Gegenstände, Sammlungen von fremden Aussprüchen und von Legenden. Doch kann man nicht leugnen, daß schon jezt eine große Masse gelehrter theologischer Kenntnisse in Umlauf kam und daß ihnen die höchste Wichtigkeit beigelegt wurde. Irland war wegen seiner Schulen und Seminarien weltberühmt und zog viele Fremde herbei, so wie es auch dem Auslande Lehrer zusandte. Im Kloster Bangor,

126) a. O. 335. 397. 418-422.

wurde nicht nur Lateinische, sondern auch Griechische und Ebräische Sprache gelehrt. Die Scholastik nahm schon in Irland und England ihren Anfang. In den Streitigkeiten über die Osterfeier sieht man schon, daß die Theologen auch in den Schriften der Griechischen Kirchenväter bewandert waren. Man findet Nachrichten von Bibliotheken, die von Regenten angelegt oder von gelehrten Ausländern, wie Theodor, hereingebracht wurden [127]). Man findet Beispiele von Regenten, welche die heiligen Studien auf alle Weise beförderten und ermunterten, von Kirchengesezen, durch welche die Cleriker angewiesen werden, die h. Schriften fleißig zu lesen und sich gelehrte Kenntnisse zu erwerben [128]). Das Studium der Geschichte, vornehmlich der kirchlichen wurde sehr eifrig in den Klöstern getrieben und neben einer großen Menge von Fabeln und Legenden auch manche wichtige und interessante Nachricht in Chroniken und andern historischen Schriften aufbewahrt. Einige theologische Schriftsteller verdienen hier vor andern aufgeführt zu werden.

Beda, ein Angelsachse wurde im J. 672 in Northumberland geboren. Seine Erziehung empfieng er in einem Kloster und widmete sich hernach selbst dem Mönchsleben.

127) vergl. Cramer Forts. von Bossuet V, 2, 85 ff.

128) *Wilkins* I, 112. 266.

Von früher Jugend an studirte er alle in seinem Zeitalter bekannte Wissenschaften mit einem rastlosen Eifer, benuzte dazu die trefflichen Bibliotheken in den Benedictinerklöstern seines Vaterlandes und wurde bald der berühmteste Gelehrte seines Zeitalters, Landes und Standes. Nicht als wenn er in irgend einem Gebiete der Wissenschaften neue Entdeckungen gemacht hätte, immer aber bewies er seine Fähigkeit, alle zu umfassen und zu begreifen, zeigte, wie viel und mancherlei man damals in England lernen konnte, machte seinen Zeitgenossen und Landsleuten eine Menge von Kentnissen, die für sie neu waren, bekannt und rettete manche Trümmer nüzlicher Gelehrsamkeit vom Untergange. Er bildete eine große Menge von Schülern, die aus allen Gegenden Englands bei ihm zusammenströmten und hernach die von ihm erlangte Kenntniß und Bildung weiter bis nach Gallien und Deutschland verbreiteten. Die von ihm übriggebliebenen Schriften beziehen sich auf Philologie, Philosophie, Mathematik, Physik, Geschichte, Chronologie, Rhetorik, die philosophische und theologische Moral, die Bibelexegese, die Kirchenhistorie, sind übrigens zum Theil wegen ihrer Aechtheit sehr verdächtig. Unter seinen exegetischen Schriften enthalten die über das N. T. nicht bloße Sammlungen aus älteren Schrifterklärern und erbauliche Deutungen, sondern auch manches Gelehrte und Eigenthümliche. Er übersezte auch biblische Bücher ins Angelsächsische. Seine Homilieen sind schriftmäßig und erbaulich, übrigens auch voll allegorischer Deutungen; sie

wurden noch bei seinen Lebzeiten von andern Clerikern in den Kirchen vorgelesen. Sie wurden, wie überhaupt damals im Westen sehr gewöhnlich war, Lateinisch gehalten. Sein vornehmstes und eigenthümlichstes Werk ist seine Kirchengeschichte des Englischen Volks. Es ist zwar voll fabelhafter Erzählungen von Wundern und Thaten der Heiligen, die er selbst wenigstens größtentheils geglaubt zu haben scheint, wiewohl er allerdings auch Manches nur deswegen angeführt haben mag, um zu berichten, was andere glaubten oder die Sage mit sich brachte [129]). Und doch ist diß Werk voll der glaubwürdigsten und interessantesten Nachrichten, die das Gepräge der Wahrheit an sich tragen und die er theils aus alten Schriften, theils aus Erkundigungen bei Männern, die er ausdrücklich nennt, und bei unzähligen anderen, die sie wissen oder sie derselben erinnern konnten, theils aus eigener Ansicht und Erfahrung geschöpft hat. Er fängt mit der Zeit an, wo Julius Cäsar in Britannien landete und endigt mit dem Jahre 731. wo Ceolulf, dem er sein Werk widmete, in Northumberland regierte. Die Angelsächsische Uebersezung dieses Werks, die wir

129) Er sagt selbst am Ende der Vorrede zu diesem Werke: Lectorem suppliciter obsecro, ut si qua in his quae scripsimus aliter quam se veritas habet posita repererit, non hoc nobis imputet, qui, quae vera lex historiae est, simpliciter ea, quae fama vulgante collegimus, ad instructionem posteritatis literis mandare studuimus. p. 3. ed. Wheloc.

noch übrig haben, wird Alfred dem Großen zugeschrieben[130]). Er war ein ausgezeichnet tugendhafter, gottseeliger, thätiger, weiser und bescheidener Mann. Er hätte zu den höchsten kirchlichen Würden gelangen können, wurde auch vom Bischoffe zu Rom, der ihn über Kirchen-Angelegenheiten zu Rath ziehen wollte, eingeladen, dahin zu kommen, aber er zog vor während seines ganzen Lebens ein demüthiger und fleißiger Mönch zu bleiben † 735[131]).

Alcuin wurde gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts in der Provinz York geboren und gleichfalls in einem Kloster erzogen. Darauf kam er in die bischöffliche Schule in der Stadt York, deren Stifter und Lehrer der Erzbischoff Egbert, der Verfasser eines Pönitenzbuchs und anderer Schriften, war. In der

130) Die Ausgabe von Abr. Wheloc sammt dieser Ueberseżung, Noten und andern Zugaben Cantabr. 1644. Die von Joh. Smith sammt den übrigen historischen Schriften Bedas. Cantabr. 1722.

131) Eine eigene kurze Nachricht Bedas von seinem Leben hat Wheloc l. c. p. 492. drucken lassen. Hier sagt er unter andern von sich: Cunctum tempus vitae in monasterii habitatione peragens, omnem meditandis scripturis operam dedi, atque inter observantiam disciplinae regularis et quotidianam cantandi in ecclesia curam semper aut discere, aut docere aut scribere dulce habui. *Mabillon* Act. SS. Ord. Bened. P. I. p. 524 sqq. liefert die alten Lebensbeschreibungen Beda's und fügt selbst eine hinzu.

Folge wurde er Canonicus und selbst Lehrer jener Schule. Auf einer Reise durch das Fränkische Reich nach Rom lernte er Pipins Sohn, den Prinzen Carl kennen, den er auch später auf einer zweiten Reise dahin, als König, antraf. Dieser Monarch rief ihn in der Folge zu sich, verehrte ihn während seines ganzen Lebens als seinen Lehrer, Rathgeber, ja wie einen Vater und bediente sich seiner bei allen seinen Bemühungen und Anstalten, die Wissenschaften zu befördern, den Clerus und die Schulen zu verbessern, und der Kirche eine zweckmäßige Verfassung zu geben. Da Alcuin den größten Theil seines Lebens dem Auslande widmete, so gehört auch der größere Theil seiner Geschichte nicht hieher und bemerken wir nur noch, daß ihm Carl endlich erlaubte, sich in das Kloster zu Tours zu begeben, wo er J. 809 starb. Aber als Theologe und Schriftsteller kommt er hier allerdings noch in Betracht. Er erhob sich insofern wirklich über das Gewöhnliche seines Zeitalters und leuchtete demselben durch Mannichfaltigkeit, zum Theil auch durch Neuheit seiner Einsichten und selbst durch einen besseren Geschmack vor. Diß erhellt besonders aus der Sammlung seiner Briefe, welche ein merkwürdiges Denkmal seiner weit ausgebreiteten Thätigkeit und Einwirkung auf Alles, was Kirche, Religion und Wissenschaft betrifft, sind. Uebrigens huldigte er allerdings dem herrschenden Glauben seiner Zeit und Augustins Ansehen stand bei ihm unter den Kirchenvätern oben an. Die Anrufung der Heiligen vertheidigte

und beförderte, aber den Bilderdienst verwarf er. Als Exeget folgte er dem herrschenden Geschmacke seiner Zeit, gieng übrigens bei der Schrifterklärung in manche neue Untersuchungen und Fragen ein. Sein dogmatisches Werk über die Dreieinigkeit zeigt, daß schon er die positiven Dogmen philosophisch und scholastisch, nach dem Vorgange des Augustinus zu behandeln pflegte. In einem moralischen Handbuche erklärte er die theologischen Tugenden, so wie die philosophischen Cardinaltugenden, sammt ihren Zweigen, und die Capitallaster [132]).

Schon früher lebte der mehrmals gedachte Theodor, Erzbischoff von Canterbury, welcher auch hier in Betracht kommt. Er vereinigte die Gelehrsamkeit und Bildung verschiedener Länder. Ein geborener Grieche lebte er hernach zu Rom und stand über zwanzig Jahre an der Spize des Englischen Clerus. Er beförderte die Kenntniß der griechischen und römischen Sprache und Literatur in England mit lebhaftem Eifer und ertheilte selbst Unterricht darin [133]). Er schrieb ein Bußbuch, welches in der westlichen Kirche überhaupt zu hohem Ansehen gelangte und worin er bestimmte, wie die Büssenden von den Clerikern zu behandeln, wie die Grade der Sün-

132) *Alcuini* Opp. ed. *Frobenii* Herbip. 1777. 2 Voll. und dabei eine Lebensbeschreibung Alcuins. Hist. lit. de la France IV. 295 sqq.

133) *Bed.* 3, 1. 2. 5, 21. 24.

den abzumessen und zu bestrafen, welche Sünden öffentlich abzubüßen, was bei dem Sacramente der Buße für Gebräuche zu beobachten seyen. Er zog dabei die älteren Canones zu Rath und sezte noch Manches aus der Gewohnheit seiner Zeit und aus eigenem Gutdünken hinzu. Dieses Bußbuch wurde nachher oft von Synoden den Priestern als eine Norm vorgeschrieben [134]). Eben dieser Erzbischoff gab auch Kirchengesezе heraus, welche zwar zu keinem so ausgebreiteten Ansehen gelangten, aber deswegen merkwürdig sind, weil er darin Griechische und Römische Gebräuche vermischt und übrigens auch durch dieses Buch die lezte in England herrschend zu machen suchte [135]).

Ein Irländer, Johannes Scotus brachte den größten Theil seines Lebens im Fränkischen Reiche zu und von seiner früheren Geschichte ist so viel als nichts bekannt. Carl der Kahle rief ihnzu sich, um von seinen Talenten und Kenntnissen Gebrauch zu machen und es ist nicht einmal gewiß, ob er je nach England zurückgekommen sey. Er zeichnet sich dadurch unter allen Gelehrten des christlichen Occidents aus, daß er die Schriften des Aristoteles und Plato in der Grundsprache gelesen hatte, daß er theils über Gott und göttliche Dinge überhaupt theils über die positiven Dogmen des christlichen Glaubens und der Kirche so frei

134) *Oudin.* de scriptor. eccles. I. 1657 sqq.

135) Capitula selecta in *Dachery* Spicil. I. 486. sqq.

philosophirte, wie kein anderer christlicher Theologe vor und zu seiner Zeit gethan hat. Er kam dadurch auf Vorstellungen und Lehren, welche als kezerisch verdammt und bestritten wurden; nur der Schuz des Königs sicherte ihn vor noch größeren Gefahren und Nachtheilen. Er lehrte namentlich, daß alle Dinge aus dem Wesen Gottes hervorgegangen seyen und einst wieder in ihn zurückkehren werden [136]), und daß in dem h. Abendmahle gar keine Verwandlung vorgehe, sondern daß es nur zum Andenken des Leibes und Blutes Jesu, welche durch Brod und Wein figürlich dargestellt werden, gefeiert werde [137]). Die mystischen Schriften des angeblichen Areopagitischen Dionysius hat er auf Verlangen des Königs ins Lateinische übersezt.

Unter die theologischen Gelehrten dieses Zeitalters gehört auch der König Alfred der Große. Er übersezte mehrere Bücher und Stücke der Bibel, die er mit dem größten Fleiße und Eifer studirte und aus welcher er vieles in seine Gesezgebung versezte, aus der Vulgata, die Pastorallehre Gregors des Großen, die Englische Kirchengeschichte des Beda, das

136) de divis. natur. ed. *Thom. Gale* Oxon. 1681.

137) Sein Lehrbegriff vom Abendmahle hat zuerst durch die Entdeckung der Schrift des Berengarius wider Lanfrank Licht bekommen S. m. Berengarius Turonensis im Archiv für alte und neue Kirch. Gesch. II, 1, 1.

Werk des Orosius wider die Heiden, ins Angelsächsische.

Adaman, ein Irländer, Mönch, Presbyter und zulezt Bischoff auf der Insel Jona † 704 ist deswegen sehr merkwürdig, weil er eine Beschreibung von Palästina herausgab, die er aus den Erzählungen eines Französischen Bischoffs, Arculaph, der daselbst gewesen war und auf seiner Rückreise an die Irischen Küsten verschlagen worden war, zog, die sich aber freilich fast nur auf die dortigen Kirchen und die von den Pilgrimen besuchten heiligen Oerter beschränkt [138]).

138) De locis terrae Sanctae libri 3. ed. *Serarius* Ingolst. 1619. auch abgedruckt in *Mabillon* Act. Sanct. Ord. Bened. III, 2. 499. ss.

III. Periode.

Vom Anfange bis zu Ende der Normänniſchen Herrſchaft J. 1066 bis 1154.

Wir treten in eine Periode, wo die päbſtliche Gewalt ſich auch in England fühlbar macht. Zwar findet ſie hier wegen der entfernten und iſolirten Lage des Landes und wegen des Characters des erſten Regenten mehr Schwierigkeit und Widerſtand, allein die Höhe, die ſie ſchon in andern Ländern erreicht und die Macht der öffentlichen Meinung, die ſie ſchon anderswo an ſich geriſſen hat, wirkt doch auch auf das engliſche Volk und da hier alle Regenten Uſurpatoren ſind und ſich zum Theil auch durch ihre Verirrungen und Vergehungen in große Gefahr und Verlegenheit ſtürzen, ſo bedürfen ſie oft den Schuz des Pabſts oder fürchten ſich vor ſeinem mächtigen Einfluß, ſeinen allſeitigen Verbindungen und ſeinem Bannſtrahle. Sie geben ihm alſo nach und bieten ihm auch wohl zur Ausführung ſeiner Plane die Hände. Er ſelbſt ergreift jede Gelegenheit, ſie zu demüthigen oder zu überliſten, auch hier Kirche und Clerus vom Staate un-

abhängig zu machen und sich dieselbe sammt dem Staate zu unterwerfen. Noch wird zwar dieser Zweck nicht vollständig erreicht, es werden aber doch starke Schritte zum Ziele gemacht. Als Hauptmittel werden gebraucht die Aufhebung der Laien-Investitur, die wenigstens theilweise Einführung des Cälibats des Clerus, der Legaten und der Exemtion der Klöster.

Der König Eduard, der Bekenner, von England war ohne Leibeserben gestorben. Ob er den Herzog Wilhelm von der Normandie oder den Sächsischen Grafen Harald zu seinem Nachfolger auf dem Throne ernannt habe, kann nicht ausgemacht werden, aber so viel ist gewiß, daß eigentlich keiner von beiden ein Recht zur Krone hatte und daß Harald sogleich nach Eduards Tode von allen geistlichen und weltlichen Großen als einiger rechtmäßiger König anerkannt wurde. Wilhelm suchte dagegen seine Ansprüche durch die Gewalt der Waffen geltend zu machen. Das Volk, dessen Herzog er war, wohnte schon seit dem 10. Jahrhundert gegenüber von England auf einem Theile der Französischen Küste und hatte daselbst die Normandie gestiftet. Es waren ursprünglich Scandinavier, sie hatten schon oft die Küsten von Grosbritannien besucht, und das Land ausgeplündert und verwüstet, doch war zuletzt ein freundschaftliches Verhältniß zwischen der Normandie und England entstanden. Wilhelm landete im J.

1066 mit einem tapferen, abgehärteten, im Kriege geübten Heere und lieferte bei Hastings eine Schlacht, in welcher er einen vollkommenen Sieg davon trug und Harald, der lezte Angelsächsische König, selbst blieb. Die schreckliche Niederlage, welche die Engländer von ihm erlitten, und die schnellen Fortschritte, die er sogleich machte, verbreiteten einen so allgemeinen Schrecken unter der Nation, daß sie sich ihm bald unterwarf. Er stand in dem Rufe eines der Kirche ergebenen, dabei kraftvollen, klugen und thätigen Fürsten. Seine Unternehmung auf England wurde vom Pabste gebilliget, den er in seinem Streite mit Haralden zum Schiedsrichter aufgefordert und der ihm eine geweihte Fahne und einen Ring, in welchen ein Haar des Apostels Petrus gefaßt war, zugeschickt hatte. Sobald er London eingenommen hatte, gaben die dort versammelten Reichsstände ihren Wunsch zu erkennen, ihn zu krönen. Aldred, Erzbischoff von York, sezte ihm in Westminster die Krone auf. Der Erzbischoff Stigand von Canterbury wohnte der Krönung nicht einmal bei; er war immer dem Normännischen Interesse in England zuwider gewesen und, wenn er sich auch vor dem neuen Könige beugte, so sezte doch dieser kein Vertrauen in ihn. Der Adel, die Bischöffe, der Clerus und das gegenwärtige Volk huldigten ihm und er legte den Krönungseid ab, in welchem er sich verbindlich machte, die Kirche zu beschüzen, das Recht zu handhaben und

Engländer und Normänner wie Ein Volk zu regieren. Er fieng jedoch bald an, den Normännern Vorzüge in England zu schenken, sie besonders zu den höchsten geistlichen Würden daselbst zu erheben und reichlich zu beschenken. Die Güter der Engländer, die wider ihn bei Hastings gefochten hatten, vertheilte er unter Normännern, welche für ihn gestritten hatten und namentlich unter Bischöffen aus dieser Nation, die ihm mit ihren Vasallen beigestanden hatten. Auch Englische Cleriker beschenkte er sehr reichlich. Auf dem Schlachtfelde, wo er den Sieg erkämpft hatte, stiftete er eine Benedictinerabtei, die er die Battle-Abbey nannte, von der Gerichtsbarkeit des Bischoffs der Diöcese ausnahm, mit den weit umher liegenden Ländereien, mit großen Einkünften, Freiheiten und Rechten beschenkte [139]). An die Römische Kirche schenkte er die Hauptfahne, die er von Harald erobert hatte, sammt einer großen Geldsumme. Bald glaubte er ohne Gefahr eine Reise nach der Normandie machen zu können, nahm übrigens in seiner Begleitung diejenigen Personen, von welchen er etwas besorgen können glaubte, als eine Art von Geißeln mit sich. Hier wählte er Lanfranken, der Abt zu Rouen und einer seiner Geheimenräthe war, um ihn nach Rom zu senden und dort mit dem Pabste Alexander heimlich Maaß-

139) *Fuller* in Church hist. of Britain im 2 u. 6. Buche hat die Geschichte dieser Abtei ausführlich erzählt.

regeln zu einer Reforme des Englischen Clerus verabreden zu lassen [140]): denn so sehr er auch auf diesen hielt und ihn zu gewinnen suchte, so glaubte er doch, daß große Veränderungen mit dessen Verfassung vorgenommen werden müßten. Der König hatte zu viel auf die Treue und den Gehorsam seiner neuen Unterthanen gerechnet. Während seiner Abwesenheit brachen Aufstände aus und wurden Versuche gemacht, sich mit Hülfe der Dänen und Schotten wiederum von ihm zu befreien. Er eilte zurück und drückte alle Unruhen und Empörungen nieder. Er hielt sich jezt auch nicht mehr durch seinen Krönungseid gebunden und behandelte das Land als Eroberer. Er traute besonders den Clerikern und Mönchen nicht, er haßte mehrere von ihnen persönlich, er fand diese Stände zu mächtig und unabhängig, er wünschte auch in ihnen so viel möglich seine Normänner anzubringen. Er fieng daher an, die Kirchen und Klöster zu berauben, unter dem Vorwande, daß ihre Diener und Bewohner Empörungen wider ihn gestiftet hätten. Unter den vielen vorhergegangenen Kriegen und Verwirrungen hatten viele Angelsachsen ihre Schäze und Kostbarkeiten den Kirchen und Klöstern anvertraut, der König forderte sie und indem die Normänner sie wegnahmen, raubten sie zugleich Gefäße, Zierrathen und Habseligkeiten jener heiligen Häuser. Indem Wilhelm die Lehnsverfassung einführte, sezte er Kirchen und Klöster mit ih-

140) Vit. *Lanfr.* in Opp. ejusd. p. 6.

ren Gütern gleichfalls in ein Lehnsverhältniß. Er theilte das Reich in 60215 Baronenlehen, von welchen er 1409 zu seiner Cammer zog und 28015 der Kirche blieben [141]). Die Kirche mag auch bei dieser Gelegenheit verloren haben, aber auch in Ansehung dessen, was sie behielt, verlor sie die bisherigen Immunitäten. Kirchen und Klöster mußten Steuern bezahlen und Soldaten zum Kriege stellen und erschienen nun in dem Lichte eines Eigenthums der Krone. Wenn die Cleriker sich diesen Verfügungen widersezten, so nahm ihnen der König ihre Stellen und gab sie Normännern. Solche von dieser Nation, die er anders nicht anbringen und beschenken konnte, quartierte er häufig in Klöster ein, ließ sie auf ihre Kosten erhalten und gebrauchte sie zugleich als Wachen und Spionen bei den Mönchen. Diß Verfahren bedurfte übrigens eine höhere Stüze theils um den ganzen Plan mit einem Scheine des Rechts und der Religion zu bekleiden, theils um ihn durchzusezen. Der König bat den Pabst Alexander, Legaten zu schicken, wie er schon vorher mit ihm ausgemacht hatte. Durch sie wollte er den gereizten Clerus im Zaume halten und nach seinen Absichten leiten. Die Legaten kamen und versammelten eine Synode zu Wincheſter J. 1070. Der König selbst fand sich hier ein, um Ostern daselbst zu halten und auf der Versammlung zu präsidiren. Es war eine alte Sitte in England, daß die Gro-

141) *Ranulph. Higeden* Polychron. p. 201. ap. *Gale* Script. Brit. T. I.

ßen der Nation bei solchen Feierlichkeiten die Könige bedienten und daß ihnen einige Bischöffe die Krone auffezten. Wilhelm ließ sich dißmal die Krone von einem Legaten auffezen. Die Anordnungen der Synode fielen so aus, wie es der König schon vorher beschlossen hatte. Stigand Erzbischoff von Canterbury, mehrere Bischöffe und Aebte wurden abgesezt und ihre Stellen an Normänner gegeben. Den Lanfrank ließ er zum Erzbischoffe von Canterbury und Primas des Reichs wählen [142]). Die vornehmste geistliche Macht sollte in die Hände seiner Normännischen Freunde kommen und die Englische Kirche nach dem Muster seiner vaterländischen eingerichtet werden. Lanfrank wurde von den Bischöffen der Provinz geweiht, trat sogleich in seine erzbischöfflichen Geschäfte ein, ohne erst eine Bestätigung des Pabstes zu erwarten, verlangte auch erst nachher, daß es ihm zugesandt werden sollte. Allein der Pabst forderte ihn auf, selbst nach Rom zu kommen nnd es daselbst zu empfangen. Er begab sich auch nachher dahin und nahm diese Zierde, wie der Erzbischoff von York, in Empfang [143]). Die beiden Erzbi-

142) *Inett* Origg. Anglic. or a History of the English church Vol. II. der vom Anfange der Normännischen Herrschaft bis zum Tode des Königs Johann geht. Lond. 1710. B. I. Kap. 8. 9. 10. 11. 12.

143) *Inett* l. c. B. I. K. 13-15.

schöffe brachten auch einen Streit, den sie schon lange miteinander hatten, vor den Pabst. Als der von York geweiht werden sollte, verlangte der von Canterbury einen Eid des canonischen Gehorsams von ihm, jener verschob daher seine Weihung. Nachdem diese Sache dem Pabste vorgelegt war, so lehnte er die Entscheidung ab und verwies sie an den König und seinen Rath, vermuthlich weil sie ihm nicht wichtig genug schien, um sie vor sein Gericht zu ziehen und sich der Gefahr auszusezen, bei dem Könige Widerstand zu finden. Nach der Zurückkunft der beiden Erzbischöffe wurde sie auf den Synoden zu Wincheſter und Windsor 1072 ausführlich untersucht. Der von York behauptete, daß Gregor der Große das Primat auf die Person des Augustinus, nicht aber auf den Siz von Canterbury gegründet und bestimmt hätte, daß nach dessen Tode London und York die erzbischöfflichen Size seyn und daß das Primat immer demjenigen von beiden Erzbischöffen gehören sollte, welcher früher geweiht worden wäre; zugleich wollte er noch drei Bisthümer zu seinem Sprengel gezogen wissen. Dagegen brachte Lanfrank die Bullen von Gregor, Honorius, Vitalianus und Sergius zum Beweise seines Vorzugs zum Vorschein und hatte ein Herkommen von fast 400 Jahren für sich. Daher wurde entschieden, daß der Primat von England von Rechtswegen den Erzbischöffen von Canterbury zukomme, daß sie die von York auf ihre Synoden berufen und einen Eid des canonischen Gehorsams bei ihrer Consecration

von ihnen fordern könnten, daß diese bei dem Tode eines Erzbischoffs von Canterbury und der Wiederbesezung seiner Stelle sich nach Canterbury begeben und sammt den Bischöffen der Provinz der Wirkung des neuen Erzbischoffs beiwohnen sollten. Zugleich wurden die streitigen Grenzen der beiden Erzbisthümer genauer bestimmt, das von York erweitert und die ganze Uebereinkunft vom Könige und der Königin, dem Legaten, den Erzbischöffen, Bischöffen und Aebten unterschrieben [144]).

Bald nachher nahm der gewaltige Gregor VII. vom päbstlichen Stuhle Besiz. Er machte seine Erhebung sogleich Wilhelmen bekannt, der ihm darauf einen Gesandten schickte, um ihm Glück zu wünschen. Der König gieng zwar allerdings in die Plane des Pabstes ein, die Simonie aufzuheben und die Eheloſigkeit unter dem Clerus einzuführen, und bezeugte ihm große Verehrung, aber er war doch sehr gegen ihn auf seiner Hut. Eben so sezte auch Lanfrank seiner bisherigen Ergebenheit gegen den Pabst Grenzen, als er anfieng, seinen Plan zu durchschauen. Dieser verlangte öfters von ihm, daß er nach Rom kommen sollte, er verlangte diß überhaupt von den vornehmsten kirchlichen Oberhäuptern als Beweis der Ehrerbietung und Huldigung, er wollte sich mit ihm unterreden und durch ihn an den König kommen, er gebot ihm sogar, sich bei sei-

144) *Malmesbury* de gest. Pontif. L. I. fol. 117. 122. *Eadmer* hist. novor. L. I. p. 6.

nen Synoden zu Rom einzufinden, allein Lanfrank schlug es ab und erklärte, daß er ihm so weit gehorchen wolle, als es die Canones mit sich bringen, wodurch er zu erkennen gab, daß der Pabst kein Recht habe, ihn nach Rom zu fordern. Dem Könige ließ Gregor durch seinen Legaten erklären, daß England ein Lehen des päbstlichen Stuhls sey, daß er von ihm den Vasalleneid erwartete, und ließ ihn zugleich erinnern, den rückständigen Peterspfennig zu bezahlen, den er als einen Beweis dieses Lehensverhältnisses betrachtete. Wilhelm aber antwortete ihm, daß seine Vorgänger niemals den Römischen Bischöffen einen Eid der Treue geschworen, daß er selbst nie so etwas versprochen hätte, daß er ihm nie einen Lehenszins bezahlen würde, daß er die Englische Krone nur Gott und seinem Schwerdte verdanke und sie von keinem Menschen auf Erden abhängig machen, daß er übrigens für die Bezahlung des Geldes, welches während seiner Abwesenheit in Frankreich nicht sorgfältig genug gesammelt worden, sorgen werde [145]). Jeden andern Regenten würde dieser Pabst nach einer solchen Antwort anders behandelt haben, wie er genug bewiesen hat, aber dieser war der einige, vor welchem er Scheu hatte, eben so kräftig, unbeugsam, unternehmend, rasch und sicher in der Ausführung großer Plane, wie er selbst. Er führte ihm zwar zu Gemüthe, daß die königliche Macht und Würde von der päbstlichen abhänge und suchte ihn durch

145) *Baluzii* Miscellan. L. VII. p. 127.

Gründe davon zu überzeugen, aber er wagte gegen ihn keine Drohungen und Gewaltschläge, er gab selbst seinem Legaten auf, ihn ja nicht zu erbittern und ihn auf eine sanfte Art zu gewinnen [146]. Anders verfuhr er mit Lanfranken, dem er ohne Zweifel Schuld gab, daß er nicht nur das päbstliche Interesse nicht, wie es sein Amt mit sich bringe, in England nicht besorge, sondern auch Antheil an der Antwort des Königs habe [147]). Er citirte ihn mehrmals nach Rom, sezte ihm einen Termin, bedrohte ihn mit der Absezung, aber der Primas verweigerte es standhaft und antwortete, daß der König ihm nicht erlaube, England zu verlassen [148]). Als endlich der Legate bei dem Könige selbst etwas von den Kirchenstrafen hören ließ, so machte dieser einen Befehl bekannt, daß keiner seiner Unterthanen einen Pabst anerkennen sollte, den nicht vorher der König selbst anerkannt hätte und daß keiner ohne seine Erlaubniß Befehle von Rom annehmen sollte. Gregor wandte sich darauf an die Englischen Bischöffe und ließ sie durch seinen Legaten erinnern, daß zwei aus jeder Provinz zu einer Synode, die er zu Rom halten würde, kommen sollten. Solche Synoden pflegte er von Zeit zu Zeit zu halten und behauptete, daß daselbst unter seinem Vorsize, über die Angelegenheiten der Kirche überhaupt

146) Greg. VII. Epp. 7, 23. 25. 11, 2. 9, 5.

147) Epp. *Lanfr.* 8. Opp. p. 305.

148) *Greg.* Epp. 9, 20. 6, 30.

berathschlagt und entschieden werden müsse. Auf diesem Wege wollte er auch in England seinen Willen zum Gesez machen. So viele andere Bischöffe auch auf dieser Synode erschienen — aus England kam keiner, der König hielt sie insgesammt zurück. Dieser investirte, ohngeachtet der Verbote des Pabstes, Bischöffe und Aebte, und verlangte von ihnen gleiche Lehenspflichten wie von den Weltlichen. Der Pabst konnte seinen Plan, den Clerus von der weltlichen Macht unabhängig zu machen, hier nicht ausführen. Doch diente vielleicht eine Verfügung des Königs, bei welchen er die Absicht gehabt zu haben scheint, die Macht der Cleriker zu schwächen, gerade dazu, sie unabhängiger von der weltlichen zu machen. Es war schon lange gewöhnlich, daß in den weltlichen Gerichtshöfen auch Geistliche saßen und mitstimmten, welche, weil sie mehr Kenntnisse besaßen, als die weltlichen Beisizer, auch oft mehr Einfluß hatten. Vor diesen Gerichtshöfen kamen auch kirchliche Streitsachen vor und die Geistliche waren ihren Entscheidungen auch in gewissen Stücken unterworfen. Uebrigens gab es immer daneben besondere bischöffliche Gerichte, die sich mit rein geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten beschäftigten, zu welchen allerdings damals auch manches gezogen wurde, was man späterhin zum Weltlichen rechnete. Mit den Gerichtshöfen der ersten Art nahm Wilhelm eine Veränderung vor. Er verordnete, daß, wie er sich ausdrückt, kein Bischoff oder Archidiaconus im Hundret nach den Episcopal-Gesezen richte, daß keine Sache, die

zur Seelsorge gehöre, vor ein weltliches Gericht gezogen werde, daß jeder, der nach den Kirchengesezen wegen irgend einer Sache verantwortlich oder strafbar sey, an dem Orte, welchen der Bischoff bestimme, sich einfinde, daselbst Red und Antwort gebe und nicht nach weltlichen Gesezen, sondern nach den Canonibus gerichtet werde, daß wenn ein solcher nicht vor dem bischöfflichen Gerichtshofe erscheine, er zwei bis dreimal wieder citirt, und, wo er alsdann nicht Folge leiste, excommunicirt werden, daß im Nothfalle auch die weltliche Gewalt Hülfe dabei leisten, daß kein Vicegraf, kein weltlicher königlicher Beamter, kein Laie in Dingen, die vor den Bischoff gehören, richten soll [140]). Gewiß kam es durch diese neue Einrichtung dahin, daß nicht nur der Clerus von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreit wurde, sondern daß auch Vieles vor die bischöffliche Gerichte kam, was vorher vor die vermischte gezogen wurde. Der König erkannte auch dem Clerus in einer besonderen Charta den Zehnten von Getraide, Heu, Vieh, Milch, Butter ꝛc. zu [150]). Er gab Befehl, daß die den Kirchen und den Klöstern in den Zeiten der Eroberung und der Kriege von den Normännern weggenommene Ländereien ihnen wieder zugestellt werden

140) *Wilkins* I. 368. s. Uebrigens hat die ganze Verordnung viel Unbestimmtes und scheint Manches aus dem Herkommen vorauszusezen.

150) *Selden.* hist. of tythes c. 8.

sollten [151]). Er starb J. 1087 nachdem er als König von England 22. und als Herzog der Normandie 52 Jahre regiert hatte. Als er das Ende seines Lebens herannahen sah, ließ er große Summen an die Armen und an die Kirchen austheilen, und sezte alle Gefangene in Freiheit. Er warf einen Blick auf die Handlungen und Schicksale seines zurückgelegten Lebens, versammelte noch seine vornehmsten Beamte um sein Bett und hielt eine Rede, worin er von seinem kriegerischen Ruhme sprach, aber mit Wehmuth bekannte, daß er die Englische Krone usurpirt habe und an dem Blute Schuld sey, welches deshalb vergossen worden sey. Er war ein großer Feldherr und Regent, gerecht, keusch, mäßig, abgehärtet, und nur die Usurpation eines Throns veranlaßte ihn zu manchen Handlungen, die meist zu seiner Sicherheit und zur Wohlfart des einmal an sich gerissenen Reichs erforderlich, übrigens sonst seinem Character nicht gemäß waren. Die Bedrückungen des Clerus und der Mönche, die er sich erlaubte, scheinen nie einen andern Grund als eben diesen gehabt zu haben. Daß er auch die Kirche und ihre Diener zu politischen Zwecken gebrauchte, hat keinen Zweifel, doch diß war in seiner Lage und unter damaligen Umständen unvermeidlich, und beweist nicht, daß die Hochachtung und Güte, die er ihnen vielfältig und in großer Maaße bewies, bloße Maske und

151) Colliers Urkundensammlung N. VII. bei T. I. fr. Kirch. Gesch. von England.

kluge Maasregel war. Immer ist es zu bewundern, daß er in seinem Zeitalter die Interessen der Politik und der Kirche so scharf zu unterscheiden und so geschickt zu vereinigen wußte. Er erklärte zulezt noch, daß er über eine Krone, die ihm eigentlich nicht gehöre, nicht disponiren könne, daß er übrigens wünsche, daß sein zweiter Sohn, Wilhelm, diese Krone tragen möge. Diß wurde dann auch mit Hülfe von Lanfrank, dem Erzieher des Prinzen und einem allgemein verehrten Manne, dem der sterbende König noch diesen Auftrag gegeben hatte, vollbracht. Der Primas ließ sich übrigens von dem Prinzen noch vor der Krönung eidlich versprechen, daß er ihn in allen wichtigen Angelegenheiten um Rath fragen und die Rechte der Nation achten wolle. So lange Lanfrank lebte, gieng es auch allerdings gut mit der Regierung des neuen Königs, der in einer bedenklichen Lage war und seinen älteren Bruder Robert, dem nur die Normandie zugefallen war, und eine zahlreiche Parthei in England wider sich hatte. Er bewies sich freigebig gegen Kirchen, Klöster und Arme und wußte einen großen Theil des Clerus und der Mönche für sich zu gewinen und die Factionen zur Ruhe zu bringen. Allein schon zwei Jahre, nachdem er die Regierung angetreten hatte, starb der Erzbischoff, der ihn bisher weise berathen und seine heftigen Leidenschaften im Zaum gehalten hatte. Der König brach jezt die Versprechungen, die er seinem Volke gethan hatte, und gerieth in mancherlei

Verirrungen. Er ließ die erledigten geistlichen Stellen Jahre lang unbesezt, eignete sich ihre Einkünfte zu oder wies sie an seine Günstlinge und Hofleute. Nach Lanfranks Tode ließ er den erzbischöfflichen Siz mehrere Jahre lang unbesezt und zog die Einkünfte des Erzstifts für sich. Als er endlich in eine tödtliche Krankheit verfiel, versprach er feierlich, seine Regierung zu verbessern, schenkte Ländereien an Kirchen und Klöster und besezte auch das Erzbisthum wieder. Ein geborener Italiener, Anselmus, Abt des Klosters Bec in der Normandie, ein sehr tiefer philosophischer Kopf, ein berühmter Scholastiker, der aus Grundsaz die Erhabenheit der geistlichen Gewalt über die weltliche und den päbstlichen Supremat in einem sehr strengen Sinne vertheidigte, wurde von ihm zu dieser Würde bestimmt. Allein dieser weigerte sich lange, sie anzunehmen. Er sah voraus, daß er sich mit dem Könige nicht vertragen würde und daß seine Grundsäze zu dem in England angenommenen Systeme nicht paßten. Endlich gab er nach, aber als ihm Wilhelm II., dem die Cleriker aus Haß den Beinamen des Rothen gegeben hatten, die Investitur mit dem Ringe und Stabe gab, mußte er mit Gewalt genöthiget werden, sie anzunehmen. Kaum war der König wieder hergestellt, so kehrte er zu seiner alten Weise zurück. Anselm machte ihm dringende Vorstellungen und bat ihn um Erlaubniß, eine Nationalsynode zu veranstalten, um dem traurigen Zustande der Kirche abzuhelfen. Er erinnerte ihn, daß die Klöster mit

Aebten besezt werden müßten, daß ihre Einkünfte nicht zu weltlichen Zwecken verwandt werden dürften und daß er zwar Beschüzer, nicht aber Eigenthümer der Abteien sey. Allein durch solche Reden wurde der König nur erbittert. Noch andere Veranlassungen zur Uneinigkeit kamen hinzu. Das Pabstthum war damals zwischen Clemens III. und Urban II. streitig. Mit diesem hielten es alle, die Gregors VII. Grundsäze annahmen und vertheidigten und unter andern auch Anselm, der schon in der Normandie sich für ihn erklärt hatte. Der König hatte sich noch für keinen entschieden, war jedoch eher geneigt, es mit dem andern Pabste zu halten, den Kaiser Heinrich IV. gehoben hatte und von dem der König mehr Nachsicht hoffen konnte. Der Primas bat Wilhelmen um Erlaubniß, nach Rom zu reisen, er wollte daselbst Urbans Sache befördern und von ihm das Pallium empfangen. Der König schlug es ab, allein der Erzbischoff antwortete ihm, daß er in kirchlichen Dingen nicht zu urtheilen und entscheiden habe und daß er selbst ihm nur wegen seiner weltlichen Güter Gehorsam geschworen habe, trug übrigens darauf an, daß die Sache vor einen Reichstag von geistlichen und weltlichen Großen gebracht werden sollte. Diß geschah auch J. 1095 zu Rockingham, allein die Versammlung entschied durch eine große Mehrheit der Stimmen, daß der Primas nicht ohne Erlaubniß des Königs nach Rom reisen dürfe, daß er diesen wegen seines Benehmens

um Verzeihung bitten müsse und auch ohne dessen Genehmigung Urban II. nicht als Pabst anerkennen dürfe. Der König suchte jezt Anselms los zu werden, schickte heimlich ein Paar Caplane nach Rom, ließ Urban II. anbieten, daß ihn die Englische Kirche als Pabst anerkennen würde, jedoch nur unter der Bedingung, daß er zur Absezung Anselms behülflich seyn und ein Pallium für einen neuen Erzbischoff schicken würde. Urban gieng diß ein, schickte einen Legaten mit einem Pallium, der auch Alles, was der Pabst versprochen hatte, erfüllen zu wollen schien. Der König hielt Wort, allein der Legate wollte durchaus nicht in die Absezung Anselms willigen, auch nachdem ihm ein großes Geschenk und dem päbstlichen Stuhle eine jährliche Pension für den päbstlichen Stuhl versprochen war. Wihelm sah sich getäuscht und bot jezt dem Primas an, daß er selbst ihm das Pallium übergeben wolle, verlangte übrigens von ihm zugleich die Erlegung einer beträchtlichen Geldsumme. Anselm aber verweigerte beides und der König gab nach. Zulezt wurde das Pallium von dem Legaten auf den Hochaltar der Kirche zu Canterbury gelegt, von da nahm es der Primas als Geschenk des h. Petrus und versprach zugleich, nichts wider das Ansehen der Krone und die Reichsgeseze vorzunehmen. Aber auch damit war die Versöhnung nicht zu Stande gebracht. Der König machte dem Primas Vorwürfe, daß er ihm Truppen in einer schlechten Verfassung gestellt habe und forderte ihn deshalb vor das nächste

Parlement; dieser aber behauptete, daß er nur vom Pabste gerichtet werden könne, brachte neue Klagen wider den König wegen unbesezt gebliebener geistlicher Aemter vor und verlangte abermals wegen wichtiger Geschäfte nach Rom zu reisen, er wiederhohlte seine Bitte, selbst mit Ungestüm, und gab dem Könige zu verstehen, daß er auch ohne seine Erlaubniß abreisen würde. Endlich gab ihm Wilhelm den Befehl, innerhalb einer kurzen Frist abzureisen, aber nichts von seinen Schäzen mitzunehmen. Anselm verließ das Land, nahm auf seiner Reise durch Canterbury ein auf dem Altare der dortigen Kathedralkirche liegendes Pilgrimskleid und zog in dieser Gestalt weiter. Der König bemächtigte sich sogleich seiner Güter und Einkünfte. Der Primas begab sich zuerst nach Lyon und sezte daselbst eine Klagschrift wider den König an den Pabst auf. Darauf reiste er nach Rom und wurde daselbst mit Ehrenbezeugungen aufgenommen, die sonst nur dem Pabste widerfuhren, die Engländer daselbst durften ihm den Fuß küssen. Der Pabst schrieb an den König, rieth und gebot ihm, Anselmen wieder in sein Amt einzusezen und drohte ihm mit seinem Unwillen; allein Wilhelm wurde dadurch nur noch mehr erbittert. Urban hielt darauf eine Synode zu Rom, auf welcher auch Anselmen Siz und Stimme eingeräumt und der König der Excommunication würdig erklärt wurde, nur der Primas verhinderte die Aussprechung und Vollziehung derselben. Auf

dieser Synode wurde auch der alte Beschluß wider die Investitur der Bischöffe und Aebte durch Laien, welche die Könige von England gleichfalls schon lange ausgeübt hatten, wiederhohlt. Allein alles diß machte auf den König keinen Eindruck. Nicht lange nachher starben der König und der Pabst [152]).

Heinrich I. der jüngere Bruder des verstorbenen Königs folgte J. 1100 auf dem Throne, weil er sich eine mächtige Parthei in England gemacht hatte, der ältere Bruder Robert schon vorher übergangen und jezt auf einem Kreuzzuge ins heilige Land begriffen war. Er versprach sogleich bei dem Antritte seiner Regierung, daß er nicht nach der Weise der Normännischen, sondern der Angelsächsischen Könige regieren, daß er den Clerus wieder in seine Privilegien einsezen, die erledigten geistlichen Aemter besezen und die verbannten Cleriker zurückrufen wolle. Die Reichsstände verlangten von ihm eine Bestätigung der alten Rechte, um so mehr, da unter seinem Vorgänger Wilhelm Clerus und Adel so sehr durch Steuern gedrückt worden waren, die er vornehmlich dazu brauchte, um Roberten für die ihm verpfändete Normandie Geld zum Kreuzzuge zu geben. Er stellte wirklich J. 1101 eine Charta der Frei-

152) *Eadmer* de vit. Anselmi post Opp. Ans. edit. *Gerberon.* Ejusd. hist. novor. a. 1066-1122. ibid. *Guil. Malmesb.* de pontiff. Angl. L. I. p. 229. s.

heiten aus, welche die Grundlage der erst hundert Jahre später ausgestellten Magna Charta wurde. Er versprach darin unter andern, daß die Einkünfte erledigter Stifter und Kirchen nie zu weltlichen Absichten gebraucht werden sollten. Nachdem die Urkunde von den geistlichen und weltlichen Lords gebilliget und unterschrieben war, so wurden mehrere Abschriften derselben in den Hauptklöstern niedergelegt, um sie in vorkommenden Fällen nachzusehen [153]). Noch aber hieng die Sicherheit des Königs auf dem Throne von einem andern Umstande ab. Anselm war immer noch abwesend und nicht mit dem Throne ausgesöhnt. Er stand bei der Nation und dem Pabste in hohem Ansehen. Die Großen des Reichs verlangten seine Zurückkunft. Der König selbst fühlte, daß er ihn nicht entbehren und daß dieser Mann ihm in seinen jezigen Verhältnissen ungemein viel schaden oder nüzen könne. Er schrieb also an ihn, lud ihn ein, zurückzukehren und gab ihm zu verstehen, daß er ihm die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten des Reichs anvertrauen und seiner Leitung folgen wolle. Anselm fühlte, daß man ihn nicht entbehren könne und war jezt nicht nur noch mehr im Interesse des Pabsts, sondern sah auch ein, daß er jezt dasselbe noch mit mehr Nachdruck und Erfolg befördern

153) The great charter and charter of the forest with other authentic instruments to which is prefixed the history of the charters by *W. Blackstone* Oxford. 1759. fol.

könne, als vorher. Er kam, aber er wollte dem Könige die Lehenspflicht nicht leisten und sich nicht von ihm investiren lassen, er verlangte, daß er auf die Investitur Verzicht leisten sollte, ja er wollte bis dahin keine Gemeinschaft mit ihm und den von ihm investirten Clerikern haben, diese nicht weihen, und nicht einmal in England bleiben. Dagegen behaupteten der König, der Adel und die Bischöffe, daß das Recht der Investitur nach den alten Reichsgesezen dem Könige zukomme und gaben selbst zu verstehen, daß sie eher die Gemeinschaft mit dem Pabste und dem Erzbischoffe, als diß Recht aufgeben wollten. Der König fand sich übrigens jezt in eine bedenkliche und gefährliche Lage versezt. Gab er jenes Recht auf, so erbitterte er auch seine Freunde und Anhänger, die es mit den alten Gesezen hielten, behauptete er es, so war zu befürchten, daß der Pabst und der Erzbischoff auf die Seite seines älteren Bruders Robert treten möchte, der seine Ansprüche auf die Krone jezt geltend machen wollte, schon einen großen Anhang in England hatte und im Begriffe war, daselbst mit einem Kriegsheere zu landen. Der König zog daher die Sache in die Länge und verglich sich endlich mit dem Erzbischoffe dahin, daß sie beide wegen dieser Sache Gesandte nach Rom schicken wollten. Um diese Zeit J. 1101 landete Robert. Auch der Ruf seines Namens als tapferen Kreuzritters hatte in der Normandie eine große Menge von Franzosen und Engländern um ihn versammelt, in England war ihm

Beistand von vielen, selbst von Reichsständen versprochen worden. Als er ankam, wurde seine Parthei und sein Heer mächtig durch Anhänger und Ueberläufer verstärkt. Anselm bewies jezt dem Könige, daß er persönlich sein Freund und ihm treu ergeben sey. Er war es, der ihn in dieser großen Gefahr rettete. Freilich hatte ihm der König versprochen, daß er das Investiturrecht aufgeben wollte, aber darauf war nicht viel zu rechnen und wohl auch dasselbige von Robert zu erhalten. Von diesem konnte er überhaupt Alles erwarten und ihm Alles zuwenden, wenn er auf seine Seite trat. Dagegen nahm er sich der Sache Heinrichs mit unerschüttertem Muthe und rastloser Thätigkeit an, er brachte viele Wankende durch Ermahnungen und selbst durch Drohungen mit dem Banne zu dessen Parthei zurück, er brachte eine Armee für ihn zusammen und ritt selbst durch die Glieder derselben, um den Soldaten ihre Pflicht einzuschärfen. Inzwischen gab er sich alle ersinnliche Mühe, einen Vergleich zwischen den Brüdern zu stiften und den Ausbruch eines Kriegs zwischen ihnen zu verhindern, und kam endlich zum Zwecke. Robert entsagte seinen Ansprüchen auf England, erhielt das Versprechen einer jährlichen Pension und die Normandie, ohne das Geld zurückzubezahlen, welches ihm Heinrich darauf geliehen hatte. So erhielt Anselm seinem Könige das Reich, ohne Zweifel hatte er auch vor den schrecklichen Begleitungen und Folgen einer Thronveränderung gezittert. Um diese Zeit kamen die Gesandte

von Rom mit einem Briefe zurück, worin Paschalis ausführlich zu beweisen suchte, daß die Investitur allein ein Recht des Pabstes sey. Allein der König, der sich jezt sicher glaubte, trat zurück, ließ Anselm rufen und erklärte ihm, daß er Huldigung und Lehnspflicht von ihm verlange und daß er keinen in seinem Reiche dulden würde, der es verweigere. Die Bischöffe und der Adel waren darin Eins mit dem Könige. Es wurde eine Versammlung derselben zu Winchester gehalten, worin man beschloß, abermals Gesandte nach Rom zu schicken und dem Pabste wissen zu lassen, daß, wo er seine Anmaaßungen nicht aufgebe, Anselm und alle seine Anhänger aus dem Königreiche verbannt, dieses der Obedienz gegen ihn entzogen und jede Bezahlung aus demselben dem Römischen Stuhle vorenthalten werden sollte. Auch der Erzbischoff schickte seine Gesandte hin. Hier behandelte man die Sache mit sehr viel Kunst, Feinheit und Hinterlist. Man hatte nicht die Absicht, die Wünsche des Königs zu erfüllen, aber man wußte sowohl den Gesandten des Königs als denen des Erzbischoffs das Vertrauen einzuflößen, daß die ihrigen in Erfüllung gehen würden. Nachdem die Gesandten zurückgekommen waren, hielt der König abermals eine große Rathsversammlung zu London, wo die Berichte der beiderseitigen Gesandten sehr verschieden lauteten; die Königlichen versicherten, daß der Pabst Paschalis in der Investitursache das Herkommen in England zwar nicht bestätigen, doch demselben nachsehen wolle, in-

dem die des Anselmus gerade das Gegentheil behaupteten. Wahrscheinlich hatten beide nicht ganz unrecht: denn obgleich der Pabst den ersten versprochen hatte, dem Könige gefällig zu seyn, so hatte er ihnen doch gesagt, daß diese Begünstigung ein Geheimniß bleiben müsse, damit sie nicht dem Rechte des Pabstthums in anderen Königreichen schade, und daher hatte er ihnen auch keine schriftliche Versicherung gegeben. Dagegen gab er den Gesandten Anselms einen Brief an ihn mit, woraus deutlich erhellte, daß er bei seinem Investiturrecht beharre. Die Rathsversammlung erklärte sich übrigens für den König und die alten Reichsgesetze und jener investirte bald nachher einige Bischöffe und Aebte. Um aber Anselmen nicht zu sehr zu erbittern, wurde ihm erlaubt, J. 1102. eine Synode zu London zu halten. Hier ließ er acht Aebte wegen Simonie absezen, worunter er die Laien-Investitur verstanden zu haben scheint, und die päbstlichen Gesetze wegen der Ehelosigkeit des Clerus erneuern, welches jedoch keine bedeutende Wirkung hervorbrachte. Er gab endlich so weit nach, daß er die kirchliche Gemeinschaft mit denjenigen, welche der König investirte, nicht aufheben wollte. Allein da er die vom Könige ernannten und investirten Bischöffe nicht weihen wollte, so erwachte der Streit bald aufs neue und der König schickte ihn, nur um ihn aus dem Reiche zu entfernen, mit dem Auftrage an den Pabst, ihn zu bewegen, auf die Investitur so weit Verzicht zu leisten, daß er der uralten Gewohnheit nach welcher die

Könige in England investirten, nachsähe. Er gab ihm noch einen Bischoff als Begleiter mit geheimen Instructionen mit. Da aber Paschalis die Investitur für ein heiliges und unveräusserliches Recht des Römischen Stuhls erklärte und sie dem Könige auch nicht als eine Gunst und Gnade einräumen wollte, so wurde Anselmen von dem ihn begleitenden Bischoffe verboten, nach England zurückzukehren. Er begab sich darauf nach Frankreich und fand daselbst zu Blois die Schwester seines Königs, Adela, Gräfin von Blois. Er sagte ihr geradezu, daß er genöthigt seyn werde, ihren Bruder in den Kirchenbann zu thun. Heinrich war damals in der Normandie. Robert war daselbst so sehr in seinem Ansehen gesunken, daß sein Adel den König wider ihn zu Hülfe rief. Dieser sezte sich vor, die Gelegenheit zu ergreifen, die Normandie zu erobern. Hier hörte er von dem ihm drohenden Kirchenbanne, von welchem sich auch das Gerücht schon in England verbreitet hatte und der ihm auch bei seinen Absichten auf die Normandie schädlich werden konnte. Auf Zureden seiner Schwester und da wirklich in England eine für ihn sehr gefährliche Stimmung eintrat, beschloß er, sich mit Anselmen zu vergleichen und hielt eine Unterredung mit ihm. Er versprach, auf sein Investiturrecht Verzicht zu thun, Anselmen sogleich wieder nach England zurückkehren zu lassen und in sein Erzbisthum wieder einzusezen, dagegen sollte dieser alle, welche der König investirt hätte, so wie diejenigen, von welchen sie con-

secrirt worden wären, nicht excommuniciren. Der Primas erklärte aber, daß er nach den päbstlichen Gesezen die Gemeinschaft mit denjenigen, welche die Investitur von Laien empfangen hätten, vermeiden müsse, und daher wurde wechselseitig beschlossen, diß der Entscheidung des Pabsts zu überlassen. Von beiden Seiten wurden also wieder Gesandte nach Rom geschickt. Sie fanden den Pabst sehr geneigt, die Uebereinkunft zu genehmigen und genauer zu bestimmen. Er gestand zu, daß die Bischöffe und Aebte nach ihrer Wahl dem Könige huldigen sollten und daß Anselm die vom Könige investirte in die Gemeinschaft der Kirche aufnehmen dürfe. Dagegen aber sollte der König dem Investiturrecht förmlich entsagen. Jezt kehrte der Primas nach England zurück J. 1106. indem Heinrich die Eroberung der Normandie fortsezte und vollendete und zulezt in einer entscheidenden Schlacht seinen Bruder gefangen nahm, welchen er nach England sandte und in ein Gefängniß werfen ließ. Nachdem auch der König nach England zurückgekehrt war, ließ er sich von Anselmen bewegen, eine Versammlung des Adels und der Bischöffe in Westminster J. 1107. zu halten. Hier wurde die Investitursache wiederum vorgenommen. Fast alle forderten den König auf, sein altes Recht wieder an sich zu nehmen, aber durch den Einfluß Anselms und seiner Parthei wurde der vornehmste Minister und Günstling des Königs, der Graf von Mellent, für das päbstliche Interesse, dem er mehrere Jahre hindurch entgegen gewesen

war, gewonnen und der König gab jezt nicht nur sein Investiturrecht, sondern auch das Recht, die Bischöffe zu ernennen, feierlich auf. Der Primas aber erklärte nun mit Genehmigung des Pabsts Paschalis, daß der Clerus dem Könige huldigen und daß ihn diß nicht unfähig zur Consecration machen sollte. In der Bulle, worin der Pabst ihn dazu bevollmächtigte, hieß es, daß diß eine dem König auf seine Bitte zugestandene Gunst sey, welche nur so lange fortdauern sollte, bis Gott durch das Zureden Anselms das Herz des Königs erweicht hätte, sie aufzugeben. Bald nachher 1108. hielt Anselm auch eine Synode, auf welcher das Eheverbot für den Clerus mit Androhung der schärfsten Strafen erneuert wurde. Es wurde auch mit großer Strenge vollzogen, konnte aber nicht allgemein durchgesezt werden und zulezt erlaubte Heinrich den Priestern gegen eine Geldsumme die Ehe und vermehrte dadurch seine Einkünfte sehr beträchtlich. Im J. 1109. starb Anselm, nachdem er den Weg zu den päbstlichen Usurpationen in England gebahnt hatte, durch welche in der Folge die Rechte der Kirche und Nation umgestürzt wurden[154]). Heinrich suchte sich zwar nachher wieder unabhängiger vom Pabste zu machen und gerieth aufs neue in Streit mit ihm, al-

154) *Eadmer*, ein Mönch zu Canterbury, ein eifriger Anhänger Anselms, lieferte bald nach dessen Tode, die Geschichte aller dieser Unruhen: de vit. Anselm. — Histor. novor. — *Guil. Malmesb.* de gest. reg. Anglor. L. V. *Inett.* l. c. 5, 14-17. 7, 1-7. 10 - 15.

lein er gewann am Ende nichts dabei. Immer hatte er noch große Ursache den Pabst zu fürchten. Er hatte seinem Bruder die Normandie widerrechtlich entrissen, hielt ihn etlich und zwanzig Jahre lang im Gefängnisse und ließ ihm die Augen ausstechen. Eine Synode Französischer Bischöffe führte über diese Behandlung eines Bruders, der noch dazu als Kreuzritter unter dem Schuze der Kirche war, und über diese Usurpation laute Klagen, sie schlug selbst vor, den König in den Bann zu thun. Der Pabst ermahnte und warnte ihn, der König bezeugte sich auch um so mehr bereitwillig gegen ihn, da er durch den Kirchenbann um seine beiden Reiche hätte kommen können und da er in England sich sehr verhaßt gemacht hatte. Der Pabst suchte jezt seine Legaten daselbst einzuführen und schickte ohne weitere Umstände einen dahin ab. Da wehrte sich allerdings der König; er befand sich gerade damals in der Normandie, hielt den Legaten zurück, gab der Königin und seinem geheimen Rathe Nachricht, welche die Bischöffe, die Aebte und den Adel deshalb zusammenriefen. Diese Versammlung beschloß, daß die Einführung der Legaten den Gewohnheiten und Gesezen Englands zuwider sey, schickte den Erzbischoff von Canterbury zum König nach der Normandie und schlug ihm vor, durch eben diesen Mann dem Pabste die Meinung des Königs und seines Reichs zu Rom erklären zu lassen. Der Erzbischoff traf den Pabst nicht zu Rom, schickte aber seine Aufträge schriftlich an ihn nach Benevent. Der Pabst Pa-

schalis schrieb nun an den König, daß er nie etwas thun oder dulden werde, was das Recht des Erzbischoffs von Canterbury irgend verlezen könnte. Der Legat mußte wieder abziehen und hatte auch in der Normandie nichts als solcher verfügen dürfen. Paschalis starb 1116. In der Folge hielt der König eine Zusammenkunft mit Calixtus zu Gisors in der Normandie. Dieser Pabst war damals in sehr armen Umständen und aus Italien vertrieben. Der König wußte durch Geld ihn und seinen Hof dahin zu bringen, daß ihm der Pabst versprach, es sollte nie ein Legate nach seinen Staaten kommen, wenn nicht der König es erlaube oder verlange oder eine besonders wichtige und schwierige Angelegenheit die Gegenwart eines solchen erfordere. Als aber in der Folge Calixt in bessere Umstände gekommen war und den Gegenpabst überwunden hatte, vergaß er jene Uebereinkunft, er sandte seine Legaten weit umher, unter dem Vorwande, die Absezung seines Nebenbuhlers bekannt zu machen. Für England, Frankreich, Schottland und Irland wurde Petrus, ein Römer und Cluniacensermönch bestimmt J. 1122. Er wurde zwar in England zugelassen, allein er durfte daselbst nicht als Legate leben und handeln und wurde bald wieder zurückgeschickt. Heinrich aber gerieth einige Zeit nachher in große Verlegenheit. Schon der Umstand, daß sein einiger Sohn gestorben war und daß keine Hoffnung einer weiteren Nachkommenschaft da war, machte,

daß viele Unterthanen sich von ihm abwandten und sich zu anderen Prinzen, welche Recht oder Hoffnung zum Throne hatten, wandten. In der Normandie brach ein Krieg zu Gunsten Wilhelms, des Sohns von dem nunmehr verstorbenen Robert aus, welchen auch der König von Frankreich und der Herzog von Anjou mit Truppen unterstützten. In England zeigten sich Spuren von Verschwörungen wider den König. Unter diesen Umständen verlangte der Pabst Honorius die Zulassung eines Legaten in England. Der König nahm ihn auch an; es war Johann von Crema J. 1125. Sobald er angekommen war, reiste er bei den Cathedralkirchen und Klöstern umher und erpreßte Geld und Güter von ihnen. Er bewog den Erzbischoff von Canterbury, eine Synode in Westminster zu halten und nahm selbst auf ihr den Vorsiz, ließ sich auch daselbst einen Stuhl gleich einem Throne, höher, als alle übrige Mitglieder saßen, errichten und Beschlüsse abfassen, welche meistentheils dahin abzweckten, den Clerus unabhängig von der weltlichen Macht zu machen und ihn sammt seinen Gütern allein dem Pabste zu unterwerfen. Das Verbot der Laien-Investitur wurde so weit ausgedehnt, daß kein Abt, Prior, Mönch oder Cleriker Zehnten oder irgend ein kirchliches Beneficium aus der Hand eines Laien, ohne Genehmigung seines Bischoffs empfangen sollte. Ein Canon verbot den Clerikern nicht nur die Ehe, sondern jeden Umgang mit Weibspersonen, ausgenommen mit solchen, die ganz nahe

mit ihnen verwandt waren und gar keinen Verdacht erregen konnten. Es ist bekannt, daß eben dieser Legate, welcher in der Versammlung es das größte Verbrechen genannt hatte, aus dem Bette einer Hure aufzustehen und hernach den Leib Christi zu machen, selbst, nachdem er Messe gelesen, in der Nacht desselben Tags mit einer solchen Person im Bette angetroffen wurde und deswegen England verlassen mußte. Der Erzbischoff von Canterbury reiste darauf nach Rom und machte Vorstellungen wider die Sendung eines neuen Legaten, weil dadurch die Rechte und Verordnungen der Englischen Kirche verlezt würden, allein der Pabst wußte ihn dadurch zu gewinnen und zum Stillschweigen zu bringen, daß er ihm selbst den Character eines Legaten in England und Schottland ertheilte. J. 1126. So wurde die eigene Autorität des Erzbischoffs geschwächt und er selbst Theilnehmer an der päbstlichen Usurpation. Nach seiner Zurückkunft ins Vaterland hielt er eine Synode in Westminster, wo er als Legate und Primas präsidirte. Die Canones waren eben nicht neu, wohl aber die Worte, mit welchen die beiden ersten anfiengen: aus der Autorität des heiligen Petrus, des Fürsten der Apostel und der unsrigen — aus der Autorität des apostolischen Stuhls — Heinrich I. starb 1135 nachdem er vorher schon seine Tochter Mathildis, die erst mit Kaiser Heinrich V. damals aber mit Plantagenet, Grafen von Anjou, vermählt war, zur Kronerbin

erklärt und ihr vom Adel und den Bischöffen den Eid der Treue und des Gehorsams hatte schwören lassen. Vermuthlich hatte er auch deswegen dem Pabste so viel nachgegeben, damit dieser seine Tochter auf dem Throne schüzen und befestigen möchte. Die Mönche haben ihn als einer sehr frommen, weisen und gelehrten Regenten lobgepriesen; er stiftete nicht nur selbst mehrere Klöster, sondern er ermunterte auch andere dazu und beförderte das Mönchswesen so sehr, daß unter seiner Regierung mehr Orden und Klöster in England gestiftet wurden, als mehrere Jahrhunderte vorher [155]).

Unter denjenigen, welche der Mathildis gehuldigt hatten, war Stephan, Graf von Boulogne und Mortaign, ein Neffe des Königs, Sohn der Adela, Tochter Wilhelms des Eroberers und des Grafen Stephan von Blois einer der ersten gewesen. Kaum aber war Heinrich todt, so bemächtigte er sich des Schazes und der Krone. Mathildis war abwesend, Stephans Bruder war Bischoff von Winchester und Abt von Glastonbury und wußte ihm den Clerus zu gewinnen, er selbst brachte den Adel auf seine Seite. Ehe die vorher bestimmte Thronerbin oder ihr Gemahl herüberkommen konnte, war Stephan allgemein

155) Die Hauptquellen seiner Geschichte sind die schon angeführten Schriften von *Eadmer*.

als König anerkannt und vom Erzbischoffe von Canterbury in Westminster gekrönt. Er suchte sich dadurch auf dem Throne zu sichern, daß er dem Clerus versprach, die Kirchengüter und ihn selbst allein der Aufsicht der Bischöffe zu überlassen, die Kirchengüter von allen Abgaben und weltlichen Diensten zu befreien, die Bisthümer und Abteien nie lange unbesezt zu lassen, während ihrer Vakanz die Verwaltung ihrer Einkünfte weisen und rechtschaffenen Clerikern zu überlassen und alle alte Rechte des Clerus wieder herzustellen. Er suchte vornehmlich diejenigen zu gewinnen, welche unter seinem Vorgänger eine Rolle gespielt hatten und ihm leicht gefährlich werden konnten. Roger, Bischoff von Salisbury, der Hauptminister Heinrichs I. und oft in seiner Abwesenheit Vicekönig, jezt der angesehenste Prälat des Reichs wurde von ihm am meisten vorgezogen, zwei Neffen von ihm, gleichfalls Bischöffe, wurden, der eine zum Schazmeister, der andere zum Lordcanzler ernannt. In gleicher Absicht schmeichelte er auch dem Pabste Innocenz II. und bat, seine Wahl zum Könige zu bestätigen, welches auch geschah. Als der Erzbischoff von Canterbury starb, schrieb der König an den Pabst, ersuchte ihn selbst, seinen Bruder, den Bischoff von Winchester zum Legaten zu ernennen, welches mit Freuden erfüllt wurde. Inzwischen entstand eine für den König gefährliche Gährung im Reiche, viele dachten an die einst der Prinzessin Mathildis geleistete Huldigung, einige vom Adel waren sehr un-

zufrieden und reizten das Volk auf. Der Pabst suchte aus dieser Verlegenheit des Königs neuen Nuzen zu ziehen. Obgleich der Bischoff von Wincheſter zum Legaten ernannt war, so wurde doch noch ein anderer, nämlich Alberich, Bischoff von Oſtia, von Rom geschickt, unter dem Vorwande, Schottland, welches es mit dem lezten Gegenpabste gehalten hatte, zum Gehorsam zu bringen. Er wurde wiewohl ungern angenommen, visitirte Kirchen und Klöster und hielt J. 1138 eine Synode in Weſtminſter, in deren Beschlüſſen der Synodal-Autorität nicht gedacht, sondern die beschließende Macht dem Pabste zugeschrieben wurde. Da der erzbischöffliche Siz zu Canterbury jezt erledigt war, so mischte sich der Legate auch in die Wahl des Nachfolgers. Sonst pflegte der König diese Wahl zu leiten, er forderte Prior und Convent zu Canterbury auf, einige aus ihrer Mitte zu einer großen Synode zu schicken, wo dann durch Stimmengebung ein vom Könige ernannter Erzbischoff erwählt wurde. So waren Lanfrank, Anſelm und Wilhelm zu dieſer Würde befördert worden. Dißmal berief der Legate den Prior und einige Mitglieder des Convents ohne Wissen des Königs zur Synode und erklärte jenem, daß wenn die Wahl vollzogen wäre und die Beistimmung der Bischoffe aus der Provinz erhalten hätte, der König seine Zustimmung gar nicht verweigern dürfe. Der König wagte es nicht, sich zu widersezen und sein Bruder der Bischoff von

Winchester, der sich den erzbischöfflichen Siz versprach, wollte den Legaten auch nicht reizen. Der König selbst wünschte diese Würde nicht in den Händen seines Bruders, der schon als Legate die königliche Macht verdunkelte, zu sehen. Es kam würklich durch seinen geheimen Einfluß dahin, daß Theobald, Abt von Bec in der Normandie, gewählt wurde. Seit dieser Zeit wurde aber auch der Bischoff von Winchester Feind seines Bruders. Nach Alberichs Abreise war er wiederum einiger Legate in England und dadurch desto bedeutender. Der Adel, welcher dem Könige auf den Thron geholfen hatte, machte immer größere Forderungen an ihn und bewaffnete sich, wenn sie nicht alle gewährt wurden. Der Pabst, so viel auch der König ihm schon nachgegeben hatte, benuzte doch die Noth desselben, um seine Allmacht auch in England zu zeigen. Er dispensirte durch eine Bulle Roberten, Grafen von Gloucester, natürlichen Sohn Heinrichs I. und Bruder der Mathildis auf seine Bitte vom Eide der Treue gegen den König Stephan und erklärte den früher jener Prinzessin geleisteten Eid für gültig. Dadurch war eigentlich dem Könige das Recht auf die Krone abgesprochen. Robert begab sich nun nach der Normandie und meldete von da dem Könige, daß er das Recht seiner Schwester zu vertheidigen gesonnen sey. Stephan wurde jezt besonders gegen die Bischöffe im Reiche mistrauisch. Sie waren sehr reich und mächtig geworden und hatten selbst zum Theil be-

festigte Pläze, die der Kirche zur Sicherheit dienen sollten. Er traute vorzüglich dem Bischoffe von Salisbury, der schon unter Heinrich I. so mächtig gewesen war, und seinen Neffen, den Bischöffen von Lincoln und Ely nicht, und verlangte, daß sie ihm ihre Castelle ausliefern sollten. Als sie sich weigerten, ließ er sie gefangen nehmen und bemächtigte sich ihrer Festungen. Darüber erhob der ganze Clerus laute Klagen. Der Bruder des Königs, der Legate, hielt eine Synode zu Wincheſter J. 1139 und forderte den König vor dieselbe. Der König erschien zwar nicht selbst, schickte aber einige Lords, um zu fragen, warum er vorgefordert wäre. Da antwortete der Legate: weil er Bischöffe gefangen genommen und sich ihrer Besizungen bemächtiget hätte. Der König ließ darauf der Versammlung wissen, daß er die Bischöffe als Unterthanen bestraft hätte, die sich so befestiget und bewaffnet hätten, als wollten sie sich mit seinen Feinden vereinigen. Der Legate trug darauf an, den König zu excommuniciren und die Sache dem Pabste vorzulegen. Der König verbot diß Anfangs und drohte, keinen, der nach Rom reiste, wieder ins Reich einzulassen. Bald aber verwies er selbst die Sache dahin und unterhandelte mit dem Legaten, wodurch er aber ihn und seine übrigen Feinde doch nicht zufrieden stellte. Jezt landeten Mathildis und Robert und es begann ein unnatürlicher Krieg. Um diese Zeit erklärte Innocenz II. den jedesmaligen Erzbischoff von Canterbury zum geborenen

päbstlichen Legaten, anstatt daß diß vorher nur eine nach Willkühr fortdauernde Würde gewesen war. Vermuthlich wollte der Pabst den Erzbischoff dadurch ganz in sein Interesse ziehen, ihn darüber beruhigen, daß diese Bestimmung vorher einem unter ihm stehenden Bischoffe gegeben war, und seine eigene Macht in England mehr befestigen. Inzwischen wurde der Krieg fortgesezt und zulezt der König selbst gefangen genommen. Da bewogen Robert und Mathildis den Bischoff von Wincheſter, der gleichfalls immer noch Legate war, seinen Bruder gänzlich zu verlassen und sich auf ihre Seite zu schlagen. Dieser hielt J. 1141 eine Synode zu Wincheſter, welche Mathildis als Königin von England anerkannte, und excommunicirte alle diejenigen, welche ihr Recht auf die Krone ableugneten. Bald nachher unterwarf sich ihr die Stadt London. Sie aber vergaß jezt alles, was sie vorher versprochen hatte, dachte nur an die Rache an denjenigen, die sich vorher ihrer Thronfolge widersezt hatten und handelte nach Willkühr; der weise Rath ihres Bruders Robert konnte ihrem Uebermuthe und Leichtsinn keine Grenzen sezen. Da bildete sich auch bald eine so gefährliche Verschwörung wider sie zu London, daß sie sich genöthiget sah, die Stadt zu verlassen. Umsonst bat sie die Gemahlin Stephans sammt dem Adel, ihren Gemahl frei zu lassen, umsonst versprachen sie, daß er seine Ansprüche auf die Krone aufgeben und sich in ein Kloster zurückziehen wolle. Da zog die Gemah-

lin des Gefangenen ein Kriegsheer zusammen und überraschte damit Mathilden und Roberten so unversehens, daß jene kaum noch entwischte und dieser gefangen genommen wurde. Jene mußte jezt nicht nur den K. Stephan loslassen, um damit Roberten loszukaufen, sondern der alte König gewann auch wiederum das Uebergewicht. Der Bischoff von Winchester, der vorher alle Anhänger seines Bruders in den Bann gethan hatte, hielt jezt als Legate eine Synode, forderte auf derselben das Englische Volk auf, dem Könige Stephan beizustehen und bedrohte alle Anhänger der Kaiserin Maud (so nannte man sie in England) mit dem Kirchenbanne. Der Krieg wurde dadurch nur heftiger und blutiger. Die päbstliche Gewalt wurde unter denselben im Reiche vermehrt. Der Legate handelte im Namen des Pabsts und brachte Streitigkeiten durch Apellationen an ihn. Auf einer Synode zu London 1142 erneuerte er nicht nur einen alten Canon, durch welchen der Clerus von der weltlichen Gerichtsbarkeit ausgenommen wurde, sondern bestimmte zugleich, daß jedes Unrecht und jede Gewalt gegen Cleriker und Kirchen, dergleichen wahrscheinlich in diesem Kriege viele begangen wurden, ein Verbrechen sey, von welchem nur der Pabst oder sein Stellvertreter absolviren könne. Das päbstlich canonische Recht kam zu immer größerem Ansehen in England. Die Klöster eximirten sich immer mehr von der Aufsicht und Gerichtsbarkeit der Bischöffe, in deren Diöcesen sie lagen, unterwarffen sich unmittelbar dem

Pabste, gewannen zwar dadurch an Rechten und Freiheiten in der Nähe, kamen aber bald in eine desto drückendere Abhängigkeit vom Römischen Hofe, und wurden fast in unaufhörliche Streitigkeiten mit den Bischöffen und Königen verwickelt. Endlich wurde J. 1154 mit Hülfe der Bischöffe und des Adels ein Vergleich geschlossen, nach welchem Stephan den Thron behielt, Mathildens Sohn, Heinrich, aber als Thronfolger anerkannt wurde; noch in demselben Jahre starb der König [156]).

Aus der Kirchengeschichte von Schottland kennen wir auch in diesem Zeitraume nur einige Bruchstücke, und diese betreffen meist nur Bischöffe und Synoden und fast nur ihre Namen. Wie weit es mit dem Einflusse der Römischen Bischöffe in diesem Reiche gekommen, darüber kommen in der Geschichte desselben überhaupt beinahe keine Spuren vor, und daraus möchte man schließen, daß er noch nicht bedeutend gewesen sey. Uebrigens wird gemeldet, daß der Bischoff Turgot Godricus von St. Andrews den Schottischen König Edgar im J. 1098. gesalbt habe und

156) Die Hauptquellen sind *Guil. Malmesb.* Hist. novella ab a. 1127 - 1143. — *Henric. Hungtint.* Hist. Angl. usque ad a. 1153. — beide in *Savil.* rer. Anglic scriptor. — *Math. Paris.* Hist. maj. ab a. 1066 - 1239. edit. *Watts* Lond. 1640. und die betreffenden Concilien bei Wilkins. Sehr gute Erläuterungen gibt Jnett a. O. Kap. 9 bis 11.

zwar auf eine Bittè, welche seine Mutter, die Königin Margaretha, Malcolms Gemahlin, an den Pabst Urban II. habe gelangen lassen [157]). Ist diß wirklich so geschehen, so kann man daraus schließen, daß der Bischoff entweder im Namen des Pabsts die Salbung vorgenommen, oder doch nur mit seiner Genehmigung sie habe vornehmen wollen, und daß die Königin einen hohen Werth darauf gesezt und auf ihren Sohn dadurch Segen und Ansehen habe bringen wollen. Das Merkwürdigste und Sicherste aber, was wir aus der Schottischen Kirchengeschichte in dieser Periode wissen, ist, daß die Erzbischöffe von York zuweilen Schottische Bischöffe weihten, und darüber in Streit mit denen von Canterbury verwickelt wurden, und daß der König von Schottland die Weihung weder von dem einem noch von dem andern dulden wollte. Paul, Graf der Orkaden, bat im J. 1096. den Erzbischoff Thomas von York, einen für jene Inseln erwählten Bischoff zu weihen, und diese Weihung wurde wirklich mit Hülfe der Bischöffe von Worcester und Lichfield, welche Lanfrank zu diesem Zwecke sandte, zu York vollzogen [158]). Hier macht der Erzbischoff von Canterbury dem von York die Consecration noch nicht streitig, sendet jedoch Suffragan-Bischöffe dazu. Der Anfang des Primats

157) *Spotswood* p. 32.

158) *Lanfranci* Epist. II. 12. Opp. p. 306.

von York über Schottland scheint darin zu liegen, daß in alten Zeiten ein großer Theil des westlichen Schottlands zum Königreiche Northumberland, worin York die Metropolis war, gehörte, und daß diß Verhältniß eine Zeitlang fortdauerte, nachdem die Engländer jenes Stück verloren hatten. Im J. 1115. aber schreibt Alexander, König von Schottland, an Radulphus, Erzbischoff von Canterbury, daß, da der Bischoff Turgot von St. Andrews gestorben sey, er ihn um seinen Beistand zur Besezung dieser Stelle bitte, und sezt noch hinzu, daß Lanfrank, da er selbst nicht gegenwärtig gewesen, dem damaligen Erzbischoffe von York, Thomas, erlaubt habe, den verstorbenen Bischoff von St. Andrews zu weihen, daß aber in älteren Zeiten dieser Bischoff immer nur von den Römischen Bischöffen oder den Erzbischöffen von Canterbury geweiht worden wären, und daß er ihn daher ersuche, ihm diese Sache wiederum in Ordnung bringen zu helfen [159]). Ob es sich mit den lezten vom Könige gemeldeten Umständen wirklich so verhalten habe, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Der Erzbischoff Radulph war gerade damals im Streite mit Thurstan, dem erwählten Erzbischoffe von York wegen seiner Weihung, die er nicht ertheilen wollte, wo er ihm nicht vorher canonischen Gehorsam versprochen hätte. Er nahm die Sache so wichtig, daß er, obgleich schon alt und schwächlich,

159) *Eadmer* L. 5. p. 117.

eine Reise nach Rom unternahm. Vier Jahre blieb er aus, nach seiner Zurückkunft schickte der Schottische König eine Gesandschaft an ihn, ließ ihm Glück wünschen und ihn bitten, den Mönch Eadmer von Canterbury nach Schottland zu senden, um die erledigte Stelle einzunehmen. Radulph ließ ihn äußerst ungern gehen, weil er ihn als Gehülfen, Rathgeber und Freund hochschäzte und liebte. Eadmer wurde bald nach seiner Ankunft zum Bischoffe von St. Andrews mit Erlaubniß des Königs und mit Zustimmung des Clerus und Volks erwählt. Allein er hatte es schon ehmals in dem Investiturstreite mit Anselmen gehalten, wollte jezt Ring und Stab nicht vom Schottischen Könige empfangen, und behauptete, daß der Erzbischoff von Canterbury das Recht habe, ihn zu weihen. Der König fand sich dadurch beleidiget, und gab Befehl, dem Erwählten die Einkünfte seines Amts vorzuenthalten und ihn nicht von demselben Besiz nehmen zu lassen. Doch einige Tage nachher, als er zu einem Feldzuge wider Rebellen ausziehen mußte, genehmigte er auf Bitte des Adels, daß der Bischoff den Ring aus der königlichen Hand empfangen, den Stab aber selbst vom Altar wegnehmen und so investirt werden sollte. Da aber die Weihung noch im Streite und der König immer noch Eadmern nicht gewogen war, so beschloß dieser, nach Canterbury zu reisen und sich daselbst Raths zu erholen. Als diß dem Könige gesagt wurde, erklärte er, daß der Bischoff nichts mit Canterbury zu thun habe,

und daß er nie irgend eine Unterwerfung eines Schottischen Bischoffs unter diesen erzbischöfflichen Siz dulden würde. Eadmer reiste jezt, nachdem er dem Könige den Ring wieder abgeliefert und den Stab wieder auf den Altar gelegt, auch eine Erklärung von sich gegeben hatte, daß er zu der Art von Investitur, die er empfangen habe, genöthiget worden sey, ab. Ein paar Jahre nachher erbot er sich, dem Könige in allen Stücken zu Willen zu seyn, und der Erzbischoff schrieb zu seinen Gunsten, allein er wurde nie wieder eingesezt, und der König hatte auch schon eine neue Wahl vornehmen lassen [160]). Aus Allem erhellt, daß zwar zuweilen Bischöffe von St. Andrews von den Erzbischöffen von York und Canterbury geweiht wurden, aber daß König und Kirche von Schottland niemals ein Primat des einen oder andern Erzbischoffs anerkannt haben.

Eben so wissen wir auch, daß in dieser Periode zuweilen Irische Bischöffe vom Erzbischoffe von Canterbury consecrirt wurden. Unter der Regierung Wilhelms des Eroberers wurde ein gewisser Patrick vom Clerus und Volke zum Bischoffe von Dublin erwählt, und mit einem Schreiben an Lanfrank geschickt, um ihn zu weihen. Er schwur diesem selbst canonischen Gehorsam, und nannte ihn in der Eidformel Primas der Britischen Inseln [161]).

160) *Eadmer* L. 5.

161) *Waraeus* de praesul. Hibern.

Auch der damalige König von Man, welcher um diese Zeit Dublin erobert hatte, gab ihm einen Brief mit und empfahl ihn. Man sieht diß aus der Antwort Lanfranks, worin er den König seinen geehrten Sohn nennt, und ihn unter andern ermahnt, nicht zu dulden, daß Männer ihre eigenen oder ihrer Weiber nahe Verwandten heirathen, daß Ehen nach Willkühr getrennt und die Weiber beliebig gewechselt werden [162]). Lanfrank weihte auch Patricks Nachfolger, Donogh, J. 1085., und schrieb an den König Torlogh von Dublin, in Verbindung mit einer Synode, mancherlei Unordnungen und böse Gewohnheiten abzuschaffen, worunter nicht nur die angeführten, sondern auch die waren, daß Bischöffe nur von Einem Bischoffe geweiht würden, daß Eine Stadt von mehreren Bischöffen regiert, daß zuweilen von den Bischöffen Geld für die Ordination genommen würde [163]). Im J. 1096. schrieb ein Irischer König, Merchelah, mit verschiedenen Bischöffen, mit dem Clerus und Volk der Stadt Waterford an den Erzbischoff Anselm, daß sie Malcolm, einen Mönch von Wincester, zum Bischoffe jener Stadt gewählt, und wünschten, daß er ihn weihen möchte, welches denn auch geschah, und wobei, wie Eadmer sagt, nach alter Gewohnheit, der Erzbischoff ein Bekenntniß des canonischen Gehorsams forderte und empfing [164]).

162) *Baron.* a. 1089.

163) *Baron.* l. c.

164) *Eadmer* l. 2. p. 36.

Sonst wissen wir noch von verschiedenen Synoden, welche jezt in Irland gehalten wurden, aber wenig von den sie begleitenden Umständen, von ihren Verhandlungen und Beschlüssen. Es kommen Synoden vor, auf welchen ein Irischer Bischoff als päbstlicher Legate präsidirt, auf welchen Irland in Diöcesen eingetheilt wird. Besonders merkwürdig ist diejenige, welche unter der Regierung Mortoghs IV. im J. 1152. zu Kells gehalten wurde, und zwar in der erklärten Absicht, für die bessere Fortpflanzung des christlichen Glaubens und die wirksamere Erbauung des christlichen Volks zu sorgen und zwei neue Erzbisthümer zu stiften. Bisher hatte es nur Erzbischöffe von Armagh und Cashell gegeben, und diese waren ursprünglich vom h. Patrick geweiht worden. Doch scheinen sie nicht die Autorität von Primaten oder Metropoliten, sondern nur den Vorzug des Rangs und der Ehre gehabt zu haben. Auch weiß man nicht, daß sie bisher Pallien vom Pabste erhalten hätten. Jezt aber suchte der Römische Hof mit zwei neuen Erzbisthümern auch die Pallien einzuführen und damit seine Macht auszudehnen. Der Cardinal Papiro kam mit vier Pallien an, auf der gedachten Synode wurden die Size von Dublin und Tuam zu Erzbisthümern erhoben, das Primat wurde Armagh zuerkannt, die Pallien wurden den vier Erzbischöffen unter großen Cärimonien ausgetheilt [105]). Außerdem verdient noch die Synode hier ausgezeichnet zu werden,

165) *Wilkins* I. 425.

welche im J. 1170. zu Armagh gehalten wurde; wiewohl sie etwas über die Grenzen dieser Periode hinausgeht, so weist sie doch auf eine schon frühere Gewohnheit zurück. Der Zweck derselben bestand darin, die Ursachen zu erforschen, warum Engländer in dem Lande ankommen und sich desselben zu bemächtigen suchen. Man fand sie in den Sünden der Irländer, und besonders in ihrer Gewohnheit, Englische Kinder zu kaufen und sie zu Sclaven zu machen. Man betrachtete es als ein göttliches Strafgericht, daß nun die Iren von den Engländern zu Sclaven gemacht werden sollten, so wie diese schon früher von andern Völkern zur Strafe für den Handel mit ihren Kindern unterjocht worden wären. Die Synode beschloß, daß alle Englische Sclaven in Irland in Freyheit versezt werden sollten [166]).

Werfen wir noch einen Blick auf die Geschichte der gelehrten Theologie, so bietet sich nichts so Merkwürdiges in diesem Zeitalter dar, als daß diejenige Theologie, welche man die scholastische genannt hat, eigentlich in England ihren Ursprung nahm, oder doch vorzüglich gebildet wurde. Die Hauptstifter derselben waren zwar nicht dort geboren, aber sie haben doch am meisten in und für England gelebt und gewirkt, und sind als nationalisirt daselbst zu betrachten. Lanfrank war zu Pavia 1005. geboren. In der Folge wurde er Mönch in dem Kloster Bec in der Normandie

166) *Wilkins* I. 471.

und errichtete nachher, als Prior desselben, eine Schule, welche eine der berühmtesten in diesem Zeitalter wurde, und so wie aus vielen Ländern, also auch aus England, eine große Menge von Schülern herbeizog. Es wurde hier Unterricht für Kinder, Jünglinge und ältere Personen ertheilt, auch die Lateinische Sprache, die Philosophie und Theologie wurde gelehrt. Er war an dieses Kloster und dessen Schulanstalt so sehr gefesselt, daß ihn lange die Anerbietungen der glänzendsten Würden in der Kirche nicht davon losreissen konnten. Nur die vereinigten Bitten Englischer und Normännischer Synoden, des Abts von Bec, des Königs Wilhelms des Eroberers und seiner Gemahlin konnten ihn endlich bewegen, die hohe Würde eines Erzbischoffs von Canterbury J. 1070 anzunehmen, welche er bis zu seinem Tode 1089 bekleidet hat. Man hat gesehen, was er während dieser Zeit für eine Rolle gespielt, und welchen mächtigen Einfluß er auf Staat und Kirche gehabt hat. Und doch fuhr er fort, sich gelehrten Studien und Arbeiten mit großem Fleiße zu widmen. Er verbesserte selbst die Handschriften der Vulgata, der Kirchenväter und der Liturgieen, mit welchen er die Bibliothek der Kathedralkirche zu Canterbury versah. Er schrieb auch über die Kirchengeschichte seiner Zeit, und mehrere Commentare über die Bibel, diese Schriften aber sind verloren gegangen. Seine vornehmste noch übrig gebliebene Schrift ist die wider den Berengarius gerichtete vom Leibe und Blute des Herrn. Er vertheidigte darin die Transsub-

stantiation theils durch Autoritäten, theils durch eine feine Dialektik. Er unternimmt es zwar nicht, das Geheimniß begreiflich zu machen, allein bestimmt die Lehre der katholischen Kirche sehr genau, und unterscheidet sie scharf von andern Vorstellungen, die mit derselben vermischt oder verwechselt worden waren. Die Scholastik zeigt sich hier erst noch in der Kunst, fein zu unterscheiden und geschickt zu disputiren, noch nicht aber in ihrer ganzen Entwickelung und künstlichen Form. Uebrigens schreibt er klarer, angenehmer und besser Lateinisch, als die meisten anderen Scholastiker. Sein Streit mit Berengarius hat seinen Character in einen üblen Ruf gebracht, doch erscheint er nach genauerer Untersuchung nicht so schlimm, und hat sonst den Ruhm eines Mannes, der äußerst wohlthätig gegen Arme, Wittwen und Waisen war, ein mäßiges und strenges Leben führte, seinem zweiten Vaterlande große und wichtige Dienste leistete, die Unabhängigkeit der Englischen Kirche gegen den Pabst vertheidigte und sich eine bleibende Achtung und Liebe bei Volk und Regenten zu erwerben wußte [167]). Ein weit tieferer philosophischer Theolog war Anselm, aber ganz dem Pabste ergeben, unermüdet eifrig für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und die Unterwerfung derselben unter das Ober-

167) Opp. *Lanfr.* ed. *Dachery* Par. 1648. Mein Berengarius Turonensis im Archiv 2, 1, 1. u. die daselbst angeführte Schriften.

haupt zu Rom, zu diesem Zwecke jeder Gefahr trozend, dabei auf sein eigenes Ansehen in der Kirche gar sehr bedacht, übrigens, wie es scheint, aus Grundsäzen und Ueberzeugung dafür streitend, daß das Weltliche unter dem Geistlichen und dieses unter Einem Oberhaupte stehen müsse, und doch seinen König mehrmals, da er ihn ganz hätte sinken lassen können, rettend. Er war J. 1034 zu Aosta in Piemont geboren. Er wurde Schüler Lanfranks, Mönch im Kloster zu Bec J. 1060 und zulezt Lehrer in der dortigen Schule und Abt. Diese Schule brachte er noch zu einem viel höheren Ansehen und wurde weit und breit wegen seiner Gelehrsamkeit, Philosophie, Beredsamkeit, Unterrichtsgabe und Strenge der Sitten bewundert. Was er als Erzbischoff von Canterbury J. 1093 bis 1106 gethan, ausgeführt und erduldet hat, ist früher erzählt worden. Er zeichnete sich auf gleiche Weise als strenger, gesitteter Mönch, als ein anziehender, verehrter Lehrer, als tiefer Metaphysiker, als Kirchenbeamter, als ein gewandter Geschäftsmann, auch in Staatssachen, und durch Besonnenheit, Geistesgegenwart und Muth in einem sehr unruhigen Leben und unter großen Gefahren aus. Dem Glauben der Kirche war er ganz ergeben und von Verehrung für denselben durchdrungen, aber er suchte ihn auch durch philosophische Speculationen aufzuklären, zu entwickeln, darzuthun und kam dadurch auf manches Neue und Originelle. Er philosophirte aber auch unabhängig von der

Autorität der Kirche. Es beschäftigten ihn metaphysische Untersuchungen über die Wahrheit überhaupt, über den Willen, über das Böse, über die Kategorieen, über die Beweise für das Daseyn Gottes, über sein Wesen, und wenn er sich darüber nicht deutlicher und geordneter ausdrückt, so ist es unstreitig oft auch die Eigenthümlichkeit und Neuheit seiner Forschungen, was ihm darin im Wege steht. Nachdem er sich in metaphysischen Beweisen für die Existenz Gottes erschöpft hat, kommt er auf Einen, der anstatt aller andern dienen könne und dieser ist aus der Idee eines vollkommensten Wesens, die wir in uns tragen, abgeleitet. Wenn er so oft behauptet, daß man erst glauben und dann verstehen müsse, so scheint er nicht immer den Glauben der Kirche zu meynen, sondern auch zuweilen, daß unsere ganze Erkenntniß ursprünglich von einem Glauben ausgehe, denn er behauptet dasselbige auch in rein phhilosophischen Untersuchungen, wo er das Biblische und Kirchliche ganz bei Seite liegen läßt. Man kann sagen, daß er den Grund zu einer Vernunfttheologie unter den Christen legte, auf welchen nachher ungemein viel gebaut, obgleich auch vielfältig an dem Fundamente selbst abgeändert wurde. Es war eine Religionsphilosophie, wie sie sich für glaubige Christen paßte, abgeleitet aus der Vernunft, aber den kirchlichen Glauben auf keine Weise angreifend, sondern vielmehr sich mit ihm verschwisternd und ihn unterstüzend.

Er kam in seinen Untersuchungen auch auf die Frage: warum und wiefern Gott Mensch geworden sey? Er will auch hier den Glauben verständlich machen und zur geistigen Anschauung bringen. Er will, wie er sagt, die vernünftige Nothwendigkeit der Lehre von der Genugthuung durch einen Gottmenschen darthun. Er löste die Frage auf die bekannte Art, welche zu sehr der allgemeineren Kirchengeschichte angehört und auch zu viel Raum einnehmen würde, als daß sie hier dargestellt werden könnte. Wenn man auch nicht oder nicht ganz mit ihm einverstanden ist, so wird man doch die Tiefe und Kühnheit seiner Speculationen bewundern müssen. Gleiche Forschungen stellte er auch über die Erbsünde und die von ihr unbefleckte Empfängniß Jesu, über die Prädestination und die Dreieinigkeit an. Er vertheidigt zwar in der Hauptsache, den Augustinischen Lehrbegriff, aber mit vielen neuen Gründen und Wendungen [168]). Ein geborener Engländer, Robert Pullein, Archidiakonus zu Rochester, darauf Lehrer der Theologie zu Paris und nachher zu Oxford, zulezt Cardinal und Kanzler der Rö-

168) *Ans.* de veritate — de voluntate — de libero arbitrio — de Grammatico — Monologium — Prosloquium — Cur Deus homo — de conceptu virginali et originali peccato — de concordia praescientiae et praedestinationis nec non gratiae Dei cum libero arbitrio — de fide trinitatis in Opp. ed. *Gerberon* Par. 1675.

mischen Kirche † um 1147. gab selbst ein ganzes System der scholastischen Theologie heraus, welches vollständiger war, als alle frühere Werke dieser Art [169]). Hier erscheint der scholastische Geist in seiner ganzen Herrlichkeit und Gestaltung. Ueberall Fragen aufgeworfen, Gründe für die Bejahung und Verneinung aufgeführt, zuletzt entschieden und die entgegengesezten Gründe widerlegt. Aristoteles, Plato und Augustinus die Hauptautoritäten, doch auch Fruchtbarkeit in der Aufwerfung neuer Fragen, in neuen Unterscheidungen und Bestimmungen. Doch schreibt er geordneter und verständlicher, als Anselm und seine meisten scholastischen Vorgänger und Zeitgenossen. Er war der erste bekannte Lehrer, welcher die schon frühere Gewohnheit, den Laien den Kelch im Abendmahle zu entziehen, unter andern mit dem Grunde vertheidigte, daß das Blut Jesu immer seinen Leib begleite. Den Einwurf, daß Christus selbst den Aposteln das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt habe, beantwortete er so, daß die Apostel Priester gewesen seyen. Uebrigens kann man aus den hierhergehörigen Stellen seines Werks nicht schließen, daß in England zuerst den Laien der Kelch entzogen worden sey und man weiß auch, daß in Deutschland schon weit früher diese Ent-

169) Sententiarum libri 8. ed. a *D. Hug. Methoud* Par, 1655.

ziehung angerathen worden sey [170]). In demselbigen Lande, wo die scholastische Philosophie und Theologie entstand und ausgebildet wurde, trat auch ein Mann auf, der ihre Fehler aufdeckte, eine gemeinnüzigere Philosophie geltend zu machen suchte und mit philosophischem Geiste eine vielseitige Gelehrsamkeit und einen durch das Studium der Griechischen und Römischen Classiker gebildeten Geschmack und eine edle Freimüthigkeit verband. Es ist diß Johann von Salisbury, wo er geboren war. Er hatte Abälarden und andere berühmte Französische und Englische Scholastiker, auch Pulleyn gehört, und wurde von ihnen in alle Geheimnisse ihrer Wissenschaft eingeweiht. Er eiferte zwar für die päbstliche und bischöffliche Hoheit und widersezte sich unter Aufopferungen und Gefahren den Eingriffen des Englischen Hofs in dieselbige, deckte aber zugleich die Gebrechen der päbstlichen Kirchenregierung, die Laster mancher Päbste und ihrer Legaten auf. Den dreisten und kühnen Entscheidungen der Scholastiker sezt er zwar keine Zweifelsucht, aber eine bescheidene akademische Philosophie entgegen. Als das Ziel alles Philosophirens betrachtet er die Moral und die Uebung in der Tugend welche ihm die Liebe zu Gott ist. Die Dialektik sucht er auf ihre wahre Methode, Begrenzung und Anwendung zurückzuführen. Die Streitsucht

170) Spittler Gesch. des Kelchs im Abendm. S. 197 vergl. Schröckh K. G. XXVIII. 85 = 88.

und Spizfündigkeit der Scholastiker schildert und züchtigt er mit bitterer Satyre. Uebrigens fehlte ihm der eigentlich speculative Geist, um die Scholastiker von allen Seiten gerecht würdigen zu können. Nach der Ermordung seines Freundes, des Erzbischoffs Thomas Becket wanderte er nach Frankreich aus und starb daselbst als Bischoff von Chartres J. 1182 [171]). Noch verdient sowohl um der Seltenheit der Sache als um des zum Theil sehr merkwürdigen Inhalts willen eine Kirchengeschichte angeführt werden, welche ein Engländer Odericus Vitalis, der übrigens fast sein ganzes Leben in einem Normännischen Kloster St. Evroul zubrachte, geschrieben hat J. 1142 [172]). Das Werk geht von Christi Geburt bis in die Regierung der Söhne Wilhelms des Eroberers und enthält ohngefähr eben so viel weltliche, besonders Englische und Normännische Geschichte. Da aber doch die Kirchengeschichte die Hauptsache und das Wichtigste darin seyn sollte, so hat es daher seinen Titel erhalten. Man findet darin manche Nachrichten, die man

171) *Joh. Sarisber.* Metalogicus Lugd. Bat. 1639. Policraticus sive de nugis Curialium et vestigiis philosophorum Lugd. Bat. 1595. Epistolae ed. *Jo Masson* Par. 1611. Commentar. in epist. Pauli Amstel. 1646.

172) *Duchesne* Histor. Normannor. Scriptor. antiq. Par. 1619 p. 319 - 925.

anderswo vergebens sucht. Man sieht aus diesen Beyspielen, welche große, mannichfaltige und vielseitige geistige und literarische Thätigkeit in Beziehung auf die heiligen Wissenschaften in England in diesem Zeitraume Statt gefunden hat.

IV. Periode.

Herrschaft der Könige aus dem Hause Anjou J. 1154 - 1485.

Unter der Herrschaft dieses Hauses sind in Großbritannien große und mannichfaltige Veränderungen so wie in politischer also auch in kirchlicher Rücksicht vorgegangen. England, vorher öfters von andern Völkern angegriffen, gedrückt und eingenommen, wird mächtiger als je, dehnt seine Herrschaft über nähere und entferntere Staaten aus, wird mehr mit Europa verbunden und greift öfterer und tiefer in die großen Weltbegebenheiten ein.

Irland wird nach und nach fast ganz erobert, Schottland muß mehrmals Englischen Königen huldigen und Wales wird unterjocht; damit wird auch in kirchlichen Verhältnissen und Einrichtungen alles in diesen Ländern abhängiger von England. Auch auf fremden Thronen regieren Englische Könige und Prinzen, auch an den Kreuzzügen nehmen sie Antheil und England erlegt zu denselben große Geldsummen. Die furchtbare Macht, welche die Päbste in geistlichen und

weltlichen Dingen fast in allen Theilen von Europa erreichen, drückt auch auf England und indem mehrere Könige dieses Reichs sich wieder unabhängiger von derselben machen, und ihre alten Rechte in Kirchensachen wieder erobern wollen, gerathen sie noch in eine tiefere Unterwürfigkeit unter dieselbige, theils durch die Gewalt der öffentlichen Meinung, theils durch ihre schwierigen Verhältnisse und den Anhang, welchen der Pabst im Herzen ihres Reichs findet, theils durch die Verachtung, welche sie sich durch Character und Handlungen zuziehen. England wird ein Lehen des Römischen Stuhls, auch auf Schottland und Irland werden gleiche Ansprüche gemacht. Was die Päbste in diesen Reichen vorher angerathen, gesucht, erbeten hatten, das verlangen sie jezt gebieterisch und drohend, sie lassen daselbst durch ihre Legaten ungeheure Gelderpressungen ausüben, besezen die höchsten geistlichen Aemter und erklären geschehene Wahlen für nichtig. Von mehreren Königen wird ihnen zwar ein langer und kräftiger Widerstand geleistet, auch die Großen und das Volk nehmen Antheil daran, da aber unter diesen Geist der Freiheit erwacht und sie ihre Könige selbst beschränken wollen und wirklich ihre Macht in gewisse Grenzen zurückweisen, so verbinden sich Könige und Päbste wider das Volk und plündern und drücken es mit vereinigten Kräften. Zulezt wird aber doch wiederum mehr Unabhängigkeit von der päbstlichen Gewalt gewonnen. Es stehen gelehrte Männer und ganze Secten auf, die

das Pabstthum und die herrschende Kirchenverfassung bestreiten und in ihren Fundamenten erschüttern und weit über die Grenzen des Landes nach entfernten Gegenden hinwirken. An Bestrafungen und Hinrichtungen der Kezer fehlt es nicht, aber dadurch wird der Einfluß der neuen Lehren und Grundsäze eher verstärkt als geschwächt. England theilt anderen Ländern Reformations-Bewegungen mit und empfängt sie. Alles bereitet sich zu einer großen Veränderung in der Kirche vor, so daß vielleicht ein kleiner oder zufälliger Umstand einen starken Ausbruch veranlassen kann. Oxford und Cambridge werden berühmte Universitäten und stehen in großer Wirksamkeit auch in der theologischen und kirchlichen Welt. Die Scholastik gelangt zu hoher und reicher Blüthe, bringt aber auch schon Männer hervor, die ihre Kunst und Wissenschaft wider das Pabstthum selbst kehren.

Heinrich II. ein Sohn des Grafen Plantagenet von Anjou und der Mathilde, Tochter des Königs Heinrichs I., und Herzog der Normandie war schon vorher vom Könige Stephan und den Baronen des Reichs zum Thronfolger ernannt und folgte auch ohne Schwierigkeit nach. Ohngefähr um dieselbige Zeit war ein Engländer Pabst geworden, welcher sich Adrian nannte. Schon seine Vorgänger hatten sich häufig das Recht angemaast, über Königreiche zu verfügen und Regenten abzusezen und zu ernennen. In diesem Geiste handelte auch

Adrian, als er dem neuen Könige Irland zuerkannte. Heinrich, obwohl schon reicher an Ländern, als irgend ein vorhergehender Englischer Monarch, war noch nicht zufrieden. Er hatte eine Gesandtschaft nach Rom geschickt, und um die Einwilligung des Pabsts bitten lassen, daß er Irland eroberte und die wilden Bewohner dieses Landes zu einer besseren Ordnung und Glaubensart brächte. Er versprach dagegen im Falle des Gelingens, dem Pabste jährlich einen Pfennig von jedem Hause in Irland bezahlen zu lassen und die Rechte der Kirche auf alle Weise zu beschüzen. Der Pabst antwortete, daß alle Inseln welche den christlichen Glauben angenommen hätten, unstreitig der Gerichtsbarkeit des h. Petrus und der Römischen Kirche unterworfen wären, daß er die Absicht des Königs, Irland zu erobern, zu dem Zwecke genehmige, daß die christliche Kirche daselbst ausgebreitet, das Laster unterdrückt und die Tugend befördert werde [1]). Er sprach also, wie wenn Irland noch voll von Heiden und Kezern wäre. Allein das Christenthum war daselbst schon seit Jahrhunderten angenommen, es war daselbst eine ordentliche Kirchenverfassung unter Bischöffen und Metropoliten und wir wissen auch nicht, daß die Irländer weniger orthodox gewesen wären, als die Engländer. Allein der Unglauben und die Kezerei dieses Volks bestand darin, daß es sich bisher wenig

1) *Girald. Cambr.* Hib. expugnat. 2, 6. *Math. Paris.* a. 1555.

aus dem Pabste und seinen Verordnungen gemacht hatte, daß seine Bischöffe verheirathet, daß geistliche Aemter selbst in Familien erblich waren, daß kein Erzbischoff sein Pallium zu Rom geholt hatte. Der Pabst wollte also seine Machtvollkommenheit in diesem Lande durch die Eroberung des Königs gründen und dieser seiner Eroberung durch den Pabst einen Schein des Rechts geben, als wenn er nur Rechte des heiligen Vaters geltend machte und nur als Vasalle der Kirche sich dieses Reichs bemächtigte. Uebrigens wurde der König zu sehr und zu lange in äussere Kriege und in innere Streitigkeiten verwickelt, als daß er sobald von dieser päbstlichen Schenkung hätte Gebrauch machen können. Noch früher unterjochte er Wales. Die Bewohner dieses Landes hatten vorher weder von den Angelsachsen, noch von den Dänen und Normännern besiegt werden können. Hier wohnten die Reste der alten Briten in den Gebirgen und hatten auch ihre eigene Kirchenverfassung. Schon im dritten Jahrhundert war das Christenthum daselbst angenommen worden, allein die Bekenner desselben vermischten es mit ihrem alten Heidenthum und behielten viel von ihren barbarischen Sitten bei. Sie hatten manche eigenthümliche Gebräuche, die man bei andern Christen in diesen Zeiten nicht findet. Wurde ein Brod angeschnitten, so wurde den Armen erst ein Stück davon gegeben. Bei Geburten, Hochzeiten, Wallfahrten und bei ähnlichen Vorfällen, auch wohl anstatt einer auferlegten Pönitenz pflegte

man den Zehnten seines ganzen Vermögens an Cleriker und Kirchen zu schenken. Clerus und Kirche standen in solcher Verehrung, daß mitten unter fast beständigen inneren Fehden, Kriegen und Räubereien der Gottesfrieden mächtig wirkte, die Asyle Sicherheit gewährten, die Heerden der Cleriker nicht angegriffen wurden und das Tragen von Reliquien wider Gewalt und Angriffe schäzte [2]). Wir haben eine Sammlung sehr merkwürdiger Wälischer bürgerlicher und kirchlicher Gesezе, welche dem Könige Hoel Dha oder dem Gütigen zugeschrieben werden und die er nach Spelmanns Meinung im J. 940 nach Clarke und Wilkins [3]) aber 943 auf einer Versammlung gegeben haben soll. Allein sie sind gewiß unter verschiedenen Regenten gegeben, haben nach und nach viele Zusäze erhalten und müssen mit einer behutsamen und strengen Kritik gebraucht werden [4]). Im Ganzen beurkunden sie jedoch ihre Aechtheit und ihr Alterthum durch ihre Eigenthümlichkeit und durch ihre Angemessenheit zu den Sitten eines halbrohen Volks. Es ist der Mühe

2) *Giraldi Cambr.* eines Ardiakonus von St. Davids in Wales im 12. Jahrhundert, Descript. Cambriae ap. *Camden* Script. Brit. p. 891 Cy freith Jeu Hywel Dha ac Erail S. Leges Walliae eccles. et civiles Hoeli Boni et aliorum principum ed. *Guil. Clarke* Lond. 1730. p. 14.

3) s. Not. 2. u. *Wilkins* Concil I. 208.

4) Sprengel Gesch. von Großbr. S. 383.

werth, etwas von den kirchlichen Gesezen anzuführen. Sie handeln vom Hofcapellan des Königs, von dem der Königin, von den kirchlichen Asylen, von den Bisthümern, von Streitsachen zwischen Clerikern und Hofleuten [5]). Der Capellan des Königs bekleidet das zweite unter den großen Hofämtern. Seine Ländereien haben Immunität. Er empfängt vom Könige ein Pferd und wollene, von der Königin aber linnene Kleider. Bei der Tafel des Königs verrichtet er das Gebet und singt das Gebet des Herrn ab. Die Strafe für ein Unrecht, das ihm angethan worden ist, wird durch eine Synode bestimmt. Die Oblationen des Königs und seiner Hausgenossen und jedes, dem der König ein Amt gibt, an den drei Hauptfesten gehören ihm. Er versieht die Patente des Königs mit einem Siegel und bekommt dafür jedesmal vier Denarien. Um Ostern bekommt er die Bußkleider des Königs, die bei dem Quadragesimalfasten an hätte. Er ist einer von den beständigen Begleitern des Königs. Ist der König abwesend, so ist er einer von den drei Männern, welche die Würde des Hofs aufrecht halten. Er, nicht aber der Bischoff, schlägt alle zur Capelle gehörige Personen dem Könige vor. Der Capellan der Königin hat ähnliche Rechte und Vortheile. Er untersiegelt die Patente der Königin, empfängt alle ihre Oblationen, die von allen ihren Dienern aber dreimal im Jahre, die Bußkleider der Köni-

5) L. I. c. 13. 29. L. II. c. 8. 9. 28.

gin am Ostern, betet bei ihrer Tafel auf ihrem Zimmer ꝛc. Bei jedem neuen Könige müssen die Eigenthümer kirchlichen Grund und Bodens Anzeige davon machen und ihm ihre Rechte und Freiheiten erklären, worauf er ihnen die Rechte der Asyle bestätigen wird. Es werden in diesen Gesezen sieben bischöffliche Häuser in Demetien angeführt; diß ist das Wälische Reich, welches sonst Dehaubart und bei den Engländern Südwales genannt wird. Sie heißen Menevia, die Metropolis von ganz Wales, und die Kirchen des Ismael, Decumanus, Issiltus, Teiliavus, Teilidocus, Cenäus. Die Vorsteher derselben werden aber nicht Bischöffe, sondern Aebte genannt. Cleriker dürfen nur vor kirchlichen Gerichtshöfen belangt werden. Vor diese gehören auch ausschließend alle Sachen, welche Zehnten, Oblationen, Ehen, Testamente, Raub an Kirchen und Clerikern und diesen wiederfahrenes Unrecht betreffen.

Unter dem Könige Heinrich I. ohngefähr im J. 1115 kommt vor, daß das Capitel zu St. Davids in Wales sich an ihn gewandt habe, es mit einem Bischoffe zu versehen. Diß läßt sich nicht leicht erklären. Wir finden vorher keine Spur, daß die Walische Kirche in irgend einer Abhängigkeit von der Englischen stand, daß Wälische Bischöffe auf Englischen Synoden erschienen wären, daß sie die Erzbischöffe von Canterbury als ihre Metropoliten oder Primaten anerkannt hätten. Es scheint aber, daß die

Ursache jenes Begehrens in politischen Veränderungen liege und daß die Britisch-Wälische Kirche nach und nach in demselbigen Grade ein Glied der Englischen wurde, in welchem Wales unter die Oberherrschaft der Könige von England kam. Heinrich I. machte Eroberungen in Süd-Wales und diß mag zu jenem Ansuchen Veranlassung gegeben haben. Der König schlug ihnen Bernharden, einen seiner Caplane vor, dieser wurde von dem Erzbischoffe Radulph von Canterbury geweiht und gelobte ihm canonischen Gehorsam [6]). Auch die steigende und sich immer weiter ausdehnende Macht der Päbste scheint beigetragen zu haben, daß Wales in kirchlicher Hinsicht immer abhängiger von England wurde. Schon Gregor der Große hatte dem Erzbischoffe von Canterbury Autorität über alle, nicht nur Angelsächsische, sondern auch Britische, Kirchen zuerkannt. Obgleich diß Jahrhunderte lang nicht geltend gemacht werden konnte, so war es doch einmal bestimmt und so konnte darauf ein Recht gegründet werden. Von Innocenz III. kennen wir ein paar dieses Land betreffende Bullen. In der einen verordnet er, daß die Bischöffe von England und Wales dem Erzbischoffe Stephan von Canterbury Gehorsam leisten, in der andern, daß einige Englische Bischöffe das über einige Englische und Wälische Kirchen aus-

6) *Eadmer* L. V. p. 116.

gesprochene Interdict bekannt machen sollen [7]). Diß geschah freilich, nachdem das Land schon ganz erobert war.

Indem Heinrich II. seine Eroberungen diss- und jenseits des Meers immer weiter ausdehnte und alle seine Feinde zum Frieden nöthigte, wurde er in einen Streit in seinem Reiche verwickelt, der ihn am Ende aufs tiefste herunterbrachte und fast alle Früchte seiner großen und kräftigen Bestrebungen zerstörte. Seine furchtbare Macht brach sich an der Macht der Kirche. Der Erzbischoff Theobald empfahl ihm einen Archidiakonus zu Canterbury, Thomas Becket, als einen geschickten, gelehrten, in Geschäften und Unterhandlungen geübten Mann, zu der wichtigen Stelle eines Lord-Canzlers, wie dann überhaupt damals nur Cleriker solche Würden zu bekleiden pflegten, weil nur sie die dazu erforderlichen Kenntnisse besaßen. Der König gab ihm nicht nur diese Stelle, sondern noch andere dazu nicht gehörige Aemter. Diese Vereinigung von Aemtern, die damit verbundenen sehr beträchtlichen Einkünfte, der Umstand, daß der König ihm seinen ältesten Prinzen zur Erziehung und Unterweisung übergab, seine Talente und Kenntnisse, seine Freigebigkeit, die Gunst des Königs und des Erzbischoffs machten ihn zum bedeutendsten und einflußreichsten Manne im Staate. Von seinem geistlichen Character war kaum noch etwas an ihm zu bemerken. Er

7) *Wilkins* I. 523. 6.

umgab sich überall und in allen Stücken mit Pracht und Glanz, hatte einen zahlreichen und glänzenden Hofstaat, Ritter und Soldaten zu hunderten und tausenden in seinen Diensten, turnirte auch wohl selbst, gab schwelgerische Mahlzeiten und Gesellschaften und pflegte sich öffentlich mit einem größeren Gefolge zu zeigen, als der König selbst. Im J. 1151 starb Theobald, welcher die Rechte seines Königs in Kirchensachen eifrig vertheidiget hatte. Der König bestimmte Becket zu seinem Nachfolger, fand aber darin großen Widerstand, weil dieser Mann bei dem Clerus verhaßt war. Das Domcapitel zu Canterbury wollte ihn nicht wählen, endlich gebot der König die Wahl, welche dann auch nach seinen Wünschen vollzogen wurde J. 1162. Der König glaubte in ihm den Mann gefunden zu haben, durch welchen er einen Plan, den er schon lange gefaßt hatte, nämlich den Einfluß des Pabstthums in seinem Reiche zu schwächen und seinen Clerus mehr einzuschränken, ausführen könnte. Er rechnete auf seine Ergebenheit, Dankbarkeit und Gewandtheit. Allein er irrte sich; so bald Becket Erzbischoff geworden war, änderte er nicht nur seine Lebensart und lebte wie ein strenge büssender Mönch, er schickte dem Könige das Siegel des Canzlers zurück, trug unter seinem Amtskleide Mönchskleidung, überhäufte die Arme mit Wohlthaten, wartete ihnen bei Tisch auf, wusch ihnen die Füße und kam in den Ruf eines Heiligen, sondern er nahm sich auch der Vorrechte des Pabsts und des Cle-

rus mit dem größten Eifer an. Als der Pabst Alexander III J. 1163 eine Synode zu Tours hielt, begab sich Becket mit Erlaubniß des Königs dahin und resignirte seine erzbischöffliche Würde in die Hände des Pabsts, weil er seine Investitur vom Könige empfangen hätte und ließ sich dieselbe nachher wieder vom Pabste ertheilen. Wirklich hatte schon Heinrich I. das Investiturrecht aufgegeben und es war nachher von den Königen nicht wieder förmlich zurückgenommen oder ihnen zurückgegeben worden. Nach seiner Zurückkunft belegte der Primas solche, welche Güter besaßen, die vormals der Kirche zugehört hatten, mit dem Banne. Einen Cleriker, der Unzucht und Mord begangen hatte, ließ er in ein erzbischöffliches Gefängniß bringen, wollte ihn nur mit der Absezung bestrafen und lieferte ihn nicht, wie der König wollte, einem weltlichen Gerichte aus. Es war überhaupt seit langer Zeit gewöhnlich, daß die größten Verbrechen der Cleriker von den kirchlichen Gerichtshöfen, vor welche sie allein kamen und von deren Urtheilssprüchen nicht appellirt werden konnte, nachläßig und gelinde, etwa mit einer Degradation oder kurzen Suspension oder einer Absezung oder leichtem Gefängnisse bestraft wurden. Man bewies dem Könige, daß seit seinem Regierungsantritte ohngefähr hundert Mordthaten von Clerikern begangen und nur mit Degradation bestraft worden wären. In früheren Zeiten war der Englische Clerus weit mehr der weltlichen Gerichtsbarkeit unterworfen gewesen, namentlich bei Criminal-

verbrechen, auch die Könige hatten in Kirchensachen weit mehr zu sagen [8]). Der König sezte sich vor, die alten Rechte und Gesetze wieder herzustellen. Er berief die geistlichen und weltlichen Lords zu einer Versammlung nach Westminster J. 1163 und schlug vor, zu beschließen, daß ohne Erlaubniß des Königs keiner nach Rom appelliren, keiner das Königreich verlassen, keiner excommunicirt werden dürfte, daß Hauptverbrechen der Cleriker und die weltlichen Angelegenheiten der Kirche von weltlichen Gerichtshöfen gerichtet werden sollten. Die weltlichen Lords stimmten sogleich bei, der Primas aber wußte von dem Könige die Erlaubniß zu erhalten, noch vor Abfassung eines Beschlusses sich mit seinen Bischöffen über die Vorschläge zu berathschlagen. Darauf erklärten sie dem Könige einstimmig, daß Geistliche nicht von Weltlichen gerichtet werden könnten. Heinrich erinnerte an die alten Gesetze und Gewohnheiten von England und fragte den Clerus, ob er sie beobachten wolle. Da antwortete Becket in dessen Namen mit Ja, sezte aber hinzu: wenn die Ehre Gottes und die Vorrechte ihres Standes nicht dabei Gefahr liefen. Der König hob die Versammlung unwillig auf, bewog aber doch nachher den Erzbischoff, ihm zu versprechen, daß er den Landesgesetzen ohne Berufung auf die Immunitäten des Clerus gehorchen wolle. Um diß Versprechen öffentlich wiederhohlen und auch von den übrigen hohen Clerikern bestätigen zu

8) *Inett* 12, 19. s.

lassen, hielt der König im J. 1164 ein neues Parlament zu Clarendon. Da nahm Becket sein Versprechen zurück, ließ sich jedoch endlich durch die Drohungen des Königs und durch das Flehen verschiedener Bischöffe, Tempelherrn und Grafen bewegen, ein neues Versprechen zu leisten, welches aber nur im Allgemeinen darin bestand, daß er die alten Gesetze und Gebräuche von England beobachten wolle, welchem Beispiele bald alle Cleriker nachfolgten. Da wurden die Constitutionen von Clarendon vorgeschlagen und genehmiget, durch welche überhaupt die alten Gesetze in kirchlichen Sachen erneuert und die Verhältnisse zwischen der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit ihnen gemäß bestimmt werden sollten. Die vornehmsten darunter waren folgende: alle Streitigkeiten über das Patronatrecht zwischen Clerus und Laien und zwischen den Clerikern selbst sollen von den königlichen Gerichtshöfen entschieden werden. Kirchen, welche des Königs Lehen sind, sollen ohne seine Erlaubniß nicht besetzt werden. Wenn einem Cleriker ein Verbrechen zur Last gelegt wird, so soll er auf die Vorladung des Lord Oberrichters vor seinem Gerichtshofe erscheinen und sich verantworten (er mag es auch vor dem geistlichen, sofern es daselbst erfordert wird) wird er schuldig erkannt, so soll er von der Kirche nicht länger geschützt werden. Keiner vom höheren Clerus darf ohne Erlaubniß des Königs aus dem Reiche reisen und wenn er sie erhält, so muß er Sicherheit leisten, daß er in der Abwesenheit nichts zum Schaden des

Königs und Reichs unternehmen wolle. Keiner von den vornehmeren Vasallen des Königs soll ohne dessen Erlaubniß excommunicirt oder sein Gebiet mit dem Interdicte belegt werden. Appellationen in geistlichen Sachen gehen der Reihe nach an den Archidiakonus, den Bischoff, den Erzbischoff, und, wenn man auch mit dessen Ausspruche nicht zufrieden ist, an den König, aber ohne seine Erlaubniß nicht weiter (an den Pabst). Die Erzbischöffe und Bischöffe sind Baronen des Reichs, besizen ihre Güter als Kronlehen, haben alle Pflichten der Vasallen auf sich, stehen unter den königlichen Gerichten, und müssen dem königlichen obersten Gerichte beiwohnen, ausgenommen, wenn daselbst über Leib und Leben gesprochen wird. Wird ein Erzbisthum oder Bisthum, eine Abtei oder ein Priorat in den Domänen des Königs erledigt, so fallen alle Einkünfte davon in seinen Schaz; wenn darauf bestimmt ist, daß die Stelle wieder besezt werden soll, so versammelt der König die Hauptpersonen des Kapitels bei Hof und läßt die Wahl in der königlichen Capelle mit seiner Einwilligung vornehmen, nachher huldigt der Gewählte dem Könige als seinem Lehnsherrn, doch unbeschadet der Rechte seines Standes, und wird zulezt geweiht. Wenn sich einer von den Großen des Reichs weigert, sich den geistlichen Gerichten in den dahin gehörigen Sachen zu unterwerfen, so soll der König ihn zur Genugthuung nöthigen, und, wenn er dem Könige nicht gehorcht, so sollen die Prälaten ihn durch geistliche Strafen dazu zwingen. Alle Schulden, welche durch Eid

oder Versprechen gemacht sind, sollen durch die königlichen Gerichte eingetrieben werden [9]). Diese Verordnungen wurden einstimmig eingenommen, die Gegenwart des Königs und der Beistand der Baronen schreckte die Prälaten. Als aber Becket die Urkunde unterschreiben und untersiegeln sollte, weigerte er sich und erklärte, daß er es niemals thun und nie ein anderes Zeichen seiner Beistimmung zu diesen Gesezen geben würde, als er bereits gethan hätte. Endlich ließ er sich durch den Großprior der Tempelherren in England, der ihn knieend und weinend bat, einem mächtigen und standhaften Monarchen nicht länger zu widerstehen, bewegen, Unterschrift und Untersiegelung zu leisten und einen Eid auf die Urkunde abzulegen. Eine Abschrift wurde dem Erzbischoffe von Canterbury, die andere dem von York übergeben, und in ihren Archiven niedergelegt, die dritte blieb in den Händen des Königs und wurde im Archive der Krone aufbewahrt. Becket aber zog sich sogleich nach Aufhebung der Versammlung vom Hofe zurück, legte sich für das, was er gethan hatte, eine Pönitenz auf, und suspendirte sich selbst in der Führung seines Amts, bis der Pabst ihm die Absolution ertheilt hätte. Diesem hatte er sogleich den ganzen Vorfall geschrieben, und erhielt die Antwort, daß er nur alsdann strafwürdig sey, wenn er freiwillig, nicht aus Noth, gefehlt hätte. Da hielt sich der Primas für losgesprochen, wußte aber auch, was er fernerhin

9) *Math. Paris* a. 1164. *Wilkins* I. 435. s.

zu thun habe. Der König, um ihn zu demüthigen und zu bändigen, ließ ihn vor dem Parlemente wegen gewisser Vergehungen anklagen, namentlich, daß er als Lordcanzler sich die Einkünfte verschiedener Bisthümer und Abteien während ihrer Erledigung zugeeignet habe, daß er dem Könige noch große Geldsummen schuldig sey. Becket aber erklärte, daß der königliche Gerichtshof keine Macht über ihn habe, daß er vom Könige an den Pabst appellire und seine Person, Kirche und Würde unter den Schuz des Römischen Stuhls stelle, daß er keine Rechnung stellen und den Clarendonschen Constitutionen niemals gehorchen werde. Er erklärte diß selbst in der Mitte des Parlements, in welches er sich in seinem ganzen erzbischöfflichen Ornate mit Vortragung des Kreuzes begab, und in welchem er sich zulezt allein, nachdem der König und alle übrigen Mitglieder es verlassen hatten, behauptete. Der König klagte ihn selbst des Meineids und Hochverraths an, allein er bekümmerte sich nicht darum, und die geistlichen Lords wollten sich auch auf diese Anklage nicht einlassen. Der Primas bat jezt den König um die Erlaubniß, das Reich zu verlassen, und als sie ihm abgeschlagen wurde, entfloh er heimlich, als Mönch verkleidet und unter einem angenommenen Namen nach Frankreich. Heinrich wandte sich darauf an den König von Frankreich, ihm den Erzbischoff auszuliefern, allein dieser nahm sich vielmehr desselben an, und versprach ihm Schuz wider den Englischen Tirannen. Heinrich schickte

eine Gesandschaft an den Pabst und ließ ihn bitten, den Streit durch einen Legaten in England ausmachen zu lassen, und den Primas dahin zurück zu verweisen. Allein der Pabst trat ganz auf Beckets Seite, erklärte die meisten Constitutionen von Clarendon für nichtig, und bedrohete diejenigen mit dem Kirchenbanne, welche sie behaupteten. Darauf verbannte der König alle Verwandte des Primas aus dem Reiche, nahm alle seine Einkünfte zu seinem Gebrauche, verbot alle Gemeinschaft mit ihm und dem Pabste, alle Appellationen an sie, die Bezahlung des Petrspfennigs, erklärte es für Hochverrath, eine Excommunications- oder Interdicts-Bulle von dem einen oder andern ins Land zu bringen, und bedrohte alle Uebertreter mit den schwersten Strafen an Leib, Leben und Eigenthum. Mit Alexanders gefährlichstem Gegner, dem Kaiser Friedrich, schloß er ein Bündniß wider ihn, und drohete den Gegenpabst Paschal III. anzuerkennen. Becket excommunicirte nun einige Minister des Königs, an diesen aber schrieb er drohende und heftige Briefe. Der König warb jezt ein großes Kriegsheer, um auf den Fall g faßt zu seyn, daß der Pabst und der Erzbischoff eine Empörung in seinem Reiche stiften, und daß der König von Frankreich sie dabei unterstüzen möchte. Er wünschte übrigens sehnlichst, den Streit beizulegen, weil er dadurch an der Eroberung Irlands und anderen Unternehmungen gehindert wurde, weil er wohl einsah, daß ihn dieser Streit großen Gefahren ausseze, und Becket einen starken

Anhang in England hatte. Er entschloß sich, als er in Frankreich war, Unterredungen mit Becket zu halten. Sie führten lange nicht zum Zwecke, und schienen die Spannung nur zu vermehren. Allein der König wurde vom Pabste bedrängt, mit Bann und Interdict auf den Fall bedroht, daß er sich nicht aussöhnen würde, der Primas blieb hartnäckig, Heinrich gab zulezt im Grunde nach. Im J. 1170 kam durch die Vermittlung der päbstlichen Legaten, des Erzbischoffs von Rouen und des Bischoffs von Nevers ein Vergleich zu Stande. Der Erzbischoff, seine Verwandten und Freunde sollten zurückkehren dürfen und ihre Güter wieder erhalten. Es wurde erst einem zukünftigen bestimmtern Vergleiche überlassen, wiefern der Primas die Clarendonschen Statuten befolgen sollte. Dieser wollte nicht einmal dem Könige das Versprechen geben, denjenigen, welche die königlichen Rechte wider ihn vertheidiget hatten, zu verzeihen, ohnerachtet er selbst allen Anhängern des Erzbischoffs Verzeihung zusicherte. Becket sprach sogar, noch ehe er Frankreich verließ, den Bann über einige Englische Bischöffe aus, die ihm zuwider gehandelt und nach seiner Meinung Eingriffe in seine Rechte, besonders durch die Krönung des Kronprinzen, gemacht hätten, und ließ diesen Bann noch vor seiner Ankunft in England bekannt machen. So war kein dauerhafter Frieden zu hoffen, und Heinrich scheint vor der Hand nur die Absicht gehabt zu haben, den Erzbischoff zurück zu bekommen, weil er ihm im Auslande noch weit gefährli-

cher werden und er ihn weniger im Zaume halten konnte. Nach einer Abwesenheit von mehr als sechs Jahren kam Becket wieder im Vaterlande an, und wurde von großen Volkshaufen, von Armen, Mönchen, niedern Clerikern, als ein wegen der Religion und Kirche leidender Märtyrer, mit Jubel und feierlichen Ehrenbezeugungen empfangen. Er hatte diß zum Theil selbst vorher bestellt und angelegt, indem er nach England hatte schreiben lassen, daß der wiederkehrende Primas eben so wie einst der heilige Anselm aus seiner Verbannung aufgenommen werden müsse. Die excommunicirten Bischöffe ließen ihn auch sogleich um ihre Absolution anflehen, und, als er sie verweigerte, beklagten sie sich bitter bei dem Könige, der damals in der Normandie war; es kamen auch noch andere Beschwerden über den Erzbischoff an den König. Dieser wurde äußerst aufgebracht, erklärte, daß er von einem solchen Manne wohl auch selbst noch den Kirchenbann zu befürchten habe, und stieß im Zorne in Gegenwart einiger Ritter an seinem Hofe die Worte aus, daß er sehr unglücklich wäre, eine große Menge feiger und schlaffer Männer in seinem Dienste zu haben, von welchen keiner Muth und Dankbarkeit genug hätte, ihn an einem Priester zu rächen, der ihm trozte und ihn abzusezen suchte. Vier Ritter, welche diß hörten, Fitzurse, Tracey, Moreville und Brito, beschlossen auf der Stelle den Tod des Erzbischoffs. Ohne Wissen des Königs eilten sie nach England, begaben sich unbewaffnet zu Becket in

seinen Pallast, wollten ihn durch Drohungen nöthigen, den Bann aufzuheben und das Reich zu verlassen, drangen, als er sich weigerte, bewaffnet in den Pallast, trafen ihn aber nicht mehr und begaben sich darauf nach der Kirche, wo sie ihn vor dem Altar fanden. Sie forderten noch einmal die Absolution der Bischöffe, welche abermals verweigert wurde. Sie wollten ihn wegschleppen, er aber wehrte sich unter Schimpfwörtern, da hieben ihn die Ritter nieder. J. 1170. Der Tod dieses Mannes verursachte dem Könige noch mehr Unruhe und Unglück, als sein Leben. Die Feinde Heinrichs legten die Schuld an diesem Tode auf ihn, sie schrieben an den Pabst und klagten ihn an. Dieser ergriff gern die Gelegenheit, den König zu demüthigen und sein eignes Ansehen zu retten und zu erhöhen. Er gab zu erkennen, daß der König excommunicirt und sein Reich mit dem Interdicte belegt werden müsse, wenn er nicht sogleich aufrichtige Kennzeichen seiner Reue von sich gebe. Der König hatte diß sogleich, nachdem er von dem Morde gehört, von selbst gethan, aber noch forderte die Kirche ihre Genugthuung. Er schickte Gesandte nach Rom, um dem Pabste zu versichern, daß er keinen Antheil an dem Morde habe und ihn verabscheue. Sie konnten sehr lange gar nicht vorkommen, und noch weit mehr Zeit und Mühe erforderte es, Kirchenbann und Interdict von ihrem Herrn abzuwenden. Der Pabst ließ Legaten nach England reisen, um die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen und Zeugen zu verhören. Endlich wurde dem Könige er-

laubt, einen Reinigungseid zu schwören, daß er Beckets Ermordung weder geboten noch gebilliget habe. Er mußte öffentlich erklären, daß er es bereue, sie durch seine unvorsichtigen, heftigen Worte veranlaßt zu haben, und daß er bereit sey, deshalb jede Pönitenz auf sich zu nehmen, die ihm die Legaten auflegen würden, und eidlich versprechen, daß er die Appellationen an den Pabst nie wieder verhindern und einen Kreuzzug nach Palästina unternehmen wolle, wenn ihn anders der Pabst nicht davon dispensire, daß er in jedem Falle immer 100 Mann zu diesem Zwecke unterhalten werde, daß er allen Anhängern von Becket verzeihen, dem Erzbisthum Canterbury alles, was er ihm genommen, wieder zustellen und ersezen, und alle Verordnungen, die er zum Nachtheile der Kirche gemacht, widerrufen wolle. Darauf empfing er seine Absolution von den Legaten. Becket wurde von dem Pabste für einen Märtyrer und Heiligen erklärt, und der Tag seines Todes in den Kalender gesezt. Bald erzählte man eine Menge von Wundern, die auf seinem Grabe und durch seine Reliquien geschehen seyn sollten. Heinrich selbst begab sich dahin in der Gestalt eines bußfertigen Pilgrims, barfuß, in einem härenen Kleide, that daselbst Buße wegen seiner zornigen Reden, brachte einen Tag und eine Nacht knieend auf demselben zu, und ließ sich von den dortigen Mönchen und Clerikern geisseln. Als der Pabst darauf vom Könige auch die Unternehmung des versprochenen Kreuzzugs nach Palästina forderte, ließ er den Zehnten von al-

len Einkünften, von beweglichen und unbeweglichen Gütern und vom Vieh in seinem Reiche bei Clerikern und Laien mit großer Strenge erheben, aber noch vor der Ausführung starb er, J. 1189, nach einer 35jährigen Regierung, und sah am Ende seines Lebens sein Hauptwerk gestürzt, seine vorher weit und breit gefürchtete Macht in seinem eigenen Lande tief gesunken, und sich von seinen eigenen Söhnen, von Frankreich und Schottland angegriffen [10]).

Die Geschichte dieses Streits ist absichtlich ununterbrochen erzählt worden, jezt aber sind noch einige andere kirchlich merkwürdige Begebenheiten nachzuholen. Heinrich konnte sein ihm vom Pabste auf Irland zugesprochenes Recht lange nicht geltend machen, er wurde in zu viele Streitigkeiten und Kriege verwickelt. Endlich öffneten die Factionen, Empörungen und Unruhen in Irland selbst den Englischen Waffen den Weg. Die dortigen Könige waren es fast nur dem Namen nach, ihre Vasallen rissen ihre Rechte an sich, ihre Fehden unter einander und mit den Königen nahmen kein Ende. Dermod, ein König von Leinster, wollte durch Gewaltschläge und

10) *Math. Paris* Hist. maj. bei den betreffenden Jahren. *Guil. Stephanidae* Hist. Thomae Cantuar. in *Spark* Script rer. Anglic. Lond. 1723. p. 4. ss. *Christ. Lupi* epistt. et vit. Thom. Cant. epp. item Alexandri III. Ludov. VII. Henr. II. in hac causa ex Ms. Vatic. Bruss. 1682. 2 Voll.

Grausamkeiten Ruhe und Ordnung schaffen, wurde aber deshalb vertrieben, nahm seine Zuflucht J. 1167 zu Heinrichen, bat ihn um Hülfe, und erbot sich, sein Vasall zu werden. Allein der König selbst konnte ihm noch nicht helfen, weil er immer noch in gefährliche Streitigkeiten verwickelt war. Er ermahnte jedoch seine Vasallen und Unterthanen, dem vertriebenen Könige in der Wiedereroberung seines Landes beizustehen. Eine Anzahl von Lords und Abentheurern aus Wales und der Nachbarschaft halfen ihm nicht nur sein Reich wieder erobern, sondern es weit über seine alten Grenzen auszudehnen, ließen auch Englische Colonisten nachkommen, und gründeten die erste Englische Colonie. Dermod suchte Herr von ganz Irland zu werden, auch seine Englischen Bundesgenossen hatten zum Theil den Plan, sich eine Oberherrschaft daselbst zu gründen. Jezt dachte Heinrich ernstlich an die Eroberung, er verbot seinen Vasallen, den Krieg in Irland fortzusezen und beorderte seine Unterthanen zurück. Darauf drang er J. 1172 selbst mit einer Armee ein, und eroberte wenigstens einen sehr großen Theil von Irland. Noch in demselbigen Jahre hielt er eine Synode zu Cashel, wo ihn die Bischöffe und Aebte als König anerkannten und ihm huldigten, einer von ihnen war päbstlicher Legate. Es wurde im Allgemeinen beschlossen, daß die Irische Kirche nach dem Muster der Englischen eingerichtet werden sollte, im Besondern aber und um die angebliche Reformation, zu welcher sich der König gegen den Padst ver-

pflichtet hatte, vorzunehmen, daß die Kinder öffentlich getauft werden, daß Blutsfreunde sich nicht heirathen, daß die Laien dem Clerus den Zehnten ordentlich entrichten und keine Exactionen von geistlichen Ländern ausüben, daß Cleriker nichts zu dem Wehrgelde ihrer Verwandten, womit daselbst Ermordungen gebüßt zu werden pflegten, beitragen sollten, daß die Christen, in Gegenwart ihrer Beichtväter und Nachbarn, Testamente machen und ihre Güter nach gehörigem Verhältnisse unter ihren Weibern und Kindern vertheilen dürften und mit Anstand in geweihtem Grunde begraben werden sollten [11]). Das war also die berühmte Glaubens- und Sitten-Verbesserung, wegen welcher das Land erobert wurde. Solche Canones waren aber schon vorher von Irischen Synoden gegeben worden. Die zu Cashel wird zwar als eine allgemeine für ganz Irland ausgegeben, allein es fehlten mehrere Prälaten daselbst und das ganze Land war nicht erobert. Der Pabst Alexander bestätigte nachher dem Könige, nachdem er seine Absolution empfangen hatte, die ihm von Adrian ertheilte Bewilligung Irlands [12]).

Mit Schottland führte Heinrich gleichfalls Krieg. Er nahm den dortigen Kö-

11) *Hoveden* Annal. a. 1172. *Girald. Cambr.* Hib. expugn. P. I. c. 33. 34. *Wilkins* I. 471 - 473.

12) *Leland* Hist. of Irel. I. 232 ss.

nig Wilhelm gefangen und ließ ihn nach Falaise in der Normandie bringen. Hier schenkte er ihm nur unter der Bedingung die Freiheit wieder, daß er ihm als Vasall huldige. Man liest zwar schon früher von Huldigungen, welche Schottische Könige den Englischen leisteten, allein sie bezogen sich nur auf gewisse Englische an Schottland grenzende Provinzen, welche die Schotten erobert hatten. So huldigte der König Malcolm Heinrich II. wegen Lothian J. 1156. Durch den Frieden zu Falaise aber J. 1175 unterwarf Wilhelm ganz Schottland der Englischen Oberlehensherrschaft mit einem Eide, welchen auch die Stände bestätigten. Der Schottische König bewilligte zugleich, daß die Kirche seines Landes in der schuldigen Unterwürfigkeit unter der Englischen stehen sollte, wie diß auch schon bei seinen Vorgängern der Fall gewesen sey, und dazu gaben mehrere Bischöffe und Aebte ihre Zustimmung. Der Erzbischof von York wurde als der Metropolite von Schottland betrachtet und auch als solcher von mehreren Päbsten bestätiget [13]). Als ein paar Jahre nachher Christian Bischoff von Candida Casa in Schottland von dem päbstlichen Legaten Vivian zu einer Schottischen Synode berufen wurde, weigerte er sich und erklärte, daß der Erzbischoff von York sein Metropolite sey. Uebrigens war allerdings die Unterwerfung nicht genau bestimmt worden

13) *Hoveden* a. 1175. *Wilkins* I. 479. ss.

und man berief sich dabei auf eine frühere, die auch nicht klar ist. Es ist daher kein Wunder, daß sie späterhin bestritten wurde [14]).

Als der König und Becket einen Vergleich miteinander in Frankreich schlossen und dieser nach England zurückkam, war noch nichts darüber ausgemacht worden, wiefern dann die Clarendonschen Statuten noch gelten oder aufgehoben seyn sollten. Auch nach der bald erfolgten Ermordung des Erzbischoffs hieng diese Sache noch lange unbestimmt hin, man scheint jezt übrigens alles, was ihm zugestanden war, stillschweigend nur auf ihn bezogen und jene Statuten wieder als gültig betrachtet zu haben. Die Ankunft des Cardinals Hugo, Legaten Alexanders III. scheint vornehmlich den Zweck gehabt zu haben, über diese Sache etwas Bestimmteres auszumachen und die Freiheit des Clerus von der weltlichen Gerichtsbarkeit zu retten. Man weiß, daß zwischen ihm und dem Könige festgesezt worden ist, daß in Zukunft kein Cleriker in Person vor einen weltlichen Richter wegen irgend eines Verbrechens, ausgenommen wegen Jagdfreveln oder Unterlassung solcher Dienste, die sie dem Könige oder anderen weltlichen Lords in Ansehung eines Lehens schuldig sind, geführt werden soll, daß der König kein Erzbisthum, Bisthum oder Abtei über ein Jahr, ausgenommen im höchsten Nothfalle, in Hän-

14) *Spotswood* p. 38.

den behalten soll, daß solche Personen, die einen Cleriker getödtet haben, in Gegenwart eines Bischoffs gestraft werden und daß kein Cleriker verbunden seyn soll, sich durch einen Duell zu vertheidigen [15]).

Heinrich II. vereinigte wirklich große kriegerische und Regenten-Tugenden, auch viel Gelehrsamkeit und Staatsklugheit in sich. In den Constitutionen von Clarendon und dem Streite mit Becket zeigte er einen freien und kühnen Geist und Character, aber seine Forderungen und Plane standen in einem zu starken Contraste mit dem, was herrschendes Kirchenrecht geworden war, und er konnte auch nicht beweisen, daß alles, was er für altes Gesez und Herkommen im Verhältniß zwischen Kirche und Staat ausgab, es wirklich in England gewesen und nicht zum Theil ausdrücklich von seinen Vorgängern aufgegeben worden sey. In Becket hatte er einen Mann gegen sich, der, nachdem er vorher als weltlicher Beamter der mächtigste Mann nach dem Könige im Reiche gewesen, nun als geistlicher Primas auch über ihn gebieten und Gregor VII. im Kleinen in England spielen wollte. Diß war für seinen Ehrgeiz desto verführerischer, da er wirklich eine hohe Meinung von ihm hatte und er in seinen Briefen von ihm sagt, daß er der größte Fürst seiner Zeit gewesen sey. So muthvoll und energisch aber auch Heinrich sich den Anmaaßungen

15) *Math. Par.* a. 1176.

des Pabstes und des Clerus widersezte, so wenig wollte er in dem Rufe stehen, daß er nicht ein rechtglaubiger katholischer Christ sey und daß er die Kezerei auf irgend eine Art begünstige, und so mild und gütig er sonst war, so strenge und grausam behandelte er die Kezer. Es war im J. 1166 als ohngefähr 30 Deutsche in England ankamen, die wegen Kezerei verfolgt worden waren und deshalb ihr Vaterland verlassen hatten. Der König ließ sogleich eine Synode zu Oxford halten, um ihre Lehren zu prüfen. Einige nennen sie Publicaner. Als sie verhört wurden, sah man, daß es ungelehrte und unwissende Leute seyen, ausgenommen ihren Anführer und Lehrer, der in ihrem Namen antwortete, daß sie Christen wären und an die Lehre der Apostel glaubten. Da man sie aber über die Taufe, das h. Abendmahl und die Ehe fragte, sollen sie verkehrte Antworten gegeben und eine große Verachtung gegen diese heiligen Anstalten gezeigt haben. Die Synode verdammte sie als Kezer und überlieferte sie der weltlichen Macht. Der König ließ sie alle auf der Stirne brandmarken und zu der Stadt Oxford hinauspeitschen, und verbot allen seinen Unterthanen, sich ihrer anzunehmen. So kamen diese Unglücklichen mitten im Winter elend ums Leben. Sie betrugen sich mit großer Sanftheit und Geduld und sangen mitten unter ihren Martern: "Glücklich seid ihr, wenn die Menschen euch hassen und verfolgen um meines Namens willen" [16]). Diß ist das erste bekante Bei-

16) *Wilkins* I. 433. s.

spiel in England, daß Menschen um ihres Glaubens willen zu Tod gequält worden, aber nur zu viele Beispiele sollten in der Zukunft nachfolgen.

Sogleich zu Anfang der nächsten Regierung zeigte sich ein noch stärkerer Ausbruch des wilden Verfolgungsgeistes. Als Heinrichs ältester Sohn Richard gekrönt werden sollte, verbot er, daß irgend ein Jude dabei gegenwärtig seyn sollte. Einige hatten sich doch dabei eingefunden, wurden erkannt und unter Mishandlungen aus der Versammlung zu Westminster gejagt. In der Stadt London schrieen jezt viele auf öffentlicher Straße, daß der König befohlen habe, alle Juden ums Leben zu bringen. Der Haß gegen sie war jezt besonders heftig, nicht nur wegen der Reichthümer, die sie sich zu verschaffen gewußt hatten, sondern auch, weil jezt eben ein Kreuzzug im Werke war. Man weiß, daß damals viele sagten, die Feinde des Christenthums seyen nicht nur in Asien, sondern in der Nähe mitten unter den Christen, und daß die Kreuzfahrer auch eine Menge von Juden in Europa schlachteten. Schon Heinrich hatte die Vorbereitungen zu einem Kreuzzuge gemacht, und Richard noch bei Lebzeiten seines Vaters das Kreuz genommen und sich vorgesezt, sein Gelübde eiligst zu vollziehen. Dieser Geist theilte sich der Nation überhaupt mit, und man ergriff jezt die Gelegenheit, mit leichter Mühe eine Art von Kreuzzug wider die Juden in England zu unternehmen, und sich dadurch

ein Verdienst zu erwerben. Man ermordete sie zu London ohne Unterschied des Geschlechts, plünderte ihre Häuser aus und verbrannte sie. Auch in andern Theilen des Königreichs geschah dasselbige, die sich damals versammelnden Kreuzfahrer halfen mit, die Verfolgung soll ein ganzes Jahr hindurch gedauert haben. In der Verzweiflung tödteten viele Juden ihre Weiber, Kinder und sich selbst [17]). Kaum war Richard gekrönt, als er sein Gelübde mit allem Feuer eines jungen und ritterlichen Prinzen zu erfüllen strebte. Er suchte durch Veräusserungen von Domänen, durch mancherlei Befreiungen, selbst durch den Verkauf seiner Oberlehensherrschaft über Schottland an den dortigen König Wilhelm, und durch andere Mittel sich Geld zu dem Zuge zu verschaffen. Der Erzbischoff von Canterbury und mehrere Bischöffe reisten im Reiche umher und ermahnten, an dem Zuge Antheil zu nehmen. Die Engländer zeigten großen Enthusiasmus, Leute von allen Ständen, Lebensaltern und Geschlechtern drängten sich hinzu. Zu gleicher Zeit machte der König von Frankreich Philipp August Zubereitungen zu einem Kreuzzüge. Die beiden Könige vereinigten ihre Heere, versprachen sich wechselseitigen Schuz und kamen überein, daß alle zwischen ihren Völkern in ihrer Abwesenheit etwa ausbrechenden Streitigkeiten bis zu ihrer Zurückkunft unentschieden bleiben sollten. Die gegenwärtigen Bischöffe von beiden Nationen versprachen, daß

17) *Math. Paris* p. 154.

sie jeden, der in einem der beiden Königreiche den Frieden stören würde, in den Bann thun wollten. Richard ernannte zwei Bischöffe, Longchamp von Ely, zugleich Legaten in den drei Königreichen, und Hugo von Durham zu Reichsverwaltern. Es gehört nicht hieher, die Geschichte dieses Zugs zu beschreiben, der die Englische Kirche kaum berührt. Richard bewies dabei große Herzhaftigkeit und Tapferkeit, aber auch Ungestüm, Heftigkeit, Grausamkeit und Uebermuth, er entzweite sich bald mit dem Könige von Frankreich, der ihn, auch aus Eifersucht über seinen Kriegsruhm, bald wieder verließ, er mußte ohngeachtet seiner Siege einen Waffenstillstand mit dem Sultan Saladin schließen, er hörte in Palästina von Unruhen und Verschwörungen in England, und machte sich daher J. 1192 auf den Weg, um dahin zurückzukehren [18]). Ueberall erfuhr dieser Monarch Treulosigkeit, Verrath und Niederträchtigkeit. In Palästina hatte ihn sein Bundesgenosse verlassen. Longchamp, der eine von den Reichsregenten, brachte durch seine Gewaltthätigkeit, Habsucht, Bestechlichkeit alles in Unordnung und Unruhe. Der König Richard wurde auf seiner Seereise ins Adriatische Meer verschlagen, und gewann zwischen

18) *Math. Paris* p. 156. *Gaufr. Vinisauf.* Itinerar. reg. Angl. Rich. et alior. in terr. Hieros. in *Gale* Script. hist. Angl. T. II. 245. sqq. De reb. gest. Rich. Angl. reg. in Palaest excerpt. ex Greg. Abulfaragii Chron. Syr. edid. illustrav. *P. J. Bruns* Oxon. 1780.

Aquileja und Venedig das Ufer. Hier beschloß er, heimlich durch Oesterreich zu reisen. Der dortige Herzog Leopold war mit ihm als Kreuzritter in Palästina gewesen, dort wollten ihn einige Begleiter des Königs aus seinem Quartier in der Stadt Ptolemais vertreiben, sie rissen sein Panier vor seiner Wohnung weg und traten es mit Füßen, Richard ließ sie ungestraft. Als dieser durch Oesterreich reiste, wurde er erkannt und von dem Herzog Leopold gefangen genommen. Eine feige und niedrige Handlung, womit er sich wahrscheinlich nicht nur rächen, sondern auch Geld machen wollte, und welche mit den anerkannten Rechten eines Kreuzfahrers stritt. Nicht genug; der Kaiser Heinrich VI., der sich durch die Verfügungen, welche Richard auf seiner Kreuzfahrt in Sicilien gemacht hatte, und durch dessen Verbindung mit dem dortigen Usurpator Tancred beleidigt hielt, ließ sich den König gegen das Versprechen einer beträchtlichen Geldsumme ausliefern, und hoffte wahrscheinlich noch durch die Erpressung eines ungeheuren Lösegelds großen Vortheil bei dem Handel zu erlangen. Die Mutter Richards, die verwittwete Königin Eleonora, schrieb mehrere Briefe an den Pabst Cölestin III., machte ihm heftige Vorwürfe darüber, daß er sich ihres Sohns, der als Kreuzfahrer unter dem besondern Schuze der Kirche stehe, nicht annehme, führte ihm recht stark zu Gemüthe, wie er oft Legaten um geringer Ursachen und des Gewinns willen in der Welt umherfende, und wie er verpflichtet sey, sich selbst

mit eigener Gefahr der Tirannei des Kaisers zu widersezen [19]). Auch die Regentschaft wandte sich an den Pabst, aber dieser fürchtete den Kaiser. Endlich schickten die Reichsstände Gesandte an den Kaiser, um mit ihm wegen der Befreiung ihres Herrn zu unterhandeln. Es wurde im J. 1194 ein Vergleich geschlossen, nach welchem 150000 Mark Silbers als Lösegeld bezahlt, zwei Drittheile davon sogleich erlegt und für das Uebrige sowohl dem Kaiser als dem Herzog Geissel gestellt werden sollten [20]). Inzwischen strebte der Bruder des Königs, Johann, nach der Englischen Krone, und der König von Frankreich Philipp fiel, ohngeachtet er Richarden in Palästina mit einem Eide versprochen hatte, sein Gebiet in seiner Abwesenheit nicht anzugreifen, in seine Länder in Frankreich ein. Dem Kaiser wurden 150000 Mark angeboten, wenn er den König noch länger gefangen behalten wolle, wozu er auch bereit war, vermuthlich weil er hoffte, doch noch die versprochene Summe auch aus England zu ziehen. Allein die deutschen Reichsfürsten nahmen sich des Gefangenen bei dem Kaiser an und das Englische Volk blieb seinem Könige getreu. Es widersezte sich Johanns Unternehmungen mit Nachdruck und brachte die Geldsumme zusammen. Ritter, Kirchen und Klöster, Bischöffe, Aebte und Mönche, auch der König Wilhelm

19) *Baron* ad a. 1193.

20) *Rymer* Foed. I, 1, 27.

von Schottland trugen dazu nach Kräften bei. Im J. 1194 kam Richard zurück und ließ sich zum zweitenmale krönen, um seine Autorität aufs neue zu befestigen. Nach Rom schickte er eine Gesandschaft, und ließ nicht nur dem Pabste Vorwürfe machen, daß er ihn verlassen hätte, sondern auch von ihm Gerechtigkeit wider den Herzog von Oesterreich verlangen. Er forderte von ihm, daß er den Herzog anhalten solle, ihm Geld und Geisseln zurückzugeben und Genugthuung für die schlechte Behandlung zu leisten. Jezt forderte Cölestin den Herzog auf, alle Forderungen des Königs zu erfüllen, und, als er sich weigerte, that er ihn in den Kirchenbann und belegte sein Gebiet mit dem Interdicte [21]). Es wird jedoch nicht gemeldet, daß diß die bezweckte Wirkung bei ihm hervorgebracht habe. Leopold starb auch bald, und noch im J. 1198 gebot Innocenz III. dessen Sohne, unter Androhung des Banns, das erpreßte Geld an den König zurückzugeben. Einige Schriftsteller melden, daß auch der Kaiser Heinrich wegen dieser Sache excommunicirt worden sey, so viel ist gewiß, daß der so eben angeführte Pabst von ihm wie von einem Verbannten spricht [22]).

Da Richard noch vor seinem Kreuzzuge die Oberhoheit über Schottland um Geld verkauft hatte, so ist nicht zu verwundern, daß während

21) *Rymer* l. c. 33

22) Vergl. Schröckh K. G. XXVI. 247. f.

seiner Abwesenheit der dortige König Wilhelm nun auch die Schottische Kirche wiederum als unabhängig von der Englischen betrachtete. Eher aber möchte man sich wundern, daß dieser König sich J. 1191 eine Decretale vom Pabste Cölestin geben ließ, daß die Schottische Kirche dem apostolischen Size unmittelbar unterworfen seyn, daß nur der Pabst oder sein Legate über Schottland Bann oder Interdict aussprechen, ja daß wegen jeder Streitigkeit, welche in diesem Reiche über die Besizungen desselben entstehen würde, nur an den Römischen Stuhl appellirt werden sollte [23]).

Die Wahl des Erzbischoffs von Canterbury hatte schon öfters Streit erregt. Der dortige Prior und Convent behaupteten das ursprüngliche Recht der Wahl zu haben, übrigens pflegten sie späterhin, da die Würde immer bedeutender wurde, in Verbindung mit einer vom Könige zusammenberufenen Synode, den von diesem ernannten zu wählen. Schon unter dem Könige Stephan aber misbilligte ein päbstlicher Legate diese Wahlart, ließ Prior und Convent ohne Wissen des Königs wählen, und sprach diesem, wie den Bischöffen, das Recht ab, dabei mitzustimmen. Nach der Ermordung Becket's behaupteten der Prior und die Mönche, daß nur sie das Wahlrecht hätten. Heinrich II., der noch durch den Streit mit Becket und dessen Folgen geschreckt war, bat

23) *Wilkins* I. 495.

den Prior, Mitleiden mit ihm zu haben und Alles anzuwenden, daß der Bischoff von Bayeux erwählt werden möchte. Der Prior aber gab nicht einmal soweit nach. Nach mehreren Streitigkeiten wählte er mit seinen Mönchen Richarden Prior von Dover, und der König wie die Bischöffe stimmten der Wahl bei. Heinrich war damals in der Normandie, während seiner Abwesenheit verbot sein Sohn, mit dem er entzweit war, die Consecration des neuen Erzbischoffs und appellirte nach Rom. Dahin begab sich auch der Primas, und der König erkannte gar das Entscheidungsrecht des Pabstes an, und nahm sich Richards bei ihm durch Gesandte an. Alexander bestätigte die Wahl, seit dieser Zeit fing aber der Römische Stuhl an, sich das Recht anzumaßen, die Englischen Erzbischöffe und Bischöffe zu bestätigen und bei streitigen Wahlen zu entscheiden [24]). Unter dem Könige Richard I. entstand ein Streit zwischen dem Erzbischoffe von Canterbury und seinen Mönchen, der so wichtige Folgen hatte, als er unbedeutend schien. Er wollte eine Collegiatkirche zu Lambeth erbauen, und dabei Canonicos anstellen und wohnen lassen. Es geschah diß in Folge eines mit dem Könige verabredeten Plans, überall, wo bei den Kathedralkirchen Mönche das Capitel ausmachten, weltliche Stiftsherrn anzustellen, weil die Mönche, dem Pabste gar zu sehr ergeben, äußerst hartnäckig und wegen ihrer Habsucht und Reich-

24) *Inett* 14, 11 - 13.

thümer sehr verhaßt wären. Wenigstens glaubten die Mönche zu Canterbury, daß die Absicht bei der Erbauung der Kirche zu Lambeth, ob es gleich weit entfernt von jenem erzbischöfflichen Size war, keine andere sey, als auf die dortigen Domherren das Wahlrecht überzutragen. Sie machten also bei dem Erzbischoffe Gegenvorstellungen, welcher jedoch fortbauen ließ, aber den Vorschlag machte, daß jeder Canonicus von Lambeth in der Kathedralkirche zu Canterbury einen Eid ablegen sollte, niemals an der Wahl des dortigen Erzbischoffs Antheil nehmen und irgend einen Eingriff in die Rechte dieser Kirche machen zu wollen. Prior und Convent aber waren damit nicht zufrieden, und sandten heimlich ein paar Mönche nach Rom. Sie erhielten leicht von Innocenz III. eine Bulle, worin er gebot, daß die Collegiatkirche zu Lambeth zerstört und die Canonici entsezt werden sollten, und drohte, daß, wenn dieser Befehl nicht innerhalb 30 Tagen befolgt werde, er den Bischöffen in der Provinz verbieten würde, den Erzbischoff anzuerkennen. Der König Richard gab den Mönchen Verweise, verbot die Vollziehung der Bulle und nahm die Lambeth-Kirche in seinen besondern Schuz, appellirte aber doch ganz inconsequent an den Pabst. Inzwischen gab er sich Mühe, den Convent zu Canterbury zu bewegen, die Entscheidung des Streits den Englischen Bischöffen und Aebten zu überlassen, wogegen sie aber geradezu protestirten. Innocenz bestätigte seine alte Bulle durch eine neue, und schrieb an den

König, daß er keine Verachtung des apostolischen Sizes dulden werde, daß er an Gottes Statt sey, und daß Menschen und Völker, die sich seinen Befehlen widersezen, die schärfsten Strafen zu erwarten haben. Der muthvolle und kriegerische Richard, der sonst jeder Gefahr trozte, gab nach, das Gebäude zu Lambeth wurde zerstört, die Stiftsherren wurden zerstreut, er fürchtete wohl nicht allein den Pabst, sondern auch die mächtigen Mönche in seinem eigenen Lande [25]). Bald nachher J. 1199 starb er an einer Wunde, die er in einer Fehde mit einem seiner Vasallen in Frankreich bei der Belagerung eines Schlosses empfangen hatte.

Es war gleichfalls die streitige Wahl eines Erzbischoffs von Canterbury, welche den Nachfolger und mit ihm England in eine und zwar noch weit größere Noth und Abhängigkeit brachte, und wenn der gewaltige Pabst Innocenz III. schon den energischen und ehrenwerthen Richard gebieterisch und despotisch behandelte, so verfuhr er mit Johann, der sich selbst durch Sittenlosigkeit, Grausamkeit und Schandthaten um die öffentliche Achtung gebracht hatte, wie mit einem verächtlichen Jungen. Dieser Johann war Heinrichs jüngster Sohn uud Richards Bruder. Schon diesen hatte er während seiner Abwesenheit und Gefangenschaft um die Krone bringen wollen.

25) *Gervasii* damals Mönchs zu *Canterbury*, Chronic. ad a. 1196. 97. 98.

Auch jezt gehörte ihm von Rechtswegen die Krone nicht, sondern vielmehr dem Herzog Arthur von Bretagne, dem Sohne von Richards älterem Bruder Gottfried. Diesen seinen Neffen nahm Johann J. 1203 im Kriege gefangen und ermordete ihn mit eigener Hand. Er führte ein schwelgerisches, ausschweifendes und müssiges Leben, indem seine Besizungen in Frankreich von dem dortigen Könige theils verwüstet theils erobert wurden. Er ließ nicht nur eine vom Pabste von allen Kirchengütern ausgeschriebene Steuer ohne Widerstand erheben, sondern er gab auch einen Theil seiner eigenen Einkünfte dazu her und verlangte von seinen Vasallen, daß sie eben so viel beitragen sollten. Im J. 1205 starb Hubert, Erzbischoff von Canterbury und Canzler des Reichs; er war dem Pabste sehr ergeben gewesen, und hatte als sein Legat, ohne Einwilligung des Königs, eine Synode in England gehalten. Sogleich wählten die dortigen Mönche, um von ihrem angeblichen Rechte Gebrauch zu machen, heimlich ihren Subprior Reginald zum Erzbischoffe, und ließen ihn, aus Furcht vor dem Könige, einen Eid schwören, die Wahl nicht bekannt zu machen, bis sie es ihm erlaubt hätten. Er reiste sogleich nach Rom ab, um sich bestätigen und weihen zu lassen, schwazte aber schon auf der Reise die Wahl aus, und that groß mit seiner neuen Würde. Sobald die Mönche diß erfuhren, schickten sie einige aus ihrer Mitte an den König, um seine Erlaubniß zu einer neuen Wahl zu erbitten. Er ließ sich dadurch besänftigen, und schlug den

Erzbischof von Norwich, Gray, vor, der dann von den Mönchen einstimmig gewählt und eingesezt wurde, worauf eine Gesandtschaft an den Pabst gieng, um diese Wahl bestätigen zu lassen. Allein die Bischöffe, die zum Erzbisthum gehörten, machten bekanntlich auch Anspruch auf Antheil an der Wahl und waren auch schon oft dabei zugezogen worden, sie schickten jezt gleichfalls Gesandte an den Pabst, um Beschwerden über die Verlezung ihres Rechts zu führen. Der Pabst nahm nicht nur auf die Forderung der Bischöffe keine Rücksicht und sprach ihnen ihr vorgegebenes Recht ab, sondern er hob auch die beiden Wahlen auf, um alle seine Macht fühlen zu lassen und selbst einen Erzbischoff nach seinem Wunsche einzusezen. Er gebot den zu Rom anwesenden Mönchen aus dem Englischen Kloster, eine neue Wahl vorzunehmen und den Cardinal Langton, einen Engländer an seinem Hofe, zum Erzbischoffe zu wählen. Sie weigerten sich lange, weil sie weder von dem Könige, noch von ihrem Kloster dazu beauftragt wären. Allein der Pabst verlangte Gehorsam und drohte mit dem Banne, erklärte, daß die Beistimmung des Königs am wenigsten bei Wahlen vor dem apostolischen Stuhle erforderlich sey und daß sie ihr Kloster repräsentirten. Da wählten sie und Langton wurde sogleich vom Pabste geweiht. Innocenz gab dem Könige in einem fast spottend höflichen und docirenden Briefe Nachricht davon. Johann aber wurde heftig erbittert und schrieb dem

Pabste wieder, daß die zu Rom geschehene Wahl ein Eingriff in seine königliche Rechte sey, daß er sie verwerfe, daß er nur den Bischoff von Norwich als Erzbischoff anerkennen und daß er, wenn der Pabst nicht nachgebe, allen seinen Unterthanen verbieten würde, sich an ihn zu wenden, indem er in seinen eigenen Staaten geschickte Prälaten genug habe und von keinem Ausländer Gerechtigkeit zu erbetteln brauche: der Pabst antwortete kalt und ruhig, aber ohne das geringste nachzugeben, und gab dadurch zu erkennen, wie sicher und gewiß er seiner Macht sey. Er warnte den König, sich dem Stellvertreter Christi auf Erden nicht zu widersezen und sich nicht in Schwierigkeiten zu verwickeln, aus welchen er gewiß nicht herauskommen könnte. Er erinnerte ihn an das Blut des Märtyrers Becket, welches für dieselbige Sache geflossen und an das, was einst Heinrich II. und Richard I. dem päbstlichen Stuhle gelobt hätten. Da aber Johann nicht nachgab, so belegte der Pabst England mit dem Interdicte und gebot den Bischöffen von London, Ely und Worcester, es in seinem Namen auszusprechen, worin sie auch, ohngeachtet des königlichen Verbots, Folge leisteten. Der König Johann wandte seinen Zorn jezt gegen die Cleriker und Mönche überhaupt, weil sie sich nach dem Interdicte richteten. Die Mönche zu Canterbury hatte er schon vorher alle aus ihrem Kloster vertreiben lassen. Jezt ließ er allen Geistlichen und Mönchen gebieten, das Reich zu verlassen, besezte die Bisthümer und

Abteien mit Laien und bemächtigte sich der Kircheneinkünfte. Dadurch zog er sich den Haß des ganzen Clerus zu. Der Pabst wußte wohl, daß er diesem Fürsten noch mehr bieten dürfe, er that ihn im J. 1209 in den Bann und schrieb an die Englischen Bischöffe, sich nicht vor dem Könige zu fürchten, an den Adel, sich ihm zu widersezen und wußte selbst einige von den Ministern des Königs auf seine Seite zu bringen. Der König trozte noch eine Zeitlang, besonders da er über Schotten, Irländer und Wälsche Siege davon trug. Allein da er sich doch vor der Bekanntmachung des Banns fürchtete und das Gefährliche seiner Lage einsah, so erbot er sich endlich, den Erzbischoff Langton anzunehmen, die vertriebenen Bischöffe und Aebte wieder einzusezen, den Ermahnungen des Pabsts zu gehorchen, jedoch den Rechten der Krone für sich und seine Nachkommen unbeschadet. Allein damit war der Pabst noch nicht zufrieden, er verlangte auch Erstattung des dem Englischen Clerus zugefügten Schadens und unbedingte Unterwerfung. Als der König sich dazu nicht verstehen wollte, machten die Legaten die Excommunication bekannt, sprachen die Unterthanen von der Pflicht des Gehorsams gegen den König los und erklärten, daß keiner seiner Nachkommen das Reich erben sollte. Nachher J. 1212 erklärte der Pabst noch in einer Versammlung zu Rom den König wegen seiner Empörung gegen den apostolischen Stuhl für abgesezt und forderte den König von

Frankreich, Philipp August, auf, ihn zu vertreiben und sich selbst der Englischen Krone zu bemächtigen, welcher dann auch sogleich eine mächtige Flotte und Armee zu diesem Zwecke ausrüstete. Zugleich forderte er alle Ritter und Krieger in Europa auf, das Zeichen des Kreuzes zu nehmen und unter der Anführung des Französischen Königs wider den Feind der Kirche zu kämpfen. Johann stellte gleichfalls ein sehr großes Kriegsheer und eine der Französischen überlegene Seeflotte auf. Der Pabst wollte es gar nicht zum Kriege kommen lassen: denn, wer auch Sieger wurde, den hatte er zu fürchten. Auf einmal erschien ein päbstlicher Legate Pandulph zu Dover, stellte daselbst dem Könige seine äusserst gefährliche Lage vor und eröffnete ihm, daß ein Mittel wäre, sich zu retten, nämlich sich unter den Schuz des Pabsts zu begeben, England und Irland als Lehen des Pabsts für sich und seine Nachfolger zu erkennen, dafür eine bestimmte jährliche Lehnssteuer an den Römischen Stuhl zu entrichten, den Erzbischoff Langton anzunehmen, alle vertriebene Cleriker wieder aufzunehmen und ihnen Schadensersaz zu leisten. Der bedrängte und gedemüthigte König gieng diß ein, begab sich unter großer Begleitung nach einer Kirche zu Dover, nahm die Krone von seinem Haupte, legte sie samt anderen Insignien der königlichen Würde dem Legaten zu Füßen und huldigte ihm als Repräsentanten des Pabsts und der Römischen Kirche. Er unterzeichnete eine an alle Christen gerich-

tete Urkunde, worin er erklärte, daß er das Patronatrecht über alle der Krone zuständige Kirchen aufgebe, daß er nicht aus Zwang, sondern freiwillig und mit einstimmigem Rathe seiner Baronen, zur Abbüßung und Vergebung seiner Sünden, der heiligen Römischen Kirche und seinem Herrn, dem Pabste Innocentius, die Reiche England und Irland übergebe, daß er jene Reiche vom Pabste zur Lehn trage, auch ihm bereits den Vasalleneid geleistet habe und daß er den Clerikern und Mönchen den ihnen zugefügten Schaden wiedererstatten und dem Pabste außer dem Petershpfennig einen jährlichen Lehnszins bezahlen wolle. Nachdem Johann Pandolfen diese Urkunde eingehändiget hatte, übergab er ihm zugleich den ersten jährlichen Lehnszins, welchen der Legate mit Füßen trat, um damit die Hoheit des geistlichen Monarchen recht stark auszudrücken, die Insignien der königlichen Würde wurden erst einige Tage nachher zurückgegeben. Der Legate reiste nunmehr nach Frankreich ab, machte daselbst bekannt, daß der Streit mit dem Könige von England beigelegt sey, untersagte dem von Frankreich die Unternehmung wider jenes Reich, welcher sich auch, ohngeachtet des großen zu seinen kriegerischen Zurüstungen gemachten Aufwands, aus Furcht vor dem Pabste zulezt fügte. Der Legate hatte vor seiner Abreise noch nicht einmal den über den König ausgesprochenen Kirchenbann und das Interdict aufgehoben. Jezt kam der neue Erzbischoff Langton an, der König warf sich vor

ihm nieder und flehte um Erbarmung für sich und sein Reich. Nun sprach ihn der Primas, nachdem er ihm einen Eid abgenommen hatte, nach den Gesezen zu regieren, vom Banne los, ließ aber das Interdict noch bestehen. Er scheint dabei die Absicht gehabt zu haben, den König zu nöthigen, dem Volke seine alten Rechte und Freiheiten wieder zu schenken, die Schadloshaltung des Clerus erst festzusezen und ihn überhaupt seine Macht fühlen zu lassen. Der Pabst aber scheint den Plan gehabt zu haben, die Resignation des Königs erst durch die Zustimmung des Volks bestätigen und befestigen zu lassen. Der König hielt eine Versammlung geistlicher und weltlicher Großen, um die Entschädigung für den Clerus zu bestimmen, dessen Forderungen aber so ungeheuer waren, daß man nicht einig werden konnte. In den Versammlungen äusserte sich große Unzufriedenheit mit dem Könige und ein Wunsch, die alte Verfassung des Reichs wieder herzustellen. Langton zeigte Heinrichs I. Charte der Freiheiten vor und erinnerte daran, daß der König geschworen habe, die Gesezе des Reichs zu achten. Die geistlichen und weltlichen Lords beschlossen und schworen jezt, auf die Wiederherstellung jener Freiheiten in der Folge zu dringen. Um diese Zeit hatte der König eine kriegerische Unternehmung wider den König von Frankreich vor, er forderte seine Baronen auf, Antheil daran zu nehmen, sie verweigerten es aber, weil das Interdict noch auf dem Lande ruhe. Als der König nichts

deſtoweniger mit einem Kriegsheere auszog und zwar zunächſt, um ſeine widerſpenſtigen Baronen zu züchtigen, trat ihm der Primas entgegen und erklärte, daß er alle diejenigen in den Bann thun würde, welche vor Aufhebung des Interdicts die Waffen gebrauchen würden. Der Pabſt ſuchte jezt ſeine Sache mit dem Könige ganz in Ordnung zu bringen, ſein eigenes Anſehen in England feſt zu gründen und den König nicht zu tief ſinken zu laſſen. Er ſchickte einen neuen Legaten, welcher den König veranlaßte, eine Verſammlung der Lords in der Paulskirche zu halten. Hier wurde eine neue Reſignationsurkunde des Königs vorgelegt, von ihm unterſiegelt und auf den Altar gelegt. Der Legate nahm darauf beides vom Altare, Johann ſchwur aufs neue einen Vaſalleneid und der Legate gab ihm ſein Reich zurück. Die Gegenwart der Lords ſollte eine Zuſtimmung der Repräſentanten des Reichs anzeigen. Sie merkten wohl, daß dieſe ganze Handlung zwiſchen dem Pabſte und dem Könige verabredet ſey, daß ſich jener ſeine Oberlehnsherrſchaft und dieſer den Schuz des Pabſts ſichern und beide den Plan, England eine freiere Verfaſſung zu geben, zertrümmern wollten. Langton, ob er gleich dem Pabſte ſeine Würde verdankte, fühlte ſich doch als Engländer und Primas durch jenen Plan empört, er proteſtirte im Namen der Verſammelten wider die Urkunde und legte die Proteſtation auf den Altar. Clerus, Adel und Volk verbanden ſich theils ausdrücklich, theils ſtillſchweigend wider jenen Entwurf. Der

Pabst aber nahm sich des Königs jezt auf alle Weise an. Seinem Legaten gab er den Auftrag, alle erledigte Bisthümer und Abteien zu besezen, und zwar mit Männern, die dem Könige angenehm wären, alles Protestiren und Verbieten Langtons half nichts. Die Schadloshaltung für den Clerus bestimmte er auf eine mäßige Summe, das Interdict hob er auf. Der König glaubte sich nun hinreichend gesichert, überließ sich seinen schwelgerischen und ausschweifenden Vergnügungen, ließ seine Minister nach Willkühr schalten und walten, und erhob schwere Abgaben vom Volke. Die Gährung im Reiche wurde immer größer, die Vornehmsten aus dem Adel versammelten sich unter dem Vorwande einer Wallfahrt zu St. Edmunds-Bury, und schlossen heimlich einen Bund, die Gesezе und Freiheiten, welche einst von Eduard und Heinrich I. der Kirche und Reiche bewilligt worden wären, zurückzufordern, und im Nothfalle den König durch Gewalt der Waffen dazu zu nöthigen. Darauf begaben sie sich nach London, und trugen dem Könige die Forderung vor. Er schlug sie nicht ab, verlangte aber noch eine Frist bis zu seiner Erklärung, jedoch nur, um sich zum Kriege zu rüsten. Als die Frist verflossen war, schwor er, daß er seinen Unterthanen niemals Freiheiten einräumen würde, die ihn zum Sclaven machen würden. Die Baronen bereiteten sich auch zum Kriege. Beide Theile gaben ihrer Unternehmung die Farbe der Religion. Johann ließ sich das Kreuz auf die Schulter heften, that das Gelübde, einen Kreuzzug nach

dem heiligen Lande zu machen, erklärte, daß er als Kreuzritter unter dem Schuze der Kirche sey, daß seine Feinde Feinde der Kirche wären, daß deshalb die Baronen ihre Länder verwirkt hätten. Er forderte Fremde auf, in seine Dienste zu treten, und sich jener Länder zu bemächtigen. Die Baronen wählten einen Lord zu ihrem General, und nannten ihn den Marschall der Armee Gottes und der h. Kirche; sie bemächtigten sich bald der Stadt London, und belagerten den König im Tower. Darauf sandten sie Briefe an den Adel im ganzen Reiche, forderten ihn zur Theilnehmung an der gemeinschaftlichen guten Sache auf, und brachten selbst die meisten von der Parthei des Königs auf ihre Seite. Johann wurde bald fast von jedermann verlassen und erbot sich zu einem Vergleiche. Zum Orte der Unterhandlung wurde eine große Wiese in der Nähe von Windsor, wo ehemals zuweilen Reichsversammlungen gehalten wurden, und welche daher Running-Meadow (Wiese des Raths) genannt wurde, bestimmt. Die Baronen kamen in großer, mächtiger Begleitung, der König hatte nur wenige Pairs und Bischöffe bei sich. In einigen Tagen J. 1215 kam die Magna Charta zu Stande, welche von beiden Seiten mit Eiden bekräftiget und die Grundlage der Englischen Verfassung wurde. Der Clerus gewann dadurch sehr viel, er wurde von der Macht und Gerichtsbarkeit der Weltlichen befreiet, erhielt das Recht, ohne ihre Mitwirkung Bischöffe, Aebte und Prioren zu wählen, auch ohne Erlaubniß des Landes-

herrn aus dem Reiche zu reisen und seine Rechtshändel vor päbstliche Gerichte zu bringen. Insofern gewann die Freiheit der Nation nicht, sondern es wurde ihr eher durch die Unabhängigkeit des Clerus und seine Verbindung mit dem Pabste Gefahr bereitet. Schon vor Verfluß eines Monats widerrief Johann die Charta. Er schickte einen Gesandten an den Pabst und ließ bitten, ihn von dem abgenöthigten Eide zu absolviren und die Charta für null und nichtig zu erklären. Er sandte in Frankreich, Flandern und Deutschland Männer umher, um Soldaten zu seinem Beistande zu werben, und den Anführern die Länder der Englischen Baronen anbieten zu lassen. Er begab sich zu seiner Sicherheit nach der Insel Wight, und erwartete daselbst die Zurückkunft seiner Abgesandten und die Ankunft der Hülfstruppen. Der Pabst wurde heftig über die Baronen erbittert, daß sie Eingriffe in die Rechte der römischen Kirche gemacht, und einen Vasallen derselben und Kreuzritter so sehr beschränkt und gedemüthiget hätten. Er vernichtete die Charta in einer Bulle, gebot den Baronen unter Drohungen, zur Pflicht gegen ihren rechtmäßigen Herrn zurückzukehren, und, als sie nicht gehorchten, so sprach er den Bann über sie aus, und belegte ihre Ländereien mit dem Interdicte. Der König hatte inzwischen eine große Anzahl von Abentheurern in seinen Kriegsdienst bekommen, verwüstete die Städte und Dörfer der Baronen, nahm ihre befestigten Pläze ein, schenkte schon mehrere von ihren Häusern und Gütern an Fremde,

und war nahe dabei, sie durch Gewalt der Waffen wieder zum Gehorsam zu bringen. Den Erzbischoff Langton suspendirte der Pabst, weil er ihm nicht gehorchen wollte. Die Baronen aber wandten sich an den König von Frankreich, boten ihm die Englische Krone für seinen Sohn Ludwig an, und schickten ihm 20 Geißeln als Bürgen, daß sie Wort halten würden. Dieser König schickte sogleich Hülfstruppen und versprach, daß sein Sohn bald mit einer größeren Anzahl nachkommen würde. Umsonst verbot ihm der Pabst, seine Kriegsheere wider England, als ein Erbtheil des h. Petrus, herzugeben. Der Prinz Ludwig landete im J. 1216 mit einer großen Armee, und fand auch im Lande selbst so viel Anhang, daß er in kurzer Zeit über London und die südlichen Theile des Reichs herrschte. Er schwur einen Eid, daß er die alten Freiheiten der Nation achten wolle, und ließ sich darauf den Eid der Treue ablegen. Der Legat aber excommunicirte den Französischen Prinzen und seine neuen Unterthanen. In England brach ein schrecklicher Bürgerkrieg aus; der König wurde bald von den Baronen sehr in die Enge getrieben, und starb, nachdem er fast seine ganze Armee verloren, auf der Flucht nach Schottland im J. 1216, in welchem auch Innocenz III. sein Leben endigte [26]).

26) Die Hauptquelle ist *Math. Paris* Hist. maj. welche die ganze Regierungsgeschichte dieses Königs enthält. Die Urkunden findet man beisammen in *Rymeri* Foedd. die Magna Charta auch bei Paris, Blackstone in einer besonderen

Wenn man sich auch noch so sehr über die durch die große Charte für den Bürgerstand errungene Freiheit erfreut, so findet man sich doch zu der Frage veranlaßt, warum denn diejenigen, die den König dazu genöthiget haben, die Baronen und die Bischöffe, nicht sogleich Anfangs ihrem Könige im Streite gegen den Pabst beistanden, warum sie ihn, der doch hier ganz Recht hatte, und mit ihm sein Land so tief sinken ließen, warum sie selbst und zwar so lange sich so sclavisch gegen den Pabst bewiesen? Wenn ihnen auch der König persönlich verhaßt war, so kam es doch hier nicht bloß auf ihn, sondern auf des Vaterlandes Wohl und Freiheit an. Hätten sie ihn geschüzt, so hätten sie wahrscheinlich ihn selbst eher zügeln können, und so wäre es nicht dahin gekommen, daß er sich mit dem Pabste wider die Freiheit des Landes verband. Es leuchtet aber aus dieser ganzen Geschichte nichts so deutlich hervor, als die ungeheure Uebermacht des Pabstes und die Furcht, welche jedermann vor derselben hatte. Selbst die große Charte sollte ihm zur Bestätigung vorgelegt werden, und der Aufhebung seiner Oberlehnsherrschaft über England wurde darin gar nicht gedacht. Die ihm so verhaßten Clarendonschen Statuten wurden eigentlich durch dieselbe vernichtet, und die Unabhängigkeit des Clerus von der weltlichen Macht, die so ganz im Plane des Pabstes

Schrift, Henry Hist. of. Engl. Sprengel ꝛc. Die charta de Foresta ist erst unter Heinrich III. abgefaßt.

lag, wurde feierlich festgesezt. Doch war er nicht zufrieden, weil eine so große Veränderung in der Verfassung nicht ohne ihn gemacht werden sollte, weil ihm die dadurch errungene Freiheit zuwider war, und er den Aufstand gegen den König zugleich als einen Aufstand gegen sich selbst betrachtete. Langton ist wohl als der Hauptanführer dieser ganzen Sache und als der Haupturheber der Charte zu betrachten. Dieser sorgte vor allen Dingen für den Clerus, dann auch für die Baronen und das Volk. So sehr man ihn auch tadeln mag, daß er sich vom Pabste dem Könige und Lande aufdrängen ließ, so spielte er doch nachher eine würdige Rolle. Er suchte England vom Lehensverhältnisse zum Pabste zu befreien, den Despotismus des Königs zu bändigen, dem Clerus seine Unabhängigkeit zu sichern, den Baronen theils ihr Verhältniß zum Könige zu erleichtern, theils aber sie durch Rechte ihrer Untervasallen zu beschränken, den Bürgern manche schöne Freiheiten zu verschaffen, ausserdem allen Landeseinwohnern das Recht zu sichern, nur nach vorhergegangener Untersuchung und einem von ihres gleichen ausgesprochenen Urtheile angegriffen, gefangen genommen, beraubt oder verbannt zu werden.

Johann hatte noch kurz vor seinem Tode seinen neunjährigen Sohn Heinrich dem Pabste Honorius III. in einem demüthigen Schreiben empfohlen, worin er ihm sagte, daß ja doch sein Reich dem Römischen Stuhle

gehöre [27]). Sogleich nach dieses Königs Tode versammelte der Graf Pembroke dessen Schwiegersohn die geistlichen und weltlichen Lords, die dem Verstorbenen noch treu geblieben waren, und stellte ihnen den jungen Prinzen als ihren rechtmäßigen König vor. Er sagte ihnen, daß die Schuld des Vaters dem Sohne nicht zur Last gelegt werden könne, daß es besser wäre, die alte königliche Linie beizubehalten, als einem fremden und vom Pabste excommunicirten Könige die Krone zu geben. Die Versammlurg stimmte bei, Heinrich III. wurde durch den päbstlichen Legaten zum Altar der Hauptkirche zu Gloceſter geführt, schwur dem Pabste den Lehnseid für England und Irland, und Gehorsam gegen die Römiſche Kirche, wurde gekrönt und gehuldiget. Seine Leiter hätten ihn wahrscheinlich gern von jenem Eide befreit, aber sie wagten nicht einmal den Versuch, um dem jungen Könige den Schuz des Pabstes, der ihm schon jezt und vermuthlich auch in der Zukunft so nöthig war, nicht sogleich zu entziehen. Pembroke wurde zum Aufseher des Königs und zum Protector des Reichs ernannt. Nach einem kurzen Kampfe mit dem Franzöſiſchen Prinzen Ludwig, und nachdem die neu angekommene Franzöſiſche Flotte geschlagen war, wurde unterhandelt, der Prinz mußte das Reich verlassen, alle Baronen unterwarfen sich dem neuen Könige. Im J. 1219 huldigte auch der König der Insel Man, auf Ermahnung des Legaten,

27) *Raynaldi* Annal. eccles. a. 1199, n. 31.

dem Pabste als Vasall, um sich selbst dadurch zu schüzen und nicht von England überwältigt zu werden [28]). Nachdem Heinrich das sechszehnte Jahr erreicht hatte, untersiegelte er die große Charte und versprach, sie im ganzen Reiche halten zu lassen. Im siebenzehnten Jahre erklärte ihn das Parlement für volljährig, er selbst aber erklärte sogleich nachher die Charte für nichtig, weil er sie in einem Alter, da er sie noch nicht habe beurtheilen und bestätigen können, angenommen und beschworen habe. Der Pabst mag diß verlangt und der König nebst seiner Parthei den seinem Vater widerfahrenen Zwang haben rächen und sich wiederum eine größere Macht verschaffen wollen. Unter einer solchen Regierung mußte der Pabst große Gewalt im Reiche haben. Der König konnte ihn nicht entbehren, und fand auch seine Oberlehnsherrschaft für seine Person nicht drückend. Er ließ den Pabst geistliche Aemter in seinem Reiche besezen und Geld und Zehnten eintreiben. Als der Erzbischoff Langton starb, wählten die Mönche zu Canterbury einen Nachfolger, welchen sie dem Könige präsentirten, der ihn aber verwarf. Auch die Bischöffe der Provinz wollten wiederum Antheil an der Wahl haben. Alle Partheien brachten den Streit vor den Pabst Gregor XI., und dieser behielt sich die Besezung der Stelle selbst vor. Der König bot ihm gar den Zehnten von allen beweglichen Gütern im Reiche an, wenn er einen gewissen Richard zu dieser

28) *Raynald* l. c. n. 44.

Würde befördern wolle. Diß ging der Pabst ein, und ließ nun durch seinen Nuntius die Geldsumme eintreiben. Nachdem Richard bald gestorben war, wählten die Mönche dreimal, mit Billigung des Königs, einen neuen Erzbischoff, der Pabst aber verwarf alle drei Wahlen, und sezte aus eigener Autorität Edmunden ein. Es lag ihm Alles daran, einen ihm ganz ergebenen Erzbischoff in England zu haben, weil er die Aufhebung des Lehnsverhältnisses befürchtete, und man sehr erbittert darüber war, daß er so viele geistliche Aemter daselbst mit Italienern besezte, und selbst Anstalten machte, sie insgesammt zu vertreiben. Inzwischen trieb der König unter dem Schuze des Pabst seine Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen immer weiter. Da versammelten sich im J. 1239 die geistlichen und weltlichen Lords, um ihm eine nachdrückliche Vorstellung zu machen. Sie schickten ihm eine Schrift zu, worin sie sich beschwerten, daß er die Einkünfte der erledigten Bisthümer und Abteien sich zueigne, und die Freiheit der Wahlen zu denselben aufhebe. Die Bischöffe erklärten alle diejenigen Minister für excommunicirt, welche dem Könige zu seinen widerrechtlichen Maaßregeln gerathen hätten. Heinrich aber achtete darauf nicht, er verließ sich auf den Pabst, und dieser brauchte wiederum ihn, um über die Englische Kirche und Geistlichkeit zu herrschen, unermeßliche Geldsummen unter allerlei Vorwänden, namentlich zum Kriege wider Kezer und Ungläubige zu erpressen. Schon früher waren in England die Caursinen,

auch Lombarden und Kaufleute des Pabsts genannt, angelangt. Sie brachten große Summen mit, und schossen Geld zu den Bezahlungen an den Pabst zu hohen Zinsen vor [29]). Der Bischoff von London that sie in den Bann, aber er wurde von ihnen nur ausgelacht und vom Pabste bedroht. Die Päbste und ihre Legaten übten ganz gemeine Geldschneidereien in England aus, und zugleich drückte auch der König das Volk mit mancherlei Erpressungen. Dieser ließ sich gern von Innocenz IV. bewegen, das Gelübde zu einem Kreuzzuge zu thun, er empfing das Kreuz aus den Händen des Legaten, verlangte von seinem Clerus Geld dazu, und bewirkte einen Befehl vom Pabste, daß er den zehnten Theil seiner Einkünfte für drei Jahre dazu hergeben sollte. Da aber diese Forderung großen Widerstand fand, so versammelte der König ein Parlement von Prälaten und Adel, und verlangte von ihnen eine beträchtliche Summe zum Kreuzzuge. Sie glaubten zwar nicht, daß er ernstlich im Sinne habe, den Zug zu unternehmen, versprachen aber ihm das Geld unter der Bedingung zu bewilligen, daß er die große Charte beobachten und die freie Wahl der Bischöffe und Aebte zugestehen wolle. Der König war zu beidem bereit, und suchte die Lords auch dadurch zu gewinnen, daß er sie aufforderte, ihm zur Verbesserung der Kirchenverfas-

29) Fuller B. III. S. 59–61. Collier I. 137. liefern eine von ihnen ausgestellte Obligation.

fung behülflich zu seyn. Die Summe wurde von den geistlichen und weltlichen Gütern bewilligt, und der König beschwur die Charte aufs neue. Bald nachher aber brach er den Eid abermals, und ersuchte den Pabst, ihn von demselben zu absolviren. In der Folge ließ er sich auch von dem Gelübde des Kreuzzugs freisprechen. Der gedachte Pabst ließ durch seine Legaten nach Belieben Geld und andere Dinge nicht nur für sich, sondern auch für seine Hofgeistlichen und Anverwandten in England einfordern, und besezte die geistlichen Aemter nach Willkühr, gebot den Bischöffen, daß sie die Urkunde, durch welche Johann der Römischen Kirche einen Tribut von den Englischen Königen versprochen hatte, einzeln mit ihren Siegeln versehen, einigen Prälaten, daß ihm jeder eine bestimmte Anzahl von Soldaten stellen und ein Jahr lang in seinem Dienste unterhalten sollte, zulezt allen Clerikern, daß sie ihm einen bestimmten Theil von ihren Einkünften bezahlen sollten. Der Clerus, der Adel und die Prälaten und zulezt der König selbst klagten zwar laut über diese Erpressungen, man weigerte sich, gewisse Forderungen zu erfüllen, man schickte eine Gesandschaft auf die päbstliche Synode zu Lyon, um die Beschwerden öffentlich vorzutragen, man wies auch wohl einen Legaten weg, der König erklärte auch dem Pabste, daß er bei längerer Fortdauer dieser Räubereien einen Aufstand zu befürchten habe, am Ende mußte aber dennoch gewöhnlich bezahlt werden. Ja die Päbste borgten gar auf den Namen des Königs un-

geheure Summen. Einzelne Engländer von freierem Geist und Character erhoben sich jedoch öffentlich wider diese despotischen und räuberischen Maaßregeln. Unter ihnen zeichnete sich am meisten Robert Grosthead, Bischoff von Lincoln, aus. Er war ein sehr gelehrter und denkender Mann, und gab Schriften über mehrere Fächer des menschlichen Wissens heraus. Als ihm der Pabst zumuthete, einem seiner Anverwandten, einem Knaben, ein Canonicat zu Lincoln zu überlassen, schrieb er ihm einen Brief, worin er überhaupt die Anmaaßungen, die Betrügerei und Frechheit des päbstlichen Hofs enthüllte. So sehr der Pabst dadurch aufgebracht wurde, so riethen ihm doch die Cardinäle, einen so frommen, gelehrten und angesehenen Mann, der nicht ganz Unrecht habe, schonend zu behandeln, damit nicht Unruhe und Spaltung entstehe. Noch freier sprach er über die Habsucht des Pabsts, den er den Antichrist nannte, über seine Wucherer, den Ablaßhandel, die Simonie, die Schwelgerei und Ausschweifungen desselben, so wie über seine Verbindung mit dem Könige, um England gemeinschaftlich auszuplündern. Auch der Pabst Alexander IV. aber fezte die Geldforderungen fort. Er hatte dem Sohne Heinrichs das Königreich Sicilien versprochen, und zur Eroberung desselben Geld von ihm empfangen. Nachher verlangte er zur Bezahlung der deshalb gemachten Schulden noch weit mehr, wollte den Zehnten in England und Irland eintreiben, große Geld-

summen auf den Namen der Klöster borgen lassen, und verlangte noch größere von den Bischöffen. Allein er fand einen mächtigen Widerstand, und nur die Bischöffe und der König leisteten ihm zulezt gewisse gemäßigte Zahlungen. Unter dieser Regierung wurden auch die Bettelmönche, die Dominicaner und Franciscaner in England eingeführt. Auch hier beförderten sie die Absichten des Pabstes, machten Eingriffe in die Rechte der Bischöffe und Parochen, erschienen auf den Synoden, verlangten überall zu predigen und Beichte zu hören, drückten andere Mönchsorden nieder und drängten sich in die Lehrstellen ein [30]). Der Clerus in England sollte nach den Bestimmungen der Magna Charta ein von der weltlichen Macht unabhängiger Stand seyn, da aber diese Urkunde nicht strenge gehalten, und von Johann und Heinrich, wie vom Pabste mehrmals für nichtig erklärt wurde, so ist es auch nicht zu verwundern, daß sich die Weltlichen viel über ihn herausnahmen und die Constitutionen von Clarendon wieder zu gelten schienen. Den Grundsäzen der Päbste war diß zwar nicht gemäß, aber sie selbst geboten fast unumschränkt über den Clerus, und gebrauchten oft selbst die Könige, um ihre Absichten durch ihn zu erreichen. Eine Synode, welche der Erzbischoff von Canterbury im

30) Die Hauptquelle ist wiederum Math. Paris in fr. Hist. maj. Er lebte selbst unter Heinrich III., stand in großer Vertraulichkeit mit ihm und ist sehr glaubwürdig.

J. 1258 zu Merton hielt [31]), ist ein deutlicher Beweis, daß unter Heinrich III. oft Erzbischöffe und andere Prälaten vor weltliche Gerichtshöfe gefordert wurden, um sich selbst wegen solcher Gegenstände zu verantworten, die ihr Amt betreffen und vor kirchliche Gerichte gehören, daß Cleriker oft von Laien ohne irgend eine kirchliche Autorität in den Besiz von Parochialkirchen gesezt wurden, daß Personen, welche wegen Excommunication im Gefängnisse sind, ohne Beistimmung der Prälaten und ohne der Kirche Genugthuung zu leisten, losgelassen, daß Cleriker bloß wegen Verdacht von Laien im Verhaft gehalten und ihrem Bischoffe nicht ausgeliefert, daß sie, wenn sie wegen angeschuldigter Verbrechen sich kanonisch gereiniget haben, doch noch von Laien gestraft, daß die Prälaten in der Ausübung ihrer rechtmäßigen Gewalt vom Könige und den Großen des Reichs gehindert, daß Eingriffe in das Eigenthumsrecht der Kirchen gemacht wurden. Die Synode machte zwar strenge Verfügungen wider diese und andere ähnliche Gewohnheiten, allein sie wurden wahrscheinlich nicht gehörig vollzogen, um so weniger, da es nur eine Provinzialsynode war.

In Irland finden wir ganz analoge Auftritte. Es war gleichsam ein Schauplaz von den Räubereien der Legaten, die Laien wurden von ihnen ihrer nothwendigen Bedürfnisse, und die Kirchen selbst ihrer Zierrathen

31) *Wilkins* I. 736-748.

beraubt. Auch diß Land wurde mit Italienischen Clerikern überschwemmt, oft zogen sie auch nur die Einkünfte von ihren dortigen geistlichen Aemtern und lebten im Auslande. Außerdem wurden noch daselbst viele Engländer in solchen Aemtern angestellt. Der Irische Clerus machte zwar Vorstellungen und Verfügungen dawider, er beschloß unter andern, daß kein Engländer zu irgend einem Canonicat gewählt werden sollte, allein der König wandte sich an den Pabst, welcher deshalb den Bischöffen und Capiteln einen Verweis gab und ihnen drohte, diesen Beschluß durch seine Autorität aufzuheben. Auch der König erpreßte große Summen von dem Clerus, und beschüzte oder drückte ihn, je nachdem es sein Interesse erforderte [32])

Von Schottland wissen wir nur sehr wenige kirchlich-merkwürdige Begebenheiten aus dieser Zeit; was wir aber wissen, leitet dahin, daß es hier ohngefähr eben so, wie in England und Irland, zugegangen sey. Innocenz III. belegte unter Alexander II., weil dieser König die Franzosen bei ihrem Einfalle in England unterstüzt hatte, das Land mit dem Interdicte, welches der Legat nachher nur gegen die Erlegung einer großen Geldsumme vom Clerus wieder aufhob. Es gingen Gesandschaften nach Rom, um daselbst über die Erpressungen der Legaten Klagen zu führen; es wurde auch der Beschluß auf einer

32) Leland Hist. of Irel. I. 234 f.

Synode abgefaßt, daß keiner mehr ohne Erlaubniß des Königs ins Reich kommen sollte. Dominikaner, Franciscaner, Valombrosaner und Carmeliter wurden im Lande mit offenen Armen aufgenommen, es wurden viele Klöster für sie gestiftet, und sie dienten auch hier der Sache des Pabstes [33]). Uebrigens ist allen Umständen nach die Macht und Anmaaßung des Pabstes in diesem Lande nie so hoch gestiegen, wie in den beiden andern Reichen.

Nachdem Heinrich III. im J. 1272 gestorben war, folgte sein Sohn, Eduard I. (IV.) nach. Er gab sogleich zu erkennen, daß er nach ganz anderen Grundsäzen, als seine Vorgänger, regieren wolle. Er hielt ein Parlement, in welchem wahrscheinlich nicht nur Baronen und Prälaten, sondern auch Abgeordnete aus den Landschaften, Städten und Flecken saßen (denn diß hatte der Graf Leicester unter der vorhergehenden Regierung seit 1265 eingeführt) und ließ durch dasselbe die Freiheiten der Kirche und die Privilegien des Clerus, so wie die Rechte des Volks bestätigen. Allein er gestand nicht nur dem Pabste Usurpationen und Erpressungen aller Art in seinem Reiche zu, sondern unterdrückte auch unter seinem Schuze Volk und Clerus, erpreßte selbst von Kirchen und Klöstern ungeheuer viel Geld und behandelte den Clerus oft sehr despotisch, wiewohl er ihm aller-

33) Spotswood p. 42-45.

dings auch zuweilen mit Recht Schranken sezte. Als Gregor X. eine Synode zu Lyon hielt, um sich Unterstüzung zu einem Kreuzzuge von allen Kirchen zu verschaffen, so begaben sich auch Englische Bischöffe dahin. Der Pabst verlangte von jeder Kirche den Zehnten auf 6 Jahre, auch die Englischen Bischöffe bewilligten ihn, der einige unter ihnen, der widersprochen hatte, wurde vom Pabste abgesezt. Uebrigens ist nicht zu leugnen, daß die Kirchen und Klöster in England ohngeachtet aller Erpressungen ganz ausserordentlich reich waren, und immer neue Schenkungen erhielten, daß sie wohl mehr Einkünfte gehabt haben mögen, als der Staat und der König, daß sie zwar allerdings von ihren Gütern gewisse Vasallendienste leisteten, daß aber doch gewisse von diesen Diensten wegfielen, wenn Ländereien in ihren Besiz kamen.

Eduard hielt daher im J. 1279 ein Parlement, durch welches er unter Androhung der Confiscation verbieten ließ, daß Kirchen und Klöster neue Güter kaufen oder durch Schenkungen und Vermächtnisse empfangen sollten [34]). Im J. 1294 hielt er ein neues Parlement, wozu er nicht nur Baronen und Prälaten, sondern auch niedere Cleriker berief. Dieß Lezte war etwas Neues, der König scheint aber dabei die Absicht gehabt zu haben, den Clerus durch das Parlement zu zwingen,

34) Diß sogenannte Statute of Mortmain findet man unter andern bei Collier I. 480.

nach seinen Absichten zu leiten, auch wohl durch die Ehre, die er ihm anthat, zu gewinnen. Allein der Clerus sah es gar nicht gerne und wollte lieber in eine besondere Convocation, wie auch schon früher geschehen war, berufen seyn, darin die Wünsche des Königs vernehmen und Bewilligungen machen. Diß=mal verlangte der König im Parlement zu einem Kriege wider Frankreich von den Clerikern die Hälfte ihrer Einkünfte für Ein Jahr. Sie sträubten sich eine Zeitlang, als sie aber der König bedrohte, erfüllten sie sei=nen Wunsch. Im J. 1296 hielt der König wieder ein Parlement und verlangte abermals Geldverwilligungen von dem Clerus. Dieser veranstaltete darauf unter dem Vorsize des Erzbischoffs eine Convocation in der Paulskir=che und schlug das Verlangen des Königs ab. Eduard aber ließ nun durch seine im Par=lemente versammelte Baronen beschließen, daß alle Güter der Cleriker zu seinem Gebrauche confiscirt und der ganze Clerus ausser dem Gesezе gestellt werden sollte. Es wurde den Richtern verboten, den Clerikern in irgend einem Falle Recht zu sprechen. Der Clerus von seiner Seite machte in allen Kirchen be=kannt, daß alle diejenigen in den Kirchenbann fallen sollten, welche Hand an jene Güter le=gen würden. Der Erzbischoff begab sich zum Könige, erinnerte ihn an die Freiheiten der Englischen Kirche und daran, daß der Cle=rus keine Taxen ohne Erlaubniß des Pabsts bezahlen dürfe, schlug endlich vor, eine Sy=node zu halten, zu welcher der König ei=

nige aus seinem geheimen Rathe schicken möchte und bat um Aufhebung der strengen Verfügungen wider den Clerus. Der König willigte ein, die Synode wurde gehalten, überließ dem Könige von den Einkünften des Clerus eine gewisse Geldsumme, welche an einem heiligen oder privilegirten Plaze niedergelegt und nur in Nothfällen zur Vertheidigung der Kirche und des Reichs verwandt werden sollte, worauf der König dem Clerus seine alten Rechte bestätigte [35]).

Um diese Zeit machte der Pabst Bonifaz IV. Ansprüche auf die Oberhoheit über Schottland und schrieb dem Könige einen Brief, worin er ihm verbot, fernere Unternehmungen wider diß Reich zu machen. Es stritten sich nämlich damals zwei Häuser Balliol und Bruce um die Schottische Krone, beide appellirtn an Eduarden, welcher zwar die Krone dem ersten zusprach, aber sich zugleich von ihm huldigen ließ, indem Schottland schon früher ein Lehen von England gewesen wäre. Kaum aber war Balliol in sein Reich zurückgekehrt, als er öffentlich widerrief, was er versprochen hatte und an die christliche Welt wegen der Gerechtigkeit seiner Sache appellirte. Da rückte Eduard mit einem Kriegsheere in Schottland ein, nahm sich Bruces an, erhielt Beistand von dessen Anhängern, gab vor, ihn auf den Thron sezen zu wollen, eroberte einen großen Theil von

35) Math. Westmon. a. 1294 96.

Schottland, bemächtigte sich der königlichen Insignien, ernannte einen Vice-König, ließ sich vom Adel huldigen, führte Balliol gefangen mit sich und kehrte triumphirend nach England zurück. Jezt erklärte der Pabst, daß Schottland ihm gehöre, indem es einst durch Reliquien des h. Petrus bekehrt und in die Einheit der katholischen Kirche aufgenommen worden sey. Es geschah diß wahrscheinlich nicht aus eigener Bewegung, sondern weil ihn die Schotten um Hülfe baten. Er ließ auch die Sache fallen, nachdem ihm Eduard in Verbindung mit seinen Lords bewiesen hatte, daß Schottland ihm gehöre. Uebrigens konnte der König sich daselbst nicht fortdauernd behaupten [36]). Dagegen unterwarf er Wales für immer.

Als der König sich zu seinem lezten Feldzuge nach Flandern einschiffen wollte, so drangen die Baronen in ihn, die große Charte zu beschwören. Er that es sehr ungern und beschwerte sich darauf bei dem Pabste Clemens V. Dieser sprach ihn vom Eide los, und, da die Prälaten im Parlemente vorher sich verpflichtet hatten, alle, welche die Acte brechen würden, mit dem Banne zu belegen, so erklärte der Pabst voraus jeden solchen Kirchenbann für nichtig. Nach seiner Zurück-

36) *Fox* Acts and Monuments L. I. p. 444 s. *Matth. Westm.* a. 1296 *Rymer* II. 606. 695. 707. 844. 863. *Walsingham* Hist. Angl. 66 s. 76.

kunft beschuldigte der König den Erzbischoff Winchelsey von Canterbury, daß er in seiner Abwesenheit eine Verschwörung mit den Baronen wider ihn angefangen habe, verbannte ihn, ließ ihn vom Pabste suspendiren und wies diesem die Einkünfte des Erzbisthums während der Suspension an [37]). Er wurde überhaupt immer unterthäniger gegen den Pabst und ohnerachtet das Parlement im Jahre 1307 mit Beistimmung des Königs die stärksten Beschlüsse wider die mannichfaltigen Usurpationen und Erpressungen des Pabsts und seiner Legaten gefaßt hatte [38]), so ließ sie doch der König immer wieder zu. Er starb in demselbigen Jahre, nachdem er seinem Sohne besonders empfohlen hatte, sein Herz samt 32000 Pf. Sterling, die er zu diesem Zwecke bestimmt hätte, nach dem heiligen Lande, wo er vor seinem Regierungsantritte gewesen war, zu schicken. Noch verdient bemerkt zu werden, daß unter seiner Regierung im J. 1281 eine Provinzialsynode zu Lambeth gehalten wurde, welche zwar meist nur alte Verordnungen wiederhohlte, doch auf einiges Neue bestimmte. Der zweite Canon weist die Parochen an, bei der Communion die unwissenderen Laien zu belehren, daß unter der Gestalt des Brods auch das Blut des Herrn gereicht werde, daß das, was sie im Kelche empfangen, ungeweih-

37) *Westmon.* a. 1305. *Rymer* II. 979. 1002. 1020.

38) *Collier.* I. 500 - 503.

ter Wein sey, den man ihnen nur deswegen reiche, damit sie die andere Gestalt desto bequemer verschlucken können. Der Canon sezt hinzu, daß das Blut des Herrn unter der Gestalt des geweihten Weins nur dem Priester in diesen kleineren Kirchen gestattet sey. Man sieht, daß die Entziehung des Kelchs in den Kathedral- und Conventual-Kirchen noch nicht eingeführt war und daß man in den kleineren den Laien wenigstens noch ungeweihten Wein reichte. Durch mehrere Canones werden die Parochen angewiesen, dem Volke einen vollständigen und populären Unterricht in den Glaubensartikeln und in der Moral zu ertheilen, ja es wurden ihnen selbst die Gegenstände und Lehren vorgetragen und erklärt, welche den Inhalt ihres Unterrichts ausmachen sollen [39]). Diese Sorgfalt kann den Bischöffen nur zur Ehre gereichen.

Eduards II. Regierung wurde durch Günstlinge geleitet und war daher schwankend, veränderlich und verhaßt. Es wurden oft auf Befehl des Königs Synoden gehalten, wo aber gewöhnlich nichts vorkam, als daß der König Geld vom Clerus verlangte und es ihm bewilliget wurde. Als der König einen Feldzug nach Schottland unternehmen wollte (wo Bruce sich wieder sein ganzes Reich zu verschaffen und die Englische Herrschaft zu zerstören im Sinne hatte, welches ihm auch nachher gelang) verlangte er von dem Clerus

39) *Wilkins* II. 51 - 61.

einen jährlichen Zehnten als Subsidie. Diß wurde auch in einer Convocation bewilliget. Dafür ließ der König in einem Parlemente J. 1316 die sogenannten Artikel des Clerus abfassen. Es wurde darin die Gerichtsbarkeit der Kirche wiederum mehr erweitert und den Eingriffen der weltlichen Gerichte in dieselbe gewehrt. Es wurde genauer bestimmt, welche Fälle vor die geistlichen und welche vor die weltlichen Gerichtshöfe gehören, was für Rechte beiden zukommen, auch daß die Wahlen zu geistlichen Aemtern frei seyn und dabei keine Empfehlungen und Unterdrückungen Statt finden sollten [40]). Der Pabst hingegen fuhr fort, die Freiheit dieser Wahlen zu beschränken und sezte manchen Bischoff wider Willen des Domcapitels und des Königs ein. Er ernannte einen gewissen Adam Orleton zum Bischoff von Hereford. Da er wohl wußte, daß er dem König sehr zuwider sey, so machte er wider ihn Parthei mit den Baronen und diese mögen ihn auf ihre Seite gezogen haben. Sie hatten aus Haß gegen die Günstlinge des Königs, die Spencers, die Waffen wider ihn ergriffen, waren aber geschlagen worden und mehrere von ihnen hatten die Köpfe verloren. Im J. 1323 ließ der König den Bischoff im Oberhause anklagen, daß er mit seinen Feinden einen Briefwechsel geführt hätte, mit den Baronen im Felde erschienen wäre,

40) Collier I. 510 ꝛc 525 liefert sowohl die vorhergegangenen Unterhandlungen, als das Statut selbst.

und die Empörung unterstützt hätte. Der Bischoff erklärte darauf, daß er ohne Erlaubniß seines Metropolitans, des Erzbischoffs von Canterbury, welcher nächst dem Pabste sein unmittelbarer Richter sey, auf die Anklage nicht antworten könne, und daß auch die Nachsicht oder Zustimmung seiner Brüder, der übrigen Bischöffe, dazu erforderlich sey. Da erhoben sich die anwesenden Prälaten und legten bei dem Könige eine Fürbitte für ihn ein. Als sie sahen, daß der König sie nicht hören wolle, so beriefen sie sich auf die Rechte des Clerus und der Kirche. Eduard übergab ihn endlich dem Erzbischoffe von Canterbury zur Verwahrung, ließ ihn aber doch nachher vor die Kings-Bench führen, damit ihm der Proceß gemacht würde. Da traten die Erzbischöffe von Canterbury, York und Dublin mit ihren Kreuzen in den Gerichtshof und führten ihn weg, ehe er Rede und Antwort gegeben hatte. Der König brachte jedoch die Sache vor eine Jury, welche den Bischoff in allen Stücken schuldig fand. Uebrigens blieb der Bischoff in der Verwahrung des Primas, der nachher zwischen ihm und dem Könige Frieden stiftete. Nachher aber ließ sich Orleton in eine förmliche Verschwörung wider den König mit dem Bischoffe von Lincoln, der gleichfalls zur Parthei der Baronen gehörte, ein. Die Gemahlin des Königs, Isabella, die immer ihre Liebhaber hatte, trat mit ihnen in Verbindung, und brachte es mit ihrer Hülfe dahin, daß seine Absezung in Westminster ausgesprochen wurde. Eben jene beiden Bischöffe kündigten

ihm diß an, und bewogen ihn, die Krone niederzulegen. Er wurde darauf als Gefangener gehalten, hart behandelt, und zulezt im J. 1327 auf einen Wink der Königin, des Bischofs von Hereford und der übrigen Hauptverschwörer, von den Gefängnißwärtern ermordet. Man kann eben nicht sagen, daß er den Clerus und das Volk bedrückt habe, jenem räumte er viel ein, dem Pabste war er auch nicht sclavisch ergeben, und trat nicht in Verbindung mit ihm wider sein Volk, aber seine Günstlinge drückten allerdings die Großen des Reichs, diß, sein Verhältniß zu seiner Gemahlin, so wie seine eigene Schlaffheit und Lässigkeit machten sein Unglück aus. Unter seiner Regierung wurden auch, nach dem Willen des Pabsts, die Tempelherren in England wie in Irland und Schottland, verhört, zu ewiger Buße verdammt, in Klöster zerstreut und zulezt ganz aufgehoben [41]).

Mit der Absezung des Königs wurde zugleich die Thronfolge seines Sohns Eduards III. ausgesprochen. Dieselbige Energie, welche er in seinen Kriegen und Eroberungen in Frankreich und Schottland bewies, zeigte er

41) *Walth. Hemingford* de reb. gest. Eduardi I. II. et III. primus edit. *Th. Hearne* Oxon. 1731 2 Voll. *Jo. de Trockelowe* annales Ed. II. *Henr. de Blaneford* Chronica et Ed. II. vita a monacho quodam Malmesbur. fuse enarrata. Primus edid. *Th. Hearne* Oxon. 1729 Die Acta contra Templarios bei *Wilkins* II. 329 - 401.

auch gegen den Pabst. Er fiel aber auch in ein Zeitalter, wo überhaupt ein freierer Geist erwachte, wo in vielen Theilen der christlichen Welt der Unwille über das Pabstthum und die eingeführte Kirchenverfassung ausbrach und sich Verbindungen dawider bildeten, wo in England der dritte Stand zu einer höheren Bedeutung und Macht gelangte, und für die bisherige Uebermacht des Clerus überhaupt gefährlich wurde.

Die Päbste fuhren fort, geistliche Aemter und Beneficien in England zu verleihen, und zwar fast an lauter Ausländer. Diese sogenannten päbstlichen Provisionen und Reservationen wurden immer häufiger und drückender. Nachdem der König sich vergeblich widersezt hatte, so brachte er die Sache vor das Parlement, welches im J. 1350 eine Acte machte, daß, wenn der Pabst zu einem Erzbisthum, Bisthum oder einer anderen geistlichen Würde oder einem Benefiz ernennen und dadurch eine freie Wahl, Verleihung oder Präsentation stören sollte, die Collation solcher Stellen für Einen Turnus der Krone zufallen sollte, daß, wer auch in Zukunft solche päbstliche Provisionen und Reservationen ins Reich brächte oder dabei behülflich wäre, ins Gefängniß geworfen werden sollte, bis er dem Könige ein von ihm zu bestimmendes Lösegeld bezahlt hätte, daß er auf jede solche Unternehmung Verzicht und Sicherheit leisten sollte, niemals wiederum so etwas zu unternehmen,

auch wegen der Gefangennehmung und Verzichtleistung keinen Proceß wider irgend jemand bei dem Römischen Hofe oder anderswo anfangen zu wollen [42]). Im J. 1353 erfolgte eine andere Acte, daß alle diejenigen, welche Sachen, die vor des Königs Gerichtshof gehören, vor auswärtige Gerichtshöfe bringen, vor jenen gefordert, und, wo sie nicht erscheinen, auffer dem Schuze des Königs seyn, ihres Vermögens zum Vortheil des Königs beraubt, ins Gefängniß geworfen und nach der Willkühr des Königs losgekauft werden sollen [43]), Diß Statut bezieht sich vornehmlich auf die Appellationen an den Pabst. Diß waren allerdings ungewöhnliche und starke Schritte, allein der Pabst machte auch in diese Statute Eingriffe und der König vollzog sie nicht strenge, weil er in zu viele ausländische Angelegenheiten verwickelt war. Als aber Urban VI. an ihn die Forderung machte, daß er den Tribut, zu dem sich der König Johann und dessen Nachfolger verpflichtet hätten und den er fast während seiner ganzen Regierung noch nicht bezahlt hätte, nach Rom entrichten sollte und gar seinen Legaten den Auftrag gab, den Kö-

42) Man findet diß sogenannte Statute of Provisors in allen Sammlungen der Parlementsacten, aber auch bei *Collier* I. 554. u. a.

43) Diß ist das sogenannte Statute of Praemunire welches man auch an den angeführten Orten findet. Der Sinn und Grund dieser Benennung wird sehr verschieden bestimmt s *Fuller* p. 145. s. kann uns aber gleichgültig seyn.

nig im Weigerungsfalle vor ihn zu citiren, so versammelte er im J. 1366 ein Parlement, welches beschloß, daß weder Johann noch irgend ein anderer König von England die Macht gehabt hätte, sein Land ohne Zustimmung des Parlements in eine solche Abhängigkeit vom Pabste zu sezen und daß, wenn dieser bei seiner ungerechten Forderung beharren sollte, die ganze Nation sich mit aller ihrer Macht ihm widersezen würde. Seit dieser Zeit wurde England vom Lehnszins nach Rom frei [44]).

Schon seit langer Zeit waren auch die vornehmsten Staats- und selbst Hofämter von Clerikern verwaltet worden. Unter Eduard III. war Langham, Erzbischoff von Canterbury, Lord-Canzler, Johann, Bischoff von Bath und Wells, Lord-Schazmeister, Wickham, Archidiakonus von Lincoln, Siegel-Bewahrer, Ashby, Archidiakonus von Northampton, Kanzler der Exchequer, ein Priester De Troy Schazmeister von Irland, Snatch, ein Prediger, Meister der Garderobe, ein anderer Aufseher der königlichen Gebäude ꝛc. Man hatte sie bisher,

44) Collier I. 460 meint, diß sey nur ein temporäres Aufhören gewesen: denn der Peterspfennig sey nachher doch bis zum fünften Jahre Heinrichs VIII. bezahlt worden. Allein es war hier nicht vom Peterspfennig, sondern von dem durch Johann noch ausserdem versprochenen Lehnstribut die Rede.

weil sie fast allein die zu diesen Aemtern erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten besaßen, in denselben nicht entbehren können und auch bei dem hohen Ansehen und der Uebermacht dieses Standes keinen Anstoß daran genommen. Jezt aber J. 1368 beschlossen die im Parlemente versammelten weltlichen Lords und Communen, den König zu bitten, diß abzuändern und ein Gesez geben zu lassen, daß in Zukunft nur Laien diese Aemter bekleiden sollten. Eduard genehmigte den Vorschlag nicht ganz, er ließ in seinem geheimen Rathe nur beschließen, daß die drei ersten Aemter mit Laien besezt werden sollten.

Gegen das Ende der Regierung dieses Königs stand Joh. Wiklef auf. Er hatte einst zu Oxford nicht nur die scholastische Theologie und das canonische Recht, sondern auch die Bibel und das bürgerliche Recht sehr eifrig studirt. Schon lange hatte jene Universität Streitigkeiten mit den Bettelmönchen geführt, die sich auch hier eingeschlichen hatten, manche akademische Einrichtungen und Gesezе tadelten, Aemter und Vortheile an sich rissen, den König und den Pabst oft dahin brachten, sich ihrer anzunehmen. Seit dem J. 1360 fieng Wiklef daselbst an, Schriften wider die Bettelmönche herauszugeben. Er zeigte darin, daß die Armuth Christi eine ganz andere gewesen sey, als das Betteln dieser Mönche, daß Jesus und die Apostel die Arbeitsamkeit geübt und eingeschärft hatten, von welcher diese Mönche mit entfernt wären. Die Schriften

fanden bei der Universität Beifall, Wiklef wurde bald nachher zum Magister und zum Aufseher eines Collegiums zu Oxford ernannt. Er wurde aber von einem Bettelmönche verdrängt, dem der Erzbischoff von Canterbury diese Stelle gab und dem sie der Pabst Urban V. nach einer an ihn ergangenen Appellation bestätigte. Als der König Eduard III. mit dem Pabste wegen des Lehnszinses im Streite lag, gab Wiklef eine Schrift zur Vertheidigung des königlichen Rechts heraus. Nicht lange, so wurde er zum Doctor und Professor der Theologie zu Oxford ernannt. Jezt stellte er in Vorlesungen und Schriften das mannichfaltige Unheil, welches durch die Mönche über die Welt gekommen sey, recht stark dar. Er beschuldigte besonders die Bettelmönche, daß sie den Glauben verfälschen, vollkommener als Christus selbst seyn wollen, das Volk mit Fäbeln und Wundern betrügen, unter dem Scheine der Armuth sich bereichern und sich ausschweifende Privilegien verschaffen. Auch den Pabst griff er an, nannte ihn den Antichrist, den Beutelschneider und Schaaf-Scheerer. Im J. 1376 klagten ihn seine Gegner und besonders die Mönche bei dem Pabste unter andern wegen folgender Kezereien an: Petrus und seine Nachfolger haben kein Recht, eine bürgerliche Herrschaft über die Erde zu führen; die Fürsten können der Kirche und den Clerikern, wenn sie sündigen, ihre zeitlichen Güter nehmen; der Pabst kann durch seine Bullen niemanden fähig oder unfähig machen; der Kirchenbann bindet nur

alsdann, wenn er wider Gegner des Gesezes Christi ausgesprochen wird; ein Cleriker und selbst der Pabst kann rechtmäßiger Weise von Unterthanen und Laien angeklagt werden und einen Verweis bekommen. Wiklefs Meinungen fanden großen Beifall und der Herzog von Lancaster, ein Sohn des Königs, welchem er zulezt die Verwaltung des Reichs anvertraute, erklärte sich offen für ihn. Der Pabst aber sandte J. 1377 Bullen an den König, den Erzbischoff von Canterbury, den Bischoff von London, und die Universität Oxford und gebot, diesen Kezer gefangen zu sezen, zu verhören und seine Aussagen ihm zuzuschicken. Er muß aber selbst gezweifelt haben, ob diß ausführbar wäre; er verordnete also, daß, wenn es nicht geschehen könne, sie ihn ganz öffentlich für einen Kezer erklären und ihm befehlen sollten, sich in Rom zu stellen. Damals hatte Wiklef Oxford schon verlassen und war vom Könige zum Pfarrer in Lutterworth ernannt worden, wahrscheinlich um ihn von einem mehr öffentlichen Schauplaze zu entfernen und ihn mehr zu sichern. Uebrigens war ihm doch daneben seine Stelle in Oxford noch gelassen worden. Als die päbstlichen Bullen in England ankamen, war Eduard III. schon gestorben [45]).

Bei seinem Tode war sein Enkel und Nachfolger Richard II. erst 11 Jahre alt. Seine drei Oheime, die Herzoge von Lanca-

45) s. Not. 39.

ſter, York und Gloceſter, einige Biſchöffe und weltliche Lords bildeten die Regentſchaft während der Minderjährigkeit des Königs. Wiklef mußte jezt vor dem Erzbiſchoff und Biſchoff in der Paulskirche erſcheinen, um verhört zu werden. Lancaſter begleitete ihn ſelbſt dahin, ſeine Gegenwart und ſeine Forderungen wegen der Behandlung des Beklagten erregten ſo viel Streit und Lärmen, daß die Verſammlung unverrichteter Dinge wieder auseinander ging. Es wurde aber noch in demſelben Jahre 1378 eine andere Verſammlung in Lambeth gehalten, um ihn zu verhören oder zu richten. Allein indem ſie berathſchlagte, trat einer von den königlichen Hofbedienten herein, und verbot ihr ein entſcheidendes Urtheil zu fällen; auch drängte ſich viel Volks herzu, welches ſich mit Heftigkeit für ihn erklärte. Die Biſchöffe wagten es alſo nicht, ihn zu verdammen, und legten ihm nur auf, ſeine Kezereien nicht zu verbreiten. Wiklef aber ging jezt eher noch weiter in ſeinen öffentlichen Widerſprüchen wider die eingeführte Lehre und Kirchenverfaſſung. Er beſtritt die Verwandlung im Abendmahle, die päbſtlichen Ablaſſe, das Supremat des Pabſts, das Anſehen der Tradition. Er erklärte die h. Schrift für eine hinreichende Regel des Glaubens und Lebens, ſprach auch den Laien das Recht zu, ſie zu leſen, und gab ſelbſt im J. 1380 eine Engliſche Ueberſezung derſelben heraus. Er behauptete, daß ein rechtſchaffener, frommer Sinn und Wandel der beſte Schlüſſel zur Auslegung der Bibel ſey, daß

kein tugendhafter Mann ein Kezer seyn könne, und daß ein unsittliches Leben eben so wohl Kezerei sey, als ein Irthum in Religionssachen. Er verwarf den Bilderdienst, die kirchlichen Asyle und den Cälibat des Clerus, sofern er ihm als eine Pflicht aufgelegt wird. Dem Könige schrieb er geradezu das Recht der höchsten Gewalt über den Clerus zu, und appellirte auch an ihn, als er wegen gewisser Lehren angegriffen und verdammt wurde. Allein auch die Regierung, selbst Lancaster, fand, daß er in seiner Bestreitung der Kirchenlehre zu weit gegangen sey, und gebot ihm Stillschweigen und Unterwerfung unter die Kirche. Sie bevollmächtigte die Bischöffe, die Anhänger Wiklefs, die selbst zum Theil noch viel weiter gingen, als er, und gefährlich für die öffentliche Ordnung schienen, gefangen zu nehmen, und gebot allen Unterthanen, dabei Hülfe zu leisten. Sie nahm Wiklefen sein Amt zu Oxford. Der Erzbischoff Courtney hielt J. 1382 eine Synode zu London, welche eine Reihe von Säzen, die aus Wiklefs Schriften gezogen waren, als kezerisch verdammte. Der Universität Oxford gab der König auf, eine strenge Untersuchung über alle anzustellen, welche innerhalb des Gebiets ihrer Gerichtsbarkeit Kezereien behaupten, sie von der Universität zu vertreiben, auch die Bücher Wiklefs und seiner Anhänger zu confiscären. Die Macht, welche der König den Bischöffen gegeben hatte, Häretiker gefangen zu sezen, erregte viel Murren; das Unterhaus, in welchem manche Mitglieder der Lehre Wiklefs

günstig waren, bat den König, diese mit der öffentlichen Freiheit streitende Verordnung, zu welcher das Parlement seine Einwilligung nicht gegeben hätte, wieder aufzuheben; der König, welcher damals Geld vom Parlemente nöthig hatte, erhörte auch diese Bitte. Wiklef selbst, obgleich verdammt und immer seine Lehren wiederholend, wurde nicht gefangen genommen, nicht gestraft, ausgenommen, daß er von Oxford und seinem dortigen Amte entfernt wurde. Noch im J. 1382 forderte ihn der Pabst Urban nach Rom, er aber bewies ihm in einem Schreiben, daß er nicht zu kommen brauche. Er starb im J. 1384 ruhig zu Lutterworth [46]).

Wiklefs Lehre hatte schon bei seinen Lebzeiten sich reissend ausgebreitet, und starb so wenig mit ihm aus, daß sie vielmehr nach seinem Tode noch eine größere Anzahl von Anhängern erhielt. Im J. 1395 brach ein Bauernaufstand aus, an welchem Wiklef ohngefähr eben so viel oder so wenig Antheil haben mochte, als Luther an dem Bauernkriege in Deutschland. Sie mögen seine Lehre misverstanden oder gehofft haben, Beistand an ihm und seinen Anhängern zu finden, aber er selbst stand nicht in der geringsten Verbindung mit ihnen; ob ihn gleich seine Feinde einer solchen beschuldigten, so ist sie doch nie unter

46) *Wood* Hist. et antiquitt. Univ. Oxon. 1674. The history of the life and. Sufferings of Wicliffe by *J. Lewis* Lond. 1720.

den gerichtlichen Anklagen wider ihn vorgekommen. Die Bauern zeigten sich in großen Schwärmen, ihre Hauptanführer waren Jack Straw und Wat Tyler. Der Urheber und Leiter des Ganzen war ein Priester, Namens Johann Ball, der schon lange Zeit vorher, ehe Wiklef aufstand, an seinem Plane gearbeitet zu haben scheint. Er sprach zu dem Volke, daß seine Lage dem Gesezе Gottes und der Natur zuwider sey, daß es von den Reichen und Herrschsüchtigen in der Sclaverei gehalten werde, daß Christen ihre natürliche Freiheit wieder erobern müssen, daß die Menschen ursprünglich gleich gewesen, daß es im Paradiese noch keinen Gentleman gegeben, daß die Gleichheit der Stände und Glücksgüter wieder hergestellt und im Nothfalle mit Gewalt eingeführt werden müsse. Er versprach ihnen Freiheit vom Zehnten, predigte wider die Macht des Clerus, uud sagte ihnen zulezt, daß sie in gar keiner Verbindlichkeit gegen den Staat und die Kirche stehen. Mit diesen Grundsäzen vermischte er einige Lehren Wiklefs. Wenn er nicht in der Kirche predigen durfte, so predigte er auf den Straßen und dem Felde. Zulezt wurde er in den Bann gethan, und auf Befehl des Primas ins Gefängniß geworfen. Als er dahin geführt wurde, sagte er, daß er durch 20000 Mann werde befreit werden. Diß geschah auch bald, die Anzahl der Aufrührer nahm immer mehr zu, sie ernannten Ball zu ihrem Pastor und Beichtvater; er predigte ihnen, daß aller Unterschied der Stände und Glücksgüter

eine Unterdrückung und Verschwörung der Reichen gegen die Armen sey. Er wies sie an, die geistlichen und weltlichen Lords, die Richter, die Juristen, die Dintenfaß-Männer zu tödten, worauf alsdann die Communen die Constitution verbessern und alle Leute frei und glücklich werden würden. Sie riefen ihn als einen vom Himmel gesandten Propheten aus, hielten einen Kriegsrath und beschlossen, daß der Erzbischoff von Canterbury, der Kanzler und einige andere ohne Proceß als Verräther hingerichtet werden sollten. Darauf machten sie eine Erklärung im Namen des Königs und der Communen bekannt. Richard schickte einige Herren zu ihnen, und ließ sie um ihre Absichten fragen. Sie aber ließen ihm sagen, daß sie in sehr wichtigen Angelegenheiten versammelt wären, und den König gern mit ihren Absichten bekannt machen wollten, wenn er ihnen einen Besuch abstatten würde. Der König hielt deshalb einen geheimen Rath; einige Mitglieder riethen ihm, sich zu den Bauern nach Blackheath zu begeben und eine Rede an sie zu halten, der Erzbischoff Sudbury und der Lord-Schazmeister Gales aber, sie an der Spize einer Armee anzugreifen. Da dieser lezte Rath den Bauern bekannt wurde, so zogen sie nach London, brachen zuerst in den Pallast des Herzogs von Lancaster ein, raubten daselbst gar nichts, zerstörten aber Alles, warfen die Trümmer in die Themse, legten Feuer im Pallaste ein, begaben sich in den Temple, und zerstörten daselbst die Urkunden. Nachdem ihre Anzahl ungeheuer zuge-

nommen hatte, theilten sie sich in drei Corps. Eines sollte den Unterhalt herbeischaffen, ein zweites den Succurs der Regierung abhalten, und alle in eidliche Pflicht für ihre Sache nehmen, die nach London kommen würden, ein drittes lagerte sich auf Tower-hill. Der König und seine geheimen Räthe hatten sich nach dem Tower begeben, welcher mit einer starken Garnison besezt war. Die Soldaten aber geriethen in Schrecken und öffneten die Thore, die Bauern drohten, die Soldaten in Stücken zu hauen, traten vor den König, verlangten Freiheit und die Auslieferung des Erzbischoffs und des Schazmeisters. Man wagte nicht, ihnen etwas abzuschlagen, die beiden Männer wurden von ihnen herausgeschleppt und auf Towerhill enthauptet. Der König versprach den Bauern, alle ihre Forderungen zu erfüllen, wenn sie das Morden und Brennen lassen wollten. Viele von ihnen gingen jezt auseinander, diejenigen aber, welche beisammen blieben, verlangten, daß die ihnen zugestandenen Privilegien aufgezeichnet und mit dem großen Siegel versehen werden sollten. Indem sie noch über die Artikel stritten, welche den Inhalt dieser Urkunde ausmachen sollten, verlangte ihr General Watt Tyler ein Patent vom Könige, alle Juristen umbringen zu dürfen. Der König ließ ihn ersuchen, zu ihm nach Smithfield zu kommen, um ferner über die Artikel zu tractiren, da er sich aber auch dißmal sehr grob und heftig benahm, so ließ ihn der König vom Lord-Maire festsezen, und dieser oder ein anderer erschlug ihn so-

gleich. Als die Bauern sich rüsteten, den Tod ihres Generals zu rächen, rief ihnen der König zu, daß sie ihm folgen und Genugthuung haben sollten. Dadurch zog er sie ins offene Feld, und rettete die Stadt vor der Einäscherung, der Maire aber griff sie mit der Stadtmiliz an und zerstreute sie. Straw und Ball selbst wurden nachher ergriffen und hingerichtet. In anderen Gegenden des Reichs wüthete diese furchtbare Insurrection gleichfalls, wurde aber bald unterdrückt [47]). Inzwischen wurden die Wiklefiten immer zahlreicher. Sie bildeten zwar keine von der herrschenden Kirche abgesonderte und durch eine eigene Verfassung vereinigte Gesellschaft, aber sie verbreiteten sich unter allen Ständen, und waren durch einen gemeinschaftlichen Geist und Zweck beseelt, selbst die regierende Königinn war ihren Grundsäzen zugethan. Man nannte sie auch Lollharden — ein aus den Niederlanden herstammender Name, der für sie nicht paßte, indem er ursprünglich Leute bezeichnete, die sich verbunden hatten, sich der Kranken anzunehmen und Leichenbestattungen zu besorgen, und den man ihnen nur deswegen beigelegt zu haben scheint, weil die Lollharden damals bei vielen als Kezer verhaßt waren. Die Wiklefiten hefteten Zettel wider den Clerus an die Thüren der Paulskirche und der Westminster-Abtei, und übergaben selbst dem Parlement eine Anzahl von Artikeln, welche wider die eingeführte Lehre und Verfas-

47) *Walsingham* Hist. Angl. p. 264. ssq.

sung der Englischen Kirche gerichtet waren. Darunter fanden sich folgende: Die Englische Priesterschaft, welche einst von Rom aus eingeführt worden und so große Macht besizt, ist nicht die wahre von Christus seinen Aposteln ertheilte Priesterschaft. — Die Einführung des Cälibats unter dem Clerus hat eine Menge von Unordnungen in der Kirche veranlaßt. — Die Lehre von der Transsubstantiation leitet zur Abgötterei. — Die Exorcismen, die Weihungsworte, die über Wein, Brod, Wasser, Oehl, Wachs, Weihrauch, heilige Kleider, Bischoffsmüzen, Kreuze und Pilgrimsstäbe ausgesprochen worden, haben mehr Nekromantie als Religion an sich. — Die Vereinigung der Aemter eines Fürsten und Bischoffs, eines Prälaten und weltlichen Richters in Einer Person ist unrechtmäßig und einem Reiche schädlich. — Die Gebete für die Todten, die Wallfahrten, die Verehrung der Bilder und des Kreuzes gehören nicht zur christlichen Liebe, sondern eher zur Abgötterei. — Die Ohrenbeichte macht die Priester stolz, macht sie mit den Geheimnissen der Beichtenden bekannt und veranlaßt mancherlei Ränke und Mißbräuche. — Die priesterliche Absolution hat keine Kraft. — Der Pabst hat keinen Schaz von Verdiensten der Heiligen. — Die Todesstrafen sind dem Neuen Bunde zuwider, welcher eine Anstalt der Gnade und Erbarmung ist. — Das Nonnenleben veranlaßt die Frauenspersonen zu den schrecklichsten Ausschweifungen, zu schändlichem Briefwechsel, zur Abtreibung der Geburt, zum Morde ihrer unge-

tauften Kinder. — Es gibt Gewerbe und Professionen, die dem N. T. zuwider sind, z. E. der Goldschmiede und Schwerdtfeger [48]). Sie gaben vor, daß sie diese Artikel auf einen göttlichen Auftrag abgefaßt und übergeben haben. Der König war damals gerade in Irland; die Bischöffe schickten sogleich eine Gesandschaft an ihn und ließen ihn bitten, eilends zurückzukommen, indem die Kirche in großer Gefahr schwebe. Diß war wirklich der Fall; daß die Artikel vor das Parlement gebracht wurden, war schon ein ungewöhnlicher Schritt, nnd es war auch zu besorgen, daß die vielen bedeutenden Männer im Reiche und Parlemente, die Wiklefitisch gesinnt waren, eine Reformation bewirken möchten. Der König kam, und nahm, in Verbindung mit dem Clerus, Maaßregeln zur Unterdrückung der Kezerei. Der Erzbischoff Arundel von Canterbury hielt 1396 eine Synode zu London, auf welcher er eine Anzahl Wiklefitische Kezereien verdammen ließ. Es wurden auch mehrere genöthiget, diese Kezereien abzuschwören. Als aber der König auch zu Oxford durch den Primas eine Untersuchung anstellen lassen wollte, so widersezte sich die Universität, und berief sich auf ihre Rechte, so groß war daselbst die Anzahl der Wiklefiten, und so eifrig waren sie für ihre Grundsäze eingenommen. Richard kehrte darauf nach Irland zurück, um dort Unruhen und Unordnungen zu steuern, da brach in England ein Auf-

48) *Wilkins* III. 221. f.

stand aus, der damals verbannte Herzog von Lancaster wurde auf den Thron gesezt, Richard in den Tower gebracht und daselbst ermordet J. 1399 [49]). Die Ursachen und Triebfedern dieses Vorfalls gehen uns hier nicht an und wir haben nur noch zu bemerken, daß der König sich in Verbindung mit dem Parlemente den päbstlichen Anmaaßungen mit großem Nachdrucke widersezte. Es wurden die alten Verordnungen wiederhohlt und geschärft, daß ohne des Königs Erlaubniß keiner geistliche Aemter und Beneficien von einem Auswärtigen annehmen, an einen fremden kirchlichen Gerichtshof appelliren, Geld vom Clerus für den Pabst erheben auch durchaus keine päbstliche Verordnung im Reiche bekannt gemacht und kein Ausländer ein geistliches Amt in England erhalten sollte.

Der neue König, Heinrich IV., suchte sich auf einem Throne, den er mit Unrecht einnahm, vornehmlich durch den Clerus zu halten. Bald nach dem Antritte seiner Regierung hielt der Erzbischoff von Canterbury eine Convocation des hohen Clerus, um über gewisse Puncte zu berathschlagen, die vom Könige und dem Pabste reformirt werden müßten. Man suchte durch eigene Reformationen der Gefahr einer von den Wiklefiten zu befürchtenden vorzubeugen und wohl auch

49) Hist. vit. et regni Rich. II. a monacho quodam de Evesham consignata ed. *Hearne* Oxon. 1729.

selbst Maasregeln wider diese zu nehmen. Der König schickte einige seiner Beamten in diese Versammlung, nicht, wie er erklären ließ, um, wie sonst, Geld vom Clerus zu verlangen, sondern um den Geistlichen für die für ihn verrichteten Gebete zu danken, ihnen zu versprechen, daß der König nur im Falle der höchsten Noth Geld von ihnen verlangen, sich immer gütig gegen den Clerus beweisen und sich mit ihm zur Ausrottung der Kezerei vereinigen werde. Diese Versicherungen wurden mit dem Ausdrucke der höchsten Freude und Dankbarkeit aufgenommen. Der König hielt Wort und ließ auch dem Clerus zu Gefallen dem Pabste mehr Macht in England, als die Parlementsacten erlaubten. Er veranlaßte eine neue Acte, des Inhalts, daß jeder Bischoff in seiner Diöcese die Leute wegen Kezerei verhören und zur Abschwörung derselben anhalten könne, daß, wenn er sie nachher des Rückfalls überweise, er dem Sheriff oder Maire befehlen könne, sie in Empfang zu nehmen und öffentlich verbrennen zu lassen. Kaum war diese Acte durchgegangen, so wurde J. 1400 ein Prediger zu London, Wilhelm Sawtre vor die Convocation gebracht. Er war früher von einem Bischoffe zum Widerrufe gewisser Irrlehren gebracht worden. Sie betrafen besonders die Transsubstantiation, die Verehrung des Kreuzes und die Anrufung der Engel. Er verlangte darauf vom Parlement deshalb gehört zu werden; schon diß nahm der Clerus übel, beschuldigte ihn aber auch, daß

er seine Kezereien wiederholt habe. Die Convocation zog ihn nun vor ihr Gericht, und da er auch hier die Verwandlung im Abendmahle ableugnete, so erklärte sie ihn für einen überwiesenen und zurückgefallenen Kezer, ließ ihn seiner Priesterwürde berauben und überlieferte ihn dem Maire, der ihn verbrennen ließ [50]). Diß ist das erste bekannte Beispiel dieser Art in England. Einige Zeit nachher versammelte der Primas eine Provinzialsynode zu Oxford, um der Kezerei in ihrem Hauptsize entgegen zu arbeiten. Es wurde unter andern beschlossen, daß niemand ohne ausdrückliche Erlaubniß der Behörde predigen, daß man in Predigten entweder sich auf moralische Gegenstände beschränken oder doch nichts lehren solle, was nicht die Kirche schon gelehrt habe, daß keine Bücher von Wiklef und seinen Anhängern in Schulen und Collegien gelesen, biblische Bücher und Abschnitte nicht ohne höhere Erlaubniß ins Englische übersezt werden, daß die Vorsteher der Collegien jeden Monat eine Untersuchung über die Studierenden anstellen, sie vor kezerischen Meinungen warnen, und sie, wenn sie bei denselben beharrten, aus diesen Häusern vertrieben werden sollten. Nichtsdestoweniger breiteten sich Wiklefs Lehren immer weiter aus. Als der König im nächsten Parlemente Geldsubsidien verlangte, bekannten sich gar die Communen zu einem Theile jener Lehren, und legten eine Fürbitte für die Wiklefiten ein. Jene

50) *Fox's* Acts and Monuments I. 671. f.

Lehren berührten bekanntlich auch die Güter des Clerus. Das Unterhaus machte in seiner Addresse an den Clerus eine Beschreibung von den großen Einkünften der Cleriker, die nur zu eitlem Glanze verwandt würden, und bemerkte, daß, wenn der König sie beschränken wollte, das Reich in einen bessern Vertheidigungsstand gesezt, die Armen besser versorgt und die Cleriker selbst in der Erfüllung ihrer Amtspflichten sorgfältiger werden würden. Zugleich bat es, daß die Acte wegen Verbrennung der Kezer aufgehoben, oder doch in gewissen Stücken abgeändert werden möchte. Der Clerus aber erklärte die Urheber dieser Vorstellung selbst für Wiklefitische Kezer, und bewog den König, nicht nur die Bitte abzuschlagen, sondern auch den Communen zu verbieten, sich je wieder in Angelegenheiten der Kirche einzumischen. Eben so schlug es der König auch ab, als das Unterhaus darauf antrug, daß die Cleriker, welche eines peinlichen Verbrechens überwiesen wären, von weltlichen Richtern bestraft werden sollten, indem die geistlichen Gerichte sie zu gelinde bestraften. Indessen gab es zu Oxford Doctoren, welche Wiklefs Meinungen öffentlich in Schriften und Disputationen vertheidigten. Da aber doch der größere Theil der Mitglieder der Universität noch am alten Glauben hing, und auch wohl der Wille des Königs und des höheren Clerus manchen schreckte, so wurden in einer vollen Versammlung der Lehrer und Mitglieder der Universität Wiklefs Unterscheidungs-

lehren verdammt, und es wurde allen bei der Universität Angestellten unter Strafe der Abschaffung verboten, sie zu lehren, zu predigen, zu behaupten. Doch diß war noch nicht genug, die Bischöffe zu beruhigen. Bald nachher J. 1412 wurde eine Convocation in der Paulskirche veranstaltet, in welcher man in den Erzbischoff drang, die Universität zu visitiren. Als er den Kanzler und die Häupter der Universität von seiner vorhabenden Visitation in einem Schreiben benachrichtigte, so baten sie ihn sogleich in einem Briefe um Verzeihung, daß sie nicht strenger in der Verfolgung der Wiklefitischen Kezereien gewesen seyen, liessen einen Auszug verwerflicher Säze aus Wiklefs Schriften drucken, und schickten ihn dem Primas zu. Dieser und der König bevollmächtigten jezt die Häupter der Universität die Kezer zu erforschen, und sie entweder selbst gefangen zu sezen oder dem Primas auszuliefern. Indem die Verfolgungen der Wiklefiten wiederum grausamer und viele unter ihnen gehenkt und verbrannt wurden, starb der König im J. 1413 [51]). Unter seinem Sohne Heinrich V. aber dauerten die Verfolgungen fort. Der hohe Clerus gebot fast unumschränkt im Oberhause, indem der König sammt dem Adel in Frankreich Krieg führte und siegte, drückte er die Wiklefiten nieder und vereitelte die Bemühungen des Unterhau-

51) Auch in Schottland wurden um diese Zeit Wiklefiten verbrannt, doch waren es Ausländer *Spottswood* p. 56.

ses zu ihrem Schuze. Der Primas Arundel hielt bald nach dem neuen Regierungsantritte eine Convocation, um aufs neue Maasregeln zur Ausrottung der Kezerei zu berathen. Man beschloß endlich, daß ein warnendes Beispiel an dem berühmtesten und verwegensten Anführer der Wiklefiten, Johann Oldcastle, auch Lord Cobham genannt, aufgestellt werden müsse. Dieser Mann war ein Feldherr von großem Rufe, ein Liebling des Königs, ein angesehener Redner im Parlemente, wo er oft Beschwerden wider den Pabst und Clerus vortrug, ein eifriger Leser der Schriften Wiklefs, die er abschreiben und austheilen ließ, er schickte auch Lehrer umher, um die darin enthaltenen Grundsäze zu predigen. Der Primas machte ihn dem Könige als einen verdammungswürdigen Kezer bekannt, und bat ihn um Erlaubniß, ihn als solchen verfolgen zu dürfen. Heinrich antwortete, daß er zwar diese neuen Meinungen nicht billige, aber auch nicht die gewaltsamen Maaßregeln wider dieselben, daß er übrigens mit Oldcastle selbst reden, und ihn von seinen Irthümern zurückzubringen suchen wolle. Da ihn aber der König ganz unbeugsam fand, da Oldcastle ihm freimüthig sagte, daß er den Pabst für den Antichrist halte und ihn nie anerkennen werde, so wurde er den geistlichen Oberen überlassen. Er wurde mehrmals vom Primas vorgeladen, erschien aber nicht. Da wurde er excommunicirt und die weltliche Obrigkeit zum Beistande wider ihn aufgefordert. Er erkannte aber den König allein als seinen Richter, und schickte

ihm ein Glaubensbekenntniß zu. Allein der König ließ ihn ergreifen und in den Tower bringen. Als er darauf vor den Primas und einige Bischöffe geführt wurde, verwarf er jeden Widerruf, bekannte und vertheidigte seinen Glauben wider sie, wurde für einen überwiesenen Kezer erklärt, und der weltlichen Obrigkeit zur Strafe der Verbrennung überliefert. Der König wollte ihn noch retten, er verschob die Vollziehung auf 50 Tage. Während dieser Zeit entfloh Oldcastle aus dem Gefängnisse, und begab sich nach Wales. Inzwischen suchte der Clerus den Haß gegen die Wiklefiten bei dem Könige zu nähren, und beredete ihn, daß sie Verschwörungen wider ihn angefangen hätten, daß Oldcastle mit 20000 Mann wider ihn im Felde stehe, und die ganze königliche Familie ausrotten wolle. Als aber der König mit einer bewaffneten Macht dahin kam, fand er den Anführer gar nicht, und ohngefähr nur 100 Wiklefiten, die sich zur Andacht in der Nacht versammelt hatten, und übrigens zur Vertheidigung gegen Angriffe bewaffnet waren. Er ließ einige tödten, andere gefangen nehmen, glaubte aber doch noch an die Verschwörung, und sezte einen Preiß auf Oldcastle's Kopf. Einige Zeit nachher entdeckte man seinen Aufenthalt und führte ihn nach London, wo er beides als Kezer und Verräther lebendig an einem Galgen aufgehenkt durch untergelegtes Feuer langsam verbrannt wurde J. 1416.

Um diese Zeit wurden auf der Synode zu Costniz auch Anhänger Wiklefs aus

Böhmen, Huß und Hieronymus von Prag, als Ketzer verbrannt. Zu dieser Synode hatten sich auch Englische Deputirte begeben, welche der Primas in einer Convocation wählen ließ. Es waren mehrere Bischöffe, ein Abt, ein Prior, die Kanzler der beiden Universitäten und 12 Doctoren. Der Graf von Warwick ging als Abgesandter des Königs zu dieser Kirchenversammlung. Die Deputirten erhielten besonders den Auftrag, die Aufhebung der Exemtion der Klöster zu bewirken. Man kennt den Gang, die Beschlüsse und das endliche Schicksal dieser Synode. Nachdem sie die Spaltung in der Kirche aufgehoben, und dieser in Martin V. wieder Ein Oberhaupt geschenkt hatte, so machte der Pabst ihren freien Beschlüssen zum Troz nur desto gewaltsamere Schritte. Es schien sich aus den Verhandlungen und Bestimmungen der Synode selbst, in welchen wirklich viel Inconsequenz war, zu ergeben, daß die Kirche nicht nur Ein gemeinschaftliches Haupt nicht entbehren könne, sondern auch, daß es eine bedeutende Macht in der ganzen Kirche haben müsse, damit die Einheit und die Würde der Kirche erhalten werde. Martin nahm sich insbesondere in der Englischen Kirche mehr heraus, als seit langer Zeit gewöhnlich war. Er besezte viele Bisthümer, erklärte Wahlen der Kapitel für nichtig, machte seinen Neffen, Colonna, einen Jungen von 14 Jahren, zum Archidiakonus von Canterbury, ertheilte Dispensationen. Ganz neu war nicht alles diß, schon auf der Synode selbst waren gewisse Beschwer-

den dieser Art vorgekommen, und daraus ersieht man, daß die entgegengesezten Verordnungen des Parlements nicht strenge gehalten wurden, daß Könige und Clerus, um den Pabst für sich zu gewinnen, selbst zur Ueberschreitung derselben behülflich waren, auch mag man bei der überhandnehmenden Kezerei das Bedürfniß desto mehr empfunden haben, sich an den Pabst anzuschließen und ihm mehr einzuräumen. Uebrigens wurde im J. 1418 ein Concordat zwischen dem Pabste und der Englischen Kirche geschlossen, dessen Hauptartikel folgende waren: Das Eigenthum der Kirchen sollte nicht mehr von der Willkühr des Pabstes abhängen, sondern jeder Bischoff in seiner Diöcese Richter über den Grund und Nuzen solcher Veränderungen seyn, alle päbstliche Dispensationen, welche die Nicht-Residenz der Cleriker und die Verleihung von Beneficien an Laien betreffen, sollten aufgehoben seyn, die Engländer sollten nicht von Ehrenstellen am Römischen Hofe ausgeschlossen seyn [52]). Dadurch war freilich sehr wenig für England gewonnen. Das Parlement faßte auch nachher noch eine Acte ab, durch welche verboten wurde, Geistliche zu Aemtern nach einer Provision des Pabsts zuzulassen. Der König ließ den Pabst durch eine Gesandtschaft davon benachrichtigen und bitten, sich darnach zu richten, ihn auch zugleich wissen, daß wenn er einen Krieg zur Vertheidigung des Römischen Stuhls zu

52) *Wilkins* III. 391 f.

führen hätte, er nur den Peterspfennig und die gewöhnlich aus England nach Rom gehende Summe darauf verwenden würde, worauf aber nur eine unbefriedigende Antwort des Pabsts erfolgte. Man sieht aber selbst auch aus diesem Antrage der Gesandtschaft, daß Manches, was in England früher zur Beschränkung des Pabsts beschlossen worden war, nicht gehalten wurde [53]).

Als der König starb, war sein Sohn und Nachfolger Heinrich VI. erst 9 Jahre alt. Seine beiden Oheime, die Herzoge von Bedford und Glocester wurden zu Regenten des Reichs während seiner Minderjährigkeit ernannt. Jezt machte der Pabst Martin Versuche, es dahin zu bringen, daß die unter den vorhergehenden Regierungen zu seinem Nachtheile gemachten Verordnungen aufgehoben würden. Er schrieb deshalb einen drohenden Brief an den Primas und bedrohte ihn und andere mit dem Kirchenbanne, wenn sie jenen Verordnungen länger gehorchten. Der Erzbischoff aber lehnte es ab und appellirte an die nächste allgemeine Synode, der Pabst aber berief sich auf seine oberste Macht in der Kirche und erklärte alle diejenigen, welche jenen Verordnungen noch gehorchten, schon für excommunicirt. Dadurch wurde der Erzbischoff

53) *Th. de Elmham* vit. et res gest. Henr. V. primus, ed. *Th. Hearne* Oxon. 1727. *Titi Livii* Forojuliensis vit. Henr. V. — ed. *Th. Hearne* Oxon. 1716.

geschreckt und versprach nun, Alles, was in seinen Kräften stehe, zur Wiederrufung jener Verordnungen beizutragen. Der Pabst schrieb zu demselbigen Zwecke an den König, die Regentschaft, das Parlement. In der nächsten Sizung des Parlements trug auch der Erzbischoff auf den Widerruf an und wollte beweisen, daß es ein Privilegium des päbstlichen Stuhls sey, geistliche Aemter in katholischen Reichen zu besezen. Allein das Parlement beschloß, daß es bei den alten Gesezen bleiben sollte. Es wurden auch den päbstlichen Nuntien mehrere Geldforderungen, die sie an den Clerus machten, abgeschlagen, einer wurde gar ins Gefängniß geworfen, weil er dem Gesezе zuwider eine Collecte im Reiche gemacht hatte. Als sich die allgemeine Synode zu Basel seit 1431 versammelte, gingen auch Englische Gesandte dahin, mit dem Auftrage, dawider zu stimmen, daß der Pabst so viele Dispensationen ertheile, daß er erlaube, mehrere geistliche Aemter zugleich zu bekleiden und nicht Residenz zu halten und daß er jungen Leuten von Familie aber ohne Kenntnisse geistliche Würden ertheile [54]). Man weiß aber, was am Ende mit dieser Synode herausgekommen ist. Der lange Krieg zwischen der rothen und weißen Rose endigte damit, daß Heinrich abgesezt, gefangen, zulezt ermordet und Eduard IV. aus dem Hause York J. 1461 auf den Thron gesezt wurde. Dieser, um sich auf

54) *Fuller* B. IV. 177. f. liefert das Commissorium mit Anmerkungen.

einem unsichern und gefährlichen Throne eine Stüze mehr zu geben, räumte dem Clerus wiederum viele Freiheiten ein, die ihm vorher genommen worden waren. In einer besondern Charte bestimmte er J. 1462 daß die Cleriker in keinem Falle mehr, auch in Criminalfällen unter der Gerichtsbarkeit weltlicher Obrigkeiten stehen sollen, daß sie auch an den Pabst appelliren und geistliche Aemter von ihm annehmen dürften [55]). Der Clerus nahm auch seine Parthei mit großem Eifer und bewilligte ihm in der nächsten Convocation einen Zehnten. Die Schottischen Bischöffe hatten bisher immer noch unter dem Erzbischoffe von York gestanden. Im J. 1471 aber reiste Graham, neu ernannter Bischoff von St. Andrews nach Rom, um sich in seiner Würde bestätigen zu lassen. Hier erlangte er von Sixt IV. eine Bulle, daß die Schottischen Bischöffe unabhängig von einem auswärtigen Metropoliten seyn und St. Andrews zu einem Erzbisthum mit 12 Suffraganen erhoben werden sollte. Einige Schottische Prälaten aber wollten nicht unter St. Andrews stehen und brachten den König dahin, daß er den Pabst ersuchte, die Bulle dahin abzuändern, daß Glasgow auch ein Erzbisthum seyn und demselben ein Theil der Suffraganen untergeordnet werden sollte, welches denn auch geschah [56]). Der König starb 1483. Edu-

55) *Wilkins* III. 583 sqq.

56) *Wilkins* I. c. 606. f.

ards V. und seines Mörders des bucklichten Richards III. Regierung bis J. 1485 bietet nichts Merkwürdiges für die Kirchengeschichte dar.

In der Geschichte der theologischen Literatur in diesem Zeitraume heben sich drei Züge hervor. Der erste ist der, daß die scholastische Theologie immer noch in hoher Blüthe in England stand, der zweite besteht darin, daß auf das Studium und die Erklärung der heiligen Schrift sehr viel Fleiß verwandt wurde, und daran schließt sich ein dritter an, daß die herrschende Lehre und Verfassung der Kirche vielfach in Schriften angegriffen wurde. Es wird sich von selbst zeigen, daß diese drei Umstände in Verbindung mit einander standen und sich wechselseitig beförderten. Uebrigens wird ein Blick auf das Ganze hier hinreichend seyn.

Alexander von Hales, seit dem J. 1222 Franciscaner, der erste Doctor der Theologie aus diesem Orden, hat sich den Ehrennamen des unwidersprechlichen Doctors erworben. Er brachte zuerst den Aristoteles zu einem höheren Ansehen unter den Scholastikern. Er führte ein großes System der Theologie in einem Commentare über die Sentenzen des Petrus Lombardus auf, durch welches die scholastische Theologie einen größeren Umfang, einen größeren Reichthum von Fragen, eine künstliche mehr gegliederte Gestalt erhalten hat. Der christlichen

Moral widmete er in demselben mehr Sorgfalt, als vorher unter den Scholastikern gewöhnlich war. Um den päbstlichen Ablaß zu rechtfertigen, erfand er den Schaz der überfließenden Verdienste Christi und der Heiligen, über welchen der Pabst in wichtigen Fällen und nach vorhergegangener Reue des Sünders zur Erlassung der Kirchenstrafen verfügen könne [57]). Er starb als Lehrer zu Paris im J. 1245. Ein anderer Franciscaner Richard Midleton erhielt die Ehrennamen des Gründlichen und Tiefen, machte sich gleichfalls durch einen Commentar über den Lombardus berühmt, erhielt vom Ordensgeneral den Auftrag, wider den strengen Franciscaner oder Spiritualen Petrus von Oliva zu schreiben, lehrte zu Paris und Oxford und blühte um das J. 1290 [58]). Zu demselbigen Orden gehörte Johann Duns Scotus, gleichfalls ein Engländer, welcher zu Oxford, Paris und Cöln lehrte und sich im Anfange des 14. Jahrhunderts am meisten berühmt machte. Man hat ihn den subtilen Lehrer genannt, diesen Namen verdiente er wirklich. Er ist nicht so dunkel, als ihn diejenigen vorzustellen pflegen, welchen es für tiefe Speculationen und feine Unterscheidungen an Fähigkeit und Sinn fehlt.

57 Summa theologiae, auch unter dem Titel Quaestiones seu Commentaria in LL. 4. Sententiar. ed. Norimb. 1516. 4 Voll.

58) Quaest. in Mag. Sent. Venet. 1509.

Er zeichnete sich dadurch aus, daß er sich vom Lehrbegriffe des Augustinus in einem Zeitalter entfernte, wo fast alle Theologen des Occidents ihm blindlings anhingen, und sich in den betreffenden Lehren und in der Moral dem Pelagius näherte. Er bewies nicht selten eine große Freiheit und Originalität des Geists und kam auf manche neue Ideen. Er ist der erste unter den Scholastikern, der den göttlichen Ursprung der h. Schrift zu erweisen suchte und eine Art von Apologetik lieferte, aber auch einer der vornehmsten Vertheidiger der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria [59]). Ein Schüler von ihm war Wilh. Occam, der aber nicht nur von seinem Lehrer vielfältig abwich, sondern auch als Gegner von manchen Meinungen desselben auftrat. Er war ein Franciscaner, lehrte eine Zeitlang zu Paris und wurde darauf Provincial seines Ordens in England. Als strenger Franciscaner behauptete er, daß Christus und die Apostel gar nichts eigenthümlich besessen hätten und daß die Bettelmönche eben so wenig Eigenthum besitzen dürften, und zog sich dadurch Haß und Strafen von Seiten der Päbste zu, noch mehr aber dadurch, daß er gegen sie die Rechte der Kaiser und Könige mit Freimüthigkeit und Nachdruck vertheidigte. Er nahm keinen Anstand, zu behaupten, daß die Päbste den weltlichen Regenten nichts zu gebieten, sondern daß diese

59) Commentar. seu Quodlibeta in LL. 4. Sent. Venet. 1506. 4 Voll.

vielmehr ihnen zu befehlen hätten, daß auch der Kaiser über die Heirathen von Verwandten und über Ehetrennungen entscheiden, daß der Pabst, nicht aber eine allgemeine Synode, in Kezerei verfallen könne und wirklich zuweilen verfallen sei, daß man von ihm appelliren könne, daß der Kaiser sein Richter sey, daß Christus den Petrus nicht zum Oberhaupte der übrigen Apostel gesezt habe. Als Theologe zeichnete er sich am meisten dadurch aus, daß er weder Scotiste noch Thomiste war, sondern seinen eigenen Weg gieng [60]). Er starb gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts. Es hat anderswo berühmtere Scholastiker gegeben, als in England, aber dieses Land hat die Scholastik ausgeboren und die originellsten Bekenner derselben gehabt. Exegetische Schriften über die Bibel sind in Menge daselbst herausgekommen, namentlich von Alexander von Hales, Midleton, Duns, Scotus, Langton, Robert Holkot, einem Dominikaner und Lehrer der Theologie zu Oxford † 1349. Der lezte war besonders fruchtbar an solchen Schriften, in welchen er

60) Disp. super potestate Praelatis ecclesiae atque principibus terrarum commissa — Tractatus de jurisdictione imperatoris in causis matrimonialibus — Super potestate ac dignitate papali opusculum — Dialogus inter magistrum et discipulum — in *Goldasti* Monarchia S. R. Imperii Hanov. 1612. — Quaestt. super ll. 4. Sentent. Lugd. 1496. Centiloquium theol. Lugd. 1496. Quodlibeta septem una cum tractatu de Sacramentis. Argent. 1491.

zugleich moralische Anwendungen machte, die sehr großen Beifall fanden [61]). Uebrigens fehlte es allen Schriften dieser Art an der erwünschten Sprachkenntniß und Auslegungskunst. Desto merkwürdiger aber sind die freieren Schriftsteller, welche jezt den alten Glauben und die Hierarchie angriffen. Man hat gesehen, was Grosthead [62]) und Wiklef [63]) öffentlich gelehrt haben. Thomas von Bradwardin, welcher noch kurz vor seinem Tode J. 1349 zum Erzbischoff von Canterbury erwählt wurde, bewies den Scholastikern und den meisten Theologen seines Zeitalters, daß sie den wahren Lehrbegriff des Augustinus von der Gnade und dem freien Willen, welchem sie zu huldigen vorgeben, nicht kennen und Pelagianer seyen und fand sich auf demselbigen Wege, den nachher Luther und Jansenius betraten [64]) Paulus Anglicus genannt, welcher um das J. 1404 blühte, gab einen Goldenen Spiegel heraus, worin er, wie er selbst sagt, die Verirrungen des Römischen Hofs in Ansehung der Provisionen und Ablässe enthüllte und da-

61) De studio scripturae sacrae. Venet. 1483. Seine Commentare sind angeführt in *Wharton* Append. ad *Cavei* Hist. lit. Script. eccl. p. 26. f.

62) Seine Schriften überh. bei *Cave* p. 629.

63) Seine Schriften bei *Wharton* l. c. 40-43.

64) De causa Dei contra Pelagium et de virtute causarum ed. *Henr. Savile*. Lond. 1618.

mit zugleich die Simonie verurtheilte, auch die Schriften einiger, die gar nicht ächt katholisch schreiben und zu einem so großen Verderben Veranlassung gegeben haben, als kezerisch widerlegt, endlich die ganze Römische Curie als im Irthum und der Verdammungswürdigkeit begriffen darstellt [65]). Richard Ullerston, Lehrer der Theologie zu Oxford schrieb im J. 1408 ein Werk von der Reformation der Kirche. Es enthielt Vorschläge, welche der allgemeinen Synode, die wegen der Spaltung in der Kirche schon so lange gewünscht wurde, vorgelegt werden sollten. Sie waren vornehmlich wider die Simonie, die Exemtionen, die Appellationen, die Dispensationen, die Pluralität der Beneficien, die Einmischung der Cleriker in weltlichen Angelegenheiten, die Erpressungen, das schwelgerische und unordentliche Leben der Cleriker, das Mechanische des Gottesdiensts gerichtet. Dem Römischen Hofe wird die abscheulichste Habsucht zum Vorwurfe gemacht. Vom Pabste wird gefordert, daß er vor Allem das fast vergessene und durch Traditionen unterdrückte reine Gesez und Evangelium Christi wieder in Aufnahme bringe und geltend mache [66]). Re-

65) *Goldasti* Monarch II. p. 1527 seq. *Wharton* l. c. 70.

66) Petitiones Ricardi quoad reformationem ecclesiae militantis ist nicht gedruckt und liegt auf einer Bibliothek zu Cambridge *Wharton* p. 74 s. aber führt Einiges daraus an.

ginald Peacock Bischoff von Chichester seit 1450 gab sich zwar alle Mühe, die Wiklefiten wiederum mit der Römischkatholischen Kirche auszusöhnen und verfaßte zu diesem Zwecke viele Schriften in Englischer und Lateinischer Sprache, bestritt aber zugleich auch viele in der katholischen Kirche herrschende Irrthümer. Er misbilligte laut die Verbrennung der Wiklefiten und rieth, sie durch Gründe zu überzeugen. Er griff die Unfehlbarkeit des Pabsts und der allgemeinen Synoden an und behauptete, daß auch die Kirche in der Bestimmung der Glaubensartikel irren könne. Sein mächtiger Beschüzer war der Herzog Humphred von Glocester; nach dessen Tode wurde er im J. 1457 von dem Primas vor eine Synode zu Lambeth gefordert und erhielt den Befehl, folgende Irrthümer zu widerrufen: Es ist nicht nothwendig zum Heile, an die Höllenfahrt Jesu, an den heiligen Geist, an die heilige katholische Kirche, an die Gemeinschaft der Heiligen, an die Unfehlbarkeit der Kirche und der allgemeinen Synoden zu glauben [67]). Er leistete den Widerruf wirklich in der Paulskirche zu London, es ist aber ungewiß ob er alle diese Meinungen auch in der That behauptet habe, ob sie ihm nicht zum Theil von seinen Feinden angedichtet worden seyen. Von dem Inhalte seiner Schriften ist verhältnißmäßig nicht viel bekannt. In einer suchte er zu beweisen, daß die Bibel die

67) *Wilkins* III. 576.

einige Glaubensregel sey [68]). In einer anderen vertheidiget er gewisse Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche wider die Wiklefiten. Er sucht zu beweisen, daß uns die h. Schrift nicht dazu gegeben sey, um das zu offenbaren, was wir durch unsere natürliche Verstandeskräfte entdecken können, daß die Christen vieles zu glauben und zu thun haben, wovon nichts in der Bibel vorkommt, ja daß sie den größeren Theil der Glaubens- und Lebenslehre aus ihrer Vernunft hernehmen müssen, daß das Christenthum, die Sacramente ausgenommen, nichts zu dem natürlichen Moralgesez hinzugethan und daher fast ganz in der Vernunft ursprünglich gegründet sey, daß man dem Gesetze der Vernunft gehorchen müßte, auch wenn Christus und die Apostel etwas denselben Widersprechendes gelehrt hätten. Man könnte denken, daß er hier selbst einer Behauptung seiner ersten Schrift widerspreche, allein in der zweiten erklärt er sich deutlich genug so, daß die Bibel allein die Norm und der Maasstab der geoffenbarten Wahrheiten sey. Er tadelt die Verehrung der Bilder und will, daß sie nur zur Erinnerung an Gott und die Heiligen, ihre Wohlthaten und Verdienste aufgestellt werden. Er

68) On the faith 2 books. Das zweite Buch mit Auszügen aus dem ersten ist Lond. 1688 gedruckt. Das ganze Werk findet sich in der Bibliothek des Trinitäts-Collegium zu Cambridge *Wharton* p. 102.

beweist, daß die christlichen Priester liegende Gründe und reichliche Güter besizen dürfen und daß sie durch ihre Vergehungen ihrer Rechte darauf nicht verlustig werden, daß ihnen auch deshalb die Laien den Zehnten nicht entziehen dürfen. Die Schenkung Constantins des Großen an den Bischoff Sylvester bestreitet er mit vielen starken Gründen. Er vertheidiget die Nothwendigkeit der Grade des Priesterthums in der Kirche, den Primat des Petrus und seiner Nachfolger, der Römischen Bischöffe, das Recht der Bischöffe, in gleichgültigen Dingen Gesezе zu geben und die Christen zur Beobachtung derselben anzuhalten, leugnet übrigens nicht, daß man eine zu große Menge von Gebräuchen und Cärimonien eingeführt habe und daß daraus unzählige Uebel entsprungen seyen. Er nimmt sich der Mönchsorden an. Er führt in der Reihe der Kezer auch die Waldenser und Wiklefiten auf. Er zeigt, daß das Buch der Weisheit und die Geschichte der Susanna nicht zur Bibel gehören. Er meint, daß in der heiligen Schrift nirgends etwas Unvernünftiges erlaubt oder geboten, daß daselbst den Christen keine Speise und den Priestern die Ehe nicht verboten sey [69]). Man

69) Diß Buch ist noch nicht gedruckt, liegt aber auf der öffentlichen Bibliothek zu Cambridge *Wharton* p. 102. s. führt es unter dem Lateinischen Titel: Repressor nimiae cleri reprehensionis (es ist Englisch geschrieben) an und gibt zugleich den Hauptinhalt desselben an. Bei ihm findet man auch die Titel noch

erkennt hier einen weisen und denkenden Mann, der eine Reforme in der katholischen Kirche wünscht, findet, daß die Wiklefiten viel zu weit gegangen seyen, das oberste Ansehen der Vernunft in Sachen des Glaubens und Lebens anerkennt, die Offenbarung aber mit ihr übereinstimmend findet und ihr ein eigenes Gebiet einräumt, übrigens auch positive Verordnungen der Menschen in der Kirche für nothwendig hält [70]).

vieler anderer Schriften Peacocks, die aber nicht gedruckt und wahrscheinlich gar nicht mehr vorhanden sind.

70) Warner Eccl. hist. I. 557. nennt ihn den ersten Deistischen Schriftsteller Englands, Collier I. 676 einen Lollharden. In der lezten Qualität wurde er auch behandelt und seines Amts entsezt, auch seine Bücher wurden verbrannt. Freilich hatte er sehr sarkastisch wider die Gebrechen der Cleriker gepredigt und dadurch den Pöbel veranlaßt, hohe und niedere Cleriker zu ermorden, zu vertreiben und zu berauben.

V. Periode.

Regierung des Hauses Tudor. J. 1485 - 1603.

Die Kirchengeschichte von Großbritannien bietet in diesem Zeitraume sehr wunderbare und unerwartete Begebenheiten dar, nimmt in verschiedenen Theilen dieses Reichs einen sehr widersprechenden Gang und ist voll von Revolutionen und Gegenrevolutionen. In England reißt man sich vom Pabstthum los, eine Reformation beginnt und wird, nachdem sie wieder durch gewaltsame Einführung des Katholicismus unterbrochen war, vollendet, doch so, daß noch viel von der alten katholischen Weise beibehalten wird. Während dieser ganzen Zeit üben die Regenten eine weit größere Gewalt in kirchlichen und weltlichen Dingen, als vorher je geschehen war und erlauben sich Schritte, die sie vorher nicht ohne die größte Gefahr und nicht ohne ihren Untergang hätten wagen dürfen. Es bilden sich aber auch religiöse Partheien, die auf eine größere Freiheit, auf mehr Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, auf eine sich von der alten Weise mehr entfernende und durchgreifende Reformation dringen und auch politisch bedeutend zu

werden drohen. In Schottland wird eine solche Reformation mit Sturm und Gewalt durchgesezt, als Recht und Besizstand des Volks behauptet und der katholischen Regentin nicht einmal mehr Uebung ihrer Religion zugestanden. In Irland fand die Reformation einen mächtigen Widerstand und konnte nicht so weit eingeführt werden, daß nicht die Anzahl der Katholiken ungleich größer geblieben wäre, als der Protestanten. In allen drei Reichen wüthet der Verfolgungsgeist und bringt der Protestantismus wie der Katholicismus seine Schlachtopfer.

Indem der physisch und moralisch ungestaltete Richard III. sich durch Meuchelmorde und Scheinheiligkeit auf dem Throne zu befestigen suchte, entsteht eine Verschwörung wider ihn, dem Grafen Heinrich von Richmond aus dem königlichen Hause Lancaster-Tudor, der sich in Frankreich aufhielt, wird eine Ehe mit Elisabet, der ältesten Tochter Eduards IV. aus dem Hause York und der Thron angeboten, um die Häuser zu vereinigen und auf immer inneren Frieden zu stiften. Der Graf landete mit einem kleinen Kriegsheere, lieferte ein Treffen bei Bosworth, in welchem Richard blieb, wurde sogleich von seiner Armee zum Könige ausgerufen und nachher vom Parlemente als solcher bestätiget. Uebrigens kommt unter seiner Regierung eben nichts Merkwürdiges für die Kirchengeschichte vor, ausgenommen, daß er die Cleriker wieder in manchen Fällen der

weltlichen Gerichtsbarkeit unterwarf, sehr strenge in der Bestrafung sittenloser und verbrecherischer Mitglieder dieses Stands und grausam in der Verfolgung der Wiklefiten war *). In Schottland hatte die gesezmäßige Wahl zu den geistlichen Aemtern und Abteien fast ganz aufgehört, der Hof und der Pabst besezten sie. Es zeigten sich daselbst auch Wiklefiten oder doch solche, die ähnliche Lehren mit ihnen vertheidigten. Als man sie verhörte, antworteten sie mit solcher Entschlossenheit, daß man es rathsam fand, sie nicht durch Verfolgung noch mehr zu reizen und sie nur ermahnte, bei der alten Kirchenlehre zu bleiben **). In beiden Reichen trieb der Pabst seinen Ablaßhandel, mit welchem Heinrich VII. den Ertrag desselben theilte. So lange dessen älterer Sohn Arthur lebte, bestimmte er den zweiten, Heinrich, zum geistlichen Stande. Dieser sezte aber, nach dem Tode seines Bruders, nachdem er Kronprinz und unter dem Namen Heinrich VIII. König geworden war, das Studium theologischer Bücher fort und diß hatte auf seine Denkart, seine Handlungen und die Schicksale des Reichs großen Einfluß ***). Schon bei Lebzeiten

*) *Franc. Baco* de *Verulam.* hist. regni Henr. VII. Lugd. Bat. 1612.

**) *Spotswood* p. 59 - 61.

***) Die Hauptwerke über die Geschichte der Reformation in England: The history of the reformation of the church of England. The

seines Vaters war Heinrich durch einen Ehevertrag mit seines verstorbenen Bruders Wittwe, der Prinzessin Katharina von Arragonien, einer Tochter des Königs Ferdinand von Spanien und Mutterschwester des Kaisers Carls V. verlobt worden. Der Vater wünschte diese Ehe, um dadurch sein mit Spanien geschlossenes Bündniß zu befestigen

first part. of the progress made in it during the reign of K Henry VIII. By *Gilb. Burnet.* Lond. 1679. II. of the progress made in it till the settlement of it in the beginning of Q. Elizabeth's reign. — 1681. III. Being supplement to the 2 Voll. formerly published 1715. Ecclesiastical Memorials relating chiefly to Religion and the Reformation of it and the Emergencies of the church of England under K. Henry VIII. K. Edward VI. and. Q. Mary 3 Voll. by *J. Strype* Lond. 1721. Diese Werke sind zugleich mit einer Menge von Urkunden und Actenstücken ausgestattet, welche größtentheils ungemein wichtig und interessant sind. Auch in *Rymeri* Foedera ꝛc. und in *Wilkins* Concil. M. Brit. findet man eine große Anzahl solcher Stücke, die zum Theil in jenen beiden Werken fehlen. Ich dachte Anfangs alle hiehergehörige Haupt-Urkunden aus diesen Werken hier nachzuweisen. Doch da diß einen sehr großen Raum erfordert haben würde, da man sie in den größeren Werken über die Geschichte und Kirchengeschichte von England schon nachgewiesen antrifft, auch meistentheils bei Schröckh K. G. seit der Reform. II. 505 ff. und da man sie leicht unter und zwischen den von mir angeführten Jahren finden kann, so bleibe ich hier bei der Anzeige der allgemeinen Werke stehen, in welchen diese Urkunden benuzt oder enthalten sind.

und den sehr bedeutenden Brautschaz der Prinzessin im Lande zu behalten. Die Ehe mit des Bruders Wittwe wurde zwar für verboten gehalten, es wurden auch dem Könige Vorstellungen dawider gemacht, allein der Pabst Julius II. ertheilte durch eine Bulle vom J. 1503 Dispensation und erlaubte, wie er sich ausdrückte, diese Ehe aus besonderer Gnade und zur Erhaltung der Eintracht unter den katholischen Regenten. Als der Contract geschlossen wurde, war Heinrich erst 13 Jahre alt. Der Vater bereute ihn doch späterhin und veranlaßte seinen Sohn, als er volljährig geworden war, vor Notarius und Zeugen wider diesen Contract zu protestiren, indem er ihn in der Minderjährigkeit abgeschlossen hätte. Nichts destoweniger vollzog Heinrich VIII. diese Ehe bald nach dem Antritte seiner Regierung im J. 1509 ohnerachtet manche Bischöffe der Meinung waren, daß, da diese Ehe im Worte Gottes verboten sey, der Pabst nicht das Recht gehabt habe, sie zu dispensiren. Er lebte mit seiner Gemahlin sehr vergnügt und zeugte mehrere Kinder mit ihr. Dem Pabste war er sehr ergeben, er empfohl ihm Bischöffe und Aebte, welche darauf vom Pabste bestätiget und geweiht wurden und zulezt dem Könige den Eid der Treue schwuren und von ihm in den Genuß ihrer Einkünfte eingesezt wurden. Der Kirchenlehre war er um desto eifriger zugethan, da er sie von Jugend an aus den Quellen und mit ihren Gründen erkannt zu haben glaubte und Thomas von Aquinum sein Lieblingsschriftsteller ge-

worden war. Im Anfange seiner Regierung bekümmerte sich übrigens der noch sehr junge König wenig um die Angelegenheiten der Kirche und des Staats. Er ergab sich Vergnügungen und Genüssen aller Art, gewährte seiner kräftigen und äusserst lebendigen sinnlichen Natur Alles, was sie verlangte, und verschwendete damit, so wie mit Geschenken an seine Mitgenossen und Günstlinge, den großen ihm von seinem Vater hinterlassenen Schaz. Ein Cleriker, der Dechant Wolsey, wurde ihm bald von dem bejahrten Fox, Bischoffe von Wincheſter, der seine Aemter, als Staatssecretär und Siegelbewahrer, niederlegte, als Beichtvater und Almosenier, empfohlen. Er richtete sich nur zu sehr nach den Neigungen des jungen Königs, nahm auch wohl an seinen verbotenen Vergnügungen Antheil und gewann bald einen so großen Einfluß auf ihn, daß er eigentlich Staat und Kirche regierte. Niemand war gebieterischer, als Heinrich, kein König hatte höhere Begriffe von seinen Rechten und seiner Macht, aber wenn man seine Gunst gewonnen hatte und ihn das Uebergewicht nicht fühlen ließ, das man bei ihm hatte, so konnte man ihn unvermerkt leiten. Wolsey wurde bald vom Könige zum Erzbischoffe von York und vom Pabste, der seinen Einfluß bei seinem Monarchen kannte, zum Cardinal ernannt. Seit dieser Zeit wurde er noch herrischer, eitler, üppiger und stolzer, als vorher. Ungern sah er den Erzbischoff von Canterbury über sich; dieser fand sich durch sein Betragen und durch Eingriffe in

seine Rechte beleidiget und verlangte seinen Abschied als Großcanzler. Der König gab ihn sogleich und ernannte noch an demselben Tage Wolseyn auch zum Kanzler. Einige Zeit nachher machte ihn auch der Pabst zu seinem Legaten in England auf Lebenslang. Um diese Zeit waren schon viele und dringende Wünsche nach einer Verbesserung der Kirche laut, auch hie und da ausgeführt worden, Synoden und ganze Partheien hatten sie ausgesprochen, das Verderben und die Gebrechen der Kirche waren von vielen ihrer Mitglieder in und ausser England enthüllt worden, von allen Seiten drohten Aufstände wider die bisher geltende kirchliche Autorität und gewaltsame Reformationen. Diesem suchten manche kirchliche Machthaber dadurch vorzubeugen, daß sie selbst eine Reformation, bei welcher das Wesentliche von dem Bestehenden nicht aufgegeben werden sollte, vorschlugen und unternahmen. Wolsey erbat sich von dem Pabste eine Bulle, die er auch und mit derselben die Vollmacht erhielt, alle Klöster und Mönche, alle Kirchen und Cleriker im Reiche zu visitiren. Er hatte vor, zu reformiren, den Verderbnissen unter Clerikern und Mönchen abzuhelfen, die Anzahl der Klöster zu vermindern und sie in Kirchen und Schulen zu verwandeln. Allein von diesem Plane wurde sehr wenig ausgeführt, Wolsey war nicht der Mann dazu und hätte vor allen Dingen an sich selbst reformiren sollen, auch fürchtete er, der schon verhaßt genug war, durch bedeutende Reformationen noch mehr Haß auf sich zu laden,

den immer zahlreicher und entschlossener werdenden Kezern seines Zeitalters einen Vortheil wider die katholische Kirche in die Hände zu geben und mit zum Umsturze des alten hierarchischen Gebäudes beizutragen. Er hob ohngefähr 40 kleine Klöster auf und stiftete von ihren Gütern ein Collegium zu Oxford.

Um diese Zeit hatte die Reformation in Deutschland angefangen. Die Schriften Luthers und seiner Anhänger kamen auch nach England und wurden daselbst zum Theil in die Landessprache übersezt. Man fand große Aehnlichkeit zwischen ihren und der Wiklefiten Grundsäzen und daher wurden diese jezt wiederum heftiger verfolgt und häufig hingerichtet. Der Pabst schickte ein Breve an den König, diese Schriften wegnehmen und vernichten zu lassen. Der König schrieb an den Churfürsten Ludwig von der Pfalz, daß der gottlose Wittenbergische Kezer, wenn er sich nicht bessere, samt seinen Schriften verbrannt zu werden verdiene. Er ergriff selbst die Feder und schrieb ein Buch wider Luthern, worin er die von ihm bestrittene Lehre von den sieben Sacramenten vertheidigte. Es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß er es nicht selbst gemacht habe. Es fehlte ihm nicht an den dazu erforderlichen Kenntnissen und Talenten, auch ist das Buch mit der Heftigkeit gegen Luthern und mit der Lebendigkeit des Geists geschrieben, die man von dem Könige erwartet. Höchstens möchte ein Bischoff dem Könige dabei Hülfe geleistet ha-

ben. Man findet darin die gewöhnlichen Gründe für die 7 Sacramente aus der Bibel, den Kirchenvätern und Scholastikern, mit einer gewissen Eigenthümlichkeit vorgetragen und geschärft. Das Buch wurde kostbar eingebunden von dem Englischen Gesandten zu Rom, dem Pabste im vollen Consistorium überreicht. Dieser nahm es mit Jubel auf, und sprach davon in den schmeichelhaftesten Ausdrücken, noch ehe er es gelesen hatte. Einige Tage nachher berief er die Cardinäle zusammen, um darüber zu berathschlagen, wie der von dem Könige der Kirche geleistete Dienst würdig belohnt werden könne. Nach langen Ueberlegungen wurde beschlossen, Heinrichen den Ehrentitel eines Beschützers des Glaubens, den er selbst gewünscht hatte, zu geben. Dieser wurde ihm in einer Bulle vom J. 1521 unter den höchsten Lobsprüchen und unter den stärksten Aufforderungen, die Kezer mit dem Schwerdte zu vertilgen, zuerkannt. Luther antwortete in einer Gegenschrift so heftig und derb, daß der König ihn bei den Sächsischen Fürsten verklagte. Desto mehr Beifall erhielt die königliche Schrift von andern Seiten. Ueberall erschallten in der Römischkatholischen Kirche die Lobeserhebungen derselben, der Pabst schenkte jedem, der sie lesen würde, auf 10 Jahre Ablaß. Seit dieser Zeit konnte der König keinen Widerspruch mehr in Glaubenssachen vertragen, nicht nur als den Vertheidiger, sondern als den Gesezgeber und Richter des Glaubens seiner Unterthanen, betrachtete er sich. Selbst außer seinem Reiche suchte er der Lehre

Luthers und ihren Bekennern den Untergang zu bereiten. Durch ihn vorzüglich wurde Erasmus bewogen, wider Luthern ein Buch herauszugeben. Mit Frankreich schloß er ein Bündniß zugleich wider die Türken und die noch gefährlicheren Lutheraner. Allein diese vermehrten sich in England selbst, zu Oxford und Cambridge bildeten sich geheime Gesellschaften von ihnen, die Luthers Schriften lasen, und sich verbanden, seine Lehre auszubreiten. Seine Schriften wurden zwar verbrannt, seine Lehren verdammt, manche seiner Anhänger gefangen und ermordet, allein sie fuhren dennoch in ihren Bemühungen fort. Zwei von ihnen, Wilh. Tindal und Joh. Fryth übersezten gemeinschaftlich die Bibel mit Glossen in die Landessprache, und befolgten dabei die Grundsäze der deutschen Reformatoren. Das Werk wurde im Auslande gedruckt, wohin sie sich geflüchtet hatten, und im Vaterlande von Vielen mit Begierde verschlungen, von den Bischöffen aber verboten, mit dem Befehle, unter Strafe des Kirchenbanns und des Verdachts der Kezerei alle Exemplare einzuliefern. Tindal wurde, verfolgt vom Englischen Clerus, zu Brabant hingerichtet und Fryth zu London verbrannt.

Von einem Manne, wie Heinrich, dessen Kopf und Herz durchaus katholisch war, und dessen Glaube noch zudem mit seinem Hochmuthe, seinem Ehrgeize und seiner Regenten-Gewalt zusammenhing, war nie eine

Reformation zu erwarten, wohl aber, so bald es eine andere noch heftigere Leidenschaft forderte, eine Veränderung seines Verhältnisses zum Pabste; nach seiner Denkungsart konnte er leicht dahin kommen, zu glauben, daß er auch wohl selbst Pabst in seinem Lande seyn könne. Die Liebe des Königs zu seiner Gemahlin Katharina erkaltete nach und nach. Sie hatte ihm mehrere Kinder geboren, aber nur Eines, die Prinzessin Maria, war am Leben geblieben. Es war keine Hoffnung mehr zu einer männlichen Nachkommenschaft da, die Königin war älter als er und schwächlich geworden. Heinrich erklärte zuerst Marien zur Prinzessin von Wales, also zur Thronfolgerin, und entwarf Plane zu ihrer Verheirathung. Von mehreren Höfen aber, bei welchen man wegen einer Heirath unterhandelte, wurde eingewandt, daß die Ehe des Königs im göttlichen Gesetze verboten, also Maria keine rechtmäßige Tochter und Thronfolgerin sey. Der König selbst erklärte jezt, daß er diese Scrupel schon lange mit sich umhertrage, und daher auch seit sieben Jahren sich des ehlichen Umgangs mit seiner Gemahlin enthalten habe. In seinem Thomas Aquinas fand er, daß nicht einmal der Pabst eine solche Ehe, wie die seinige, dispensiren könne. Furchtbar war ihm der Gedanke, daß keine Nachkommen von ihm auf seinem Throne regieren sollten. Noch kam hinzu, daß er von der heftigsten Leidenschaft für Anna von Boleyn, ein Hoffräulein seiner Gemahlin, eine außerordentlich schöne und geistreiche Person,

die in Frankreich erzogen war, ergriffen worden war. Der König dachte also ernstlich an eine Ehescheidung. So bald diese Absicht bekannt wurde, entstand großes Murren unter der Nation, welche Katharinen, als eine tadellose Person, achtete und liebte. Der König fragte zuerst den Cardinal Wolsey um seine Meinung, allein dieser wagte nicht zu entscheiden, und verwies den König an eine Versammlung der Bischöffe des Reichs und an den Pabst. Bei Clemens VII. wurden wirklich deshalb Versuche gemacht, es wurde ihm durch einen Gesandten vorgestellt, daß einst Julius II. durch falsche und unvollständige Berichte zur Dispensation bewogen worden sey, und daß ja Heinrich selbst, nachdem er volljährig geworden, wider diese ihm als Knabe auferlegte Ehe protestirt habe. Der Pabst erklärte sich zwar bereit, die Wünsche des Königs zu erfüllen, allein er zitterte vor Carl V., von dessen Kriegsheeren er in Italien bedrängt wurde, und fand es am räthlichsten, die Entscheidung aufzuschieben. Endlich gab er den Cardinälen Wolsey und Campegius den Auftrag, die Sache in England selbst zu untersuchen. Allein auch diese zögerten nach einer geheimen vom Pabste empfangenen Anweisung. Inzwischen waren die Königin und ihr Neffe sehr thätig, die Ehescheidung zu verhindern, sie wandten sich an den Pabst und die Cardinäle, sie protestirten wider die Competenz der beiden Cardinäle, weil sie im Dienste und Interesse des Königs seyen, indem auch Cam-

pegius Englischer Bischoff und zwar von Salisbury war; sie verlangten, daß die Sache allein zu Rom, oder von einer allgemeinen Synode entschieden werden sollte. Der König aber drang darauf, daß die Legaten untersuchen sollten. Man sah jezt einen neuen Auftritt; der König und die Königin wurden von den Legaten vorgefordert und verhört, die lezte kam jedoch nur, um wider diß Gericht zu protestiren und zu erklären, daß ihre Sache schon nach Rom gezogen worden sey. Die Legaten zogen die Untersuchung so lange fort, bis der Pabst erklärte, daß sie nicht weiter fortfahren sollten, und daß er die Sache vor seinen Stuhl ziehen müsse. Er forderte wirklich den König und seine Gemahlin auf, entweder in Person oder durch Procuratoren vor ihm zu erscheinen. Da wurde der König äußerst aufgebracht, er sah wohl, daß er vor dem Pabste nicht Recht behalten würde. Sein Zorn fiel zuerst auf den Cardinal Wolsey, den er beschuldigte, daß er die Sache nicht mit Ernst und Geschicklichkeit betrieben hätte. Er ließ ihn verschiedener Vergehungen anklagen, verbot ihm den Hof, nahm ihm die Canzlerwürde, gab sie an Thomas Morus, confiscirte sein Vermögen. Das Parlement klagte ihn an, daß er seine Macht als Legate mißbraucht, als Canzler Ungerechtigkeiten begangen, und sich oft dem Könige gleichgestellt habe. Endlich ließ ihn der König wegen Hochverraths gefangen nehmen, der Cardinal starb aber auf der Reise, als er nach London ge-

führt wurde J. 1530 *). Nach dem Sturze dieses Mannes wurde das Parlement wiederum öfterer gehalten, es faßte Beschlüsse ab, durch welche die Gelderpressungen des Clerus beschränkt und mehrere alte Kirchengesetze für denselben erneuert wurden. Damals fielen sehr freie Stimmen im Parlement, die Laster des Clerus wurden enthüllt, mehrere Mitglieder des Unterhauses verriethen Anhänglichkeit an Wiklefs und Luthers Lehren. An Wolseys Falle hatte der König ein schreckendes Beispiel gegeben, daß auch der höchste Grad seiner Gunst nicht vor dem tiefsten Sturze sichere, und daß auch die größten ihm erwiesenen Dienste für nichts gelten, so bald er glaubte, daß man ihm nicht vollkommen ergeben und ganz in seinem Interesse sey. Alsdann war sein Zorn eben so grenzenlos, als vorher seine Güte, besonders wenn man irgend einer seiner Leidenschaften im Wege stand, da dachte er gewöhnlich an nichts Geringeres als an die Todesstrafe. Dadurch sah er sich von der einen Seite eben so sehr gefürchtet, als von der andern geschmeichelt. Wolsey war mit Reichthümern und Würden überhäuft gewesen. Er hatte einen fürstlichen Hofstaat und viel Adel in seinen Diensten. Seine Einkünfte waren wenigstens eben so groß, als die der Krone. Er besaß mehrere Bisthümer auf einmal. Er strebte selbst nach der Pabstwürde,

*) The history of the life and times of Card. *Wolsey*. Lond. 1744. 4 Voll.

und wohl wäre es vielleicht gelungen, wenn es nicht Carl V. hintertrieben hätte. Seinen König leitete er lange fast unumschränkt. Auf den Universitäten gründete er mehrere neue Lehrstühle, namentlich den der griechischen Sprache zu Oxford, und stiftete Collegien, besonders das schönste und größte auf dieser Universität, Christ-Church-College, auf seine Kosten. Aber als Cleriker hat er nichts Rechtes und Würdiges gethan.

Der König sah nun seine Sache vor dem päbstlichen Richterstuhle, von welchem er gar kein günstiges Urtheil erwartete. Sein Ehrgeiz, seine leidenschaftliche Liebe, sein Hang zur Ungebundenheit und zum unumschränkten Gebieten empörten sich bei diesem Gedanken. Da wurde ihm gerathen, sich ein Gutachten von allen christlichen Universitäten darüber geben zu lassen, ob seine Ehe mit Katharinen nach göttlichen Gesezen gültig sey. Wo nicht der einige, doch der Haupturheber dieses Raths war Thomas Cranmer *). Er war damals Doctor der Theologie und Lehrer in einem Collegium zu Oxford, er hatte die Bibel, die Schriften des Erasmus, Luther und anderer ähnlich gesinnter Gelehrten eifrig studirt. Dem Könige leuchtete sein Rath gar sehr ein, er ernannte ihn sogleich zu seinem Hofprediger; er dachte deswegen nicht, den

*) Memorials of *Th. Cranmer* by *J. Strype*. Lond. 1711. The life of Th. Cr. by *W. Gilpin*. Lond. 1785.

Pabst ganz aus dem Spiele zu lassen, sondern meinte, daß, wenn die Universitäten nach seinem Wunsche stimmten, der Pabst nicht umhin könne, seine Ehe für nichtig zu erklären. Alle Universitäten, welche um Gutachten ersucht worden waren, sprachen wider die Ehe. Selbst die Schweizerischen und Deutschen Reformatoren wurden befragt. Sie waren eins darin, daß die Dispensation des Pabsts die Ehe nicht rechtfertigen könne. Einige aber urtheilten, daß die Mosaischen Ehegeseze noch immer gelten, daß die Apostel sie nicht aufgehoben oder abgeändert hätten, daß also kein Mensch das Recht habe, die Ehe mit des Bruders Wittwe zu dispensiren, andere sagten, daß, da Gott selbst für einen gewissen Fall hier dispensirt habe, das Verbot dieser Ehe kein unabänderliches Gesez sey, und also wohl auch in andern Fällen dispensirt werden könne, noch andere endlich, daß, obgleich eine solche Ehe einzugehen Sünde sey, sie doch, einmal geschlossen, nicht wieder zerrissen werden dürfe. Es ist nichts, was für oder wider diese Ehe gesagt werden kann, was nicht bei dieser Gelegenheit vorgekommen wäre.

Nachdem der König so viele seinen Wünschen entsprechende Gutachten erhalten hatte, so ließ er im J. 1530 durch eine Anzahl von geistlichen und weltlichen Lords und von Mitgliedern des Unterhauses noch einmal ernstlich an den Pabst schreiben, ihm die Gefahr des Reichs wegen der streitigen Thronfolge bei der fortdauernden Ehe vorstellen, ihn nicht undeut-

lich bedrohen, daß man sich auch ohne ihn zu helfen wissen werde. Der Pabst aber gab nicht nach und erklärte, daß er die Appellation der Königin habe annehmen müssen, und daß die Sache zur strengsten Untersuchung vor den Cardinälen liege. Inzwischen liessen der König und die Königin jedes für ihre Sache mehrere Schriften herausgeben. Die Convocation des Clerus erklärte im J. 1531 die Ehe des Königs für ungültig, und griff dadurch dem Pabste vor. Die Versammlung des Clerus aus dem Erzbisthum Canterbury beschloß, dem Könige den Titel eines Oberhaupts der Englischen Kirche beizulegen, und trat dadurch dem Pabste noch offener entgegen. Der König bestrafte den Clerus um eine ansehnliche Geldsumme, weil er das wider die päbstlichen Provisionen gerichtete Statut häufig übertreten hätte. Das Parlement machte 1532 ein Gesez, welches der König bestätigte, daß dem Pabste keine Annaten mehr bezahlt werden sollten, und bestimmte zugleich, daß, wenn er die erwählten Erzbischöffe und Bischöffe nicht mehr bestätigen wolle, sie von ihres gleichen consecrirt werden sollten. So entfernte man sich allmählig von dem Pabste, immer noch in der Hoffnung, ihn zu bewegen, die Nullität der Ehe auszusprechen. Man correspondirte auch immer noch deshalb mit ihm, allein er blieb unerbittlich. Der König gab sich alle Mühe, Katharinen zu bewegen, ihre Appellation an den Pabst zurückzunehmen, aber umsonst. Jezt ließ er ihr wissen, daß sie eines der königlichen Schlösser wählen sollte, um sich da-

selbst aufzuhalten und als Prinzessin von Wales dort zu leben. Sie gehorchte, erklärte aber, daß sie nichtsdestoweniger Gemahlin des Königs bleibe. Indem Heinrich Schritte wider den Pabst machte, wollte er doch allen Schein vermeiden, als wenn er von der katholischen Rechtgläubigkeit abgewichen wäre. Als ihm angegeben wurde, daß mehrere Uebersezungen des N. T., welche voll von Kezereien seyen, herausgekommen wären, ließ er sie verbieten und confisciren, verordnete übrigens zugleich, daß eine neue gemacht werden sollte, die er selbst durchsehen und nach Befinden zum Gebrauche des Volks erlauben wolle. Die alten Gesezе wider die Kezer ließ er wieder strenge vollziehen, einige verbrennen, andere ihre Irthümer abschwören, Wiklefs, Luthers und ihrer Anhänger Schriften von gelehrten Männern durchgehen, und die in ihnen enthaltenen Irthümer auszeichnen und bekannt machen.

Im J. 1532 wurde Cranmer zum Erzbischoffe von Canterbury ernannt. Er war gerade in Deutschland, machte sich daselbst mit der Lehre Luthers bekannter, und sammelte Gutachten über die Ehe seines Herrn. Lange weigerte er sich, die ihm aufgetragene Würde anzunehmen, nichts war gefährlicher und delikater, als das Verhältniß, in welches er dadurch zu einem Monarchen wie Heinrich und zum Pabste, bei der damaligen Lage der Dinge, trat. Seine Plane gingen viel weiter, als des Königs, und je höher er in dessen

Gunst stand, desto stärkere Forderungen hatte er von ihm zu erwarten. Und doch gewann er das ganze Vertrauen des Königs, behauptete sich darin 14 Jahre, behandelte ihn mit bewundernswürdiger Klugheit, und wußte ihn weiter zu leiten, als er gehen wollte. Er wurde noch durch Bullen des Pabsts in seiner Würde bestätiget, und legte ihm den gewöhnlichen Eid der Erzbischöffe ab, legte aber doch zugleich eine Protestation ein, daß er durch diesen Eid keinesweges von den Pflichten gegen sein Gewissen, den König und den Staat sich losgesprochen achte. Bald nach seiner Ernennung ließ sich der König nur in der Stille und in Gegenwart weniger Personen mit Anna von Boleyn trauen. Die Ehe wurde nicht sogleich öffentlich und officiell bekannt gemacht. Erst nachher wurde die erste Ehe vom Parlemente für ungültig und Anna öffentlich zur Königin erklärt. Cranmer hielt jedoch diß noch nicht für hinreichend. Er schrieb an den König und bat ihn, zu erlauben, daß er als Erzbischoff die erste Ehe untersuche, und über dieselbe einen richterlichen Ausspruch thue. Nach erhaltener Erlaubniß hielt er unter seinem Vorsize eine Versammlung von Bischöffen, Canonisten und Theologen, citirte den König und seine erste Gemahlin vor dieselbe, und, als diese nicht erschienen, wurde die ganze Sache noch einmal genau untersucht, die erste Ehe des Königs für null und nichtig erklärt und die zweite bestätiget. In demselben Jahre 1533 verordnete das Parlement, daß künftig keine Rechtsstreitigkeiten mehr vor den Pabst,

sondern alle vor die geistlichen Gerichtshöfe im Reiche gebracht werden sollten. Eine Vollkommene Lossagung vom Pabste in allen Stücken war diß noch nicht. Seine Ehescheidungssache hatte der König ganzer 4 Jahre lang betrieben, es war ihm äußerst viel daran gelegen, durch einen Ausspruch des Pabsts die Ehe für unrechtmäßig erklärt zu sehen, hätte der Pabst nachgegeben, so wäre wohl der König auf immer unzertrennlich an ihn gefesselt worden. Es kostete ihm offenbar große Ueberwindung, sich vom Pabste zu trennen. Noch jezt schienen beide einen Vergleich zu suchen. Der Pabst erklärte nur, daß der richterliche Ausspruch Cranmers in einer Sache, die vor dem Pabste liege, verbrecherisch und nichtig sey, und bedrohete den König mit dem Banne, wenn er nicht innerhalb einer gewissen Frist in seine erste Ehe zurücktrete. Der König appellirte zwar an eine allgemeine Synode, aber dadurch bekannte er sich eher noch als Mitglied der katholischen Kirche. Er zeigte sich sogar bereitwillig, seine Sache der Entscheidung der Cardinäle zu überlassen, wenn nur diejenigen, welche es mit dem Kaiser hielten, nicht mitstimmten. Allein der Pabst fürchtete sich vor dem Kaiser und seiner Parthei, und, wie es scheint, auch vor der protestantischen Gesinnung der Anna von Boleyn, erklärte nun, in Verbindung mit den Cardinälen, die erste Ehe für gültig, und gebot dem Könige, unter Androhung der schwersten Kirchenstrafen, seine rechtmäßige Gemahlin wieder zu sich zu nehmen.

Jezt machte das Parlement einen neuen Schritt, der aber schon durch viele Vorgänge vorbereitet war. Die Gewalt des Pabsts in England war schon durch frühere Verordnungen sehr beschränkt, die Wiklefiten und auch andere hatten die Art und Weise, wie sie entstanden, in Schriften untersucht und ihre Gründe erschüttert, manche Prediger eiferten wider dieselbe. Wiklef hatte den Grundsaz aufgestellt, daß dem weltlichen Regenten die oberste Macht in Kirchensachen gebühre und sich deshalb auf die Beispiele der Jüdischen und der älteren christlichen Regenten berufen. Das Parlement selbst ließ, so lange es versammelt war, von Bischöffen zu London in Predigten diese Grundsäze verkündigen. Im J. 1534 beschloß es, daß dem Pabste keine Macht in England gebühre, daß es aller Abhängigkeit von ihm entbunden seyn sollte, daß alle Zahlungen nach Rom für Bullen, Dispensationen, Indulgenzen, Provisionen aufhören müßten, daß einer der beiden Erzbischöffe, unter gewissen Einschränkungen, dispensiren könne, daß der König samt seinem geheimen Rathe das Recht haben sollte, die bisher unter dem Pabstthum eingeführten Misbräuche zu untersuchen und abzustellen, die Aebte zu bestätigen, die Bischöffe durch andere von ihrem Stande weihen zu lassen. Zugleich erklärte das Parlement die erste Ehe des Königs für ungültig und nur die Kinder aus der zweiten der Thronfolge fähig. Alle Mitglieder des Parlements schwuren darauf einen Eid und Commissare wurden im Reiche umhergesandt, um auch an-

deren den Eid abzunehmen. In einer späteren Sizung erklärte das Parlement auch den König für das Oberhaupt der Englischen Kirche und bestätigte damit einen schon vorher gefaßten Beschluß des Clerus, sprach auch dem Könige den Zehnten und die Erstlinge der Einkünfte eines jeden Bischoffs zu. Man kann sich vorstellen, daß solche Verfügungen in einem bisher so eifrig katholischen Lande auch großes Misvergnügen erregten. Es wurden Gegenvorstellungen genug gemacht, es zeigten sich Aufstände, der größere Theil der Unterthanen nahm Anstoß an den Veränderungen, aber der angesehenere und gebildetere Theil nahm sie mit Freuden auf. Manche schwiegen und beugten sich aus Furcht vor dem Könige, von wenigen wurde der verlangte Eid verweigert. Unter diesen waren zwei sehr angesehene und unterrichtete Männer; sie tadelten es laut, daß die Kirche in einer solchen Abhängigkeit von einem weltlichen Regenten stehen sollte. Der eine war Joh. Fisher, Bischoff von Rochester, der andere Thomas Morus *), der wegen jener Neuerungen seine Würde als Kanzler von Englands niedergelegt hatte. Beide hatten vorher die Kezer heftig verfolgt, sie schienen sich jezt an die Spize der misvergnügten Parthei stellen zu wollen. Der König ließ beide in dem Tower gefangen sezen.

*) *Guil. Roperi* Vita Th. Mori lingua Anglic. contexta acced. plura alia. Edid. *Th. Hearne*. Lond. 1716. Memoirs of the life of *Th. More* by Dr. *Warner*. Lond. 1758.

Er sah sich jezt in dem Besize einer fast unumschränkten Macht in der Kirche wie im Staate, er war ein neuer Pabst, ein geistlicher und weltlicher Monarch. Er gab eine Proclamation heraus, in welcher er verbot, dem Bischoffe von Rom den Namen Pabst zu geben und verordnete, daß er in allen Büchern und Handschriften vertilgt werden sollte. Der Erzbischoff, die Königin und mehrere andere drangen jezt in ihn, eine gänzliche Reformation, auch in der Lehre der Englischen Kirche einzuführen und mit den protestantischen Fürsten Deutschlands ein Bündniß wider den Pabst und Kaiser zu schließen. Es kamen auch Aufforderungen zu diesem Zwecke aus Deutschland selbst, man unterhandelte über die Vereinigung im Glauben — allein der König hieng noch sehr fest am alten Glauben und hatte neben der protestantischen eine katholische Parthei zur Seite, die es freilich nicht wagte, die von ihm bereits gemachten Veränderungen zu tadeln, aber ihn von weiteren Schritten zurückhielt und im Stillen noch die Hoffnung hegte, ganz das Alte zurückführen zu können. Indessen war das Pabstthum zu sehr in die Verfassung und Lehre der Englischen Kirche verwachsen gewesen, als daß die Aufhebung desselben nicht noch manche Veränderungen darin hätte nach sich ziehen müssen. Viele Mönche weigerten sich, dem Könige den Supremateid zu schwören, sie gaben vor, daß sie dem Pabste unmittelbar unterworfen und durch ihre Regel verpflichtet seyen, in unzertrennlicher Verbindung mit ihm zu bleiben.

Die andere Parthei ergriff diese Gelegenheit, die Aufhebung der Klöster einzuleiten und damit ein starkes Hinderniß der Reformation aus dem Wege zu räumen. Der König ernannte Commissarien, um die Klöster und ihre Rechte, die Aufführung der Mönche und Nonnen genau zu untersuchen, Unordnungen und Misbräuche unter ihnen abzustellen, ihnen gewisse neue Vorschriften zu geben, die Unterschrift der Gesetze des Supremats und der Thronfolge von ihnen zu verlangen. Die Commissare brachten es schon dahin, daß in vielen Klöstern die Mönche auseinander gingen, einige waren ohnehin dieses Lebens müde, andere wurden durch Verheißung von Pensionen und durch Zureden bewogen; diese Klöster wurden dem Könige übergeben, welcher gerade damals das Geld sehr nöthig hatte. Einige unruhige und aufrührerische Mönche, welche auch als Beichtväter und Prediger das Volk wider den König aufreizten, wurden hingerichtet. Zugleich aber wurde auch vielen Wiklefiten und Lutheranern der Proceß gemacht und das Todesurtheil gesprochen. Je mächtiger und älter der König wurde, desto grausamer wurde er auch. Der Bischoff Fisher, ein 80 jähriger Greis, schmachtete schon über ein Jahr in einem Gefängnisse, wo es ihm fast an allen Bedürfnissen fehlte. Als der Pabst von seinem traurigen Zustande hörte, ernannte er ihn zum Cardinale. Der König ließ ihn sogleich darüber befragen, obgleich der Bischoff heilig betheuerte, daß er diese Würde nie gesucht habe, so beschleunigte sie

doch seinen Fall. Er wurde vor ein Gericht gestellt, wegen der Ableugnung des Supremats des Hochverraths angeklagt, schuldig befunden und enthauptet. Bald nachher hatte Morus dasselbige Schicksal.

Inzwischen wurde doch an der Verbesserung der Lehre und Gebräuche gearbeitet. Der König hatte einem Manne, Namens Thomas Cromwel, der früher in Wolseys Diensten gewesen war, seine ganze Gunst geschenkt, ihn zu seinem Secretär und späterhin zu seinem Generalvikar und zum Lord-Lieutenant in allen kirchlichen Angelegenheiten ernannt. Er erhielt dadurch den Rang noch vor dem Erzbischoffe und sollte im Namen des Königs, als Oberhaupts der Kirche, handeln. Dieser Mann nebst Cranmern reformirte im Stillen und wußte den König unmerklich zu leiten. Im J. 1536 brachte er im Namen des Königs, als Kirchenoberhaupts, eine Anzahl von Artikeln in die Convocation des hohen Clerus, welche auch von den meisten Mitgliedern unterschrieben und hernach im Namen des Königs bekannt gemacht wurden. Es waren vornehmlich folgende: alle Bischöffe und Prediger sollen das ihnen vom König zur geistlichen Sorge anvertraute Volk der heiligen Schrift, dem apostolischen, Nicänischen und Athanasianischen Symbolum gemäß in der Religion unterrichten, und in keinem Stücke davon abweichen; auch die auf den Synoden von Nicäa, Constantinopel, Ephesus und Chalcedon verdammte Kezereien ver-

werfen und bestreiten, alle sollen lehren, daß die Taufe für Kinder und Erwachsene nothwendig zur Seeligkeit sey, daß man dadurch Vergebung der Sünden erhalte, daß sie nicht wiederhohlt werden dürfe, daß die Buße, bestehend aus der Reue, der Beichte, der Absolution, der Sinnesänderung und den guten Werken gleichfalls zur Seeligkeit erfordert, jedoch überhaupt die Vergebung der Sünden nur um des Verdiensts Jesu willen ertheilt werde, daß unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahle substantiell und reell derselbige Leib und dasselbige Blut Jesu, welche von der Jungfrau Maria geboren wurden und am Kreuz litten, enthalten und begriffen seyen, dargereicht und empfangen werden, daß unter der Rechtfertigung die Vergebung der Sünden, unsere Wiederaufnahme in die Gnade Gottes, unsere vollkommene Erneuerung in Christo verstanden werde, daß man zu derselben nur durch Reue, Glauben und Liebe gelange, wiewohl sie uns bloß durch Christum verdient ist, daß gute Werke des Gerechtfertigten von Gott gefordert werden und nothwendig zur Seeligkeit seyen, aber nicht bloß in äusserlichen bürgerlich gesezmäßigen Handlungen bestehen, sondern auch in den inneren guten Gemüthsbewegungen, in der Verehrung, dem Vertrauen, der Liebe gegen Gott, in der Geduld unter Leiden, in der Uebung aller Tugenden, daß die Bilder der Heiligen gute Beispiele darstellen, gute Gesinnungen erwecken, die Menschen an ihre Sünden erinnern und zur Reue veranlassen können, daß sie also in

den Kirchen beizubehalten seyen, daß übrigens Aberglauben und Abgötterei mit ihnen nicht getrieben und das Räuchern und Knieen vor ihnen bloß als Verehrung Gottes betrachtet werden soll, daß die Heiligen selbst zwar verehrt werden sollen, aber nicht mit dem Vertrauen und der Ehre, welche allein Gott gebühren, als die erwählten Personen Christi, die in dieser vergänglichen Welt gut gelebt haben und schon in Herrlichkeit mit ihm regieren, daß man besonders Christum, der solche herrliche Tugenden in ihnen zum Beispiele für uns pflanzte, in ihnen preisen, daß, obgleich Vergebung der Sünden und Seeligkeit allein von Gott durch die Vermittlung Christi erlangt werden kann, es doch löblich sey, die Heiligen anzurufen, daß sie für uns und mit uns zu Gott beten, jedoch ohne Aberglauben, ohne zu denken, daß irgend ein Heiliger gütiger ist, als Christus oder ein besonderer Patron für eine Sache ist, daß man die Tage der Heiligen feiern, aber gehorchen solle, wenn der König als Oberhaupt der Kirche einige abschaffe, daß man die in der Kirche eingeführten Cärimonien wegen ihrer heiligen Bedeutung, nicht als Mittel der Sündenvergebung, sondern der Erhebung unsers Gemüths zu Gott, der allein Sünden vergeben kann, achten soll, daß es ein uralter, löblicher und liebevoller Gebrauch sey, für die Todten zu beten und andere zu Gebeten für sie bei Messen und Exequien zu veranlassen, damit sie früher zur Herrlichkeit gelangen daß übrigens der Ort, wo sie sich aufhalten und ihre Strafen aus

der h. Schrift nicht gewiß seyen, daß es also genug sey, sie Gottes Gnade im Gebete zu empfehlen, daß alle Misbräuche, die unter dem Namen des Fegefeuers verbreitet worden, abgeschafft werden müssen, wohin namentlich gehöre, daß der Ablaß des Pabsts oder eine an einem bestimmten Orte gehaltene Messe die Seelen so plözlich aus dem Fegefeuer befreien und schnurstraks in den Himmel führen könne. Man sieht aus diesen Artikeln, wie weit und innerhalb welcher Grenzen man von der alten kirchlichen Lehre und Sitte sich zu entfernen gesonnen war und wie weit man den König bringen konnte. Die Tradition war nicht ausdrücklich verworfen, aber es war von ihr nicht die Rede und es wurden nur die älteren ökumenischen Synoden anerkannt, die 7 Sacramente, die einst der König als Schriftsteller so ritterlich vertheidiget hatte, waren nicht verworfen, aber es war nur von dreien geredet, auch die Transsubstantiation war nicht verworfen, aber auch nicht gelehrt und einer Menge alter katholischer Cärimonien war eine reinere und höhere religiöse Bedeutung zugeschrieben, als jezt gewöhnlich geschah. Vielleicht hat der König selbst nicht einmal die volle Tendenz dieses Aufsazes durchdrungen.

In demselbigen Jahre, in welchem diese Artikel bekannt gemacht wurden, sank eine mächtige Stüze der Reformation. Die Königin Anna hatte eine sehr starke Parthei wider sich, die wegen ihres großen Einflusses auf

den König eifersüchtig war und vornehmlich aus eifrigen Katholiken bestand, die immer noch hofften, das Alte zurückführen zu können. Diese Parthei suchte den König wider seine Gemahlin einzunehmen, hinterbrachte ihm gewisse leichtfertige Reden und freie Handlungen von ihr und erregte bei ihm Verdacht wider sie. Wahrscheinlich geschah diß zu einer Zeit, wo man schon bemerkte, daß der König großes Wohlgefallen an einem anderen Frauenzimmer Johanna Seymour finde, wo man also hoffen konnte, ihn durch solche Einflüsterungen nicht zu beleidigen, sondern ihm eher zu dienen. Er beschuldigte seine Gemahlin der ehlichen Untreue und eines verbotenen Briefwechsels, ließ sie gefangen sezen und ihr den Proceß machen. Nichts halfen ihre rührende, lauter Unschuld athmenden Briefe. Kein Mensch, ausser Cranmern, wagte es, für sie zu sprechen. Kein Verbrechen wurde wider sie erwiesen, sondern nur einige unbesonnene Reden und Handlungen, deren sie selbst geständig war und die eine Folge ihrer Erziehung in Frankreich waren. Das Gericht behandelte sie heftig und rechtswidrig, es zitterte vor dem König, der sie jezt eben so heftig haßte, als er ihre Nebenbuhlerin liebte. Sie wurde zum Tode verurtheilt und enthauptet. Sogleich am Tage nach der Hinrichtung heirathete der Tirann und Wollüstling Johannen Seymour, und verstärkte dadurch den Verdacht, daß die Haupttriebfeder der Scheidung von seiner ersten Frau auch Wollust gewesen sey. Er ließ darauf unter dem Vor-

wande, daß Anna von Boleyn, ehe er sie heirathete, einen Ehecontract mit dem Grafen von Northumberland abgeschlossen gehabt habe, seine Ehe mit ihr vom Parlemente für nichtig und die mit ihr im J. 1533 erzeugte Prinzessin Elisabet für ein unrechtmäßiges, der Thronfolge unfähiges Kind erklären. Die mit der ersten Gemahlin erzeugte Tochter Maria war schon vorher für illegitim erklärt und so war der Thron ohne Nachfolge. Desto mehr wuchs der Argwohn, daß er auch die erste Ehe nicht aus Vorsorge für eine sichere Thronfolge und die Ruhe des Reichs getrennt habe. Da übrigens jezt die Gefahr zu groß war, so wurde bald nachher ganz inconsequent Maria wieder für legitim erklärt, jedoch unter der Bedingung, daß sie den König schriftlich als Oberhaupt der Kirche anerkannte, dem Pabste gänzlich entsagte und die Ehe ihres Vaters mit ihrer Mutter für blutschänderisch und gesezwidrig erklärte. Sie that diß aus Verstellung, ihre katholische Priester mögen sie wohl deshalb absolvirt haben. Der König aber wollte damit ohne Zweifel nur für den Fall sorgen, daß er keine Kinder mehr mit der neuen Gemahlin zeugen würde. In einem darauf versammelten Parlemente verlangte er von demselben, daß es die frühere Acte, wodurch die Kinder der Anna für rechtmäßig erklärt worden waren, widerrufen sollte. Die Sclaven widerriefen nicht nur, sondern gaben dem Könige selbst volle Gewalt, über die

Thronfolge zu verfügen. Was war nun noch, worüber er nicht verfügen konnte?

Inzwischen wurden immer mehr Neuerungen in Kirchensachen gemacht, es wurden viele Festtage, Processionen, auch die Reliquien, Wallfahrten, Heiligenbilder durch die unter des Königs Ansehen bekannt gemachten Befehle Cromwels abgeschafft. Die Macht der Gewohnheit und des alten Glaubens empörte die Gemüther wider diese Veränderungen, sie fanden sich in ihrer Religion angegriffen, die Cleriker und Mönche nährten diese Stimmung. Nicht nur sie, sondern auch viele andere fanden sich in ihren bisherigen Vortheilen beeinträchtiget. Durch die bereits geschehene Aufhebung vieler Klöster wurden Menschen von allen Gattungen erbittert oder betrübt. Manche hatten in ihnen eine Zuflucht gefunden, die Armen Wohlthaten von ihnen empfangen, Wohlhabendere sie beschenkt oder gestiftet, oder stammten von ihren Stiftern ab, die meisten waren dadurch aufgebracht, daß man die Güter und Einkünfte dieser heiligen Anstalten zu unheiligen Zwecken verwandte. Kein Wunder also, daß in mehreren Gegenden des Reichs gefährliche Empörungen ausbrachen. Bei einem Manne, wie Heinrich aber, war vorauszusehen, daß ein solcher Widerstand nicht nur nichts in seinen Maasregeln abändern, sondern ihn nur noch zu stärkeren Schritten hinreißen würde, Nachdem er die Empörungen unterdrückt hatte, schritt er zur Aufhebung aller, auch der großen und reichen Klöster. Es wurden neue Visitatoren in denselben umhergesandt. Diese mach-

ten schreckhafte Berichte von den abscheulichen Unordnungen, Ausschweifungen, Veruntreuungen und Verbrechen, die in diesen Häusern vorgehen, jedoch empfahlen sie auch eine gewisse Anzahl derselben zur Beibehaltung, indem in denselben reinere Sitten herrschten und durch sie viel Nuzen gestiftet werde. Allein der König pflegte nichts halb zu thun, seine Rach- und Geld-Gierde kannte auch hier keine Grenzen. Alle Klöster sammt den damit verbundenen Hospitälern und anderen nüzlichen Anstalten wurden aufgehoben, und vom Parlemente der Krone zugesprochen. Zugleich wurde ihre Schande durch öffentliche Bekanntmachungen vor der Welt enthüllt. Von ihrem Vermögen und Ertrage wurden 6 neue Bisthümer gestiftet, den Lieblingen Geschenke gemacht, den Vertriebenen Pensionen ausgeworfen und die Einkünfte der Krone vermehrt.

Mitten unter diesem zerstörenden Sturme, der über die Klöster erging, excommunicirte der Pabst Paul III. im J. 1538 den König, sprach seine Unterthanen vom Eide der Treue und des Gehorsams gegen ihn los, gebot allen Clerikern, das Königreich zu verlassen, und dem Adel, die Waffen wider ihn zu ergreifen, untersagte allen Christen, irgend einen Verkehr mit dem Englischen Volke zu haben, belegte das Reich mit dem Interdicte, erklärte alle Tractaten mit fremden Fürsten, die seit Heinrichs zweiter Ehe geschlossen worden wären, für nichtig, und die Nachkommen aus derselben für unrechtmäßig und des Throns

unfähig. Uebrigens begnügte er sich vor der Hand, die Bullen abfassen zu lassen, und verschob die Bekanntmachung derselben bis zu gelegenerer Zeit, wo er ihnen mit einer Armee des Kaisers Nachdruck zu geben hoffte. Inzwischen fuhr der König mit der Einziehung der Klöster und andern Veränderungen in der Kirche fort. Der Pabst gab seine Bullen heraus, drang auf die Vollziehung derselben, schrieb an andere Regenten, den König anzugreifen, bot dem Könige von Schottland seine Länder an und forderte ihn auf, in dieselben einzufallen, und schilderte den König als einen Kezer, Mörder, Ehebrecher und als einen Hochverräther gegen die Majestät des päbstlichen Stuhls. Allein alle diese Schritte brachten weiter keine Wirkung hervor, als daß der König durch seine Bischöffe eine Erklärung bekannt machen ließ, worin dargethan war, daß dem Römischen Bischoffe so wenig als einem andern eine weltliche Macht gebühre, und daß er ein unrechtmäßiger Regent und ein Tirann sey. Um diese Zeit 1539 erschien auch die Englische Bibelübersezung, die der König schon einige Jahre vorher angeordnet hatte. Die päbstlich gesinnte Parthei hatte bisher die Ausführung dieses Plans aufgehalten, und dem Könige vorgestellt, daß durch eine solche öffentlich authorisirte Uebersezung nur neue Kezereien und Trennungen entstehen würden. Dagegen aber stellte ihm die protestantische Parthei vor, daß daraus jedermann das reine Christenthum und den gänzlichen Ungrund des Pabst- und Mönchthums erkennen, der Pabst

in England verhaßter und der König, als Oberhaupt der Kirche, geachteter werden würde. Diß entschied den König, die Uebersezung kam heraus, und zwar war es — nur die vereinigte, schon vorher von Tindal und Coverdale herausgegebene, von welcher der erste als Kezer einst hingerichtet worden war, der andere aber aus demselben Grunde sich aus dem Reiche geflüchtet hatte. Noch ein anderer Umstand war der Reformation günstig. Im J. 1537 hatte die neue Königin einen Prinzen, Eduard, geboren, der glücklich heranwuchs. Die Freunde der Reformation sahen in ihm einen Thronfolger, der das angefangene Werk fortsezen und vollenden würde, der Muth der päbstlichen Parthei aber wurde dadurch niedergeschlagen, sie hatte bisher ihre lezte Hoffnung auf die Prinzessin Maria gegründet. Die Königin Johanna starb bald nachher.

Bei allen Veränderungen, die der König in den öffentlichen Lehren und Gebräuchen der Kirche vornehmen ließ, hing er doch fest und unerschütterlich an gewissen katholischen Dogmen und Einrichtungen, von deren Gültigkeit er sich auch durch eigene gelehrte Studien überzeugt hatte. Dahin gehörte besonders die Transsubstantiation. Er verstand es wohl nicht, daß in verschiedenen in seinem Namen bekannt gemachten Erklärungen seine protestantisch gesinnten Theologen ihn nicht gerade diß Dogma hatten lehren, sondern ihn unbestimmte Ausdrücke, die man eben so wohl auch im Lutherischen

Sinne nehmen konnte, hatten gebrauchen lassen. Einen gewesenen Prediger Englischer Kaufleute zu Antwerpen, Lambert, der nach seiner Zurückkunft Schule zu London hielt, und die Zwinglische Lehre vom Abendmahle vortrug, ließ er vor eine Versammlung von Bischöffen in Westminster fordern, und als er nicht widerrufen wollte, sondern jene Lehre vertheidigte, verurtheilte er ihn zum Tode und ließ ihn langsam verbrennen. Wenn er einen Blick auf sein Reich warf, so sah er überall große Verschiedenheit im Glauben, einen Mangel an Uebereinstimmung und Haltung in der Kirche, eine Gährung und Unordnung, die ihm äußerst zuwider war. Er befürchtete noch fernere Neuerungen, wie denn auch eine Parthei da war, die noch weit mehr reformirt wissen wollte. Er war selbst für seine höchste Macht in der Kirche und im Staate besorgt. Er wollte sich nicht dem Vorwurfe aussezen, daß er vom alten katholischen Glauben abgefallen sey, er wollte der Gefahr eines Bündnisses aller katholischen Mächte wider ihn, welches der Pabst unaufhörlich zu Stande zu bringen suchte, ausweichen. Die päbstlichgesinnte Parthei, unter welcher Gardiner, Bischoff von Wincheſter der thätigste war, nährte diese Besorgnisse bei ihm. Er beschloß also, mehr Uniformität im Glauben und Cultus hervorzubringen, und brachte im J. 1539 sechs von ihm selbst entworfene Artikel vor das Parlement, durch welche dieser Zweck erreicht werden sollte. Das Parlement zog sie in Berathschlagung, Cran-

mer hatte Muth genug, sie zu bestreiten, die Mehrheit der Stimmen bestätigte sie. Die Transsubstantiation, die Communion unter Einer Gestalt, die Seelenmessen, der Cälibat der Priester, die Ohrenbeichte waren als Glaubensartikel aufgestellt, nur Ein Artikel war protestantisch, und sezte die Ungültigkeit der Klostergelübde fest. Es wurde darüber eine Parlementsacte gemacht, die man das blutige Statut zu nennen pflegt, und worin verordnet wurde, daß alle, welche wider diese Artikel sprechen, lehren oder handeln würden, theils mit dem Tode, theils mit Gefängniß, theils mit Verlust ihres Vermögens, ohne das Recht der Abschwörung, bestraft werden sollten. Ein Wunder, daß Cranmer sich rettete, der nicht nur die Artikel bestritten, sondern auch eine Frau hatte, die er aber jezt sogleich nach Deutschland, wo er sie einst geholt hatte, zurückschickte. Dagegen wurden bald über fünfhundert andere Personen, die wider das Statut gefehlt haben sollten, ins Gefängniß geworfen.

Im J. 1549 entschloß sich der König, wieder zu heirathen, und zwar eine protestantische deutsche Prinzessin, Anna von Cleve. Cromwel hatte vorzüglich zu dieser Ehe gerathen, um seinen Monarchen in Verbindung mit den deutschen Reichsfürsten zu bringen, und um in der Königin dem Protestantismus eine neue Beschüzerin in England zu verschaffen. Die Prinzessin war wegen ihrer Schönheit berühmt, der Mahler Holbein

hatte dem Könige ein Gemählde von ihr geschickt. Als sie aber selbst kam, fand der König die Reize nicht an ihr, die das Bild versprochen hatte. Er faßte sogleich eine unheilbare Abneigung gegen sie, und machte Versuche, die Ehe rückgängig zu machen. Doch ließ er sich mit ihr trauen, lebte aber nie als Ehemann mit ihr, und suchte so bald möglich wieder von ihr los zu werden, um so mehr, da er sich in die Nichte des Herzogs von Norfolk, Katharina Howard, verliebt hatte. Das sclavische Parlement kam dem Wunsche des Königs entgegen, und ordnete eine Convocation an, welche die Gültigkeit der Ehe des Königs untersuchen sollte. Diese urtheilte, daß, da die Königin schon vorher mit einem Prinzen von Lothringen verlobt gewesen, der König sie mit Widerwillen geheirathet, die Ehe mit ihr nie vollzogen, und die Nation ein großes Interesse habe, daß der König noch mehr Kinder zeuge, die Trennung der Ehe zu wünschen sey. Das Parlement nahm darauf die Ehescheidung durch eine Acte vor, auf welche bald eine neue folgte, durch welche alle Ehen zwischen Verwandten, die nur im kanonischen Rechte, nicht aber in der Bibel verboten wären, für erlaubt erklärt wurden: denn — Miß Howard war mit Anna von Boleyn in einem Grade verwandt, in welchem das kanonische Recht die Ehe untersagte. Darauf vollzog der König seine neue Ehe. Inzwischen war Cromwel, der die Heirath mit der deutschen Prinzessin zu Stande gebracht hatte, ihm eben so verhaßt geworden, als

diese selbst. Dazu kam, daß Norfolk, der Oheim der neuen Königin und ein Hauptanführer der katholischen Parthei, ihn gleichfalls haßte, und diese Verbindung mit Freuden ergriff, ihm den Untergang zu bereiten. Der König wollte auch durch seine Verurtheilung die Last des Hasses seiner Unterthanen, die auf ihn selbst gefallen war, auf ihn zu wälzen. Das Parlement, in welchem viele Große saßen, die den ehemaligen Günstling schon lange beneidet hatten, verurtheilte ihn, ohne daß ihm eine Vertheidigung erlaubt wurde, zum Tode. Er wurde im Jahr 1540 enthauptet. Niemand hatte es gewagt, bei dem Könige für ihn zu sprechen, als Cranmer, der freilich an ihm seine Hauptstüze bei der Reformation verlor. Der König lebte sehr glücklich in seiner neuen Ehe; er war aber nur anderthalb Jahre verheirathet, als ihm der Erzbischoff von Canterbury eine schriftliche Anklage überreichte, daß die Königin vor und nach ihrer Verheirathung ausgeschweift hätte. Aus einem scharfen und geheimen Zeugenverhöre ging hervor, daß sie sich mit einigen Männern, die im Dienste des Herzogs von Norfolk waren, vergangen habe. Sie gestand es endlich selbst dem Erzbischoffe und einigen Mitgliedern des Parlements, wurde zum Tode verurtheilt und J. 1542 enthauptet. Ob Cranmer mit der Anklage bloß seine Pflicht als Primas und Mitglied des Oberhauses erfüllen, oder auch der katholischen Parthei einen Stoß versezen und seinen Freund und Gehülfen Cromwel rächen wollte, lassen

wir dahin gestellt seyn. Seine Bemühungen für die Reformation sezte er so gut er konnte fort. Der König sezte eine Commission nieder, die aus Männern von der katholischen und protestantischen Parthei bestand, und die eine Belehrung über den wahren Glauben sowohl für Cleriker als Laien abfassen sollte. Sie kam im J. 1542, unter der Authorität des Königs, heraus, und war, wie sich erwarten ließ, aus katholischen und protestantischen Grundsäzen gemischt. Es wurden darin sieben Sacramente behauptet, worunter jedoch Taufe, Abendmahl und Buße von einer höheren Ordnung seyen. Die Lehre vom Abendmahle wurde so ausgedrückt, daß man sie von einer Transsubstantiation, aber auch von einer Consubstantiation verstehen konnte. Die Heiligen sollten nur um ihre Fürbitte angerufen werden dürfen. Das Ave Maria sollte nur zum Andenken der Menschwerdung Christi und zur Lobpreisung seiner Mutter beibehalten werden. Die Lehre vom Glauben und den guten Werken wurde ohngefähr so bestimmt, wie Melanchthon gethan hatte. Wegen der Freiheit des Bibellesens war der König schwankend und sich ungleich, so wie seine Theologen deshalb getheilt waren. Bald erlaubte er sie allen zu lesen, jedoch mit Bescheidenheit, nicht zum Streiten und eigenmächtigen Auslegen, mit der Ermahnung, bei schwereren Stellen gelehrte Männer zu fragen, und bei dem Lesen am meisten auf Stärkung ihres Glaubens und auf Besserung ihres Herzens und Lebens zu sehen. Bald beschränkte er unter Androhung schwerer

Strafen das Lesen derselben nur auf gewisse Personen und Stände.

In den lezten Jahren seines Lebens machte sich der König, der die Abnahme seiner Kräfte fühlte, oft Vorwürfe, oder war doch ängstlich besorgt, daß er sich zu weit von seiner alten Religion entfernt und allen Kezereien das Thor geöffnet haben möchte. Er ließ also aufs neue Kezer verbrennen und ihre Bücher confisciren. Die katholische Parthei, und unter ihr besonders Gardiner, suchten sich diese Gemüthsstimmung des Königs zu Nuze zu machen, und machten selbst einen Versuch, Cranmern zu stürzen. Sie klagten ihn als den vornehmsten Beförderer der Kezerei und als das Oberhaupt aller derjenigen, welche die Transsubstantiation leugnen, an, allein der König, der wegen seiner Redlichkeit eine persönliche Achtung und Liebe für ihn hatte, nahm sich selbst seiner an. Darauf versuchte es die katholische Parthei, Catharina Parr, die Wittwe des Lords Latimer, die der König seit 1543 geheirathet hatte, zu stürzen. Es war bekannt, daß sie eine geheime Freundin der Protestanten sey, daß sie protestantischgesinnte Prediger beschüze und auf ihrem Zimmer Vorträge halten lasse. Man meldete diß dem Könige, aber er achtete nicht darauf. Er sprach oft mit ihr über religiöse Gegenstände, und sie machte ihm oft Einwürfe über seine Behauptungen. Anfangs mochte er diß wohl leiden, und gefiel sich in seiner Kunst und Fertigkeit, sie zu widerlegen und überzeugen.

Da er aber älter, schwächlicher und grämlicher wurde, so fiel es ihm zur Last. Er beschwerte sich bei dem Bischoffe Gardiner über die freien Reden der Königin, und dieser stellte ihm dieselbe als eine offenbare Kezerin und Beförderin der Kezerei im Reiche vor. Diesem Bischoffe und dem Lord = Canzler gab der König bald nachher den Befehl, Klagpuncte wider die Königin abzufassen, weil sie den 6. Artikeln widersprochen und verbotene Bücher gelesen hätte. Er selbst unterschrieb diese Puncte, den folgenden Tag sollte die Königin in den Tower gebracht werden — es schien, daß noch eine Königin zum Opfer gebracht werden sollte. Allein das vom Könige unterzeichnete Papier ging verloren, ein Freund der Königin fand es und überlieferte es ihr. Sie wurde aus Schrecken krank, der König besuchte sie, bezeugte ihr viel Zärtlichkeit, und wollte wiederum einen theologischen Discurs anfangen, sie aber wich aus und erklärte, daß sie früher nur deswegen sich die Freiheit genommen hätte, ihm Einwürfe zu machen, um ihn zu unterhalten und sich über den wahren Glauben unterrichten zu lassen. Da umarmte sie Heinrich, und ließ sie den andern Tag zu sich in den Garten rufen; auf einmal kam der Kanzler mit Soldaten von der Garde, um die Königin nach dem Tower zu bringen. Der König aber ergrimmte, warf ihm seine Bosheit vor, jagte ihn mit Scheltworten fort, und wollte seit dieser Zeit mit Gardinern nichts mehr zu thun haben. Er starb 1547 im

56 Jahre seines Lebens und im 37. seiner Regierung.

Eduard VI. *), ein Sohn von der dritten Gemahlin Heinrichs, Johanna Seymour, war bei dem Tode seines Vaters erst neun Jahre alt. Es wurde, nach der Anordnung seines Vaters, eine Regentschaft, gebildet, in welcher Cranmer der erste war, die sich aber bald den Oheim des Königs, den Grafen von Hertford, zum Präsidenten wählte, und ihm den Titel eines Protectors des Reichs gab. Dieser war von jeher ein Freund der Reformation gewesen. Die Regentschaft bestand übrigens theils aus katholisch-, theils aus protestantisch-gesinnten Mitgliedern, wahrscheinlich hatte diß Heinrich absichtlich so angeordnet, um sein vermischtes Werk zu erhalten. Cranmer bekam übrigens jezt doch freiere Hände, und sezte sich vor, in Verbindung mit dem Protector, die Reformation weiter fortzuführen. Der junge König war schon seit seinem sechsten Jahre nach protestantischen Grundsäzen unterrichtet, und dieser Unterricht wurde jezt eifrig fortgesezt. Er entwickelte die schönsten Gaben des Geistes und Herzens, zeigte eine herzliche Liebe zur Religion, und machte solche schnelle Fortschritte in Kenntnissen und in seiner ganzen Bildung, daß er allgemein bewundert wurde. Aber auch die katholische Parthei war noch

*) *Strype* a. oben a. O. *Gerdesii* Hist. reformat. §. 114-126.

sehr stark und mächtig, an ihrer Spize stand die Prinzessin Maria nebst mehreren Lords und Bischöffen. Ein großer Theil des Clerus war schon deswegen weiteren Reformationen abgeneigt, weil er befürchtete, daß man ihm alsdannn noch mehr von seinen Gütern und Einkünften nehmen würde, als bereits geschehen war. Man hatte die Cleriker größtentheils gar zu schlecht in ihren Einkünften gesezt. Die katholische Parthei war wohl eben so zahlreich als die protestantische, allein die lezte hatte fähigere und gelehrtere Mitglieder, und die Häupter der Regentschaft auf ihrer Seite. Gardiner schrieb mehrmals an die Regierung, keine Veränderungen mehr in der Kirche zu machen, und stellte ihr die damit verknüpften Gefahren vor, allein er fand kein Gehör. Cranmer hatte bei seinen Planen nicht nur mit den katholisch-gesinnten, sondern auch mit denjenigen Protestanten zu kämpfen, welche jezt rasch eine durchgreifende Reformation durchsezen wollten. Er selbst wollte das Werk nur sanft und allmählig ausführen, um desto sicherer zum Zwecke zu kommen, einem heftigen Widerstande der andern Parthei vorzubeugen, und das Volk zugleich durch Gründe von der Zweckmäßigkeit seiner Veränderungen zu überzeugen. Der erste Schritt, den er machte, bestand darin, daß er im Namen des Königs Visitatoren J. 1547 im Reiche umhersandte, um den Zustand der Kirchen, die Beschaffenheit und Denkart der Prediger zu untersuchen, und nüzliche Anordnungen zu machen. Zugleich ließ er ein Homilienbuch herausgeben,

welches er selbst vornehmlich verfaßt hatte und das den vielen unfähigen und unwissenden Predigern zur Anleitung und zum Gebrauche und auch den Laien zu ihrer Belehrung dienen sollte. Es enthielt die evangelische Heilsordnung, es sollte zwei Hauptirrthümern entgegenarbeiten, nämlich, daß man nur durch mechanische Beobachtung der Kirchengebräuche und durch Hülfe der Priester oder nur durch blindes Vertrauen auf fremdes Verdienst seelig werden könne, in dem ersten Irrthum waren die Katholiken, im zweiten viele Protestanten befangen; es wies dagegen an, daß man nur durch herzliche Reue, Glauben, Sinnesänderung und ein rechtschaffenes Leben zur Seeligkeit gelangen könne. Zu gleicher Zeit ordnete er an, daß eben diß Buch, die Bibel und des Erasmus Paraphrase des N. T. in Englischen Uebersezungen bei jeder Kirche angeschaft werden und zum Gebrauche der Cleriker und Laien dienen sollten. Den Visitatoren gab er die besten Prediger mit, die er nur finden konnte, um das Volk im Christenthum zu unterrichten, und Instructionen, aus welchen erhellt, daß seine Hauptabsicht darauf gieng, den geistlichen Lehrstand ehrwürdiger und nüzlicher zu machen, mehr Kenntniß und Aufklärung unter Cleriker und Laien zu bringen und aberglaubische Gebräuche abzuschaffen. Es sollten also die Prediger bei der Beichte die Leute prüfen, ob sie die Anfangsgründe der christlichen Religion inne hätten und sich darüber in der Landessprache erklären

könnten; Evangelien und Episteln sollten an bestimmten Tagen in der Kirche Englisch vorgelesen werden; die Prediger sollten keine Bierhäuser, Tavernen, Spielhäuser, desto fleißiger aber Kranke besuchen und sie mit Stellen aus der Bibel in Englischer Sprachen trösten; die Bischöffe wenigstens viermal des Jahrs predigen, die Wallfahrten, Bilderdienst, Reliquien und alle Monumente falscher, erdichteter Wunder abgeschafft und weggeräumt, bei allen Kirchen Armenkasten, Tauff = Copulations = und Todten = Register gehalten, das Homilieenbuch in allen vorgelesen werden, die Cleriker, welche die einträglicheren Stellen haben, etwas Bestimmtes davon für die Armen und die Studierenden auf Universitäten hergeben; die Patronen, welche geistliche Aemter verkaufen, ihr Patronatrecht und die Käufer ihr Amt verlieren; die Bischöffe nur solche Männer ordiniren, welche gelehrt in der h. Schrift und im Stande wären, die im Homilieenbuche enthaltenen Lehren vorzutragen und die untergeordneten Geistlichen von Zeit zu Zeit prüfen, wie weit sie im Studium der Bibel gekommen seyen; die Laien sollen die Priester, welche wenig gelehrte Kenntnisse besizen, nicht verachten und mishandeln, sondern sie wegen ihres Amts mit Hochachtung behandeln. Nur die Bischöffe Bonner von London und Gardiner von Winchester widersezten sich diesen Verordnungen, die Regentschaft ließ sie aber dafür ins Gefängniß sezen. Noch in demselbigen Jahre wurde eine Convocation und ein Par=

lement gehalten, jene bereitete vor, was von diesem nachher in Kirchensachen beschlossen wurde. Das alte noch bestehende Statut der sechs Artikel schlug alle freie Berathschlagung nieder; Cranmer trug daher bei der Regentschaft darauf an, eine Bill zur Aufhebung derselben ins Parlement zu bringen, welche auch durchgieng. Bald nachher erfolgten auch Acten, daß das Abendmahl unter beiden Gestalten auch den Laien ausgetheilt werden, daß die Privatmessen und das Meßopfer überhaupt aufhören und daß die Cleriker sollten heirathen dürfen. Das Supremat des Königs in der Kirche wurde von neuem erklärt; obwohl manche damit unzufrieden gewesen seyn mögen, daß fortgesezt dem Könige so viel Gewalt in der Kirche eingeräumt wurde, so glaubten doch sie von diesem Puncte, der ihnen besonders jezt so nüzlich wurde, nicht abgehen zu dürfen. Es wurde selbst festgesezt, daß jeder, der zum drittenmale das Supremats des Königs leugne, mit dem Tode bestraft werden soll, daß alle geistliche und weltliche Jurisdiction vom Könige komme, daß auch die geistlichen Gerichtshöfe nur unter seiner Autorität richten und daß in Zukunft der König die Bischöffe durch Patente ernennen sollte. Im Namen des Königs gab die Regentschaft darauf im J. 1548 den Befehl, daß alle Bilder aus den Kirchen sollten hinweggenommen werden, indem vorher nur diejenigen, die zu aberglaubischem Mißbrau-

che Veranlassung gäben, weggeschafft worden waren.

In demselbigen Jahre wurde eine Versammlung von Bischöffen und Theologen gebildet, welchen die Regentschaft den Auftrag gab, die ganze Liturgie zu untersuchen und Vorschläge zu machen, ob und wie fern sie einer Reformation bedürfe. Sie nahmen den Grundsaz an, nichts um der bloßen Neuerung willen abzuschaffen, das Alte, so weit es nicht anstößig sey, beizubehalten, besonders aber die Gebräuche der ältesten Kirchen zum Muster zu nehmen. Sie machten zuerst Anordnungen über einzelne Gegenstände unter der Autorität der Regierung bekannt und zulezt J. 1549 eine ganz neue Liturgie oder das Book of Commonprayer. In Ansehung des h. Abendmahls wurde vorgeschrieben, daß eine Vorbereitung zum würdigen Genusse vorhergehen, daß es unter beiden Gestalten gereicht, nicht als ein Opfer, sondern als eine wahre Communion gefeiert werden sollte, das man vor demselben entweder die Ohrenbeichte oder eine allgemeine Beichte ablegen könnte, daß das Brod gebrochen werden sollte. Alle heilige Formeln, deren man sich bei dem Abendmahle, den anderen Sacramenten, den kirchlichen Gebräuchen und Gebeten bedienen sollte, wurden in Englischer Sprache abgefaßt und vorgeschrieben, und man kann nicht leugnen, daß darunter viel äusserst Kräftiges und Erhebendes ist. Bei der Taufe wurde die Bekreuzung, der Exorcismus, die dreifache Eintauchung, das Salben mit Oehl,

bei der Firmelung die Auflegung der Hände, unter dem Zeichen des Kreuzes und Gebeten, und die Versicherung der Kinder, daß sie das bei der Taufe für sie geleistete Versprechen erfüllen wollten, angeordnet. Auch die Salbung der Kranken, die es verlangen, mit Oehl wurde nicht verboten, sie sollte ihnen zum Troste und unter Gebeten für ihre Gesundheit, für die Mittheilung des Geists an sie und für ihr Heil gegeben werden. Diese Liturgie wurde nachher vom Parlemente bestätiget, welches unter Androhung von Strafen den Clerikern gebot, sich nach derselben zu richten. Dasselbige Parlement gebot auch, daß an gewissen bestimmten Tagen gefastet werden sollte und dabei wurde ausdrücklich bemerkt, daß zwar nach dem Worte Gottes keine Speise reiner als die andere, das Fasten aber doch ein nüzliches Mittel sey, den Körper dem Geiste zu unterwerfen und daß die Fasttage auch dazu dienten, den Handel mit Fischen zu befördern und das Fleisch von anderen Thieren zu schonen und zu erhalten. Ohngefähr um dieselbige Zeit gab Cranmer auch unter dem Titel: Kurzer Unterricht in der christlichen Religion zum besonderen Nuzen der Kinder und jungen Leute einen Katechismus heraus, worin er unter andern lehrte, daß alle Bilder in den Kirchen zur Abgötterei oder doch zum Aberglauben verleitet hätten, daß der Stand der Bischöffe und Priester von Gott eingesezt, daß die Macht der Priester, die Menschen mit Gott zu versöhnen, auch ein Sacrament sey.

Die neue Liturgie, welche vielen Protestanten misfiel und mit welcher auch Calvin seine Unzufriedenheit in einem Schreiben an den Protector bezeugte, wurde doch nach und nach allgemein angenommen und eingeführt. Nur die Prinzessin Maria richtete sich nicht nach derselben und ließ noch öffentlich Messe in ihrem Hause lesen. Die Regentschaft verlangte von ihr in einem Schreiben, daß sie sich den liturgischen Gesezen des Reichs unterwerfen sollte. Sie antwortete, daß sie diß nicht thun würde, indem diese Gesezе während der Minderjährigkeit des Königs gemacht und den von ihrem Vater gegebenen, die sie insgesammt beschworen hätte, zuwider wären. Nachdem dieser Streit eine Zeitlang fortgedauert hatte, wandte sich Maria an ihren Verwandten, den Kaiser Carl V. sich ihrer anzunehmen und dieser verschaffte sich ein Versprechen von dem Englischen Gesandten an seinem Hofe, daß Maria ihre Religion in England sollte ausüben dürfen, die Regierung erkannte diß aus politischen Ursachen an.

Cranmer hatte absichtlich zuerst den Gottesdienst reformirt; er war der Meinung, daß man vor allen Dingen den großen Haufen, in Verbindung mit gewissen populären Unterweisungen, von den abergläubischen Gebräuchen abgewöhnen und die geistlichen Aemter mit brauchbaren Männern besezen, und alsdann erst an einen bestimmten öffentlichen Lehrbegriff denken müsse. Theils um dabei behülflich zu seyn, theils aber um die theolo-

gische Gelehrsamkeit im Reiche zu befördern und zu verbessern, theils um tüchtige Prediger zu bilden, brachte er es dahin, daß die Regentschaft mehrere protestantische Theologen des Auslandes berief und in Aemtern anstellte. Die beiden Professoren aus Straßburg, Bucer, der in Deutschland zwischen Luthern und Zwingli in der Abendmahlslehre vermitteln wollte, und für sich selbst der Calvinischen Vorstellung anhing, und Fagius, ein Hebräisch, Chaldäisch und Rabbinisch gelehrter Exegete, wurden J. 1549 Professoren der Theologie zu Cambridge. Zwei Italiener, Petrus Martyr Vermilio, der gleichfalls Lehrer der Theologie zu Straßburg gewesen war, ein sehr gelehrter Philologe und Exegete, und in der Abendmahlslehre Zwinglianer, und Bernhard Ochino, einer der berühmtesten geistlichen Redner seiner Zeit, der sich zu Luthers Grundsäzen neigte, wurden zu Professoren der Theologie zu Oxford ernannt. Diese Männer vertheidigten den Protestantismus, und bestritten den Katholicismus in Vorlesungen und öffentlichen Disputationen. Martyr griff insbesondere die Lehre von der Transsubstantiation an, worüber er durch einen heftigen Tumult in seinen Vorlesungen beunruhiget wurde. Er hielt darauf über denselbigen Gegenstand eine Disputation in Gegenwart einiger Commissäre der Regierung. Eine gleiche Streitübung über diese Lehre wurde auch zu Cambridge gehalten. Bei dieser war unter andern Ridley, Bischoff von Rochester, auf

Befehl der Regierung. Er behauptete in der Disputation, daß die Transsubstantiation nicht in der h. Schrift gelehrt und nicht von den alten Vätern bestätiget werde, und daß es im h. Abendmahle kein anderes Opfer gebe, als das der Erinnerung an Christi Tod und der Danksagung. Er hatte die Sache lange vorher historisch untersucht, und gefunden, daß die Lehre von einer wirklichen Gegenwart des Leibes Jesu erst in den späteren Jahrhunderten entstanden sey. Er theilte seine Entdeckungen Cranmern mit, sie untersuchten die Sache noch weiter gemeinschaftlich, und machten darüber große Sammlungen aus den Kirchenvätern und andern alten Schriftstellern. Sie hatten besonders beide das Buch des Ratramnus vom h. Abendmahle gelesen, und daraus viel Licht geschöpft.

Im J. 1549 kamen verschiedene Anabaptisten nach England, welche sich wegen Verfolgungen in Deutschland dahin geflüchtet hatten. Als bei der Regierung eine Klage eingebracht wurde, daß sie ihre Irrthümer im Reiche ausstreuen, so sezte sie eine Commission nieder, die aus dem Primas, einigen Bischöffen und Theologen und den Staatssecretären bestand, um Untersuchungen über diese Kezer anzustellen. Sie verwarfen zum Theil nicht nur die Kindertaufe, sondern auch die Dreyeinigkeit und die Menschwerdung des Sohnes Gottes. Mehrere wurden dahin gebracht, ihre Meinungen abzuschwören, und nach einer ihnen auferlegten Büßung absolvirt. Aber ein un-

wissendes Weib konnte nicht dahin gebracht werden. Die Commission übergab sie also als Gotteslästerin der weltlichen Macht, und bat den König, ihr Todesurtheil zu unterzeichnen. Eduard schauerte davor zurück, und bestrittdie Rechtmäßigkeit der Todesstrafen der Ketzer recht gut. Allein Cranmer und die Regentschaft suchten ihn vom Gegentheile zu überzeugen, und beriefen sich besonders darauf, daß das Mosaische Gesez die Gotteslästerer zur Steinigung verurtheile. Sie überzeugten ihn nicht; sie bemühten sich vergebens, diese Person zum Widerrufe zu bringen. — Der König unterschrieb endlich zitternd und weinend, und gab es ihnen auf ihr Gewissen. Bald nachher wurde auf gleiche Weise ein Holländer wegen Ableugnung der Gottheit Jesu verbrannt.

In demselbigen Jahre wurde der bisherige Protector des Reichs, der Graf von Hertford, der inzwischen auch zum Herzoge von Sommerset ernannt worden war, gestürzt. Man beschuldigte ihn, daß er eine gesezwidrige Gewalt an sich gerissen, viel von den Gütern und Einkünften der Kirche an sich gebracht hätte. Man machte ihm einen Vorwurf daraus, daß er zur Zeit öffentlicher Noth einen prächtigen Pallast zu London, Somersethouse, gebaut hatte. Die katholische Parthei im Reiche haßte ihn als Hauptbeförderer der Reformation, auch protestantische Große waren eifersüchtig auf ihn. Auf einmal beraubte ihn die Regierung aller seiner Aemter, ließ ihn in den Tower bringen, und

sezte den Grafen von Warwick an seine Stelle. In der Folge wurde er befreit und begnadiget, nachher aber, auf seines Nachfolgers Antrieb, wieder gefangen, der Empörung und des Strebens nach der Krone angeklagt und enthauptet. Unter Warwick, der auch zum Herzoge von Northumberland erklärt wurde, erwartete man neue Veränderungen im Zustande der Kirche, er mag auch wohl kein aufrichtiger Protestant gewesen seyn, allein da es schon so weit mit der Reformation gekommen und der junge König fest entschlossen war, sie fortzuführen, so sah sich der neue Protector genöthiget, in diesen Plan gleichfalls einzugehen.

Jezt erst und zwar im J. 1551 unternahm man es, den Lehrbegriff der Englischen Kirche bestimmt aufzustellen und zusammenzufassen. Es erschienen die 42 Artikel, deren vornehmste Verfasser Cranmer und Ridley waren, welche übrigens auch den anderen Bischöffen zugesandt wurden, um Verbesserungen und Zusäze anzubringen. Sie wurden bloß unter der Autorität des Königs bekannt gemacht, und nicht einmal vorher der Convocation vorgelegt. Die h. Schrift wird für die hinreichende Erkenntnißquelle aller zur Seligkeit nothwendigen Wahrheiten, unter den Einschränkungen des A. T. durch das Neue ausgegeben. Von der Erbsünde wird nur überhaupt gelehrt, daß sie eine Verderbniß der Menschen sey, wodurch die ursprüngliche Gerechtigkeit verloren worden, und ein Hang zum

Bösen entstanden sey, ohne von einer Zurechnung des ersten Sündenfalles zu reden. Es wird ferner gelehrt, daß die zuvorkommende und wirksame Gnade dem Menschen schlechterdings zur Bekehrung nothwendig sey, aber seinem Willen keine Gewalt anthue, daß wir durch den Glauben allein gerechtfertiget werden, daß die Beobachtung der Moralgesetze zur Seligkeit nothwendig, daß die Prädestination die freie Wahl sey, welche Gott mit denjenigen treffe, die er rechtfertigen will; von der Reprobation kommt gar nichts vor. Vom h. Abendmahle wird gesagt, daß es ein Mittel der Theilnehmung am Leibe und Blute Christi sey, sowohl die Transsubstantiation als überhaupt die leibliche Gegenwart Christi in demselben wird verworfen. Der Vortrag des reinen Wortes Gottes und die rechte Verwaltung der Sacramente werden für die einigen Charactere der wahren Kirche ausgegeben. Das Supremat des Königs in der Kirche wird auch zu einem Glaubensartikel gemacht. Allgemeine Synoden sollen nur mit Erlaubniß des Regenten gehalten werden, und nur nach der h. Schrift entscheiden. Daß die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche verworfen werden, kann man ohnehin vermuthen. Dieser Lehrbegriff ist gewiß nicht streng Calvinisch, aber auch nicht streng Lutherisch, im Ganzen eher Melanchthonisch und hie und da absichtlich unbestimmt.

In demselbigen Jahre wurde auch das Commonprayerbook oder die Liturgie revidirt.

Man nahm manches daraus hinweg, was man früher aus Schonung hatte stehen lassen. Das Salben bei der lezten Oehlung und der Firmelung, die Gebete für die Todten, das Zeichen des Kreuzes wurden aufgehoben und weggelassen. Das Knieen bei dem h. Abendmahle wurde beibehalten, aber so erklärt, daß es nicht Anbetung des Leibes Christi, sondern nur Ausdruck der Ehrerbietung sey, und zugleich angeordnet, daß die 10 Gebote der auf den Knieen liegenden Versammlung sollten vorgelesen werden. Diese neue Ausgabe wurde nachher vom Parlemente bestätigt, und jedem zur Nachachtung vorgeschrieben.

Im J. 1552 schritt man auch zur Verbesserung des Kirchenrechts. Es wurde eine Commission von Geistlichen und Weltlichen unter Cranmers Vorsize zu diesem Zwecke niedergesezt, welche 1553 mit ihrer Arbeit fertig wurde. Sie bestand in 51 Artikeln, wurde auch ins Lateinische übersezt, und unter dem Titel: Reformatio legum ecclesiasticarum gedruckt. Es wurde darin erklärt, daß nur Christen Unterthanen des Königs seyn könnten, und daß die Feinde dieser Religion im Reiche mit dem Verluste ihres Vermögens und Lebens bestraft werden sollen, daß die Bischöffe das Recht haben, Kezereien zu untersuchen und zu bestrafen, und daß diese Strafen in der Infamie und der Unfähigkeit zu Aemtern, Zeugenaussagen und Testamenten bestehen sollten. Die Ehegeseze Mosis wurden als gültig anerkannt. Auf den Ehebruch wurde die Strafe

der Confiscation der Güter und der Gefangenschaft oder des Exils gesezt. Für die Bischöffe wird Gehorsam gefordert, ihnen selbst aber wird aufgegeben, oft zu predigen, und alle Jahre einmal eine Synode zu halten. Der Kirchenbann wird beibehalten und bestimmt, daß nur Erzbischöffe, Bischöffe, Archidiakoni und Dechanten, und zwar mit Zuziehung weltlicher Richter, und nur gegen hartnäckige Sünder ihn aussprechen dürfen. Es kam auch viel Dogmatisches in diesen Kirchengesezen vor, selbst ein langes Register von Kezereien. Sowohl hier als auch schon in den 42 Artikeln wird auch das unter die Kezereien gerechnet, wenn man glaube, daß man schon durch die Vernunft- und Naturreligion und die Befolgung ihrer Gebote selig werden könne. Es muß also wohl schon damals Naturalisten in England gegeben haben. Ehe aber der König diese Gesezе bestätigen konnte, starb er im 16. Jahre seines Lebens 1553. Eigentlich regiert hat er nicht, aber sein hoher frühreifer Geist und Character und seine ächt protestantische Gesinnung hatten doch starken Einfluß auf die Regierung. In seiner lezten Krankheit stiftete er noch die herrlichsten Anstalten für Kranke, Waisen und Irren, die noch heutzutag bestesten und glänzen. Er war ängstlich besorgt, daß seine Schwester Maria, wenn sie auf den Thron komme, das Werk der Reformation wieder zerstören werde. Northumberland stellte ihm vor, daß seine beiden Stiefschwestern, Maria und Elisabeth, durch eine Parlementsacte vom Throne ausgeschlossen

worden wären, daß ihnen zwar Heinrich die Thronfolge in seinem Testamente zugesichert habe, daß diese aber mit den größten Schwierigkeiten und den traurigsten Folgen verknüpft seyn würde. Er schlug daher dem Könige vor, die Johanna Gray, Enkelin der Schwester Heinrichs VIII. und Gemahlin seines eigenen Sohns, Dudley, zu seiner Nachfolgerin zu ernennen. Der König ließ sich auch kurz vor seinem Tode noch bewegen, diß durch eine schriftliche Urkunde anzuordnen. Northumberland wollte die Krone an seine Familie bringen, und durch sie selbst regieren. Es fiel ein starker Verdacht auf ihn, daß er den jungen König durch Gift aus dem Wege geräumt habe. Der Haß gegen ihn war der Hauptgrund, warum Johanna Gray sich nur 10 Tage behaupten konnte. Sie legte auch die Krone, die sie nur mit Widerwillen angenommen hatte, gern nieder. Maria wurde, ohngeachtet alles dessen, was vorher gegangen war und ihrer Römischkatholischen Gesinnung, allgemein als rechtmäßige Königin anerkannt, nachdem sie versprochen hatte, nichts im Zustande der Kirche zu ändern, und den katholischen Gottesdienst nur für sich zu üben. Es war nicht zu erwarten, daß sie diß Versprechen halten würde. Der Haß gegen die Reformation hing mit ihren innigsten Empfindungen zusammen, und wurde durch die sie umgebende katholische Priester genährt. Er hing mit der Liebe zu ihrer mishandelten trefflichen Mutter und der sie empörenden Behandlung, die sie von ihrem Vater und unter Eduarden erfahren mußte, zusammen. Schon

hatte Heinrich VIII. ihren Tod beschlossen, nur Cranmer rettete sie noch, und unter Eduarden wandte man Alles an, sie am katholischen Gottesdienste zu verhindern. Sie betrachtete sich als Märtyrerin ihres alten angestammten Glaubens, der ihr nur um desto theurer wurde, und die Einführung des Protestantismus nur als ein Mittel, ihre unglückliche Mutter von ihrem rechtmäßigen Gemahle zu scheiden. Die ihr drohende Ausschließung vom Throne war gleichfalls eine Folge davon, und wie konnte sie sich sicher auf demselben halten, so lange die protestantische Lehre, Verfassung und Gesezgebung der Kirche herrschte? Die Römischkatholische Parthei im Reiche war auch in der That noch weit zahlreicher in England, als man hätte denken sollen. Diß und der sclavische Geist, welchen Parlement und Volk schon so lange bewiesen hatten, ließ hoffen, daß der Katholicismus wieder hergestellt werden könne.

Die Königin suchte vor allen Dingen ein Parlement zu Stande zu bringen, welches ihr zur Ausführung ihres Plans die Hände bieten würde. Sie machte bekannt, daß sie bei der alten Religion geblieben sey, in welcher sie erzogen worden, daß sie dieselbe ihr ganzes Leben hindurch behaupten werde, daß sie übrigens keinen Zwang in Religionssachen anwenden werde, bis durch gemeinschaftliche Uebereinstimmung eine öffentliche Ordnung darin festgesezt worden wäre, und daß ohne ihre ausdrückliche Erlaubniß keiner predigen sollte.

Man konnte schon hieraus sehen, daß sie die Absicht hatte, die alte Ordnung wieder einzuführen, sobald sie ein Parlement hatte, welches dazu helfen wollte, und daß sie den protestantischen Predigern die Kanzeln zu verschließen im Sinne habe. Bald nachher sezte sie die Bischöffe wieder ein, die unter den beiden vorhergehenden Regierungen abgesezt worden waren. Gardiner, der wegen seiner Widersezlichkeit gegen die Reformation gefangen saß, wurde befreit, und zum Lord-Canzler und ersten Minister ernannt. Er, mit Zuziehung Carls V., mäßigte noch die Ungeduld und Heftigkeit der Königin, welche mit einemmale Alles in der Kirche wieder umkehren wollte. Er rieth, vor der Hand nur Alles wiederum auf den Fuß zu sezen, wie es unter Heinrich VIII. gewesen wäre, und erst später das Pabstthum wieder herzustellen. Maria stieß auf diese nicht Art nur weniger an, sondern sie konnte auch durch einstweilige Beibehaltung ihres Supremats in der Kirche selbst ihren Plan eher ausführen. Viele kamen den Absichten der Königin von selbst entgegen, stellten wieder Bilder in den Kirchen auf, und hielten den Gottesdienst in Lateinischer Sprache. Gardiner erhielt den Auftrag, geschickte und rechtglaubige, d. h. katholische Prediger anzustellen, um das Volk von der wahren alten Kirchenlehre zu überzeugen. Cranmer, nebst mehreren anderen, erklärte sich laut wider diese Verfügungen, und gab selbst eine Schrift heraus, worin er bewies, daß die unter Eduard VI. eingeführte Lehre und Liturgie mit Gottes

Worte mehr übereinstimme, als jede früher eingeführte, da wurde er in den Tower gefangen gesezt. Bewegungen unter dem Volke wurden fast gar nicht bemerkt; aber eine große Menge eingeborener Protestanten verließ das Vaterland und die ausländischen wurden verwiesen. Die Königin ließ sich ganz nach alter Römisch-katholischer Weise krönen. Die erste Sizung des neuen Parlements wurde durch eine feierliche Messe eröffnet, ohnerachtet sie früher durch eine Acte verboten worden war. Die katholischgesinnten drangen in die protestantischen Kirchen, insultirten ihre Prediger und ihren Gottesdienst. Die meisten protestantischen Bischöffe wurden abgesezt oder in Gefängnisse geworfen. Das Oberhaus füllte sich mit katholischen Bischöffen, die weltlichen Pairs wußte Gardiner durch Schmeicheleien und Drohungen auf seine Seite zu bringen, so daß er im Oberhause keine Opposition fand. Auch in das Unterhaus wußte er durch Bestechungen, Kunstgriffe und Gewalt meist Leute zu bringen, die ihm ergeben waren. Schon am zweiten Tage der Versammlung schickte das Oberhaus eine Bill ins Unterhaus, die Scheidung der Mutter der Königin von ihrem Gemahle zu widerrufen und die Ehe für rechtmäßig zu erklären und diß gieng als Acte durch. Einige Tage nachher folgte eine Acte, durch welche alle, die Religion betreffende Verordnungen Eduards VI. widerrufen und zugleich Befehle gegeben wurden, daß von einem bestimmten Termine an kein anderer Gottesdienst im Reiche geduldet

werden sollte, als welcher zu Ende der Regierung Heinrichs VIII. Statt gefunden hätte. Auf die Uebertretung wurden die schwersten, selbst Todes-Strafen gesezt. Darauf wurden Cranmer, Johanna Gray und ihr Gemahl, ein Sohn des Herzogs von Northumberland, der selbst schon früher hingerichtet worden war, und zwei andere Söhne desselben, vom Parlemente vorgefordert und weil sie einst zur Ausschließung Marieens vom Throne beigestimmt hätten, als Verräther und Rebellen zum Tode verurtheilt, jedoch einstweilen nur in Gefängnissen verwahrt.

Inzwischen hielt auch die Convocation ihre Versammlungen. Die Königin ließ ihren Mitgliedern melden, daß sie über gewisse streitige theologische Puncte zu Rath gehen und ihre Beschlüsse als Canones abfassen sollten, welche nachher die Königin bestätigen würde. Es wurde von den Vorstehern Sorge getragen, daß keiner Mitglied wurde, von dem nicht zu erwarten war, daß er sich den Maasregeln der Königin fügen würde, es waren ohnehin meist katholische Bischöffe. Der Sprecher trug vor, daß ein abscheuliches Buch, das Commonprayerbook und 42 Artikel, voll von Kezereien, unter der vorhergehenden Regierung herausgekommen wären und daß diese Schriften verdammt werden müßten. Er hatte zu diesem Zwecke schon zwei fertige Bills bei sich, die er vorlegte, er verlangte, daß man sie ohne Berathschlagung unterschreiben sollte und sie wurden auch von den meisten unterschrieben. Die

Königin löste bald nachher die Convocation wieder auf.

Inzwischen hatte der päbstliche Legate zu Brüssel einen Agenten Commendon nach England geschickt, um heimlich mit Marieen zu sprechen und sie zu bewegen, sich und ihre Unterthanen wieder mit dem päbstlichen Stuhle auszusöhnen. Der Agente hatte den Auftrag, sein Geheimniß niemanden weiter anzuvertrauen, selbst nicht Gardinern, der sich für jezt noch der Einführung des Pabstthums widersezte, auch deswegen, weil er wußte, daß alsdann der Cardinal Polus, dessen Einfluß er fürchtete, ins Reich kommen würde. Er erhielt eine Audienz bei der Königin, sie gestand ihm ihren Entschluß, die Englische Kirche wieder dem Pabste zu unterwerfen, nur bemerkte sie, daß die Sache noch ganz geheim gehalten werden müsse, damit nicht Unruhen entstehen und der ganze Plan vereitelt werde. Sie schrieb Briefe an den Pabst Julius III. und an den Cardinal Polus *). Dieser war mit dem königlichen Hause verwandt, Heinrich VIII. schäzte ihn sehr, allein Polus hatte sich offen wider dessen Scheidung von seiner ersten Gemahlin,

*) Epist. Regin Poli et aliorum ad ipsum Partes V. Brixiae 1744 - 59. 5 Voll. Im ersten Bande auch sein Leben The history of the life of Reg. Pole by *Th. Philipps* Oxf. 1674. 2 Voll

wider seine Trennung vom päbstlichen Stuhle und seine Neuerungen in der Kirche erklärt, selbst ein Buch dawider herausgegeben und sich aus England entfernt, der König ließ dafür seine Verwandte unter dem Vorwande rebellischer Absichten hinrichten, der Pabst aber belohnte ihn mit der Cardinalswürde. Maria gab ihre Briefe dem Agenten mit und ersuchte ihn, mitzuwirken, daß Polus als Legate nach England geschickt würde. Sie wünschte selbst den Cardinal zu heirathen, er war ein schöner, liebenswürdiger Mann, mit ihr erzogen, von königlichem Geblüte, wie sie, wegen des katholischen Glaubens in England verfolgt und deshalb aus seinem Vaterlande entfernt, er hatte als Cardinal erst die Weihen eines Diakonus, sie soll angefragt haben, ob der Pabst diese Ehe dispensiren könne. Doch der ganze Plan wurde schon dadurch vereitelt, daß Carls V. Willen offenbar wurde, sein Sohn Philipp solle Marien heirathen.

Sobald Commendon seine Briefe in Rom überliefert hatte, wurden daselbst drei Tage hindurch Freudenbezeugungen angestellt, der Pabst las Messe und theilte reichlich Ablaß aus. Bald nachher wurde Polus mit großen Vollmachten als Legate abgesandt. Inzwischen hatte Gardiner etwas von der Sache gehört und an Carln V. geschrieben, daß es zu frühe zur Einführung des Pabstthums sey und daß man weit besser zum Zwecke kommen werde, wenn erst die Königin mit seinem Sohne verheirathet seyn und sich da-

durch mehr Macht und Gewicht verschafft haben würde, um die Verbindung mit dem Pabste wiederherzustellen. Carl schrieb wirklich an den Cardinal, noch zurückzubleiben und an die Königin, ihn noch nicht anzunehmen, welches denn auch geschah.

Als das Parlement von der vorhabenden Ehe der Königin und der Wiedereinführung des Pabstthums hörte, wurde es wie aus dem Schlafe aufgeschreckt. Das Unterhaus schickte eine Deputation an sie, ließ sie bitten, keinen fremden Prinzen zu heirathen und gab ihr zu verstehen, daß sie nichts mehr von ihm zu erwarten habe, wenn sie diese Ehe eingehe. Gardiner schrieb an Carln, daß das Englische Volk wider diese Ehe sehr eingenommen sey und daß, wo er nicht eine hinreichende Geldsumme schicke, um den Adel zum Stillschweigen zu bringen und die Wahlen zum nächsten Parlemente zu leiten, diese Ehe aus politischen Gründen ganz aufgegeben werden müsse. Der Kaiser schickte wirklich eine sehr große Geldsumme und damit wurde der Zweck erreicht. Im J. 1554 kam eine große Gesandtschaft, an deren Spize der Graf Egmont war, an, um den Ehevertrag abzuschließen. Von Seiten der Königin wurde Gardiner dazu beauftragt; er sorgte für Bedingungen, wider welche das Parlement sich nicht erheben würde. Philipp sollte nur den Titel eines Königs, an der Regierung aber gar keinen Antheil, auch nicht nach dem etwa früher erfolgenden Tode der Königin,

haben, kein Spanier sollte Hof- oder Staatsbedienungen in England erhalten, übrigens sollten die in dieser Ehe erzeugten Prinzen ausser dem Englischen Reiche auch Burgund und die Niederlande und, wenn sein Sohn aus der ersten Ehe sterbe, auch Spanien und alle dazu gehörige Länder erben. Philipp war über diese Bedingungen sehr misvergnügt und wünschte auch eine jüngere Frau zu heirathen, da Maria zehn jahre älter war, als er. Carl aber bestand auf dieser Ehe und gieng alle Bedingungen ein Aber das Englische Volk war unzufrieden und murrte darüber. Man konnte nicht glauben, daß Philipp gar keinen Einfluß auf die Regierung haben würde, man sprach damals überall von den Grausamkeiten der Spanischen Regierung in der alten und neuen Welt. Man fürchtete, daß Philipp die Inquisition einführen, überhaupt die eingegangenen Bedingungen nicht halten und England zu einer Spanischen Provinz machen möchte. Es entstand daher eine Verschwörung, deren Anführer der Herzog von Suffolk, Vater der Johanna Gray, war, und welche zwar ausbrach, aber bald unterdrückt wurde. Da Maria glaubte, daß der Herzog seine Tochter wieder auf den Thron sezen wolle, so hielt sie es zu ihrer Sicherheit erforderlich, die unschuldige, edle und liebenswürdige Johanna aufzuopfern. Sie wurde samt ihrem Gemahle und Vater enthauptet. Auch die Prinzessin Elisabet wurde von einem der Verschworenen als Theilnehmerin an

der Verschwörung angegeben, welcher jedoch nachher seine Angabe zurücknahm. Gerne wäre damals Maria und Gardiner ihrer los gewesen, sie war schon nach dem Tower gebracht, man wußte wohl, daß sie der Reformation von Herzen anhänge, man hielt auch sie für gefährlich, Gardiner hatte schon den Befehl zu ihrer Hinrichtung von einigen Mitgliedern des geheimen Raths unterzeichnen lassen und an den Commandanten des Tower geschickt. Dieser, erstaunt über einen solchen Befehl, der nicht von der Königin unterzeichnet war und nichts von einem der Prinzessin gemachten förmlichen Proceß wissend, wandte sich an die Königin, ehe er den Befehl vollzog. Die Königin leugnete Kenntniß von dem Befehle zu haben, welches aber schwer zu glauben war, da sie Gardinern nicht entließ und bestrafte, sondern ihm vielmehr bis an seinen Tod ihr Vertrauen schenkte. Wahrscheinlich hätte sie die Vollziehung mit Vergnügen gesehen und wollte nur den Namen nicht dazu hergeben, nachher konnte sie immer diejenigen, welche unterschrieben hatten, wenn es Noth that, aufopfern.

Da nunmehr Maria alle Gefahren überwunden zu haben glaubte, beschloß sie, das Werk der Reformation gänzlich zu zerstören. Sie bediente sich zu diesem Zwecke ihres Supremats in der Kirche, welches ihr doch selbst zuwider war und welches sie wieder an den Pabst zu bringen gedachte. Sie nahm dabei nicht einmal das Parlement zu Hülfe, sondern

ließ gewisse Artikel von Gardinern abfassen und sie an alle Bischöffe schicken, um sie in ihren Diöcesen zu vollstrecken. Noch war darin nicht von der Einführung des Pabstthums die Rede, es wurde darin nur angeordnet, daß alle kirchliche Gesezе und Gebräuche, die unter Heinrich VIII. gegolten hätten, wiederum beobachtet und die alte katholische Lehre, wie unter ihrem Vater, wieder gleichförmig vorgetragen werden sollte. Uebrigens wurde doch in denselben schon befohlen, daß kein Cleriker mehr den Suprematseid schwören sollte, woraus man schon schließen konnte, was nachfolgen würde. Bald nachher schaffe sie mehrere Bischöffe ab und sezte katholisch-gesinnte an ihre Stellen. Von ohngefähr 16000 Clerikern in England sezte sie etwa 9000 weil sie verheirathet waren ab.

Jezt kam Philipp an und wurde mit der Königin von Gardinern getraut, nachdem das Parlement schon vorher diese Ehe bestätiget hatte. Er wollte seinen Eintritt mit einem Actus der Gnade bezeichnen, er verlangte die Loslassung mehrerer Gefangenen. Wirklich wurden unter andern die Prinzessin Elisabet und der Erzbischoff von York aus dem Gefängnisse entlassen. Diß gefiel zwar, allein Philipp war doch wegen seines kalten, steifen, stolzen und zurückhaltenden Betragens und weil er sich nicht nach den Sitten der Nation richtete, in England sehr verhaßt. Nachdem die Königin verheirathet

war, schritt sie zur Wiedereinführung des Pabstthums. Sie versammelte im J. 1555 ein neues Parlement. Polus kam an, nach einer Audienz bei dem Könige und seiner Gemahlin kam er in eine Sizung des Parlements und erklärte daselbst, daß er vom Pabste den Auftrag habe, die Englische Nation wieder in die Gemeinschaft der wahren katholischen Kirche aufzunehmen. Den Abfall der Nation vom Pabste schrieb er bloß der Ausschweifung und Wollust Heinrichs VIII. zu. Das sclavische und bestochene Parlement beschloß, dem königlichen Paare eine demüthige und reuvolle Bittschrifft um Wiederaussöhnung mit dem Pabste zu überreichen. Sie wurde wirklich von den Mitgliedern beider Häuser knieend übergeben, es wurde darin gebeten, eine Fürbitte bei dem Legaten einzulegen, daß er dem Königreiche Absolution und Wiederaufnahme in die Kirche ertheilen möchte. Nachdem er beides ertheilt hatte, wurde eine Procession in die königliche Capelle gehalten, ein Te Deum gesungen und der ganze Tag unter Feierlichkeiten und Lustbarkeiten zugebracht. Das Parlement widerrief darauf — diese Bedingungen hatte der Legate aufgelegt — alle unter den beiden vorhergehenden Regierungen wider den Römischen Stuhl gemachte Acten und beschloß insbesondere, daß der Titel eines Oberhaupts der Kirche niemals von rechtswegen der Krone gebührt habe und daß alle päbstliche Bullen ohne Hinderniß im Reiche vollstreckt werden sollten. Es erneuerte auch die alten Strafgeseze wider die Kezer. Der Legate bestätigte von seiner

Seite die vielen Veräußerungen und Versezungen der Kirchengüter.

Nun kam es aber darauf an, die Beschlüsse auch auszuführen. Diß war nicht so leicht, es war eine zahlreiche protestantische Parthei da, welche das Pabstthum heftig haßte, es gab auch darunter sehr viele aufgeklärte und kenntnißreiche Männer und was die Regierung bisher in Kirchensachen angeordnet hatte, wurde von vielen nicht gehalten. Es kam darauf an, wie man die neuen Anordnungen vollziehen sollte. Polus, ein sehr einsichtsvoller und gutgesinnter Mann, war für den milderen und langsameren Weg; er schlug vor, vor allen Dingen aus dem unwissenden und verwilderten Englischen Clerus einen gelehrten und sittlichen Stand zu bilden, die strenge Zucht der ersten Kirchen wieder einzuführen, und darauf erst das Volk durch Belehrung, gutes Beispiel und eine ehrwürdige Hierarchie wiederum zur alten Kirche und zum Gehorsam gegen den Pabst zurückzubringen. Gardiner aber war für den rascheren und schärferen Weg, für die strengste Vollziehung der alten Gesezе wider die Kezer. Diesem Vorschlage trat die Königin bei. Es wurden mehrere Cleriker, die in Gefängnissen saßen und nicht widerrufen wollten, verbrannt. Der Kanzler hoffte, daß diese Beispiele andere Kezer schrecken und fernere Strenge überflüssig machen würden, allein er irrte sich, die Protestanten wurden nur desto mehr für ihren Glauben eingenommen. Da wälzte er das

verhaßte Geschäft der Verfolgung auf den Bischoff Bonner von London. Der König wurde beschuldiget, an diesen Grausamkeiten Antheil zu haben, doch predigte sein Beichtvater dawider. Die Königin selbst war ein Weib ohne Erbarmen. Es wurden mehrere Jahre hindurch Haufen protestantischer Kerzer aus allen Ständen, Geschlechtern und Lebensaltern verbrannt.

Während dieser Hinrichtungen fühlte Maria oft Gewissensbisse, nicht wegen der an ihren Unterthanen verübten Grausamkeiten, sondern wegen der Klostergüter, die von der Krone eingezogen worden waren und immer noch zurückgehalten wurden. Sie erklärte dißmal, daß ihr Gemahl eben so denke und ließ Commissarien ernennen, um die Güter zurückzugeben und davon neue Klöster zu stiften. Der Pabst hatte es auch ausdrücklich verlangt und diß Verlangen wiederhohlte er, als die Gesandtschaft der Königin in Rom ankam und ihn knieend, wegen des Abfalls der Nation von ihm, um Verzeihung bat.

Während dieser strengen Maasregeln versuchte Polus doch den Clerus nach und nach zu reformiren, und als Gardiner im J. 1555 starb, fand er ein mächtiges Hinderniß der Ausführung seines Plans aus dem Wege geräumt. In einer Convocation schlug er mehrere Gesezze zu diesem Zwecke vor, welche auch genehmiget wurden. Es wurde durch dieselbe unter anderen den Bischöffen der Luxus, die

Einmischung in weltliche Geschäfte, die Abwesenheit aus ihren Diöcesen, und allen Clerikern die Simonie verboten. Es wurde angeordnet, daß die Bischöffe alle Sonntage predigen, Seminarien anlegen und künftige Cleriker genau prüfen sollten. Polus gieng so weit, daß selbst der Pabst Paul IV. ein Mistrauen in ihn sezte und ihn zurückrufen wollte. Die Verfolgungen giengen inzwischen auch fort. Als gemeldet wurde, daß in verschiedenen Theilen des Königreichs protestantische Prediger ihre Lehren ungescheut vortragen, wurde nicht nur befohlen, daß sie ergriffen und gerichtet werden, sondern auch, daß Lords bei den Executionen gegenwärtig seyn sollten, um sie feierlicher zu machen. Die Königin wurde immer übellaunischer und finsterer, auch deswegen, weil ihre Hoffnung, einen Prinzen zu gebähren, getäuscht, ihr Gemahl, der in diesem Prinzen einst eine zweifache Krone vereint wünschte, immer kälter gegen sie und unzufriedener mit seiner Lage wurde, sie endlich verließ und sich nach seinen Erbstaaten begab. Sie ließ ihre Wuth in neuen Verbrennungen aus. Es wurde fast eine förmliche Inquisition eingeführt, wie es auch der Pabst verlangte. Die Commission bestand aus Bischöffen, Staatsmännern und Juristen. Sie sollte alle Kezer ausspüren und auch die Folter anwenden. Ueberall im Reiche suchte man die kezerischen Bücher auf und verbrannte sie.

Cranmer saß schon ein paar Jahre im Gefängnisse und war zum Tode verurtheilt,

aber man hatte noch einen Widerruf und wohl gar eine förmliche Rückkehr zur katholischen Kirche von ihm gehofft. Auch mag sich Maria erinnert haben, daß er ihr einst das Leben rettete, als sie ihr eigener Vater dem Tode geweiht hatte. Der Pabst hatte ihn nach Rom gefordert, wohin er, wie man wohl wußte, als Gefangener nicht kommen konnte. Jezt erklärte er ihn für halsstarrig und sezte eine Commission in England nieder, um ihn zu degradiren, excommuniciren und der weltlichen Macht zu überliefern. Cranmer leugnete die Autorität des Pabsts über ihn und appellirte an eine allgemeine Synode. Die Königin schickte die besten katholischen Theologen, die sie nur finden konnte, an ihn, um ihn von seinen Meinungen abzubringen und zum Widerrufe zu bewegen. Sie ließ ihm ein anständigeres und leichteres Gefängniß geben und ihn mit Achtung und Güte behandeln, sie schien ihn retten zu wollen. Lange widerstand er, endlich unterschrieb er aus Furcht vor dem Tode eine Abschwörung seines Glaubens, erkannte den Supremat des Pabsts und die katholischen Unterscheidungslehren, ermahnte diejenigen, welche durch ihn verführt worden wären, zur Einheit der Kirche zurückzukehren und versicherte, daß er diese Erklärung nicht aus Furcht, sondern freiwillig und zur Beruhigung seines Gewissens unterzeichnet habe. Dieser Widerruf wurde sogleich gedruckt und verbreitet, von den Papisten mit Spott, von den Protestanten mit Wehmuth und Schaam aufgenommen. Die grausame

Königin aber und ihre Leiter fanden sich noch nicht befriediget. Sie sagten, daß ihn, der die ganze Nation durch die Kezerei vergiftet hätte, ein Widerruf nicht retten könne. Er wurde, nachdem man ihn der Verachtung preiß gegeben und dem katholischen Glauben einen Triumph zubereitet hatte, zum Tode verdammt. Nach diesem abscheulichen Verfahren sah man noch ein schreckhaftes, empörendes Schauspiel. Ein alter ehrwürdiger Erzbischoff, zwanzig Jahre hindurch der zweite Mann im Reiche, selbst von Heinrichen geachtet, wegen seiner Rechtschaffenheit verehrt und geliebt, durch den Widerruf allerdings in der öffentlichen Achtung gesunken, aber nicht einmal dadurch sein Leben erkaufend, seiner Amtskleidung beraubt, in Lumpen gehüllt, wird auf ein Gerüste in der Kirche, der Kanzel gegenüber gebracht. Hier hält ihm ein Prediger auf Befehl der Königin noch eine von Bonnern aufgesezte Leichenrede, behauptet, daß Maria, ohngeachtet des Widerrufs Recht habe, ihn dem Tode zu weihen, verbreitet sich über seine Bekehrung, schreibt sie der göttlichen Gnade zu und versichert ihn, daß nach seiner Hinrichtung Messen für ihn gelesen werden sollen. Zulezt fordert er ihn auf, zum Beweise, daß er als guter Katholike sterbe, noch ein Glaubensbekenntniß abzulegen. Nach diesem Auftritte sinnreicher und spottender Grausamkeit erfolgt ein anderer sehr überraschender. Cranmer weint, betet, ermahnt das Volk und legt nun ein seiner Ueberzeugung gemäßes protestantisches Glaubensbekenntniß ab, entsagt dem Pabste in

den stärksten Ausdrücken und erklärt, daß ihn unter allen Handlungen seines Lebens sein Widerruf am meisten beunruhige und mit Reue erfülle. Diß macht einen erschütternden Eindruck, welchen seine Feinde fürchten. Nachdem sie vergeblich einen neuen Widerruf von ihm gefordert haben, schleppen sie ihn eilig nach dem Scheiterhaufen, hier streckt er die Hand, die einst den Widerruf unterschrieben hatte, zuerst ins Feuer und stirbt mit unerschütterter Standhaftigkeit.

Polus war schon vorher zu seinem Nachfolger erwählt und vom Pabste als solcher bestätiget, den Tag nach der Verbrennung wurde er geweiht und mit dem Pallium bekleidet. Als Erzbischoff konnte er entweder die Verbrennungen in seiner eigenen Diöcese nicht verhindern oder es mangelte ihm der Muth dazu; er gab den Bischöffen Vollmachten, welche darauf leiteten, er selbst veranstaltete sie niemals. Er veranstaltete auch als Canzler der Universität Cambridge eine Visitation derselben. Die Visitatoren belegten daselbst zwei Kirchen mit dem Interdicte, weil die Leichname des Bucer und Fagius daselbst begraben lagen. Sie durchsuchten alle Collegien und nahmen die kezerischen Bücher weg, ließen jene Leichname ausgraben, mit den Büchern an Pfähle binden und verbrennen. Eine gleiche Visitation wurde zu Oxford gehalten. Bonner wütete fort und begnügte sich nicht mehr, Kezer einzeln verbrennen zu lassen, sondern ließ ganze Haufen auf einmal dem Feuer

übergeben. Da die Obrigkeiten aus Abscheu gegen die Grausamkeiten nachlässig in der Erforschung und Ergreifung der Kezer wurden, so sezte die Königin Commissionen nieder, welchen sie fast gleiche Rechte mit der Spanischen Inquisition gab. Sie wurde immer mehr ein Gegenstand des Abscheus und diß war ein Hauptgrund, warum sie ihren Plan, die Klöster wieder herzustellen, nicht ausführen konnte. Der Adel und andere Personen, welche jezt im Besize der Klostergüter waren, drohten selbst mit einem gewaltsamen Widerstande, wenn man ihnen dieselbe nehmen wolle. Uebrigens stiftete Maria selbst einige Klöster. Auch den Zehnten gab sie der Kirche zurück.

Als ein Krieg zwischen Frankreich und Spanien ausbrach und Maria sich durch ihren Gemahl bewegen ließ, Antheil daran zu nehmen, als Calais verloren gieng, erhielten zwar die Protestanten einige Ruhe, aber die Königin wurden durch diese und andere widerwärtige Schicksale nachher nur desto grämlicher und wütender. Sie gab eine Proclamation heraus, daß alle, welche kezerische und rebellische Bücher hätten und sie nicht sogleich verbrennten, ohne sie zu lesen oder jemand zu zeigen, als Rebellen behandelt und ohne Aufschub hingerichtet werden sollten. Bald folgte ein anderer Befehl, wodurch verboten wurde, für die Kezer auf dem Scheiterhaufen zu beten und auch nur zu sagen: Gott helfe ihnen! Sie wollte die Protestanten nicht mehr bekehren, sondern ausrotten und ihrem Werke die

Unvergänglichkeit sichern. Mehrere Bischöffe stellten ihr öfters die Gefahr vor, die Prinzessin Elisabet, deren protestantische Gesinnung man so sehr sie dieselbe auch verbarg, wohl kannte, leben zu lassen. Bonner sagte oft: Wir hauen die Zweige der Kezerei ab und lassen den Stamm stehen, doch wagte sich die Königin nicht an ihr Leben. Maria starb, gedrückt von mancherlei quälenden Empfindungen, von Trübsinn und feindseeligen Leidenschaften J. 1558 im 43. Jahre ihres Lebens, nach einer kurzen, ruhmlosen und blutigen Regierung von sechstehalb Jahren. Durch ihre Verfügungen wurde ein unüberwindlicher Abscheu gegen das Pabstthum tief in das Herz der Englischen Nation gepflanzt und eine stille, innige Liebe zum Protestantismus. Hätte aber Maria länger gelebt, so wäre vielleicht, was zuerst mit Gewalt eingeführt worden, zulezt zur angenehmen Gewohnheit geworden oder so hätte doch wahrscheinlich England noch längere Leiden von dem verfolgenden Fanatismus erfahren. Frankreich und Spanien wollten, nach Abschließung des Friedens mit England, sich verbinden, den Protestantismus in diesem Lande, so wie anderswo auszurotten. Einige Tage nach der Königin starb auch Polus, ein bescheidener, gutmüthiger und gelehrter Mann. Eine Macht, wie das Pabstthum hielt er für nothwendig, um Religion und Kirche in gehöriger Einheit und Ordnung auf der Erde zu erhalten; an den Protestanten misfiel ihm der Mangel an Ei-

nigkeit, an Achtung gegen die Priester, an Kirchenzucht und an Heilighaltung der Kirchengüter. Er wollte die Protestanten durch eine moralische Reformation in der katholischen Kirche mit dieser wieder vereinigen.

Elisabet*), die Tochter Heinrichs VIII. und Annens von Boleyn folgte im J. 1558 im 25. Jahre ihres Lebensalters ohne Widerspruch auf dem Throne nach. Das Parlement, obgleich großentheils aus päbstlich gesinnten bestehend rief sie einstimmig zur Königin aus, als ihm vom Canzler der Tod Mariens förmlich angezeigt wurde. Als sie von Hatfield nach London kam, wurde sie von den geheimen Räthen und Bischöffen empfangen, alle durften ihre Hand küssen, nur der mit Blut besudelte Bonner wurde von dieser Ehre ausgeschlossen. Sie ließ darauf ihre Thronbesteigung allen Regenten der Christenheit bekannt machen, auch dem Pabste Paul VI. Dieser aber erklärte, daß England ein Lehen des Römischen Stuhls sey,

*) Annals of reformation and establishment of religion and other various occurrences in the church of England during the first 12. years of queen Elizabeths reign. by *J. Strype* Vol. I. Lond. 1709. II. bis 1580. Lond. 1725. III. 1581-1588. Lond. 1728. IV. begreift die lezten 12 Jahre 1738. Von eben diesem Verfasser dienen zur Kirchengeschichte unter dieser Regierung: The life and acts of *Matth. Parker* Lond. 1711. — of *Edm. Grindal* — 1710. *John Whitgift* — 1718.

daß Elisabet als unrechtmäßige Tochter keinen Anspruch auf den Thron habe, daß er übrigens, wenn sie ihre Anmaaßung zurücknehmen und sich bloß seiner Gnade überlassen wolle, Alles für sie thun werde, was die Würde des Pabstthums erlaube. Die Königin rief darauf ihren Gesandten von Rom zurück, der sich aber gerne vom Pabste, dem er ganz ergeben war, die Abreise verbieten ließ; jedoch wurde seit dieser Zeit alle Verbindung Englands mit dem Römischen Hofe, als einer weltlichen Macht, abgebrochen; an eine andere Verbindung wäre doch niemals zu denken gewesen.

Darauf bildete Elisabet ihren geheimen Rath. Sie nahm 13 Mitglieder aus dem früheren, also Katholiken, die aber doch meistentheils unter den vorhergehenden Regierungen sich nach jeder Kirchenveränderung gerichtet hatten und sezte 8 protestantisch gesinnte hinzu. Aus den lezten wählte sie wieder ein geheimes Cabinet, worin Wilhelm Cecil und Nikolas Bacon die Hauptpersonen waren, mit welchen sie insgeheim die Maasregeln zur Wiederherstellung der Reformation abredete. In diesen Grundsäzen war sie unter Cranmers und Parkers, eines Hofgeistlichen ihrer Mutter, Leitung erzogen worden. Damit war zugleich Haß gegen den Pabst in sie gepflanzt worden, der die Ehe Heinrichs mit ihrer Mutter verworfen und gebrandmarkt und damit schon auch ihre Thronfolge

für unrechtmäßig erklärt hatte. Alle die als Bekenner ihres Glaubens noch in Gefängniß lagen, ließ sie los. Ihre Lage war sehr bedenklich; der Krieg mit Frankreich und Schottland war noch nicht geendiget; ihr einiger Alliirter war Philipp von Spanien, von welchem sie aber voraussah, daß er sich eben so bald von ihr abwenden würde, als sie Veränderungen an dem Werke der Kirchenverfassung, woran er selbst Antheil hatte, machte. Zudem ließ er ihr, indem er ihr zu ihrem Regierungsantritte öffentlich Glück wünschen ließ, zugleich heimlich die Ehe anbieten, welche der Pabst dispensiren sollte. Elisabet lehnte diesen Antrag aus Politik nicht sogleich ab, mußte aber vor einer Ehe schaudern, die so viel Aehnlichkeit mit der Ehe ihrer Mutter hatte und sie mit einem Manne verbinden sollte, der ausser seinen übrigen zurückschreckenden Eigenschaften in England äusserst verhaßt war. Im Reiche selbst lagen zwei Partheien einander entgegen, von welchen die katholische durch Terrorismus gesiegt hatte und die protestantische ihren durch Unterdrückung und Zurückhaltung verstärkten Unwillen und Grimm auszulassen bereit und übrigens selbst wieder mit sich uneins war. Sobald sich die Nachricht von Mariens Tode verbreitete, kamen diejenigen, welche vorher wegen ihres Glaubens aus England ausgewandert oder verbannt waren, zurück. Sie hatten sich vornehmlich nach Frankfurt am Main, Strasburg, Genf, Basel, Emden gezogen und daselbst in Gemeinen vereiniget. Sie waren aber

nichts Eins im Glauben und in der Liturgie, so sehr sie auch die Harmonie wünschten. Schon in derselben Gemeine war Streit darüber, noch mehr unter den verschiedenen Gemeinen. Einige behielten ganz die unter Eduard VI. in England eingeführte gottesdienstliche und Kirchen-Verfassung bei, andere aber zogen den Calvinischen, einfacheren, mehr von allen katholischen Gebräuchen gereinigten Gottesdienst vor und wurden daher Puritaner genannt. Der Unterschied und Streit betraf zwar nur äussere Dinge, Gesangsweisen, Antiphonen, Litaneien, Chorhembder, Beichtformeln, aber er führte fast von selbst weiter. Die Puritaner fanden in England Leute genug, die eben so dachten, wie sie oder sich von ihnen überzeugen ließen, hier wurden sie gefährlicher, ihre Grundsäze stritten in wesentlichen Stücken mit dem, was die Reformatoren bisher in England eingeführt hatten, und zugleich waren sie von einem lebhaften Freiheitsgeiste beseelt. Elisabet ließ übrigens eine Zeitlang die ganze Religions- und Kirchen-Verfassung in dem Zustande, in welchem sie dieselbe gefunden hatte. Die päbstliche Parthei suchte in ihr bange Besorgnisse zu erregen, daß eine neue Veränderung in der Religion und Kirche Empörungen im Inneren und Kriege von außen hervorbringen werde. Allein Elisabet ließ sich dadurch nicht abschrecken, ihre Erziehung, ihre Lage, ihr Verhältniß zum Pabste, ihre Ueberzeugung machten eine Veränderung nothwendig. Das Volk hatte unter den drei vor-

hergehenden Regierungen eine ganz unerwartete Folgsamkeit und Unterwerfung gegen das Oberhaupt des Staats und der Kirche bewiesen; sie erwartete ein Gleiches. Die protestantische Parthei war zwar niedergedrückt worden, aber desto inniger für ihren Glauben eingenommen und erhielt jezt eine bedeutende Verstärkung von aussen. Es kam nur darauf an, wie die neue Reformation vorbereitet, eingeleitet und eingerichtet wurde. Und was die äusseren Verhältnisse betrifft, so rechnete die Königin auf die isolirte Lage ihres Reichs, auf ihre Staatsklugheit und ihr Volk, das sie zu einer höheren Stuffe von Macht und Wohlstand zu heben entschlossen war.

Sie fand, daß unter ihres Bruders Eduards VI. Regierung die Religion zu sehr ihres äusseren Schmucks beraubt worden wäre, daß man namentlich die Bilder nicht aus den Kirchen hätte hinwegnehmen und überhaupt noch manches Alte hätte beibehalten sollen. Ausserdem daß sie überall, in der Kirche und bei dem Gottesdienste, wie an ihrem Hofe, Pracht, Staat und Glanz liebte, sah sie darin auch ein Mittel, viele Katholiken in den Schooß der protestantischen Kirche zu bringen. Ihr Plan gieng überhaupt dahin, Altes und Neues im Gottesdienste zu vermischen, die kirchlichen Lehrsäze nicht so genau, wie vorher geschehen war, bestimmen, sondern eher allgemein und unbestimmt ausdrücken zu lassen, auf diese Art den größten Theil der Unterthanen zufrieden zu stellen, vor allen Dingen die

Stimme des Parlements in Ansehung der Religion zu vernehmen und kund werden zu lassen, mit Frankreich und Schottland Frieden zu schließen, darauf dem Pabste zu trozen, dem Clerus unter Strafe alle Gemeinschaft mit ihm zu verbieten, alle, die an der vorigen Regierung Antheil genommen und von der katholischen Parthei waren, ihrer Aemter zu entsezen, dafür zu sorgen, daß in Schulen und auf Universitäten die Jugend in den Grundsäzen der wahren evangelischen Religion unterrichtet und das Commonprayerbook revidirt und wieder eingeführt würde. Ehe aber das Parlement zusammenkam, fiengen schon einige, die vorher ausgewandert und jezt zurückgekommen waren, an, die Bilder an öffentlichen Plätzen umzustürzen, die katholischen Priester zu beschimpfen, die unter Eduard VI. eingeführte Liturgie wieder zu gebrauchen, einige, die unter diesem Könige Prediger gewesen waren, traten wieder auf. Die Königin ordnete daher an, daß zwar die Evangelien und Episteln, das Gebet des Herrn, das apostolische Symbolum, die 10 Gebete und die Litanei in Englischer Sprache bei dem Gottesdienste gebraucht, übrigens alle Neuerungen in der Kirche vermieden werden sollten, daß keiner ohne besondere Erlaubniß predigen und daß keiner auf der Kanzel streiten, daß keiner eine andere Form des Gottesdiensts gebrauchen sollte, als in der Capelle der Königin eingeführt sey. Hier hatte sie unter anderen Crucifixe und brennende Wachsichter bei dem Gottesdienste. Auch das Fa-

sten sollte nach ihrem Befehle fernerhin beobachtet werden. Alle diese Anordnungen sollten jedoch nur so lange gelten, bis das Parlement etwas anderes bestimmt haben würde.

Das Parlement wurde im J. 1559 eröffnet. Der Lord Siegel-Bewahrer Ric. Bacon hielt eine Rede, worin er den Zustand des Reichs darstellte. Er sagte, die Königin wünsche, daß die Versammlung sich zunächst mit der Religion beschäftige, daß es dieselbe unpartheiisch untersuche und sowohl Abgötterei und Aberglauben, als Indifferentismus und Unglauben vermeide. Er ermahnte die Mitglieder, aus Liebe zu Gott, der Religion und dem Lande diejenige Religion einzuführen, die am besten dazu diene, die Ehre Gottes, die Feststellung der Kirche und die Ruhe des Reichs zu sichern. Der Hof hatte dafür gesorgt, daß meist solche Mitglieder des Parlements gewählt wurden, von welchen er die Erfüllung seiner Wünsche hoffen konnte und dem Volke selbst schwebten die blutigen unter der vorigen Regierung ausgeübten Grausamkeiten noch zu sehr vor Augen, als daß es nicht gerne solche Repräsentanten gewählt hätte, die dem Protestantismus günstig waren. Die erste Bill, welche durchgieng, betraf die Wiederherstellung der Zehnten und Erstlinge an die Krone. Darauf folgten die Verordnungen, daß die neugestifteten Klöster wieder aufgehoben werden und an die Krone zurückfallen sollten, daß der öffentliche Gottesdienst in der Landessprache zu halten sey, daß keiner ge-

straft werden sollte, der die im lezten Jahre Eduards übliche Religion befolgte, daß die Königin Bischöffe durch eine Wahlerlaubniß (congé d'élire) zu ernennen, das Recht haben sollte. Die Hauptverordung aber war die, wie es ausgedrückt wird: die alte Gerichtsbarkeit über die kirchlichen und geistlichen Sachen der Krone wiederherzustellen und fremde Gewalt abzuschaffen. In derselben wurde der Königin ausdrücklich die höchste Gewalt in der Kirche wieder übertragen und jeder, der ein geistliches oder weltliches Amt führte, verpflichtet, einen Eid abzulegen, daß er das Recht der Königin zur Krone und ihre oberste Macht in allen geistlichen und weltlichen Dingen erkenne. Zugleich wurde der Königin und ihren Nachfolgern das Recht zugestanden, jene Macht durch Bevollmächtigte auszuüben, nur mit der Einschränkung, daß diese nichts für Kezerei sollten erklären dürfen, als was nach dem Ansehen der kanonischen Schriften oder der ersten vier ökumenischen Synoden dafür zu halten sey oder nachher vom Parlement unter Genehmigung der Convocation dafür würde erklärt werden. Daraus entstand in der Folge der Gerichtshof der hohen Commission in geistlichen Dingen, welcher eben das vorstellte, was unter Heinrich VIII. der Generalvikar, wie denn überhaupt Elisabet dieselbige Macht in Kirchensachen erhielt, welche einst ihr Vater behauptet hatte, und diese war fast die ehemalige päbstliche Macht. Die Könige und Königinnen von England haben

freilich nie geistliche Personen vorstellen wollen, nie bischöffliche und kirchliche Geschäfte verrichtet, nicht geprediget, Sacramente verwaltet, geweiht, allein sie verlangten und behaupteten doch die Macht, Kezereien und Trennungen in der Kirche zu unterdrücken, oberste Richter über das zu seyn, was dem Worte Gottes gemäß oder zuwider ist, durch ihre geistlichen Gerichte in Sachen der Kirchenzucht entscheiden zu lassen, kirchliche Gebräuche einzuführen, Bischöffe zu ernennen, Versammlungen des Clerus zu berufen und ihnen die Gegenstände, worüber sie berathschlagen sollen, vorzuschreiben. Elisabet wollte zwar nicht das Oberhaupt der Kirche heißen, weil dieser Titel nur Christus gebühre, aber man wählte dafür den eines obersten Regenten der Kirche (supreme governor of the church) welcher im Grunde dasselbige ausdrückte, was man mit jenem sagen wollte. Die Puritaner nahmen den Supremateid endlich an, nachdem die Königin erklärt hatte, daß mit diesem Supremate nur so viel gemeint sey, daß die königliche Majestät die höchste Gewalt und Herrschaft über alle geistliche und weltliche Personen, die im Reiche geboren wären, hätte, so daß kein Fremder irgend eine Macht über sie hätte. Die Papisten konnten ihn auch so nicht annehmen, sie suchten wenigstens einige ihrer vornehmsten Unterscheidungslehren zu retten und übergaben Vorstellungen. Da veranstaltete die Königin eine öffentliche Disputation in der Westminsterabtei in Gegenwart des geheimen Raths und Parlements über die streitigen

Puncte zwischen katholischen Bischöffen und protestantischen Theologen. Allein jene merkten bald, daß sie auf diesem Wege ihre Sache nicht gewinnen können und daß das Volk wider sie sei, sie brachen sogleich nach dem ersten Tage die Disputation ab, mit der Erklärung, daß der katholische Glauben schon festgesezt sey, daß man den Kezern nicht verstatten dürfe, in Gegenwart eines unwissenden Pöbels wider denselben zu reden, daß die Königin den Kirchenbann verdient hätte und daß er über die geheimen Räthe würde ausgesprochen werden. Dafür wurden zwei Bischöffe nach dem Tower geschickt. Die Protestanten sahen diß so an, daß die Papisten überwunden seyen und ihre Sache aufgegeben hätten. Das Parlement schritt jezt zur Ausführung des Plans fort, eine gleichförmige Ordnung in den Gottesdienst zu bringen: denn die Protestanten selbst wichen darin von einander ab, indem einige ganz für die Genfische Weise, andere aber für die unter Eduard VI. eingeführte, die noch Vieles von der alten Römischen beibehalten hatte, waren. Die Königin sezte daher eine Commission von Theologen nieder und trug ihr auf, das Commonprayerbook zu revidiren und so einzurichten, daß dadurch Uniformität im Cultus bewirkt werden könnte. Es wurde aber sehr wenig abgeändert, weil die Königin selbst dafür war, daß man so viel als möglich von dem Alten beibehalten sollte. Da sie die Papisten nicht ohne Noth reizen, sondern vielmehr zur Vereinigung mit ihrer Kirche einladen wollte, wurde in der

Litanei die Stelle ausgestrichen, daß Gott vor der Tirannei des Römischen Bischoffs und allen seinen abscheulichen Grausamkeiten bewahren soll. Auch die Stelle, daß das Niederknieen bei dem h. Abendmahle keine körperliche Gegenwart Christi bezeichne, wurde weggenommen, damit nicht diejenigen, welche an eine solche Gegenwart glaubten, beleidigt würden, und jedem seine Meinung darüber bei der Communion freigelassen würde. In die Anrede bei der Austheilung des heiligen Mahls wurde nur das gebracht, daß man sich dabei erinnern soll, daß Jesus für die Menschen gestorben sey und sein Blut vergossen habe. Die Revision wurde dem Parlemente vorgelegt und von ihm bestätiget. Darauf erfolgte die Acte unter dem Titel: Verordnungen wegen der Einförmigkeit des gemeinen Gebets und Gottesdiensts in der Kirche und der Verwaltung der Sacramente, wobei aber der Königin ausdrücklich vorbehalten wurde, noch Veränderungen im Cultus zu machen. Die Bischöffe, Einen ausgenommen, verweigerten den Suprematseid und die Annahme der Uniformitätsacte und beriefen sich auf ihre früher gegen den Pabst übernommenen Verpflichtungen. Die Königin entsezte sie daher ihrer Aemter, behandelte sie übrigens milde und gütig, nur Bonner und ein paar andere, die unter Marien Blut vergossen hatten, wurden gefangen gehalten. Man fand aber große Schwierigkeiten, die erledigten Stellen zu besezen, weil es an Leuten fehlte, die ganz in die Plane der Königin eingiengen. Mehrere

Puritaner, welchen solche Stellen angetragen wurden, schlugen sie aus. Erst nach Verfluß eines Jahrs wurde Mathäus Parker zum Erzbischoffe von Canterbury ernannt. Er war einst der Lehrer der Königin gewesen, weigerte sich lange, jene Würde anzunehmen, war ein sehr gelehrter und rechtschaffener Mann, und sorgte nun für die Besezung aller ledigen geistlichen Aemter und die Einführung der Uniformitätsacte. Er selbst wurde von einigen, die unter Eduard VI. Bischöffe gewesen waren, geweiht und weihte hernach alle übrige. Da jene Acte und ihre strenge Ausführung die Haupturſache war, warum die Puritaner sich und nach von der bischöfflichen Kirche trennten und diese jezt auf immer ihre wesentliche Verfassung erhielt, so wird hier ein schicklicher Plaz seyn, in der Kürze anzuführen, was sie wider dieselbe einzuwenden hatten und durch welche Grundsäze sie sich auszeichneten *). Vor Allem verwarfen sie die oberste Macht des weltlichen Regenten in der Kirche, den Gottesdienst, die Disciplin, die Lehre zu bestimmen und zu reformiren und hatten auch den Suprematseid nur in dem angegebenen Sinne geschworen. Hernach waren sie vom lebhaftesten Abscheu gegen die Römische Kirche und ihren Hauptbischoff durch-

*) The history of the Puritans or protestant Non-Conformists from the Reformation to the act of Toleration by *Dan. Neal* ed. 2. Lond. 1723-38. 4 Voll. — a new edit. by *J. Toulmin* Lond. 1797. 5 Voll.

drungen; sie sahen in ihr nur Abgötterei und Aberglauben, erkannten sie nicht als eine wahre Kirche, da hingegen die Episcopalen sie als eine solche anerkannten, vieles von ihren Gebräuchen beibehielten, die Weihungen ihrer Bischöffe für gültig hielten und die ununterbrochene Folge ihrer eigenen geweihten Bischöffe von den Zeiten der Apostel her selbst von dieser Gültigkeit ableiteten. Die Puritaner behaupteten, daß nur die heilige Schrift Richtschnur des Glaubens und Lebens, der Zucht und Verfassung der Kirche sey, daß nur das, was sie vorschreibe, den Gemeinen als nothwendiges Gesez auferlegt werden dürfe, und daß, wenn etwa sonst noch etwas für sie anzuordnen sey, diß von den Synoden, nicht aber von dem weltlichen Regenten bestimmt werden müsse, da hingegen die Episcopalen annahmen, daß die Bibel die Disciplin und Regierung der Kirche nicht für immer bestimmt, sondern daß Christus und die Apostel sie der jedesmaligen weltlichen Obrigkeit überlassen hättten, daß die Verfassung der Kirche nach der Apostel Zeiten in mehreren Rücksichten besser gewesen sey, als unter ihnen, weil nun das Christenthum Staatsreligion geworden sey. Die Puritaner erklärten die äusseren kirchlichen Anstalten und Gebräuche nur alsdann für nothwendig und verpflichtend, wenn Christus und die Apostel sie selbst bestimmt, nicht aber, wenn weltliche Obrigkeiten sie vorgeschrieben hätten, indem die Episcopalen im lezten Falle es für Unterthanen-Pflicht hielten, zu gehorchen. Auch die Puritaner hielten Uniformität

im Gottesdienste für nothwendig, allein sie sollte nach ihrer Meinung nur durch das Wort Gottes und die Synoden bestimmt werden, übrigens fanden sie gar kein Bedenken auch die weltliche Macht zu der wirklichen Einführung der auf diese Art bestimmten Gleichförmigkeit aufzufordern und zu gebrauchen.

Die Königin beharrte aber nur desto fester auf ihren Grundsäzen und suchte sie auf alle Weise geltend zu machen. Sie veranstaltete eine Visitation aller Kirchen des Reichs. Den Männern, welche sie umhersandte und welche theils Cleriker theils Laien waren, gab sie Vollmachten und Befehle, Veränderungen in den Kirchen vorzunehmen, unwürdige Prediger zu suspendiren, abzusezen, zu strafen, neue an ihre Stellen zu sezen, denjenigen, welche resigniren wollten, Pensionen zu ertheilen, den Zustand aller, welche unter der vorigen Regierung wegen ihres Glaubens ins Gefängniß geworfen worden wären, zu untersuchen, zu befreien, und solche Prediger, welche vorher ungerechter Weise abgesezt worden wären, wieder einzusezen. Ein sehr großer Theil der Cleriker, obwohl in ihrem Herzen noch der katholischen Religion zugethan, fand es doch räthlich, sich zu fügen, wenn auch nur um aufrichtige protestantische Prediger von den Gemeinen entfernt zu halten und in der Hoffnung, daß vielleicht bald unter einem neuen Regenten Alles wieder in den alten Zustand zurückkehren werde. Die Königin suchte sich übrigens dem Katholicismus noch mehr zu nä-

hern, sie wollten die Bilder und den Cälibat des Clerus wieder einzuführen und konnte nur durch die dringendste Gegenvorstellungen davon abgehalten werden. In ihrer eigenen Capelle sah man den Glanz und die Pracht des Römischen Cultus, sie wurde daher noch lange von Papisten besucht.

Jezt erst J. 1560 wurde auch an den kirchlichen Lehrbegriff gedacht. Nach mehreren Vorbereitungen und Ueberlegungen kam man endlich darauf, die unter Eduard VI. herausgekommenen 42 Artikel, gegen welche Elisabet und viele Cleriker eine Abneigung hatten, wieder vorzunehmen. Sie gab der Convocation, welche mit dem Parlement im J. 1562 gehalten wurde, den Auftrag, die Artikel durchzusehen und in gewissen Stücken abzuändern. Die Versammlung ließ 4 Artikel weg, die eben nicht bedeutend waren, zog zuweilen zwei in Einen oder theilte Einen in zwei, machte auch hie und da Zusäze. Anstatt der Wiederlegung der körperlichen Gegenwart im Abendmahle hieß es im 28. Artikel, daß der Leib Christi auf eine geistliche Weise gegeben und empfangen werde und daß das Mittel, wodurch man ihn empfange, der Glaube sey. Die 39 Artikel wurden darauf ins Parlement gebracht und von den gegenwärtigen Mitgliedern desselben unterschrieben, aber erst neun Jahre nachher J. 1571 durch eine Acte zum Gesezе und zu einem Theile der Kirchenverfassung gemacht. Dadurch wurde erst verordnet, daß alle, welche kirchliche Bene-

ficien haben, ihre Billigung dieser Artikel vor dem Bischoffe des Sprengels bezeugen und sie unterschreiben sollen, daß der Bischoff diese Unterschrift unter seinem Siegel bezeugen, daß der Prediger diß Zeugniß und die Artikel als sein Glaubensbekenntniß in seiner Kirche bei dem Gottesdienste vorlesen, und daß, wer ihnen zuwider lehre, vom Bischoffe abgesezt werden sollte. Uebrigens drangen schon früher einige strengere Bischöffe auf die Unterschrift.

Die Uniformitätsacte wurde nicht allgemein befolgt. Viele puritanisch gesinnte Cleriker wollten sich nicht genau nach derselben richten. Besonders wollten sie sich den Chorrock und die Müze nicht gefallen lassen. Viele wurden in Gefängnisse geworfen oder abgesezt. Die Königin gebot, daß künftig keiner in einem geistlichen Amte angestellt werden sollte, der nicht vorher öffentlich versprochen hätte, sich der Acte zu corformiren. Allein es konnte nie eine vollkommene Uniformität bewirkt werden. Wider die alte gottesdienstliche Kleidung wurde besonders eingewandt, daß sie zu abgöttischen und aberglaubischem Gebrauche geweiht und ein Ueberbleibsel des Pabstthums und des Römischen Glaubens sei. Der Erzbischoff Parker und die von der Königin niedergesezte Commission in Kirchensachen gaben zwar die schärfsten Befehle und machten die strengsten Verfügungen wider die Nonconformisten und brachten dadurch eine beträchtliche Anzahl zum Gehorsam. Allein es blieb immer noch eine

große Menge von Clerikern und Laien übrig, die sich nicht fügen wollten. Endlich im J. 1566 versammelten sich einige abgesezte Prediger mit ihren Freunden und berathschlagten nach einem Gebete über die Trennung von der bischöflichen Kirche. Sie beschlossen zulezt, daß weil in dieser Kirche nicht ohne abgöttische Gaukeleien das Wort Gottes geprediget und die Sacramente verwaltet werden, sie sich für verpflichtet halten, sich jener Kirche zu entziehen und in Privathäusern oder anderswo Gott auf eine ihrem Gewissen angemessene Art zu dienen, und daß sie die Genfer Kirchenordnung, deren sich schon vorher ihre Brüder theils zu London theils zu Genf bedient hätten, gebrauchen wollten. Vorher hätte man sie in der That mit einer Nachgiebigkeit in einigen wenigen Puncten gewinnen können, jezt wichen sie noch mehr ab, sprachen ihre Einwürfe wider die herrschende Kirche noch offener und in größerer Anzahl aus und würden bei einer Wiedervereinigung noch weit mehr und stärkere Forderungen gemacht haben. Sie führten laute Beschwerden darüber, daß die Bischöffe mehr seyn wollten, als die Presbyteri, sich Vorrechte vor ihnen zueigneten, sich in weltliche Dinge mischten, sich in ihren Gerichtshöfen eine ihnen gar nicht gebührende und im Worte Gottes nicht gegründete Gewalt und Jurisdiction anmaasten, daß bei den Episcopalen keine rechte Kirchenzucht sey, daß sie namentlich jeden ohne Untersuchung zum h. Abendmahle zulassen, noch Heiligentage feiern, bei dem Gottesdienste Orgeln und

Trompeten gebrauchen, die Kinder bei der Taufe mit dem Kreuze bezeichnen, bei der Communion knieen, bei der Aussprechung des Namens Jesu sich verbeugen oder das Haupt entblößen, nicht aber bei dem Namen Gottes, daß sie das Recht jedes Menschen, über die Religion selbst zu urtheilen und diejenige, welche er für die wahre hält, zu bekennen, ableugnen. In Ansehung der Glaubenslehren war übrigens zwischen den Puritanern und Episcopalen kein wesentlicher Unterschied.

Als die Königin Nachricht von diesen abgesonderten Versammlungen erhielt, so schickte sie einen Befehl an die hohe Commission, Maasregeln zu nehmen, damit alle Laien sich zu ihren Parochialkirchen hielten. Sie sollten alle, welche solche Privat-Conventikel besuchten, mit dem Verluste des Bürgerrechts und anderen Strafen bedrohen. Die Puritaner sezten aber dennoch ihre Versammlungen fort, viele von ihnen wurden deshalb gefangen gesezt, jedoch zum Theil auf die Fürbitten angesehener Personen wieder frei. Um diese Zeit J. 1568 erschien auch die sogenannte Bischoffsbibel, mit einer Vorrede des Erzbischoffs Parker. Es war Cranmers Uebersezung, von mehreren Bischöffen und andern gelehrten Männern durchgesehen und verbessert. Man hatte an der bisher üblich gewesenen sogenannten Genfer Bibel, einer Ueberfezung, welche die Puritaner in dieser Stadt drucken ließen, Anstoß genommen; Vor-

rede, Zueignung und Gloſſen enthielten wirklich Manches, was den Abſichten, Grundſäzen und Anſtalten der Königin in Kirchenſachen zuwiderlief. Dieſe Bibelüberſezung wurde alſo abgeſchafft und die Biſchoffsbibel in den Kirchen eingeführt und geleſen, welche auch bis zu dem Könige Jakob I. im Gebrauche geblieben iſt.

Inzwiſchen hatte der Pabſt die Königin excommunicirt und das Reich mit dem Interdicte belegt. Diß hatte die Wirkung, daß die Papiſten in England ſich offener von der Kirche losſagten und zwar in einer ſo großen Anzahl, daß es nicht leicht war, ſie zur Beobachtung der Geſeze anzuhalten. An manchen Orten hielten ſie öffentlich ihren Gottesdienſt, erklärten, daß ſie der Königin keinen Gehorſam ſchuldig ſeyen, ſprachen Orakel von dem innerhalb einer gewiſſen Friſt zu erwartenden Tode derſelben aus. Im Norden rebellirten ſie, zogen bewaffnet auf und ſtellten den Römiſchen Cultus an manchen Orten gewaltſam wieder her, zerſtreuten ſich aber bei der Annäherung der königlichen Kriegsheere. Im nächſten Parlemente J. 1569 gieng eine Acte durch, daß es Hochverrath wäre, die Königin für eine Kezerin, Tyrannin, Unglaubige, Uſurpatorin auszugeben, päbſtliche Bullen bekannt zu machen oder zu befolgen, ſich mit der Römiſchen Kirche auszuſöhnen oder Abſolution von ihr zu empfangen. Die Königin ſelbſt verlangte auch von allen Friedensrichtern und andern Gerichtsperſonen die Unterſchrift eines

Instruments, daß sie die Verordnungen wegen der Uniformität und der Besuchung der Kirchen befolgen wollten; diß gieng sowohl Puritaner als Papisten an. Als nun ein Geschrei über Gewissenszwang entstand, machte sie eine Erklärung bekannt, daß sie die Gewissen und Herzensmeinungen der Leute nicht richten und zwingen wolle, sondern nur die äussere Befolgung der Gesetze verlange, die sie zu geben das Recht habe. Aus diesem Lichte betrachtete sie ihre Verordnungen in kirchlichen Sachen.

Die Anzahl und das Gewicht der Puritaner nahm aber jezt so sehr zu, daß ihre Stimmen sich selbst im Parlemente vernehmen ließen. Im J. 1571 brachte ein sehr bejahrtes Mitglied des Unterhauses eine Bill ein, daß noch eine weitere Reformation nöthig wäre, daß das Commonprayerbook einige Reste des päbstlichen Aberglaubens enthalte und leicht ohne Gefahr für die Religion in gewissen Stücken abgeändert werden könne. Ein anderes Mitglied aber erhob sich dagegen und sagte, daß alle Cärimoniensachen der Königin vorbehalten wären und daß sich das Parlement darein gar nicht mischen dürfe. Nachdem der Streit eine Zeitlang fortgesezt war, fiel der Vorschlag durch.

Im nächsten Parlemente J. 1572 ließ die Königin den beiden Häusern durch den Lord Bacon empfehlen, für die Vollziehung der Gesetze, welche die Kirchenzucht und -Gebräuche

betreffen, zu sorgen und nach Befinden noch andere Gesetze zu diesem Zwecke vorzuschlagen. Anstatt dessen aber wurden im Unterhause zwei Bills eingebracht, welche die Abänderung gewisser Kirchengebräuche und die Erleichterung der Härte, die gegen die Puritaner gebraucht wurde, betrafen. Die Bills giengen durch und wurden einem Ausschlusse von beiden Häusern übergeben. Als die Königin es hörte, ließ sie dem Unterhause durch seinen Sprecher sagen, daß sie wolle, es sollen in Zukunft daselbst keine die Religion betreffende Bills eingebracht werden, wenn sie nicht vorher von den Bischöffen oder der Convocation gesehen und genehmiget wären, und es sollen ihr die beiden zulezt eingebrachten Bills überliefert werden. Das Unterhaus gehorchte und bat um Verzeihung, Elisabet aber ließ ihm ihr großes Misfallen über die beiden Bills bezeugen. Darauf erhoben sich doch einige Mitglieder und klagten laut über Eingriffe in die Freiheiten des Parlements, eines wurde dafür nach dem Tower gebracht.

Die Puritaner wandten sich noch in demselbigen Jahre selbst mit einer Bittschrift an das Parlement. Sie schlugen darin Verbesserungen in der Verfassung und Zucht der Kirche vor und baten um Erlassung der Unterschrift der 39. Artikel. Die Schrift war sehr freimüthig und nachdrücklich abgefaßt und wurde auch durch den Druck bekannt gemacht. Sie veranlaßte viele Streitschriften von beiden Seiten, wurden übrigens confiscirt und die

Urheber und Vertheidiger derselben wurden gefangen genommen. Um diese Zeit errichteten die Puritaner hie und da heimlich Presbyterien, deren Existenz zwar die hohe geistliche Commission erfuhr, deren Mitglieder sie aber nicht entdecken konnte.

Elisabet beschloß jezt, noch strenger wider die Puritaner zu verfahren und die ganze Gewalt der Krone wider sie zu wenden. Im J 1573 ernannte sie zu diesem Zwecke Bevollmächtigte und ließ Bischöffe und Archidiakonen im Reiche umherreisen, um zu untersuchen, ob die Kirchengeseze befolgt würden und ihre Uebertreter zu bestrafen. Die Puritaner, welche nicht predigen und keine Schriften im Drucke herausgeben durften, wollten jezt ihre Lehrsäze in öffentlichen Disputationen vertheidigen, allein diß wurde ihnen verboten. Die Bevollmächtigten forderten sie vielmehr vor und verhörten sie, sezten sie ab, warfen sie in Gefängnisse. Es wurde den Nonconformisten auch verboten, sich zu den Französischen und Holländischen Gemeinen zu halten, welchen Elisabet eine Zuflucht geschenkt und ihren Gottesdienst im Reiche erlaubt hatte, so wie diesen Gemeinen aufs strengste untersagt wurde, sie aufzunehmen.

Wider die Papisten verfuhr in der That die Königin oft gelinder, als wider die Puritaner. Sie befreite sie häufig aus den Gefängnissen und gestattete ihnen gottesdienstliche

Anstalten und Versammlungen, deren im J. 1575 mehr als 500 in England gewesen seyn sollen. Viele besuchten ungestört die Capellen der katholischen Gesandten. Und doch war von dieser Seite die Gefahr für die Königin sehr groß. Die katholischen Mächte sahen mit Ingrimm die sich in England immer mehr festsezende und organisirende Reformation und giengen mit gewaltsamen und blutigen Rathschlägen um, sie auch hier wieder umzustürzen. Der Königin wurde von Katholiken nach dem Leben gestrebt. Vom Auslande verbreiteten sich Schwärme derselben, in allerlei Gestalten, als Priester, Kaufleute, Hofleute, Soldaten, über das Land, streuten rebellische Grundsäze aus, bestritten die rechtmäßige Oberherrschaft der Königin über ihre Unterthanen. Die Könige von Spanien, die Päbste und andere Bischöffe, die Jesuiten stifteten in verschiedenen Gegenden von Europa katholische Seminarien, damit in denselben Englische Cleriker gebildet und nachher als Missionare nach ihrem Vaterlande werden könnten, damit der Katholicismus in diesem Lande nicht aussterben, sondern in der Folge wieder hergestellt merden möchte. Im J. 1580 wurde endlich vom Parlement eine Acte gemacht, daß es für Hochverrath gelten soll, wenn ein Priester oder Jesuite einen von den Unterthanen der Königin zur Römischen Religion verleite, wenn jemand sich mit dieser Religion wieder aussöhne, und für Verhehlung der Verrätherei, wenn jemand solche Leute beherberge. Zugleich wurden bestimmte Geld- und Gefäng-

niß = Strafen für diejenige verordnet, welche Messe lesen oder hören. In derselben Acte wurde in Beziehung sowohl auf die Papisten als Puritaner befohlen, daß alle, welche die bischöfflichen Kirchen nicht besuchen, je nach der Länge ihres Ausbleibens, mit stärkeren oder geringeren Geld = oder Gefängnißstrafen belegt oder abgesezt werden sollen.

Uebrigens trieben die Puritaner immer heimlich ihr Wesen fort, hielten selbst in der Stille Synoden und faßten Beschlüsse wegen ihrer Verfassung ab. Viele wurden durch die strengen Maasregeln gereizt, sich noch weiter von der bischöfflichen Kirche zu entfernen, sie gar nicht mehr für eine wahre Kirche anzuerkennen, alle Gemeinschaft mit ihr aufzugeben. Robert Browne, ein Prediger, reiste im Reiche umher, schalt auf die Disciplin und die Cärimonien der herrschenden Kirche und ermahnte das Volk, sich nicht nach denselben zu richten, predigte auch dawider und gab ein Buch heraus, worin er auf eine neue Reformation und auf Unabhängigkeit der Kirche von der weltlichen Macht drang. Er wurde deshalb sehr oft in Gefängnisse geworfen. Endlich sammelte er sich eine besondere Gemeine, die nach seinen Grundsäzen eingerichtet war. Allein die Regierung wurde bald aufmerksam darauf und bedrückte sie so sehr, daß sie das Land verließen und sich nach Middleburg in Seeland begaben, wo sie mit Erlaubniß der Obrigkeit ihren Gottesdienst eröffneten und eine Kirche bildeten. Allein sie zerfielen bald

unter sich selbst und trennten sich in Partheien. Browne selbst wurde bald dieser Streitigkeiten müde, kehrte J. 1589 nach England zurück, entsagte der Trennung und erhielt wieder eine Pfarre bei der bischöfflichen Kirche; er scheint seinem Character nach nicht viel getaugt zu haben. Allein mit seinem Abfalle verschwanden deswegen seine Anhänger, Brownisten, auch Congregationalisten genannt, nicht. Sie hatten England nicht alle verlassen, sie vermehrten sich in der Folge und wurden immer bedeutender. Ihr Losungswort war die Freiheit der Kirche. Nur jede einzelne Gemeine, nicht mehrere zusammengenommen, sollten eine Kirche heissen, diß sollte auch der wahre, ursprüngliche christliche Sinn des Worts seyn. Jede Kirche sollte eine von jeder andern, auch von Synoden, von der weltlichen Macht, von ihren Predigern unabhängige Congregation seyn. Wer Mitglied werden wollte, legte ein Glaubensbekenntniß ab, welches übrigens von dem der Englischen Kirche nicht verschieden war und unterzeichnete den gesellschaftlichen Vertrag. Nur die Brüderschaft nahm durch Stimmengebung die Mitglieder auf, wählte die Prediger als Beamte der Gemeine, sezte sie ab, entschied die Streitigkeiten. Die eine Congregation ertheilte der anderen nur Räthe, Belehrungen und Erinnerungen. Vorgeschriebene Gebetsformeln hatten sie gar nicht. Auch Laien durften in den gottesdienstlichen Versammlungen Vorträge halten. Sie erkannten weder die bischöffliche, noch die puritanische, noch überhaupt andere Kirchen,

außer ihren Congregationen, als wahre Kirchen, und wollten keine Gemeinschaft mit ihnen haben. Ihre Anführer wurden jezt in Gefängnisse geworfen, zum Theil auch hingerichtet, allein ihre Anzahl nahm doch beträchtlich zu. Aber auch Leute von anderen Religionspartheien wurden zum Tode verdammt, ausländische Jesuiten und deutsche Wiedertäufer, die ins Reich gekommen waren, wurden, jene gehenkt, diese verbrannt.

Immer aber waren die Puritaner die Hauptparthei, welche die Regierung, die Bischöffe, das Parlement, die Convocation, die Commissionen beschäftigte. Als ihre Prediger immer mehr von den Kanzeln ausgeschlossen wurden, nahmen sie der Adel und die Vornehmen häufig in ihre Häuser als Caplane, Lehrer und Erzieher ihrer Kinder auf; hier predigten sie und verbreiteten ihre Grundsäze in der Stille. Allein auch dieses wurde bald strenge verboten. Die Puritaner sezten übrigens heimlich ihre Synoden fort, ließen Bücher, worin ihre Kirchenzucht enthalten war, im Aus- und Innlande drucken, wandten sich bald an das Parlement, bald an die Convocation, bald an die Königin und baten theils um eine fernere Verbesserung der Zucht und Verfassung in der Englischen Kirche, theils um eine mildere Behandlung, um Verschonung mit der Unterschrift der Artikel, um Erlaubniß zu predigen, um Befreiung ihrer Brüder aus den Gefängnissen, wurden aber immer und überall zurückgewiesen. Sie hatten allerdings auch An-

hänger im Parlement, welche zuweilen für sie sprachen, allein diese konnten nichts für sie ausrichten und wurden zuweilen auf den Befehl der Königinn in den Tower gebracht. Elisabet, als oberste Gesezgeberin der Kirche, betrachtete und behandelte ihre Unternehmungen und Forderungen als Rebellion, und beharrte fest auf der von ihr vorgeschriebenen Uniformität. Da trennten sich die Puritaner noch mehr und beschlossen im J. 1586. in einer Versammlung, daß, da ihr langes Flehen um Verbesserung der Kirchenzucht vergeblich gewesen, es ihnen erlaubt sey, ohne die Obrigkeit hierin zu handeln und selbst eine solche Verbesserung einzuführen. Sie verpflichteten sich durch Unterschriften, ihre Classen, ihre Provinzial- und allgemeine Synoden ordentlich zu halten. Da ihnen die öffentlichen Druckpressen verschlossen waren, so schafften sich einige von ihnen eine eigene an und führten sie von einer Gegend Englands in die andere. In dieser Presse wurden verschiedene satyrische Schriften wider die bischöffliche Kirche gedruckt, aus welcher aber gleiche Schriften wider die Puritaner zum Vorschein kamen. Elisabet ließ im J. 1589. einen strengen Befehl durch den Erzbischoff geben, daß alle Schriften aus jener Presse, wo man sie finde, hinweggenommen werden sollten. Nachdem man die Presse selbst entdeckt hatte, wurden diejenigen, bei welchen man sie gefunden hatte, der Drucker und der Verkäufer der Bücher von der Sternkammer theils mit schweren Geldstrafen belegt theils hingerichtet.

Die Sternkammer war ein Gerichtshof, der aus Adel, Bischöffen, Richtern und Räthen bestand, welchen die Königin selbst vorsaß. War diese in der Sizung selbst gegenwärtig, so richtete sie allein und die Mitglieder durften nur ihre Meinung sagen, in ihrer Abwesenheit aber entschied die Mehrheit der Stimmen. Dieses Gericht war schon unter Heinrich VII. entstanden und hatte nach und nach seine Gerichtsbarkeit immer weiter ausgedehnt. Zur Zeit der Elisabet wurden zuweilen auch Puritaner vor dasselbe gefordert.

Im J. 1592. schlug Morrice, ein puritanisch gesinntes Mitglied im Parlemente vor, das Verfahren der Bischöffe in ihren geistlichen Gerichtshöfen, ihr Recht, Unterschriften u. Eide wider das Gewissen zu verlangen, abzusezen und gefangen zu nehmen, zu untersuchen. Darüber entstand ein Streit im Parlemente. Die Königin aber ließ ihm sagen, daß es sich nicht mit Kirchensachen beschäftigen dürfte, ausgenommen so fern es Strafgeseze wider diejenigen, welche den Dienst der Kirche versäumen machen könnte, und daß die gedachte Bill zurückgenommen werden sollte; Morricen aber ließ sie im Parlemente in Verhaft nehmen, entsezte ihn seines Amts als Kanzler des Herzogthums Lancaster, verbot ihm alle Geschäfte, die er bisher als Advocat getrieben hatte und hielt ihn einige Jahre gefangen. In eben diesem Parlemente aber gieng die merkwürdige Acte durch, daß jede Person über 16. Jahre alt, die sich hartnäckig weigere, ei-

nen Monat lang, ohne gesezmäßige Ursache, den bischöfflichen Gottesdienst zu besuchen, oder irgend jemand durch Wort oder Schrift bewege, der Königinn Autorität in Kirchensachen abzuleugnen und den Gottesdienst zu versäumen, oder welche ein unerlaubtes Conventikel unter dem Vorwande der Religion besuche, so lange gefangen gesezt werden soll, bis sie eine vorgeschriebene Erklärung ihrer Conformität von sich gebe, daß sie aber, wo sie diß nicht thue, das Reich abschwören und in ein ewiges Exil gehen, und, wo sie sich nicht zur bestimmten Zeit wegbegebe, den Tod erdulden solle. Diese Acte, dergleichen bisher in der That noch nicht gegeben war, war beides wider Laien und Cleriker gerichtet und es wurde darin ausdrücklich bemerkt, daß diesen der Vortheil des geistlichen Standes nicht zu Statten kommen soll. Diese Acte kostete vielen Menschen Freiheit, Vaterland, Leben.

Inzwischen hatten sich die Brownisten, deren Hauptanführer jezt Barrow war, sehr stark vermehrt. In dem gedachten Parlemente sagte ein Mitglied, daß ihrer 20000 im Reiche wären. Die Puritaner halfen sich noch dadurch, daß sie oft den bischöfflichen Gottesdienst nur auf ganz kurze Zeit besuchten, die Congregationalisten aber konnten vermöge ihrer unterscheidenden Grundsäze auch nicht einmal dieß. Auf sie fiel also am meisten die drückende Last jener Acte. Sie wurden in besonders großer Anzahl in Gefängnisse, auch auf die Flotte, gebracht und manche kamen darin

wegen harter Behandlung um, andere wurden hingerichtet, noch andere verwiesen.

Gegen das Ende der Regierung Elisabets wurden die Puritaner so wie ihre Verfolger ruhiger. Jene hörten auf, eine Opposition zu bilden und Forderungen zu machen, weil sie glaubten, daß unter dieser Königin nichts für sie zu erhalten sey, daß sie nicht lange mehr leben könne und daß unter der Regierung des von ihr und dem Parlemente bestimmten Nachfolgers, Jakobs VI. Königs von Schottland, Urenkels der ältesten Schwester Heinrichs VIII, welcher als ein eifriger Puritaner bekannt war, glücklichere Zeiten für sie kommen würden. Aus diesem lezten Grunde hüteten sich auch jetzt die Oberhäupter der bischöfflichen Kirche, die Puritaner so strenge zu behandeln, wie bisher. Elisabet starb im J. 1603. im 70. ihres Lebensalters und im 45. ihrer Regierung. Immer hatte sie die Religion und Kirche bloß als eine Sache der königlichen Macht, der äußeren Gesetzgebung, der Staatsklugheit, der Pracht und des Glanzes betrachtet und verlangte, unbekümmert darum, ob jemand zum Heuchler werde, Gehorsam gegen ihre kirchlichen Verordnungen und Uniformität in Glaubensbekenntnissen und Gebräuchen, sie wollte offenbar auch dadurch Einheit und Kraft in den Staatskörper bringen, von ihren Privatansichten der Religion und Kirche ist eben nichts kund geworden und eben so wenig findet man in ihrer Geschichte irgend Spuren höherer, heiliger und religiöser

Gefühle. Sonst werden wir sie von Seiten ihres Characters noch anderswo in dieser Geschichte genauer kennen lernen.

In Irland wurde von Heinrich VIII bis zum Tode der Königin Elisabet weder die Reformation mit so glücklichem Erfolge eingeführt, noch der Protestantismus so heftig verfolgt, wie in England geschah. Heinrich suchte mit seiner gewöhnlichen Ungeduld das Pabstthum und die Klöster auch hier aufzuheben. Georg Browne, Provincial der Augustiner, war zu London wegen seiner freien Denkungsart in Religionssachen und seines frommen Lebenswandels bekannt. Er predigte oft wider die Wallfahrten, die Selbstmartern, das Vertrauen auf die Verdienste und Fürbitten der Heiligen und ermahnte seine Zuhörer, überall Gott mit dem Herzen anzubeten, aufrichtige Buße zu thun, sich bloß auf das Verdienst Jesu zu verlassen und ihre Gebete unmittelbar an Gott zu richten. Thom. Cromwell veranlaßte, daß er nach Irland geschickt und im J. 1535. zum Erzbischoffe von Dublin ernannt wurde. Er sollte, in Verbindung mit anderen ihm zugegebenen Commissarien, mit dem Clerus und Adel unterhandeln und es zu einer allgemeinen Anerkennung des königlichen Supremats in der Kirche daselbst bringen. Allein diß fand weit größere Schwierigkeiten, als man sich vorgestellt hatte. Es gab zwar in Irland Englische Colonisten, Lollharden und andere Kezer, welche freier über Religion dachten, aber der Katho-

licismus war dort aufs tiefste eingewurzelt, die fast beständigen inneren Kriege und der Despotismus der vielen kleinen Herren erhielten die Nation in Unruhe und Verwirrung und ließen keine Muße und Neigung zur Erhebung über den hergebrachten Glauben übrig. Der Clerus war ohne Kenntnisse und Bildung, die Laien waren ihm unterthan und verehrten den Pabst wie einen Gott auf Erden. Indem fast in ganz Europa Reformations-Bewegungen waren und Streitigkeiten über die Gründe des alten Glaubens geführt wurden, blieb in Irland Alles bei dem Alten. Die Bewohner hörten jezt zum erstenmale mit Staunen nnd Schrecken, daß die von ihnen verehrte höchste Autorität in Religionssachen angegriffen werde. Schon lange wurde diß Land als Lehen des h. Petrus betrachtet, kraft dieses Rechts allein war es dem Könige von England übergeben und das Irische Parlement hatte diß allein als den rechtmäßigen Grund der Oberherrschaft der Englischen Krone über Irland anerkannt. Für desto gottloser wurde es gehalten, die Autorität des Pabsts in seinem eigenen Erbtheile abzuleugnen, und für desto abscheulicher, daß ein Fürst, welchem diß Erbe zum Schuze der alten Religion anvertraut war, seinen Vater und Lehnsherrn verkennen und ihn in seinem Lande absezen sollte. Dabei machte die entfernte und isolirte Lage des Landes den Irländern Heinrichs Strenge und Grausamkeit weniger furchtbar und erlaubte ihnen, sich ihm freier zu wider-

sezen. Kaum hatten die königlichen Commissäre ihre Aufträge bekannt gemacht, als Cromer, Erzbischoff von Armagh, ein geborener Engländer, sich gerade wider die Aufhebung des päbstlichen Supremats erklärte. Er versammelte seine Suffragane und Cleriker, stellte ihnen nachdrücklich die Gefahr vor, von welcher die Religion ihrer Väter bedroht werde und ermahnte sie, dem apostolischen Size unverbrüchlich anzuhängen. Er stellte ihnen vor, wie diß Land in alten Zeiten das heilige Eiland genannt worden und diß der überzeugendste Beweis sey, daß es von jeher das Eigenthum des heiligen Stuhls gewesen, von welchem England seine Herrschaft herschreibe. Er gebot ihnen vermöge seiner geistlichen Macht, sich, so theuer ihnen ihre Seeligkeit sey, jeder Neuerung zu widersezen, und sprach einen furchtbaren Fluch über alle aus, welche des Königs Supremat in der Kirche anerkennen würden. Zugleich ließ er zwei Gesandte nach Rom abgehen, um dem Pabste diese Gefahr vorzustellen und ihn zur Vertheidigung seiner eigenen Rechte in Irland aufzufordern. Die Commissäre wurden gleichgültig und verächtlich behandelt. Browne stellte Cromwelln vor, daß Clerus und Volk äusserst unwissend sey, blind an Rom hänge und es auf alle Weise vertheidigen wolle. Er machte den Vorschlag, unverzüglich ein Irisches Parlement zu versammeln, welches eine allgemeine Anerkennung des königlichen Supremats zum Gesez machen soll. In diesem Parlemente J. 1536 wußte man die Mehrheit der Stimmen

zu gewinnen. Unter dem heftigsten Widerstande der päbstlichen Parthei wurde der König für das Oberhaupt der Irischen Kirche erklärt, es wurden ihm die ersten Früchte von allen Bisthümern, Abteien, Prioraten, Collegien und Hospitälern zuerkannt, alle Apellationen und Zahlungen nach Rom verboten; es wurde allen Beamten der Eid des Supremats, unter Androhung, als Hochverräther behandelt zu werden, aufgelegt. Die erste Ehe des Königs und bald nachher auch die zweite wurde für nichtig erklärt. Zugleich schickte man Kriegsheere im Lande umher, um Unterschriften der Unterwerfung zu erzwingen. Aber auch die päbstlichen Agenten waren sehr thätig. Es kam eine Commission von Rom, mit Vollmachten, diejenigen von ihrem Eide loszusprechen, die das Supremat anerkannt hätten, sie forderte von ihnen unter Androhung der schärfsten Kirchenstrafen, daß sie ihre Treue bekennen und sich verpflichten sollten, die Autorität des h. Stuhls zu behaupten und den Kezern Widerstand zu leisten; sie ermunterte die Chieftains, die Waffen für die alte Kirche zu ergreifen. Cromer stand ihr mit allen Kräften bei, die katholischen Cleriker zogen umher, verhießen in Orakeln glücklichen Erfolg und entflammten den Eifer. Es wurde eine Conföderation zur Unterdrückung der Kezer gebildet, sie schickte ihre Truppen ins Feld, welche aber gänzlich von den königlichen geschlagen wurden. Die Insurgenten verloren den Muth nicht und beschlossen, die Waffen aufs neue zu ergreifen.

Sie waren zwar sehr zahlreich, allein es war mehr Lärmen und Gepränge, als Festigkeit und Kraft in ihrer Verbindung und ihre Heere wurden bald zerstreut. Jezt sank auch ihr Muth, sie unterwarfen sich nach und nach, die Vornehmeren wurden durch Gunstbezeugungen und Ehrenstellen gewonnen. Eine Menge von Klöstern wurde dem Könige übergeben. Aber nicht nur in den Gemüthern ruhte die alte Anhänglichkeit an Pabst- und Mönchthum, sondern Clerus und Volk blieben in vielen Gegenden im Zustande offener Widersezlichkeit.

Die Autorität eines minderjährigen Königs wie Eduard VI. und einer Regentschaft wurde nicht so sehr gefürchtet, als Heinrichs VIII. und doch wurde jezt noch mehr von der Nation gefordert, eine Reformation, welche ihrem alten Glauben noch mehr Gewalt anthat. Die neuen Anordnungen in Religionssachen wurden für desto ungerechter gehalten, je weiter sie giengen. Seit dem Anfange der Reformation waren fast keine Anstalten zur religiösen Belehrung gemacht worden, an vielen Orten wurde gar nicht geprediget; Browne konnte nicht viel thun, manche von den ihm untergeordneten Clerikern verließen eher ihre Stellen, als sie dem Pabste entsagten, und ihre Stellen konnten nicht sogleich mit geschickten und eifrigen Reformatoren besezt werden. In den sogenannten Englischen Bezirken herrschte die Irische Sprache, das Gesez, daß daselbst Englisch geredet werden sollte, wurde wenig geachtet; die dort ange-

stellten Englischen Prediger wurden vom Volke nicht verstanden und geachtet. Desto mehr Eingang fanden die Römisch-Gesinnten daselbst. In den Gegenden, welche entfernter vom Size der Englischen Regierung lagen, wurden viele Bischöffe noch vom Pabste ernannt und besaßen ihre Stellen der Englischen Krone zum Troze, andere, die der König ernannt hatte, mußten mit einem Nebenbuhler, der von Rom gesandt war, kämpfen. Die Bewohner, welche ausserhalb der Sphäre der Englischen Geseze lagen und von ihnen ausgeschlossen waren, kannten oder befolgten nicht die kirchlichen Verordnungen des Königs. Schon viel, wenn sie sich nicht bewaffnet wider die gehorsamen Unterthanen erhoben, die Macht, welche sie nicht bürgerlich zu unterwerfen im Stande war, konnte noch weniger über ihren Glauben gebieten. Es kam eine königliche Proclamation heraus, welche die Annahme der neuen Liturgie gebot. Sie drückte nur aus, daß die Kirchengebete zur Erbauung des Volks in die Muttersprache übersezt worden wären, ohne irgend einer Veränderung, welche Anstoß oder Streit hätte veranlassen können, zu gedenken. Ehe sie bekannt gemacht wurde, hatte der Lord-Lieutenannt von Irland Prälaten und Clerus versammelt und sie ihnen zur Einsicht, als Willen des Königs und als Resultat der weisen und frommen Berathungen des Englischen Clerus zum Besten des Landes, vorgelegt. Der Erzbischoff von Armagh widersezte sich der Proclamation, behandelte die neue Liturgie mit Verachtung und diesem

Beispiele folgte sein Clerus. Browne und seine Parthei aber nahmen sie an und führten die Liturgie in gewissen Kirchen ein. Die päbstlich Gesinnten gaben alle, die sie annahmen, für feile Höflinge aus und wurden dadurch populär. Die Commissäre, welche die Gegenstände und Werkzeuge des alten katholischen Aberglaubens wegräumen sollten, bemächtigten sich der Zierrathen der Kirchen, der Bilder, Bücher, Klocken, Platten, Fenster, verkauften sie ohne Rückhalt und Anstand und wurden dadurch verhaßt. Proclamation und Liturgie wurde wenig geachtet. Die Bischöffe, welche rasch reformiren wollten, fanden desto mehr Widerstand und kamen oft in Lebensgefahr.

Nach dem Tode Eduards wurden die Anfänge einer in Irland eingeführten Reformation wieder zerstört. Maria machte Anfangs keine gewaltsame Veränderungen im Zustande der dortigen Kirche. Sie ließ nur eine Erlaubniß bekannt machen, daß die Messe daselbst wieder gefeiert werden dürfe. Darauf sezte sie einige protestantische Bischöffe und verheirathete Cleriker ab. Nachdem sie aber die Kezerei in England ausgerottet zu haben glaubte, so versuchte sie dasselbe in Irland. Es wurde im J. 1556 ein Parlement versammelt, dem sie das Geschäft der Wiederherstellung des alten Glaubens und Gottesdiensts anvertraute. Der Legate Polus schickte eine Bulle, welche der Canzler im vollen Parlemente vorlas, er und die ganze Versammlung

lag dabei auf den Knieen. Es war darin gesagt, daß die Trennung Irlands vom heiligen Stuhle mehr Folge der Furcht als des freien Willens gewesen, daß die ganze Insel bei dem Antritte der unbefleckten Prinzessin Maria sogleich von selbst zum heiligen Vater zurückgekehrt sey, daß allen Einwohnern wegen des Abfalls volle Absolution ertheilt werde, daß jede Verfügung über Beneficien, Ehen, Dispensationen ꝛc. während des Schisma ratificirt seyn und daß das Parlement alle Acten wider das Römische Supremat aufheben sollte. Darauf begab sich die Versammlung nach der Kirche, wo ein Tedeum gesungen und Gott für die glückliche Wiederaufnahme des Reichs in die Einheit der Kirche gedankt wurde. Das Parlement erneuerte hernach alle alte wegen Bestrafung und Unterdrückung der Ketzer gemachte Statuten, bestätigte den Inhalt der Bulle, stellte der Kirche, mit wenigen Ausnahmen, alle Güter und Einkünfte, die sie seit Heinrich VIII. verloren hatte, wieder zu. Alles gieng dabei ganz ruhig von Statten, die Nation sank ins Pabstthum zurück. Die Protestanten flohen entweder oder blieben da und versanken in Dunkelheit und Vernachlässigung, weil sie gar nicht gefährlich waren und das Parlement, welches fast Alles von selbst in die alten Fugen zurückkehren sah, sie gelind behandelte. Eben diß aber gab Veranlassung, daß sich viele in England verfolgte protestantische Familien nach Irland zogen und dort ohne Störung ihren stillen Gottesdienst feierten. Doch wurde Maria zulezt es

gewahr und unterschrieb noch einen Befehl zur gänzlichen Unterdrückung der Protestanten in Irland. Sie schickte damit einen Doctor Cole ab; dieser vertieth unterwegs zu Chester seinen Auftrag in einem Wirthshause, die Wirthin ersah eine Gelegenheit, anstatt des königlichen Commissoriums ein Kartenspiel in die Brieftasche des Reisenden zu legen, welche Verwechslung er erst gewahr wurde, als er seine Vollmacht dem Statthalter und geheimen Rathe in Irland eröffnen wollte. Indem er zurückreiste, um eine neue Vollmacht zu hohlen, starb Maria.

Nachdem Elisabet auf den Thron gelangt war, gab sie dem Lordlieutenant von Irland den Auftrag, die Reformation daselbst wieder einzuführen und zu diesem Zwecke ein Parlement zu berufen. Dieses versammelte sich im J. 1560 und bewies sich sehr gehorsam gegen die Königin. Durch eine Reihe von Acten wurden eben die Kirchengeseze für Irland gegeben, wie sie nach und nach für England gegeben worden waren. Die Katholischen schalten laut über die kezerische Königin und ihre gottlosen Minister. Die Cleriker, die sich nicht conformiren wollten, verließen ihre Aemter, welche größtentheils nicht wieder besezt werden konnten, viele Kirchen kamen in Verfall, das Volk blieb ohne Gottesdienst und religiöse Belehrung. Die Acten wurden in vielen Gegenden nicht geachtet. Es hieß, der Pabst und der König von Spanien würden schon den Katholiken helfen, diese machten auch Anstalten,

eine Armee landen zu lassen, welches jedoch nicht ausgeführt wurde. Sie nährten den Aufruhr, zu welchem die Irländer ohnehin schon bereit waren. Der Pabst, der von katholischen Irländern umgeben war, theilte Würden, Ehrenbezeugungen und Belohnungen unter den Insurgenten aus und erklärte den Krieg wider die Königin für einen Kreuzzug. Auch der Graf Essex konnte nichts wider sie ausrichten. Endlich wurde, was auch unter den vorhergehenden Regierungen noch nie geschehen war, die Eroberung von ganz Irland vollendet, als eben Elisabet starb. Allein der Glauben der ganzen Nation wurde nicht erobert, der größte Theil blieb katholisch, so sehr auch die Protestanten begünstiget wurden *).

In Schottland waren Luthers Grundsäze und Unternehmungen schon unter Jacob V. bekannt geworden **). Man kennt schon

*) The life of George Browne A. B. of Dublin Lond. 1681. Harleyan Miscellany Lond. 1745. n. 73. Leland's Hist. of Irel. II. 155-186. 192-208. 224 ss. 306. ss.

*) Werke über die Geschichte der Reformation in Schottland: The historie of the reformation of religioun within the realm of Scotland — together with the life of Johne Knoxe the author and several curious pieces wrote by him, particularly that most. rare and scarce one: The first blast of the trumpet against the monstruous regiment of Women — Taken from the original MS. in the university library of Glas-

vom J. 1525 eine Schottische Parlementsacte, durch welche den Schiffern verboten wird, Bücher von Luther ins Reich zu bringen. Patrik Hamilton, ein junger Schotte, der mit dem königlichen Hause verwandt und

gow and compared with other ancient copies Edinburgh 1732. Diß ist die ächte und vollständige Ausgabe eines Werks, welches erst nach Knox's Tode heraus kam. Die vier ersten Bücher sind unstreitig ganz von ihm, sonst aber hat es allerdings Zusäze erhalten. Die beste Auskunft findet man darüber in M' Crie's nachher anzuführenden Werke Vol. II. p. 352-357. 364. s. The true history of the church of Scotland from the beginning of the reformation unto the end of the reign of King James VI. by Dav. Calderwood Lond. 1678. The history of the affairs in church and state in Scotland from the beginning of the reformation to 1568 (by Rob Keith) Vol. I. Edinb. 1734. The history of the establishment of the reformation of religion in Scotland by Gilb. Stuart Lond. 1780. The life of John Knox containing illustrations of the history of the reformation in Scotland — by Th. M' Crie Edinb. erste Ausg. 1811. 3te 1814. 2 Voll. In diesem vortrefflichen nur für Knox zu partheiischen Werke sind viele Handschriften und seltene gedruckte Bücher benuzt, auch Briefe von Knox und andere Stücke aus Manuscripten abgedruckt, und Nachrichten von den vornehmsten Reformatoren in Schottland und von der Geschichte der Litteratur daselbst im 16 Jahrh. geliefert. In Planks abgekürzter deutscher Uebersezung Gött 181 ist der ganze gelehrte Apparat samt den Urkunden weggelassen. History of the reformation in Scotland by Ge. Cook Edinb. 1811. 3 Voll.

dem geistlichen Stande gewidmet war, auch nach damaliger Sitte schon in seiner Kindheit eine Abtei erhalten hatte, hatte wahrscheinlich etwas von diesen Schriften gelesen und noch mehr gehört. Er beschloß selbst nach Wittenberg zu reisen, schon vorher war er dem katholischen Clerus in seinem Vaterland verdächtig geworden. Luther und Melanchthon freuten sich über seinen Eifer, machten ihn mit ihren Grundsäzen vertrauter und schickten ihn mit Empfehlungen nach der neu errichteten Universität Marburg, wo er sich noch mehr mit dem Geiste des Protestantismus durchdrang. Damit entstand zugleich ein unwiderstehlicher Trieb in ihm, seinen Landsleuten die reinere evangelische Lehre zu verkündigen und sie von derselben zu überzeugen. Ohngeachtet ihm die damit verknüpften Gefahren vorgestellt wurden, kehrte er doch mit diesem festen Entschlusse nach Schottland zurück. Kaum aber hatte er angefangen, ihn auszuführen, so lockte man ihn unter dem Vorwande, eine Unterredung mit ihm zu halten, nach St. Andrews, wo der Erzbischoff Jacob Beatoun einen Dominikaner bestellt hatte, um ihn auszuforschen. Hamilton faßte Zutrauen zu diesem Manne, eröffnete ihm seine Grundsäze, dachte auch wohl einen Proselyten an ihm zu machen, wurde verrathen, vom Erzbischoffe ins Gefängniß geworfen, als Kezer zum Tode verurtheilt und im J. 1528 verbrannt. Dieser Märtyrertod für den Protestantismus machte einen erschütternden Eindruck, viele Schotten forschten jezt erst den Lehren nach, wegen welcher

dieser junge 24 jährige Mann sein Leben aufgeopfert hatte, und wurden von der Wahrheit derselben überzeugt. Viele von den Mönchen fiengen an in ihren Predigten die Verderbtheit der Priester und Prälaten zu enthüllen. Seton, ein Dominikaner und Beichtvater des Königs predigte zu St. Andrews wider einige katholische Unterscheidungslehren, der Clerus aber brachte es dahin, daß er abgesezt wurde, worauf er nach England entfloh, um der Wuth seiner Verfolger zu entgehen. Die Lehren der Reformatoren griffen von selbst reißend in Schottland um sich. Nur die vielen inneren Kriege und die Kämpfe der Familien, worin die Prälaten mit verwickelt waren, machten, daß man einige Jahre hindurch keine gewaltsame Gegenanstalten traf. Jezt aber forschte man desto begieriger allen protestantischen Kezern nach und ließ sie in Menge in allen Theilen des Königreichs verbrennen. Ein päbstlicher Nuntius kam mit Geschenken und Verwilligungen für den König an, um seinen Muth in der Verfolgung der Protestanten zu stärken. Das Parlement erneuerte sein Statut wider die Lutheraner. Viele von ihnen zogen sich nach England, andere wurden verbannt, einige entflohen aus den Gefängnissen. Unter diesen lezten war der berühmte Buchanan, ein Mann von großen Talenten, ein trefflicher Geschichtschreiber und Dichter, der sich durch beißende Satiren auf die Bettelmönche verhaßt gemacht hatte. Der Erzbischoff Jakob Beatoun starb im J. 1539. Er hatte seinen Neffen, den Cardinal David Beatoun zu

seinem Nachfolger ernannt, der auch als solcher vom Könige bestätiget wurde. Dieser entwarf erst einen regelmäßigen Plan zu einer fortgehenden Verfolgung der Protestanten. Inzwischen wurden durch Kaufleute, die mit Schottland handelten, Tindals Englische Bibelüberseßung und verschiedene protestantische Bücher ins Reich gebracht und heimlich verbreitet. Viele Personen von Adel und hohem Rang und Ansehen bekannten sich zum Protestantismus. Die Schottischen Könige waren sehr beschränkt, nicht durch das Parlement, das sie gewöhnlich beherrschten, aber durch den Adel, der große Privilegien hatte und sich immer mehr anmaaßte. Jakob V. hielt ihn im Zaum, suchte den Clerus und das Volk zu gewinnen, vertraute Männern aus diesen beiden Ständen die vornehmsten Aemter und Geschäfte und daher nahm er sich der katholischen Kirche und Geistlichkeit an. Der Adel aber trat gewiß auch größtentheils deswegen auf die Seite der Protestanten, um dem König zu trozen, den Clerus zu demüthigen und sich seiner Güter zu bemächtigen. Durch den Abfall Heinrichs VIII vom Pabste wurden auch die Schottischen Protestanten ermuthiget. Auch der Eifer, die Geschicklichkeit, Popularität und Sittenreinheit ihrer Prediger brachte eine große Wirkung hervor. Dagegen hatten sie den gefährlichsten Feind an dem Primas Beatoun. Seine Talente, seine Bildung, seine wichtigen Verbindungen, seine Gunst bei dem Könige, seine Gewandtheit in Geschäften, seine bekannte Denkungsart, nach

welcher ihm die Religion bloß eine Sache der Politik war, machten ihn sehr furchtbar. Er veranstaltete eine Versammlung von einem Theile des Adels und des Clerus und stellte ihr vor, wie sehr die Kezerei in Schottland zugenommen und welche schreckliche Folgen davon zu befürchten seyen. Er führte besonders an, wie die Protestanten in diesem Lande behaupten, daß der Pabst nicht mehr zu befehlen habe, als jeder andere Bischoff, daß seine Indulgenzen keine Kraft hätten, daß die Cleriker heirathen dürfen, daß die sogenannte Englische Kezerei und Liturgie sehr gut sey, daß die Canones der Kirche zum Theil dem Worte Gottes zuwiderlaufen, daß die Mönche abgeschafft werden sollten. Einen Kezer dieser Art hatte er vor die Versammlung geladen und als er nicht erschien, ließ er ihn verdammen, sein ganzes Vermögen confisciren, sein Bild öffentlich verbrennen und beschließen, daß er, wenn er betroffen werde, selbst verbrannt werden sollte. Das Parlement veranlaßte er im J. 1541 zu Acten, durch welche allen, welche irgend einen Zweifel am Supremat des Pabsts ausdrückten, der Kirchenbann gedroht, jede Versammlung zu Untersuchungen über die h. Schrift; jedes Beherbergen oder Verhehlen der Kezer, jede Fürbitte für sie, jeder Liebesdienst gegen sie verboten und jedem Angeber derselben Belohnung verheißen wurde. Der katholische Clerus übergab dem Könige eine Liste von mehreren hundert protestantischen Kezern, welche reiche Güterbesizer wären, schlug ihm vor, in ihre Verdammung einzuwilligen und ihre Güter insgesammt für sich einzuzie-

hen. Diß wies Jakob doch zurück, aber alle Bemühungen Heinrichs VIII ihn zur Aufhebung des Pabstthums und der Klöster in seinem Reiche zu bewegen, waren vergeblich. Jakob starb im J. 1542. Seine Tochter Maria Stuart, die Thronfolgerin, war erst ein Kind von 8 Tagen.

In eben diesem Jahre bekannte sich Joh. Knox zum Protestantismus. Dieser Schotte war 1505 geboren. Er hatte auf der Universität St. Andrews Theologie studirt. Er, sammt Buchanan, hörten daselbst besonders einen Lehrer Joh. Mair oder Major, der einst Professor zu Paris gewesen war und die Grundsäze eines Gerson und D'Ailly annommen hatte. Von ihm hörte er, daß eine allgemeine Synode über dem Pabst sey, ihn richten und absezen könne, daß der Pabst kein Recht habe, Fürsten ein- oder abzusezen, daß sein Bann ungültig sey, wenn er nicht auf sicherem Grunde ruhe, daß die Zehnten nicht von göttlicher Stiftung wären, daß die Klöster und Festtage vermindert werden müßten. Von ihm hörte er oft die Habsucht, die Herrschsucht und den weltlichen Pomp des Römischen Hofs laut tadeln. Ihn hörte er auch lehren, daß die Macht der Fürsten ursprünglich vom Volke komme, daß jene über dieses in Masse betrachtet gar nicht erhaben seyen, daß, wenn die Regenten Tyrannen seyen und ihre Macht zum Verderben ihrer Unterthanen anwenden, sie von diesen beschränkt und wo sie sich nicht bessern, abgesezt werden können, daß man Tyrannen

zur Rechenschaft ziehen, richten und selbst mit dem Tode bestrafen dürfe. Knox wurde zu St. Andrews Magister der Künste, hielt Vorlesungen über die Scholastik, warf aber diese bald weg und wandte sich zum Studium der Kirchenväter, besonders des Augustinus und Hieronymus. Er wurde auch schon jezt zum Priester geweiht. Auf der Universität hörte er viel von der in Deutschland vorgehenden Reformation reden, billigte sie offen und sprach wider die in der katholischen Kirche eingerissenen Verderbnisse. Jezt konnte er nicht mehr länger mit Sicherheit zu St. Andrews bleiben, wo Beatoun, der heftigste Feind jeder Reformation, herrschte; er zog sich nach dem südlichen Schottland und bekannte sich daselbst offen zur protestantischen Lehre. Der Cardinal verdammte ihn als Ketzer, entsezte ihn der Priesterwürde und soll selbst Meuchelmörder bestellt haben, ihn aus dem Wege zu räumen.

Nach Jakobs Tode strebte Beatoun nach der Regentschaft und der Vormundschaft über die junge Königin, allein der größte Theil des Volks haßte ihn und der Adel beschloß, den nächsten Verwandten der königlichen Familie, den Grafen von Arran, auf diesen hohen Posten zu heben. Er selbst hatte keine Neigung dazu, er besaß die Tugenden und Neigungen des Privatlebens, nicht aber die Kraft, Entschlossenheit und Einsicht, welche seine und des Reichs sehr gefährliche Lage erforderten. Es war bekannt, daß er dem Protestantismus

geneigt sey und er fieng auch als Regent sogleich an, ihn zu begünstigen. Heinrich VIII. hatte schon lange seine Blicke auf Schottland gerichtet, er suchte sich heimlich eine Parthei daselbst zu machen, und nährte die dortigen Factionen, er war jezt eben im Kriege mit diesem Lande begriffen, er wollte schlechterdings die Schottische Krone mit der Englischen vereinigen. Als er von der Geburt der Maria Stuart gehört hatte, schlug er bald nachher vor, alle Feindseeligkeiten einzustellen und einen Ehevertrag zwischen ihr und seinem Sohne Eduard abzuschließen. Dabei aber suchte er zugleich, durch seine dortigen Anhänger durchzusezen, daß die Regierung von Schottland in seine Hände gelegt, daß ihm alle befestigte Städte übergeben und die junge Königin nach England gebracht würde. Der Regent und der Adel billigten die Heirath, Beatoun aber nebst seiner Parthei, die Königin Mutter und verschiedene der mächtigsten Adelichen verabscheuten eine Verbindung, welche der katholischen Kirche den Untergang in Schottland drohte und die bisher bestehende Allianz mit Frankreich zerriß. Der Regent, welcher des Cardinals Einfluß fürchtete, ließ ihn festsezen, weil er den Herzog von Guise aufgefordert hätte, mit einer Armee zu landen. Das Parlement J. 1543 gab seine Beistimmung zur Ehe, jedoch nur unter der Bedingung, daß Maria nicht eher aus Schottland entfernt werden sollte, bis sie das zur Ehe erforderliche Alter erreicht hätte,

und daß von einer Ueberlieferung der festen Pläze gar nicht die Rede seyn könne. Heinrich gab sich alle Mühe, seine Forderungen durchzusezen, er bot die Prinzessin Elisabet zur Gemahlin für Arrans Sohn an, er suchte Marien entführen zu lassen, konnte es aber doch zulezt nur dahin bringen, daß im Ehevertrage ausgemacht wurde, Maria sollte bis ins 10. Jahr in Schottland bleiben und unter der Aufsicht einiger von ihm dahin zu sendender Männer erzogen, auch sollten Geissel von Schottland für die Erfüllung des Vertrags gegeben werden. Diese ganze Unterhandlung und der Vertrag waren dem Fortschreiten der Reformation in Schottland sehr günstig. Die Schottischen Protestanten schöpften aus dieser Ehe die schönsten Hoffnungen, sie wurden auch jezt schon begünstiget, es wäre ganz unpassend gewesen, sie jezt zu bedrücken. Der Regent trat offener mit seinen Grundsäzen hervor, er nahm zwei Hauscaplane an, die protestantisch gesinnt waren. In dem Parlemente wurde beschlossen, daß die Unterthanen die Erlaubniß haben sollten, die Bibel in der Landessprache zu lesen. Allein die Königin Mutter wußte es dahin zu bringen, daß Beatoun freigelassen wurde und diese beiden Personen zerstörten den ganzen Plan. Der Cardinal nahm die Ehre und Freiheitsliebe der Nation in Anspruch. Er stellte vor, daß durch die Ausführung jenes Plans Schottland in eine Englische Provinz würde verwandelt werden, daß die Verbindung mit Frankreich die Freiheit der

Nation weit mehr sichere. Er bildete eine mächtige Parthei, zu welcher besonders auch die eifrig katholischen Lords traten. Er erregte Besorgnisse bei dem Adel, welcher die Geissel stellen sollte und brachte es dahin, daß man beschloß, diesen Theil des Ehevertrags nicht zu erfüllen. Er machte aufmerksam darauf, wie Heinrich oft den beleidigenden Ton eines Eroberers gegen Schottland führe und die Nationalehre kränke. Er sezte dem Grafen Arran einen gefährlichen Nebenbuhler, den Grafen Lennox, einen Verwandten der königlichen Familie entgegen und ließ ihn zu diesem Zwecke aus Frankreich kommen. Er versammelte den Clerus und ließ sich von ihm eine beträchtliche Geldsumme von den Einkünften der Kirche zur Erhaltung der katholischen Religion und Verfassung bewilligen. Er ließ die junge Königin mit Hülfe von Lennox durch eine militärische Macht entführen und nach Stirling, einem der Königin Mutter gehörigen Castell, bringen. Die Verbindung mit England wurde so unpopulär, daß der Englische Gesandte mehrmals beschimpft und mishandelt wurde und selbst in Lebensgefahr kam. Als er die Auslieferung der Geissel verlangte, antwortete Arran, daß er sie nicht mit Gewalt schaffen könne. Dieser wurde immer mehr geschreckt, er fühlte seine abnehmende Popularität, fürchtete sich vor Lennox, sezte Mistrauen in Heinrichen und — trat daher auf die Seite des Cardinals, welcher seit dieser Zeit eigentlich ihn ganz leitete und

schwor den Protestantismus öffentlich in der Kirche ab. Lennox wurde aufgeopfert und warf sich Heinrichen in die Arme, der ihn auf alle Weise auszeichnete. Jezt fiengen die Verfolgungen der Protestanten wieder an. Das Parlement hob die Verträge mit England und die Erlaubniß, die Bibel zu lesen, wieder auf, und sezte die alten Gesezе wider die Kezer wieder in Kraft. Protestanten wurden in Menge verbrannt, ersäuft, verbannt, in Gefängnisse geworfen. Unter andern wurde Georg Wishart, einer der gebildetsten, gelehrtesten, beredtesten und edelsten Männer dieses Zeitalters, ein eifriger protestantischer Prediger, von welchem Knox sehr viel lernte, verbrannt. Dieser Mann war so verehrt, daß Beatoun eine gewaltsame Befreiung desselben bei der Hinrichtung befürchtete und alle Canonen von St. Andrews auf den Scheiterhaufen richten ließ. Er hoffte mit dem Tode dieses Kezers den Protestantismus in Schottland zu begraben und war selbst samt anderen Prälaten dabei gegenwärtig. Allein eben dieser Tod verstärkte den Haß gegen ihn selbst und die Wärme für den Protestantismus. Arran hatte dem Cardinal geschrieben, mit dem Processe und Urtheilsspruche zu warten, bis er selbst nach St. Andrews kommen würde, allein Beatoun erklärte, daß die Gegenwart des Regenten dabei nicht erforderlich sey und schritt vor, ohnerachtet das Gesez des Landes bestimmte, daß die Todesstrafe an keinem Kezer ohne Genehmigung des Regenten vollzogen werden dürfe. Man betrachtete da-

her Wisharts Verurtheilung als einen Mord. Der Cardinal behandelte auch den Adel stolz und gebieterisch. Endlich entstand eine Verschwörung wider ihn, die sowohl aus katholischen als protestantischen Mitgliedern bestand, der Hauptanführer, Leslie, glaubte sich persönlich von ihm beleidiget. Sie überfielen ihn im Castell St. Andrews und ermordeten ihn J. 1546. Das Castell behielten sie im Besiz, 140 Edelleute verbanden sich bald mit ihnen, alle beschlossen, sich der Regierung zu widersezen. Der Clerus aber sprach den Bann über alle Theilnehmer am Morde aus, drang in den Regenten, sie anzugreifen und überlieferte ihm einen reichlichen Geldbeitrag von den Kircheneinkünften zur Belagerung des Schlosses. Allein die Verschworenen hatten den Sohn Arrans daselbst gefunden und ihn als Bürgen einer schonenden Behandlung zurückbehalten; Heinrich VIII. ließ ihnen zur See Geld und Proviant zuführen. Nach einer vergeblichen Belagerung wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen und wegen der Uebergabe unterhandelt. Während dieser Zeit hatten die Verschworenen eine freie Gemeinschaft mit den Bewohnern der Stadt und der Umgegend. Um diese Zeit kam nebst anderen Protestanten auch Knox dahin, um sich wider die Gefahren, welchen er ausgesezt war, zu sichern. Er war jezt Hauslehrer in einer Schottischen Familie, brachte seine Zöglinge mit sich nach der Stadt und sezte den Religionsunterricht, den er ihnen ertheilte, dort öffentlich in einer Kirche fort. Hier entdeckte man an ihm den

Geist und Character eines ächten evangelischen Predigers und forderte ihn auf, die Stelle eines solchen daselbst zu übernehmen. Er weigerte sich, weil es an einer gesezmäßigen Berufung fehle. Da trat ein anderer protestantisch-gesinnter Geistlicher daselbst auf, forderte ihn in einer Predigt auf, den Wunsch der Gemeine, welche ihre Beistimmung erklärte, zu erfüllen und dadurch hielt er sich ordentlich berufen. Die erste Predigt, die er hielt, war wider das Pabstthum und die Römische Kirche und machte einen erschütternden Eindruck, sie war äusserst kraftvoll und freimüthig, viele Katholische waren unter den Zuhörern, auf andern Kanzeln daselbst wurde der Protestantismus heftig bestritten und Knox wußte überall wohl, was er wagte und war fest entschlossen, Alles im Bekenntniß der evangelischen Lehre aufzuopfern. Als die Unterhandlungen nicht zum Zwecke führten, und die Garnison sich in das Castell zurückzog, schloß sich Knox mit ihr daselbst ein. Endlich erschien auf Veranstaltung Arrans eine Französische Kriegsflotte vor St. Andrews, der Regent vereinigte mit diesen Truppen die seinige, die Belagerung fing wieder an, und das Castell wurde an den Französischen General überben J. 1547. Die Belagerten hatten sich unter der Bedingung ergeben, daß sie bei dem Leben erhalten, nach Frankreich, und, wo sie mit ihrer Aufnahme daselbst nicht zufrieden wären, nach einem andern Lande, nur nicht nach Schottland, gebracht würden. Knox theilte das Schicksal der Uebrigen, er

wurde nach Frankreich gebracht, aber, dem gegebenen Versprechen zuwider, als Kriegsgefangener behandelt, zu den Galeeren verurtheilt, in Fesseln geschlagen und sehr hart gehalten. Die katholische Parthei jubelte und wahrscheinlich würden die Verfolgungen der Protestanten sogleich wieder in vermehrter Stärke angefangen haben, wenn nicht ein unglücklicher Krieg mit England unter dem Protector Sommerset ausgebrochen wäre, wo man nothwendig die Protestanten schonen mußte. Durch die schreckliche Niederlage der Schotten verlor Arran noch mehr an Popularität. Er suchte Hülfe bei Frankreich, welches auch eine Armee schickte. Um diese Zeit kamen die Königin Mutter und mehrere andere auf den Gedanken, Marien Stuart nach Frankreich bringen und daselbst erziehen zu lassen, der französische Hof selbst suchte es dahin zu bringen. Die Ehe mit Eduarden, welche noch Sommerset zu Stande bringen wollte, war ganz aufgegeben. Man kann sich ernster und theilnehmender Betrachtungen darüber nicht enthalten, was wohl aus dieser Prinzessin, was aus Schottland und England geworden wäre, wenn diese Ehe zu Stande gekommen wäre. Die Frage wegen des Aufenthalts und der Erziehung der Königin kam im Parlement J. 1548 vor. Durch eine große Mehrheit der Stimmen wurde entschieden, daß die Königin in Frankreich unter dem Schuze des Königs Heinrichs II. erzogen werden sollte. Man führte an, daß dadurch auf einmal allen Versuchen, sie mit Eduarden zu verbinden,

ein Ende gemacht und der Frieden mit England wieder hergestellt werden würde. Allein der Haß gegen den Protestantismus, die für den Katholicismus wichtige Verbindung mit Frankreich, die Bestechungen, welche dieser Hof bei Mitgliedern des Parlements anwandte, die ächt katholische Erziehung, die man der Königin in diesem Lande versprach, waren es, welche entschieden. Nur wenige Mitglieder fühlten die Gefahren dieses Beschlusses und keines gedachte der contrastirenden Verschiedenheit des Schottischen und Französischen Nationalcharacters. Die Protestanten murrten laut über die Absendung der Königin nach Frankreich, sie kannten die Grundsäze der Familie der Guisen, die schon so viel als beschlossene Ehe mit dem Dauphin war kein Geheimniß mehr und erfüllte die Protestanten mit den ängstlichsten Besorgnissen. Nachdem der Frieden zwischen Frankreich und England, in welchen Schottland mit eingeschlossen wurde, J. 1550. wieder hergestellt war, wurden die Verfolgungen der Protestanten erneuert. Arran bot dazu auf alle Weise die Hand und ließ sich von seinem Bruder, dem Primas, leiten. Im J. 1551 erneuerte das Parlement alle unter Jakob VI. wider die Kezer gemachten Acten und 1552. verbot es den Druck jeder Schrift ohne Erlaubniß des Regenten. Um dieselbige Zeit erklärte eine Synode die Beschlüsse der Tridentinischen Kirchenversammlung als bindend für die Schottische Kirche und alle, die sich ihnen wider-

sezten oder ihnen nicht gehorchten, der Kezerei schuldig.

Die Königin Mutter hatte schon lange nach der Regentschaft gestrebt. Die Hoffnung, diesen Zweck zu erreichen, stieg desto höher, je verhaßter Arran wurde, und je mehr der Französische Hof diese Veränderung wünschte und beförderte. Der Regent resignirte im J. 1554. und die verwittwete Königin trat an seine Stelle. Die Protestanten zitterten vor dem Einflusse ihrer Verwandten, der Guisen und des Cardinals von Lothringen. Gleiche Besorgnisse erregte in ihnen der Regierungsantritt Mariens in England. Allein die neue Regentin bewies sich sehr schonend und gütig gegen sie, wenn auch nur um sich in ihnen eine Stüze ihrer Macht zu verschaffen und die Verfolgungen Marieens gaben Veranlassung, daß manche Protestanten sich aus England nach Schottland flüchteten, wo sie die Regentin gerne aufnahm. Im J. 1555 kehrte auch Knox nach seinem Vaterlande zurück. Er war schon 1549 aus der Französischen Gefangenschaft frei geworden und hatte sich nach England begegen. Hier predigte er oft, selbst vor Eduard VI. und seinem geheimen Rathe. Man bot ihm eine Pfarrstelle und selbst ein Bisthum an, allein er war mit der dort vorgenommenen Reformation nicht ganz zufrieden, er nahm Anstoß an gewissen katholischen Gebräuchen, die man beibehalten hatte, und erklärte diß auch ganz offen. Sobald Maria zur Regierung kam, begab

er sich nach Genf, wo gerade Calvin im höchsten Ansehen und in rastloser Thätigkeit stand. Beide fanden sich durch Character, Grundsäze und Gesinnungen aneinander gefesselt und schloßen die innigste Freundschaft. Knox sezte unter jenem Reformator seine Studien mit großem Eifer und Glücke fort, und nahm auf seinen Rath eine Predigerstelle bei einer Gemeine Englischer Protestanten, die sich nach Frankfurt am Main geflüchtet hatten J. 1554 an. In dieser Gemeine entstand aber bald Streit, ein Theil wollte genau die Liturgie Eduards VI. beibehalten, ein anderer aber, die Reformation nach Calvinischer Art noch weiter ausgedehnt wissen. Zu den lezten gehörte Knox, die erste Parthei aber gewann die Oberhand, verbot ihm das Predigen, klagte ihn wegen gewisser Stellen in einem seiner Bücher des Verraths gegen den Kaiser an, so daß der Magistrat ihn ersuchte, die Stadt zu verlassen. Er kehrte nach Genf zurück, wo er aber bald Nachrichten aus Schottland erhielt, die ihn zum Entschlusse brachten, dahin zurückzukehren. Er predigte daselbst sehr oft und sezte sich vor, dem Protestantismus einen bestimmteren, dem Katholicismus strenger entgegengesezten Character zu geben. Noch hatten sich die Protestanten nicht offen von der katholischen Kirche getrennt und keine feste Lehre und Liturgie. Sie pflegten noch die Messe zu besuchen. Knox überzeugte sie, daß es Sünde sey, einem solchen abgöttischen Gebrauche beizuwohnen. Bald ersuchten ihn einige vom Adel,

ihnen das heilige Abendmahl nach der Weise der reformirten Kirchen zu reichen und verpflichteten sich zugleich, das Predigen des reinen Evangeliums nach Kräften zu befördern. Der katholische Clerus, welcher seine Kirchen immer mehr verlassen sah, klagte bei der Regentin, allein diese behandelte immer noch aus Politik die Protestanten mit sehr viel Mäßigung, um so mehr, da sie sich bei dem Adel dadurch verhaßt gemacht hatte, daß sie Franzosen in einigen der höchsten Aemter anstellte und ganz ihrem Rathe folgte. Knox's Predigten waren so ergreifend, kraftvoll und überzeugend, daß einige Adeliche dadurch auf den Gedanken geführt wurden, ihm zu rathen, daß er an die Regentin schreiben und ihr die Pflicht und Nothwendigkeit einer Reformation der Kirche vorstellen sollte. Er schrieb zwar freimüthig, aber doch ruhig, billig und überlegt an sie. Die Regentin aber sprach mit Verachtung von dem Briefe, nahm weiter keine Notiz davon und überzeugte die Protestanten, daß sie in der Folge nichts von ihr zu hoffen, wohl aber viel zu befürchten haben. Um diese Zeit J. 1556 erwählte die Englische Gemeine zu Genf Knoxen zu ihrem Prediger und diesen Ruf nahm er an. Der katholische Clerus hatte ihn während seiner Anwesenheit wegen des mächtigen Anhangs, den er unter dem Volke und Adel hatte, gefürchtet, nachdem er zu Genf war, citirten sie ihn, verdammten ihn als Kezer und liessen ihn im Bilde zu Edinburg verbrennen. Knox appellirte aus der Ferne wider diß Verfahren an die Nation in einem

Schreiben, welches einen begeisternden Eindruck machte und dem Protestantismus eine große Anzahl neuer Anhänger erwarb. Die Regentin enthielt sich übrigens aller gewaltsamen Verfügungen wider die Protestanten, nahm selbst beleidigende und heftige Reden von ihnen ohne Ahndung hin und suchte nur die Ehe ihrer Tochter mit dem Dauphin in Ruhe zu Stande zu bringen. Auf ihren Antrieb schrieb der König von Frankreich im J. 1557. an die Schottischen Stände, stellte ihnen die Vortheile einer engen Verbindung seines Reichs mit Schottland vor und ersuchte, einige vom Adel herüberzuschicken, um bei der Vermählung ihrer Königin mit seinem Sohne gegenwärtig zu seyn. Das Parlement ernannte 8 Commissäre und versah sie mit Instructionen, durch welche die Unabhängigkeit Schottlands gesichert werden sollte und welche auch insgesammt von Französischer Seite genehmiget wurden. Maria Stuart aber ließ sich bewegen, heimlich Bedingungen zu unterschreiben, die mit jenen Instructionen im Widerspruche standen, namentlich ihr Reich als ein freies Geschenk dem Könige von Frankreich zu vermachen, wenn sie ohne Kinder sterbe, ohnerachtet vorher ausgemacht war, daß in diesem Falle die Krone an die Familie Hamilton fallen sollte. Die Ehe wurde im J. 1558 vollzogen. Inzwischen lebte Knox zu Genf sehr ruhig und zufrieden bei einer, wie er selbst sagt, ächt christlichen Gemeine und stand in beständigem Briefwechsel mit seinen Glaubensbrüdern im Vaterlande. Mehrere

Lords und andere angesehene Personen, selbst Jakob Stuart, Prior von St. Andrews, ein natürlicher Sohn Jakobs V. der nachher als Graf von Murray eine so wichtige Rolle spielte, schrieben ihm, daß ihre Gegner immer mehr von ihrem Einflusse und Ansehen bei der Nation verlieren, daß der Hof wenigstens die Protestanten nicht verfolge und luden ihn ein, zurückzukommen. Er selbst stärkte sie durch seine Briefe im Glauben, ertheilte ihnen Belehrungen und Anweisungen, gab Schriften, namentlich „Zuruf und Ermahnung" — „Trompetenstoß wider das monströse Weiberregiment" — heraus, die in Schottland begierig gelesen wurden. Er machte sich also auf den Weg, in Frankreich kamen ihm verschiedene beunruhigende Nachrichten zu. Er hörte von einem am Französischen Hofe gemachten Plane: Maria Stuart sollte ihr Recht auf den Englischen Thron, welches allerdings vollkommen gegründet war, wenn die Scheidung Heinrichs von seiner ersten Gemahlin keine Gültigkeit hatte, geltend machen, Elisabet sollte vom Throne gestoßen, mit Hülfe Frankreichs die reformirte Parthei in Schottland vernichtet, von da aus England erobert und der Katholicismus auch hier wieder eingeführt werden und Maria mit ihrem Gemahle über England, Schottland, Irland und Frankreich herrschen. Knox benachrichtigte den Staatssecretär der Königin Elisabet von diesem Plane in einem Briefe und machte ihm bemerklich, daß es wichtig für Elisabet sey, die Protestanten in Schott-

land zu unterstüzen und dadurch jenen Plan zu vereiteln. Er erhielt aber auch Briefe von seinen Glaubensbrüdern im Vaterlande, worin er ermahnt wurde, seine Reise nicht fortzusezen, weil der Eifer der Protestanten nachgelassen hatte. Furcht hatte sie ergriffen, sie lebten ruhig unter der Regentin und hatten ihren Privatgottesdienst, sie besorgten, daß wenn sie offener hervortreten und noch mehr verlangen, neue Verfolgungen über sie ausbrechen möchten. Knox aber schrieb an die Edelleute, die seine Rückkunft verlangt hatten, daß es Pflicht sey, das angefangene Werk zu vollenden, daß sie, wenn sie stillestehen, sich nur einer desto grausameren Verfolgung aussezen, daß sie Gewissens halber ihr Leben wider Kaiser und Könige zur Befreiung ihrer Brüder zu wagen verbunden, daß sie nur deswegen, nicht aber wegen ihrer Geburt Anführer des Volks seyen und daß die Reformation nicht bloß Sache des Clerus oder der Könige, sondern Nationalsache sey. Dieser Brief brachte eine erstaunende Wirkung hervor. Ein Bund der Protestanten wurde J. 1557. geschlossen und eine Urkunde abgefaßt, wodurch man sich verpflichtete, die Sache Christi bis zum Tode zu vertheidigen, dazu Macht und Vermögen anzuwenden, sich ächte christliche Prediger, welche das Wort Gottes rein lehren und die Sacramente nach seiner Anordnung verwalten, zu verschaffen, den alten aberglaubischen und abgöttischen Greueln zu entsagen. Die Acte wurde so gleich von mehreren Lords unterschrieben und Knox aufs neue eingeladen, zu kommen. Die Ver-

bündeten nannten sich die Congregation und ihre adelichen Leiter die Lords der Congregation. Sie beschlossen darauf, daß das Commonprayerbrok an Sonn- und Festtagen in den Kirchen des Reichs vorgelesen und die gottesdienstlichen Versammlungen in der Stille in Privathäusern ohne große Volksmenge gehalten werden sollen, bis der Regent das öffentliche Predigen durch evangelische Geistliche erlaube. Die Beschlüsse waren zwar gemäßigt, immer aber den Gesezen zuwider und im Tone der Autorität abgefaßt. Mehrere Lords errichteten einen solchen protestantischen Gottesdienst in ihren Schlössern. Anfangs fehlte es an ordinirten protestantischen Predigern, welche die Sacramente verwalten konnten, da wählte man fromme und verständige Männer, die in den Versammlungen ermahnten, beteten und vorlasen — darauf durch Mehrheit der Stimmen Presbyteros und Diakonos, die Lords und Baronen sezten sie auch häufig vermöge ihrer Patronatrechte ein. Nachdem die katholischen Bischöffe wieder einen 80 jährigen protestantischen Prediger den Flammen geopfert, übergab die Congregation der Regentin eine Vorstellung, worin sie verlangte, daß die Thäter bestraft werden sollten. Als sie um freieren Gottesdienst bat, ertheilte die Regentin ihnen die besten Versprechungen, und verwies sie an das Parlement, welches 1558 gehalten wurde. Die Congregation überreichte der Regentin darauf eine Anzahl von Artikeln, um ihnen die Sanction des Parlements zu verschaffen, worin verlangt wurde, daß alle Par-

lementsacten, welche die Cleriker bevollmächtigen, wider Kezer zu verfahren, so lange aufgehoben werden sollten, bis eine allgemeine Synode die Religionsstreitigkeiten entschieden hätte, daß einstweilen jeder der Kezerei angeklagte alle rechtmäßige Mittel zu seiner Vertheidigung haben, daß kein Mitglied der Congregation wegen Kezerei verdammt werden sollte, ehe aus dem Worte Gottes bewiesen sey, daß es geirrt habe. Als die Regentin diese Bittschrift empfieng, bezeugte sie ihre herzliche Theilnehmung, erklärte aber, daß sie jede öffentliche Berathschlagung über diese Sache vermeiden müsse, um nicht die katholische Priesterschaft zu reizen und den großen politischen Einrichtungen, welche im Werke seyen, Hinderniße in den Weg zu legen, daß sie aber nach diesem ihre Zuneigung gegen die Protestanten unzweideutig an den Tag legen würde. Die Lords der Convocation ließen darauf noch eine Protestation voll Energie und Anstand an das Parlement gelangen, worin sie ihre Beschwerden und die Grundsäze ihres einstweiligen Verhaltens wiederhohlten und die Schuld aller Unruhen, welche aus der Vernachläßigung ihrer Bitten entstehen könnten, von sich abwälzten. Nachdem die Regentin von dem Parlemente die sogenannte ehliche Krone für den Gemahl ihrer Tochter erhalten hatte, wozu in der That jene Lords viel beigetragen hatten, so fieng sie an, sich bestimmt feindseelig wider die Protestanten zu zeigen. Die Haupttriebfedern dieser Veränderung ihres Betragens waren ihre Brüder die Herzoge

von Guise, sie selbst hatte Gegenvorstellungen gemacht und wollte die Protestanten schonen. Allein Frankreich wollte jezt den gedachten großen politischen Plan ausführen und sie war zu schwach, um zu widerstehen. Sie gab eine Proclamation heraus, daß alle Unterthanen sich der Römischkatholischen Religion conformiren, die Messe besuchen, den Priestern beichten sollten. Sie zeigte einigen protestantischen Lords die aus Frankreich empfangenen Aufträge vor und machte sie auf die Gefahren des Ungehorsams aufmerksam. Sie drohte den protestantischen Predigern, daß sie insgesammt aus Schottland verbannt werden würden. Darauf hielten die Protestanten eine große Versammlung zu Perth, wurden von ihren Predigern daselbst angefeuert und bekannten sich aufs neue zu ihren Grundsäzen. Um diese Zeit war Knox angekommen, er begab sich bald nach Perth und hielt daselbst eine Predigt, welche die Zuhörer so sehr wider den Katholicismus entflammte, daß sie beschlossen, die äusseren Anstalten und Denkmäler desselben gewaltsam zu zerstören. Solche Zerstörungen nahmen bald ihren Anfang, wobei jedoch das Volk sich selbst gar nichts von dem Eigenthum der Kirchen und Klöster zueignete. Die Regentin zog jezt eine Schottisch-Französische Armee wider die Protestanten zusammen, aber auch diese bildeten sich in Kriegsheere. Doch dißmal wurde noch vermittelt und ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Armeen auseinander giengen. Al-

lein der Vertrag wurde nicht strenge gehalten, bald sah man neue Bewaffnungen von beiden Seiten. Die Sache der Protestanten wurde zugleich Sache der bürgerlichen Freiheit. Knox der bald nach seiner Ankunft für schuzlos und geächtet erklärt worden war, donnerte mit seinen Predigten und sagte es gerade heraus, daß die Monumente der katholischen Abgötterei zerstört werden müßten, daß keine Ruhe entstehen würde, ehe eine Parthei die Oberhand gewonnen hätte und die Franzosen aus dem Lande vertrieben wären, und daß er wünsche, die Protestanten möchten bereit seyn, gleich Männern zu sterben oder siegreich zu leben. Er hat gar keinen Zweifel, daß er die Protestanten zu Gewaltthätigkeiten anfeuerte, er sah gar kein anderes Mittel, der Reformation unter den großen Gefahren, in welchen sie schwebte, den Sieg zu verschaffen und Gewalt hielt er im vorliegenden Falle für Recht und Pflicht. Nachdem mehrere Zerstörungen vorgefallen waren, begab er sich nach St. Andrews; als der Erzbischoff von seiner Absicht hörte, zitterte er für die dortige prächtige Kathedralkirche und kam mit einer militärischen Macht in die Stadt. Die Lords von der Congregation, welche daselbst waren, befürchteten Unruhen und baten Knoxen nicht zu predigen, er aber erklärte, daß er es Gewissens halber nicht unterlassen könne und daß er predigen werde, es möge auch erfolgen, was da wolle. Er predigte mit einem Feuer, welches noch durch die Erinnerung an seine erste Berufung zum Predigtamte in dieser Stadt und

ihre seitherigen Schicksale erhöht wurden. Zum Texte nahm er die Erzählung vom Vertreiben der Käufer und Verkäufer aus dem Tempel und stellte sie als einen Grund der Reinigung der Kirche von der katholischen Abgötterei vor. Diese Predigt entflammte alle Classen von Einwohnern, selbst die Magistratspersonen so sehr, daß sie sich vereinigten, ein Gebäude zu zerstöhren, das noch in seinen Ruinen Bewunderung erregt. Jezt zogen wiederum Truppen von beiden Seiten einander entgegen, die der Protestanten waren zahlreicher und muthiger, die königlichen gaben ihren Wunsch zu erkennen, zu unterhandeln, es wurde ein Waffenstillstand geschlossen und der Frieden vorbereitet. Indem die königliche Parthei in Schottland sich in dieser gedemüthigten Lage befand und bei Frankreich Rath und Hülfe suchte, starb der König dieses Reichs und sein Sohn Franz II. Marieens Gemahl bestieg den Französischen Thron. Damit wurden die Guisen, deren Credit zu Ende der vorhergehenden Regierung gesunken war, wieder allmächtig bei Hofe. Schon war vorher ein Plan im Werke gewesen, den Schottischen Protestanten Toleranz zuzugestehen, jezt wurde er vereitelt. Der Frieden kam nicht zu Stande. Die Truppen der Congregation machten große Fortschritte, sie nahmen selbst Edinburg, plünderten daselbst, zerstörten Kirchen und Klöster, drangen in den königlichen Pallast, beraubten die Münze und zertrümmerten daselbst alle Maschinen und Werkzeuge. Die

Regentin gab darauf eine sehr weise Proclamation heraus, worin sie jene Auftritte als wahre Rebellion darstellte und zugleich versprach, daß bald ein Parlement zur Festsezung einer allgemeinen Ordnung in Religionssachen gehalten werden und bis dahin jeder nach seinem Gewissen Gott frei sollte dienen können. Dadurch verlor die Congregation viele von ihren Mitgliedern und kam in den Verdacht, die Thronfolge umstürzen zu wollen. Endlich wurde wiederum ein Tractat geschlossen, nach welchem die Protestanten Edinburg räumten, Gehorsam gegen die Regierung und Enthaltung von allen Gewaltthätigkeiten gegen den katholischen Clerus und gegen heilige Gebäude, Monumente und Gegenstände versprachen, dagegen aber die Regentin eingieng, daß die Bewohner von Edinburg sich frei zu der Religion, welche sie vorzögen, bekennen dürften, daß die Protestanten in ihren Besizungen und ihrem Gottesdienste auf keine Weise gestört und gekränkt werden und in der Hauptstadt keine Schottische oder Französische Garnison liegen sollte. Dieser Tractat sollte jedoch nur bis zu einem bestimmten Termine gelten. Die Regentin bewilligte dadurch in der That mehr, als sie in ihrer damaligen Lage nöthig hatte, im Grunde ließ sie sich Duldung des alten Glaubens und Gottesdiensts versprechen und versprach hinwiederum den Protestanten Duldung des ihrigen. Die meisten Einwohner von Edinburg bekannten sich jezt zum protestantischen Glauben. Die Protestanten nahmen Besiz von der dortigen Haupt-

kirche und gestanden der Regentin nicht einmal zu, daß sie vor oder nach ihrem Gottesdienste daselbst Messe halten lassen dürfte. Dagegen wurde der protestantische Gottesdienst hie und da von den Katholiken gestört. Von beiden Seiten rüstete und verstärkte man sich zu einem neuen Kampfe. Arran erklärte sich bestimmt für die Congregation, diese hielt mehrere Versammlungen, in welchen sie, wie eine öffentliche Autorität handelte; die Regentin erhielt immer mehr Verstärkungen aus Frankreich. Die Lords der Congregation faßten eine Acte ab, in welcher sie, im Namen der Königin Maria Stuart, die Regentin in ihrem Amte bis zum nächsten Parlemente suspendirten und allen Beamten, die unter ihrer Autorität gehandelt hätten, die Uebung ihrer Functionen verbot. Die Acte war unterschrieben: "Wir der Adel und die Communen der Protestanten der Kirche von Schottland" und wurde der Regentin zugeschickt. Zugleich verlangten sie, daß alle Truppen aus der Stadt Leith, welche die Königin Mutter stark hatte befestigen lassen, ausziehen sollten.

Die Kühnheit dieser Maasregeln und Forderungen stand nicht im Verhältniß mit den Kräften und der Macht der Insurgenten. Sie waren aber schon vorher in einen geheimen Briefwechsel mit England getreten. Knox hatte dazu gerathen und aufmerksam darauf gemacht, daß das eigene Interesse Elisabets erfordere, sich der Schottischen Protestanten anzunehmen, indem ihre eigene Krone von der

Königin Maria Stuart und den Franzosen bedroht sey. Von Englischer Seite erklärte man sich zur Hülfe geneigt. Knox hielt selbst eine geheime Unterredung mit dem Staats-Secretär Cecil, welcher ihm Geld und Truppen versprach. Eine Geldhülfe kam auch bald an, allein sie war auch bald erschöpft. Die Lords der Congregation sahen sich nicht im Stande, ihre Truppen gehörig zu erhalten, diese wurden daher unzufrieden, empörten sich zum Theil und giengen zu den königlichen Heeren über. Eine neue Geldsumme, welche Elisabet schickte, wurde aufgefangen und weggenommen, die protestantischen Truppen wurden mehrmals geschlagen, Muthlosigkeit verbreitete sich unter den Protestanten, nur die Energie, und Beredsamkeit Knorens, auf dessen Kopf jezt ein Preiß gesezt war, erhielt sie noch einigermaßen aufrecht. Sie stellten der Königin Elisabet ihre Lage vor und flehten um militärische Hülfe. Diese ging ungern daran, sie war Knoren, der wider das Weiberregiment geschrieben hatte, und seinen ganz Calvinischen Grundsäzen nicht geneigt, sie unterstüzte nicht gerne die Rebellion der Schottischen Unterthanen, sie fürchtete von einem förmlichen Kriege Gefahr für ihr Reich und ihre eigene Lage, nur die Besorgniß, daß die Franzosen in Schottland siegen und alsdann in England einbrechen möchten, bewog sie, im J. 1560 Truppen in jenes Reich einrücken zu lassen, und auch da hatte sie die Absicht, wo möglich wirkliche Feindseeligkeiten zu vermeiden und

es zu einem Vergleiche zu bringen. Sie ließ wirklich mit der Regentin unterhandeln, welche aber während dieser Zeit starb. Die Unterhandlungen wurden aber nach ihrem Tode fortgesezt und zu Edinburg von Englischen und Französischen Commissären geführt. Es war dabei darum zu thun, theils die Differenzen zwischen dem Englischen und Französischen Hofe beizulegen, theils aber die Rechte und Forderungen der Congregation, unbeschadet der Ehre Marieens und ihres Gemahls, zu berücksichtigen. Noch im J. 1560 kam ein Tractat und Frieden zu Stande, welcher auch von den Abgesandten Marieens und ihres Gemahls unterzeichnet wurde. In demselben wurde ausgemacht, daß sowohl die Französischen als die Englischen Truppen sich aus Schottland zurückziehen, daß alle Vergehungen wider die Gesezze des Reichs, die seit 1558 bis 60 begangen worden, vergessen seyn, daß die Mitglieder der Congregation und die übrigen wegen alles dessen, was sie während seines Zeitraums wider einander begangen, sich nicht streiten und anklagen, daß der König und die Königin niemand wegen eines während jener Zeit geschehenen Unrechts bestrafen, daß während der Abwesenheit des Königs und seiner Gemahlin ein Regierungs-Rath von 12 Mitgliedern die executive Gewalt haben, daß innerhalb einer bestimmten Zeit die Stände des Reichs sich versammeln, alle Angelegenheiten des Reichs in Ordnung bringen und eine Commission wählen sollten, welche Vorschläge wegen der von

der Congregation überreichten Artikel zu machen hätte. — Alles unter Genehmigung und Bestätigung der Königin und ihres Gemahls. Wegen der Religion war also stillschweigend nur so viel ausgemacht, daß es bis zum nächsten Parlement im gegenwärtigen Zustande bleiben sollte. Die Protestanten waren damit zufrieden, ihr Glauben hatte schon von selbst das Uebergewicht im Lande gewonnen, der katholische Cultus löste sich von selbst immer mehr auf, da er nicht durch Gewalt geschüzt würde, sank er von selbst, die schwachen und muthlosen katholischen Priester stellten ihn ein und überliessen ihre verlassene Tempel den Protestanten. Der wohl unterrichtete, gesittete und eifrige protestantische Clerus machte den stärksten Contrast mit den katholischen Priestern. Die Reformation griff wie ein nicht mehr zu löschendes Feuer um sich. Noch im J. 1560 wurde das versprochene Parlement gehalten. Die Lords der Artikel d. h. die Mitglieder der Commission, welche die Religionssachen untersuchen und Vorschläge deshalb machen sollten, wurden gewählt. Dem Parlement wurde im Namen einer großen Anzahl von Protestanten ein Plan zur Befestigung der Reformation überreicht, aus demselben ließ es ein Glaubensbekenntniß herausziehen, welches nachher durch eine Acte für die Norm des protestantischen Glaubens in Schottland erklärt wurde. Die Bischöffe schwiegen ganz, nur einige weltliche Lords hatten dawider gestimmt. Durch noch andere Acten wurde angeordnet, daß das Pabstthum in Schottland

sein Ende erreicht habe, daß alle Acten zu Gunsten der katholischen Kirche ihre Kraft verloren hätten und daß alle, welche Messe lesen oder dabei gegenwärtig seyen, das erstemal mit der Confiscation ihres Vermögens, das zweitemal mit der Verbannung und das drittemal mit dem Tode bestraft werden sollten. Den katholischen Priestern wurden übrigens deswegen ihre Würden und Einkünfte, auch ihre Size im Parlement, nicht genommen. Die Acten wurden darauf der Königin zugesandt, mit der Bitte, sie zu bestätigen. Der Gesandte, welcher sie überbrachte, wurde aber übel aufgenommen und nicht einmal einer Antwort gewürdiget. Bald nachher starb zum Glück der Protestanten der König Franz, die junge Wittwe Maria Stuart sollte nun selbst im Lande über Unterthanen regieren, deren Glauben und Sinnesart mit der ihrigen im schneidendsten Widerspruche stand Inzwischen hatte der Schottische Regierungs-Rath durch einige Prediger auch ein Disciplinbuch abfassen lassen, welches mit dazu dienen sollte, das vom Parlemente schon genehmigte Glaubensbekenntniß einzuführen. Diese beiden Bücher wurden die Grundlagen der Schottischen Kirchen-Lehre und Verfassung.

Im Glaubensbekenntnisse sind die Verschiedenheiten zwischen dem Pabstthum und Protestantismus sehr scharf bestimmt. Es herrscht darin ein sehr reiner moralischer Geist, auch die Lehren vom natürlichen Verderben,

von der Gnade, dem Glauben und den guten Werken sind so bestimmt, daß sie mit der Sittlichkeit nicht streiten. Die Merkmale der wahren Kirche werden darin gesezt, daß in ihr das Wort Gottes rein gelehrt, die Sacramente recht verwaltet und eine solche Kirchenzucht eingeführt ist, welche zur Beförderung der Tugend und zur Unterdrückung des Lasters dient. In Ansehung des h. Abendmahls wurde bestimmt, daß bei dem rechten Genusse desselben Christus mit den Communicanten vereiniget und eine Nahrung für ihre Seelen werde, daß diese Vereinigung mit dem Leibe und Blute Christi durch den h. Geist, der über das Sichtbare und Fleischliche erhebe, bewirkt werde. Die Glaubensartikel sind meist so ausgedrückt, daß Christen aller Partheien sie unterschreiben können. In Rücksicht auf die weltliche Obrigkeit enthält diß Glaubensbekenntniß eine Bestimmung, welche theils den Aufstand der Protestanten rechtfertigen theils sie für die Zukunft sichern sollte. Es erklärt, daß die Obrigkeiten, welche die öffentliche Sicherheit und Glückseeligkeit befördern, Gottes Anordnung seyen, daß man ihnen Gehorsam, Ehrerbietung und Liebe schuldig sey, daß es Pflicht der Obrigkeiten sey, die Kirche nach dem Worte Gottes zu reformiren, daß diejenigen Unterthanen, welche solchen Obrigkeiten widerstehen, die ihre Pflicht thun, Gottes Ordnung widerstehen.

Im Disciplinbuche wurde als Grundprincip angenommen, daß im N. T. selbst keine

für alle Zeiten und Gegenden bestimmte Verfassung der Kirche angeordnet sey, daß die Menschen damit Aenderungen vornehmen dürfen, daß die Regierungsart der Kirche sich nicht überall gleich seyn könne, daß jedoch in der Kirchenordnung nichts seyn dürfe, was dem Worte Gottes widerspreche. Das Buch verlangt keine Gleichheit unter den Clerikern; es nimmt Superintendenten, ordentliche Parochen und Vorleser an und schreibt den ersten ähnliche, aber nicht gleiche Rechte und Pflichten mit den Bischöffen zu; es verwirft den göttlichen Ursprung des Episcopats stillschweigend; die Leser stellt es wohl nur deswegen auf, weil es damals an einer hinreichenden Zahl ordentlicher Prediger fehlte. Es sezt noch Aelteste und Diakonos hinzu, welche die Congregation jährlich wählen soll. Die Aeltesten sollten dem Prediger in allen öffentlichen Angelegenheiten der Kirche beistehen, auf die Sitten der Geistlichen und Laien achten, die Diakoni die Einkünfte der Kirche einnehmen, milde Gaben sammeln und sie nach der Anweisung der Prediger und Aeltesten austheilen. Das Buch enthielt auch einen Plan zum Unterrichte und zur Erziehung, zu Lehranstalten und Studien für Geistliche und Laien, und bestimmte dazu einen Theil der Kircheneinkünfte. Aus denselbigen Einkünften sorgte es auch für die Geistlichen selbst, ihre Kinder und die Armen. Bei dem h. Abendmale sollten alle sizen, das Brod sollte gebrochen werden, der Prediger dasselbe und den Kelch nur den nächsten und die übrigen sie einander selbst reichen. Das

Begraben in den Kirchen wurde verboten. Bei schwereren Vergehungen ordnete es entweder öffentliche Verweisungen und Ermahnungen vor der Gemeine oder Kirchenbann an und erklärte ausdrücklich, daß dieser Disciplin durchaus alle Stände, auch die höchste und die Cleriker selbst unterworfen seyn sollen.

Der Tractat von Edinburg war von Elisabet sogleich ratificirt worden, nicht aber von Franz und Marien, welche damit zugleich alle ihre Ansprüche auf den Englischen Thron aufgegeben hätte. Nach dem Tode jenes Königs veranstaltete der Regierungs-Rath eine Versammlung des Adels, welche beschloß, daß Lord Jakob, Prior, Bruder der Königin an sie gesandt werden sollte, um sie zu bitten, in ihrem Reiche zu residiren, und um sie der unverbrüchlichen Treue der Protestanten zu versichern. Zugleich aber schickte auch die immer noch zahlreiche und mächtige katholische Parthei einen Gesandten an sie, um ihre Dienste anzubieten. Elisabet verlangte wiederhohlt die Ratification des Friedens von Edinburg, Maria Stuart aber gab immer ausweichende Antworten und erklärte, daß sie erst mit ihrem geheimen Rathe und Adel in Schottland selbst darüber conferiren müsse. Sie konnte es nicht vergessen, daß Elisabet einst ihren aufrührerischen Unterthanen Hülfe wider sie geleistet habe. Die Königin von England dagegen hatte heimlich den heftigsten Haß gegen Marien, welche Ansprüche auf ihren Thron und Titel und Wappen davon an-

genommen hatte, und suchte immer heimlich ihre Parthei in Schottland zu erhalten und verstärken und Abneigung gegen die rechtmäßige Königin daselbst zu nähren. Sie verfagte ihr selbst die Durchreise durch England nach Schottland, ja sie scheint die Absicht gehabt zu haben, sie nachher auf der See auffangen zu lassen. Wenigstens hatte Maria diese Besorgniß und sprach damals ahnungsvolle Worte aus, welche sich in der Folge nur zu sehr bestätigten.

Die Schottische Kirche befand sich jezt in einer ganz eigenen Lage. Das Parlement hatte den Katholicismus aufgehoben und den Protestantismus für die Staatsreligion erklärt. Allein der katholische Clerus, obgleich ohne amtliche Geschäfte, behielt seine Einkünfte, und die Bischöffe und Aebte blieben Mitglieder des Parlements, wurden zu seinen Versammlungen berufen und stimmten mit. Die protestantischen Cleriker waren in voller Amtsthätigkeit, bekamen aber von dem Staate keinen Gehalt und die protestantische Kirchenverfassung hatte sich noch nicht festgesezt. Die Prediger lebten in großer Dürftigkeit und Abhängigkeit. Das Disciplinbuch hatte zwar alte Kirchengüter und Zehnten, die sich in den Händen von Laien befanden, zurückgefordert, aber ohne Erfolg. Dieser Umstand war der Hauptgrund, warum das Parlement jenes Buch noch nicht bestätiget hatte. Die Katholiken schöpften jezt neue Hoffnungen nnd liessen sie auch laut werden. Da übergaben aber die Protestanten eine

so heftige und drohende Vorstellung an den geheimen Rath, daß dieser ihre Forderung, alle noch übrigen Denkmäler des Katholicismus zerstören zu lassen, erfüllte. Es wurden wirklich unter der Leitung der Obrigkeit alle Klöster, katholische Kirchen und was dazu gehörte theils zerstört theils weggenommen.

Um diese Zeit J. 1561 kam Maria Stuart an. Ein dicker Nebel rettete sie vor den Nachstellungen einer Englischen Flotte, welche Elisabet wider sie ausgeschickt hatte — diß bezeugen die alten Geschichtschreiber fast einstimmig. Protestanten und Katholiken empfiengen sie mit dem höchsten Jubel und vergassen eine Zeitlang Alles, was sie entzweite und ängstigte — so viel Interessantes vereinigte sich in ihren Schicksalen, in ihren Verhältnissen, in ihrer Lage, in ihrer Person. Sie war nicht nur mit allen Reizen weiblicher Schönheit geschmückt, sondern hatte auch eine anziehende Grazie in ihrem Benehmen und Reden, einen hohen Grad geistiger Bildung und sehr ausgezeichnete Talente. Den Protestanten erklärte sie sogleich, daß sie sich vornehmlich durch ihren Rath in Regierungssachen leiten lassen wolle. Allen Classen der Unterthanen bewies sie Aufmerksamkeit. Uebrigens war sie dem katholischen Glauben mit ganzer Seele zugethan und verlangte für sich dieselbige Freiheit des Gottesdiensts, die sie jedem ihrer Unterthanen zugestand. Sie legte diß auch ohne Zurückhaltung und Verstellung an den Tag. Den Sonntag nach ihrer Ankunft ließ sie fei-

erliche Messe halten; da konnte das Volk kaum noch zurückgehalten werden, sie gewaltsam zu verhindern; man hörte gar Stimmen, daß der abgöttische Priester nach Gottes Gesez getödtet werden sollte. Der Prior Jakob, selbst ein eifriger Protestante, stellte sich selbst vor die Thür der Capelle und hielt das Volk zurück, zwei andere natürliche Brüder der Könige, gleichfalls Protestanten, begleiteten nachher den Priester in den königlichen Pallast. Der geheime Rath, in welchem nur protestantische Mitglieder waren, erließ darauf eine Proclamation, daß der Gottesdienst der Königin nicht gestört, daß aber auch keine Neuerung in dem Zustande der Kirche bis zum nächsten Parlemente gemacht werden sollte. Der größere Theil des Volks war damit zufrieden. Maria gewann immer mehr an Einfluß und Ansehen. Aber Männer wie Arran und Knox erklärten laut ihren Unwillen und verlangten, daß das alte wider die Messe gegebene Gesez ohne alle Ausnahme im Reiche vollzogen werden sollte. Der lezte predigte am darauf folgenden Sonntage wider den Gözendienst d. i. wider die Messe äusserst heftig und drohte mit den göttlichen Strafgerichten. Die Königin hielt nachher eine Unterredung mit ihm, machte ihm Vorwürfe und bewies in ihren Reden ungemein viel Verstand, Einsicht und Gewandtheit. Knox aber sprach mit einer solchen Stärke und Freimüthigkeit wider das Pabstthum und den katholischen Glauben, über den Protestantismus, über die Rechte des Volks gegen seine Regenten, daß die Königin sich

entsezte. Er fuhr auch nachher fort, in gleichem Geiste zu predigen. Seine Denkungsart theilte sich dem Volke immer mehr mit. Er und viele andere hatten die Königin im Verdacht, daß sie im Sinne habe, durch die Feier der Messe dem Katholicismus überhaupt Vorschub zu thun und die Protestanten nach und nach von ihrem Glauben abwendig zu machen. Vom Magistrate zu Edinburg wurde Maria öffentlich beleidiget. Er ließ, als die jährliche Wahl desselben vorgenommen werden sollte, eine Proclamation ergehen, daß alle Ehebrecher, Hurer, Trunkenbolde und alle, welche Messe lesen oder hören, die Stadt verlassen sollten. Die gereizte Königin gebot ihrem geheimen Rathe, daß er Bürgermeister und Magistrat absezen sollte, welches auch sogleich vollzogen wurde. Die protestantischen Geistlichen sagten es in ihren Predigten offen, daß Unterthanen die Abgötterei ihrer Regenten mit Gewalt verhindern dürften, ohnerachtet viele vom protestantischen Adel darauf drangen, daß die Königin freien Gottesdienst haben müsse. Maria regierte wirklich gut und billig, aber alle ihre Handlungen wurden von ihren Feinden entstellt und verläumdet. Die protestantischen Prediger hatten immer noch nicht ihre ordentlichen Gehalte, die Güter, von welchen sie dieselben ziehen sollten, waren noch meist im Besize der Papisten und des Adels. Maria erließ einen Befehl, diese Sache in Ordnung zu bringen, aber ohne Erfolg. Endlich kam sie zum Zwecke, allein die Prediger erhielten im Ganzen geringe Besoldungen, ein Drittheil

der kirchlichen Einkünfte wurde der Königin zugetheilt, welche freilich überall geringe Einkünfte hatte. Der Adel behielt Vieles, was er hätte hergeben sollen. Auch dadurch wurden die Prediger in der Unzufriedenheit erhalten. Sie predigten auch wider die Kleidertrachten, die Musik, die Tänze, die Maskeraden und andere Lustbarkeiten am Hofe, die ihnen bei ihren Grundsäzen äusserst anstößig waren, selbst wider Individuen. Maria betrug sich wirklich mit großer Vorsicht gegen die Protestanten und ihre Anzahl hatte selbst seit ihrer Ankunft zugenommen. Sie hielt über der Verordnung, die sie gleich Anfangs in Rücksicht auf die Katholiken und Protestanten gegeben hatte. Nur in ihrer Capelle sollte katholischer Gottesdienst seyn. Die Katholiken standen freilich in verschiedenen Gegenden des Reichs auf und bewaffneten sich, um, wie sie sagten, die Königin aus den Händen der Protestanten und besonders ihres protestantischen geheimen Raths zu befreien, ihre Priester predigten hie und da und hielten Messe, erboten sich auch zu Disputationen mit den Protestanten und hielten sie wirklich. Allein Maria misbilligte und bestrafte diese Schritte.

Im J. 1563 hielt die Königin das erste Parlement. Sie eröffnete es mit einer so bezaubernden Beredsamkeit und Würde, daß sie mit einer enthusiastischen Bewunderung angehört wurde. Das Parlement bestand gar nicht auf der Bestätigung des Friedensschlusses von Edinburg und der vor der Ankunft der Köni-

gin gemachten Acten in Rücksicht auf die Protestanten. Es faßte dagegen andere Acten ab, worunter die vornehmsten die waren, daß der Ehebruch mit dem Tode gestraft werden sollte und daß alle seit dem J. 1558 wider die Regierung begangenen Beleidigungen vergessen und vergeben seyn sollten. Knox und andere Prediger waren mit dem Verfahren des Parlements äusserst unzufrieden. Sie tadelten es mit Ernst, daß keine ausdrückliche Bestätigung der protestantischen Lehre und Kirchenverfassung von der Königin gefordert worden wäre. Knox hielt während der Sizungen des Parlements eine Predigt, worin er die Schritte desselben ohne alle Mäßigung tadelte. Maria machte ihm darüber heftige Vorwürfe und war geneigt, ihn deshalb zu bestrafen, wurde aber durch die Vorstellung abgehalten, daß man dieses Idol der Protestanten nicht ohne Gefahr angreifen könne. Während der Abwesenheit der Königin von Edinburg drang der Pöbel unter dem Gottesdienste in ihre Capelle und vertrieb die Versammlung. Sie ließ darauf zwei von den Anführern gefangen sezen und ihnen den Proceß machen. Knox billigte das Verfahren des Volks und beschloß jene beiden Männer der Strafe zu entziehen. Er ließ unter den Brüdern der Congregation einen Brief circuliren, worin er sie ermahnte, den Gefangenen am Tage des Processes durch ihre Gegenwart beizustehen. Selbst seine Freunde und namentlich der Lord und Prior Jakob, der jezt zum Grafen von Murray ernannt war, hielten ihm das Unrechtmäßige

dieser Handlung vor. Er wurde deshalb vor den geheimen Rath gefordert, vertheidigte sich aber so geschickt und bewies so treffend, daß er wider kein ausdrückliches Gesez gefehlt habe, daß er freigesprochen wurde.

Um diese Zeit verbreitete sich das Gerücht, daß die Königin wieder heirathen wolle. Sie hatte sich seit ihrer Ankunft in Schottland der Elisabet genähert, ihr mehrmals geschrieben und Gesandte an sie geschickt, sie versichern lassen, daß sie in schwesterlicher Gemeinschaft mit ihr zu leben wünsche, auch ihr vorgeschlagen, eine Zusammenkunft mit ihr zu halten, welches jedoch abgelehnt wurde. Auch jezt zog sie dieselbe wegen ihrer Ehe zu Rath. Die Guisen hatten ihr verschiedene Vorschläge gemacht, welche mit großen politischen Planen zusammenhiengen welche sie aber zurückwies. Elisabet machte ihr einen Vorschlag, den sie gleichfalls aus guten Gründen verwarf. Endlich wurde eine Commission Schottischer und Englischer Abgesandter niedergesezt, um über die Ehe der Königin zu Rath zu gehen. Auch der Lord Darnley kam in Vorschlag. Er war ein Sohn des früher aus Schottland verbannten Grafen Lennox, nach Marieen der nächste Erbe des Englischen Throns, ihrer Thronfolge konnte er im Wege stehen, wenn er eine andere heirathete. Elisabet gab ihre Zustimmung zu dieser Ehe, auch der Schottische geheime Rath. Murray aber war dieser Ehe ganz zuwider,

er fürchtete dadurch seinen Einfluß zu verlieren, worin er sich nicht irrte; er wurde von der Familie Lennox beleidiget. Alle Bemühungen der Königin, ihn wieder zu gewinnen, waren vergeblich. Er verließ sie, trat auf die Seite der gegen sie feindseeligen Parthei, nahm auch den geheimen Rath wider die Ehe ein, auch Elisabet erklärte sich jezt offen dawider. Als Hauptgrund wurde Darnleys Anhänglichkeit an die katholische Religion angeführt. Die protestantischen Lords zogen sich immer mehr vom Hofe zurück und traten in Verbindung mit der Königin von England. Die General-Versammlung des protestantischen Clerus machte jezt Forderungen an die Königin, die sie nicht erfüllen konnte, namentlich, daß sie nicht einmal in ihrer eigenen Capelle Messe lesen lassen solle. Zu Edinburg beschlossen die Protestanten, wider die Feinde der Reformation bewaffnet zu Felde zu ziehen und als die Königin die Rädelsführer festsezen ließ, wurde es ihr als Despotismus und Feindseeligkeit gegen den Protestantismus ausgelegt. Sie wollten offenbar Krieg oder die Königin nöthigen, zur protestantischen Kirche überzugehen und im Weigerungsfalle einem unter sich die Krone aufsezen. Nur als die Lords schon beschlossen hatten, das Schwerdt zu ergreifen, forderte Maria in einer Proclamation ihre Unterthanen auf, sich mit ihr wider ihre Feinde zu bewaffnen und versicherte sie der vollkommensten Religions-Freiheit. Sie versammelten sich wirklich in großer Menge, in mehre-

ren Gegenden wurden Bündnisse zur Unterdrückung der Rebellen geschlossen.

Jezt da die Königin sich wieder sicherer glaubte vollzog sie die Ehe J. 1565. Durch eine Proclamation erklärte sie ihren Gemahl für König, ohne einmal ihren geheimen Rath und das Parlement dazu zu nehmen. Die feindseelige Parthei sezte sogleich ein Manifest in Umlauf, daß die Rechte des Königreichs verlezt, seine Freiheiten unterdrückt, und dem Volke ein König ohne Zustimmung der Stände aufgedrängt sey und daß alle gute Unterthanen sich zum Widerstande wider diese Tirannei vereinigen sollen. Diß machte aber gar nicht den erwarteten Eindruck auf das Volk. Umsonst sah sich Murray nach der hinzuströmenden Menge um, als die Königin sich ihm näherte, war er genöthiget, sich mit seinen Verbündeten zurückzuziehen. Die Sache der Lords der Convocation verlor immer mehr ihre Popularität, ihre Anhänger fielen von ihnen ab, sie konnten nicht einmal Soldaten für Sold haben, indem die königlichen Kriegsheere sich reißend verstärkten. Sie sahen sich endlich, nachdem sie für Rebellen erklärt waren, genöthiget, nach England zu fliehen. Hier aber wurden sie gar nicht so aufgenommen, wie sie nach den vorhergegangenen Versicherungen Elisabets erwarten konnten, sie wurden von ihr als Rebellen und Verräther behandelt; die Königin wollte gar nicht den Schein vor der Welt haben, als hätte sie sie auf irgend eine Art begünstiget. Maria Stuart hatte zwar

ihren ersten Fehltritt dadurch gemacht, daß sie ihren Gemahl eigenmächtig zum König erklärte, sonst aber benahm sie sich immer noch mit sehr viel Weisheit und Mäßigung, ohnerachtet sie den Sieg über ihre Feinde davon getragen und die Masse des Volks auf ihrer Seite hatte. Sie drückte die Protestanten auf keine Weise, sie erfüllte, was sie ihnen versprochen hatte. Bald nach ihrer Verheirathung besuchte ihr Gemahl, um die Meinung von seiner Anhänglichkeit an das Pabstthum zu widerlegen, den protestantischen Gottesdienst. Hier hörte er Knoxen unter anderem predigen, daß Gott wegen der Sünden des Volks Knaben und Weiber auf den Thron hebe. Der Prediger wurde vor den geheimen Rath gefordert und zur Verantwortung gezogen, kam aber damit davon, daß ihm das Predigen auf einige Wochen verboten wurde.

Die Ehe mit Darnley war zwar mit viel Ueberlegung und Vorsicht gewählt worden und die Königin hatte auch Anfangs wahre Zuneigung zu ihm, aber er war nicht der Mann, der sie hätte fesseln und berathen können. Er war dem Trunke und anderen Lastern ergeben, vernachlässigte die Königin, ja er behandelte sie roh und unanständig. Zu gleicher Zeit gewann ein Italienischer Tonkünstler, Rizzio, immer mehr ihre Zuneigung und ihr Vertrauen. Er war schon früher an den Hof gekommen, die Königin hatte ihn zu ihrem Secretär ernannt, er mischte sich in Regierungssachen, hatte auch die Ehe mit Darn-

ley sehr befördert, jezt wurde er der vornehmste Günstling und diß zog der Königin Haß und Verachtung zu. Er war dem Pabste ergeben, lebte in königlicher Pracht, und behandelte den Adel mit Stolz. Gute Freunde riethen der Königin, die entflohenen Lords der Convocation zurückkommen zu lassen, ihnen zu verzeihen und sich dadurch eine neue Stüze zu verschaffen. Um diese Zeit aber J. 1566. kamen Gesandte vom Französischen Hofe und misriethen ihr diß nicht nur, sondern ersuchten sie auch, einer Ligue beizutreten, welche nach dem Vorschlage des Cardinals von Lothringen zur Ausrottung des Protestantismus gebildet worden war. Die Königin fiel jezt von einer Verirrung in die andere, sie unterschrieb den Bund, beschloß mit unversöhnlicher Strenge wider Murray und dessen Parthei zu verfahren; Rizzio hatte mit dazu beigetragen und stand im geheimen Briefwechsel mit dem Pabste. Es bildete sich eine Verschwörung wider ihn, an welcher auch der König und die entflohenen Lords Antheil nahmen. Die Eifersucht des Königs auf den Günstling wurde rege gemacht und ihm versprochen, seine Autorität auf alle Weise zu schüzen, er selbst versprach, die Lords zurückzurufen und sie in ihre Ehrenstellen und Güter wieder einzusezen. Darnley selbst in Gesellschaft einiger Verschworenen trat in das Zimmer, wo die schwangere Königin mit Rizzio und einigen anderen Personen an der Tafel saß und ermordeten ihn vor ihren Augen. Seit dieser Zeit wurde der König ein Gegenstand des Abscheus in den Au-

gen seiner Gemahlin, sie entfloh aus Furcht vor einem Aufruhr aus der Hauptstadt. Murray und die übrigen Lords kehrten ohne Erlaubniß zurück. Die Königin verzieh ihnen jedoch und beschloß, zu ihrem früheren Systeme zurückzukehren. Dadurch hätte sie sich wahrscheinlich retten können, allein sie verfiel in neue Verirrungen, die sie zu Verbrechen führten. An Rizzio's Stelle trat der Graf von Bothwell, ein Mann von schlechter Aufführung und der schon vorher wegen eines Anschlags auf Murrays Leben angeklagt worden war. Die Vorliebe der Königin für ihn und sein Einfluß auf sie wurde immer offenbarer. Um diese Zeit J. 1566 gebar sie einen Prinzen. Er wurde vom Erzbischoffe von St. Andrews nach dem Ritus der Römischen Kirche getauft. Eine Gräfin von Argyll hielt im Namen der Elisabet das Kind über die Taufe, der Englische Gesandte und die Schottischen protestantischen Lords standen auffer den Thüren der Capelle. Der König durfte nicht gegenwärtig bei der Taufe seyn, seit Rizzios Morde wurde er ganz vernachläßigt und in der Entfernung gehalten; es wurde selbst an eine Ehescheidung gedacht. Jezt verließ er den Hof von selbst. Einige Zeit nachher wurde er krank, die Königin besuchte ihn und brachte ihn mit sich nach Edinburg, sie ließ ihn darauf ein Haus in der Nähe der Stadt, unter dem Vorwande, daß hier reinere Luft und mehr Ruhe wäre, bewohnen. Vierzehn Tage nachher wurde das Haus durch Pulver in die Luft gesprengt und

sein Leichnam unverlezt auf dem benachbarten Felde gefunden. Für den Mörder wurde Bothwell gehalten, auch die Königin sprach man von der Mitwissenschaft nicht frei; sie hatte vorher dem Erzbischoff von St. Andrews seine alte Gerichtsbarkeit in gewissen Stücken wieder gegeben und dieser hatte Bothwelln von seiner Frau geschieden, bei Darnleys Ermordung war sie die ganze Nacht nicht zu Bett gegangen und legte sich, nachdem ihr der Vorfall gemeldet war, ruhig schlafen, sie heirathete bald nachher Bothwelln, ohngeachtet aller Warnungen und Bitten. Seit dieser Zeit wurde Maria Stuart ein Gegenstand des allgemeinen Abscheus und ihre Feinde hatten gewonnen Spiel. Die Lords der Congregation fürchteten Alles von Bothwelln. Umsonst bestätigte die Königin die ganze protestantische Kirchenverfassung und nahm alle dem katholischen Gottesdienste zugestandene Bewilligungen zurück. Der Adel schloß einen Bund, den jungen Prinzen zu beschützen, für dessen Leben unter Bothwells Händen er besorgt war. Beide Partheien bewaffneten sich und zogen sich mit Kriegsheeren entgegen. Als die Königin bemerkte, daß ein großer Theil ihres Heers Widerwillen zeigte und daß selbst viele davon giengen, verlor sie Muth und Besinnung, überlieferte sich selbst den protestantischen Lords, versprach, nach ihrem Rathe zu regieren und gab ihr Vertrauen zu erkennen, daß man sie als Königin behandeln werde. Allein sie irrte sich. Sie wurde unter den Verwünschungen und Beschimpfungen der Volksmenge nach

Edinburg gebracht. Die Lords schlossen sie darauf in dem einsam liegenden Castelle auf der kleinen Insel Lochleven ein. Hier wurde sie sehr strenge gehalten, alles Glanzes einer Königin beraubt und nicht mehr als solche behandelt. Die Lords sezten sich mit der General-Versammlung des Clerus in Verbindung und suchten dadurch sich die Hülfe des Volks zu verschaffen. Die Königin Elisabet verlangte umsonst die Freilassung Marieens. Die Lords nöthigten sie, zu unterschreiben, daß sie auf die Krone Verzicht leiste, sie ihrem Sohne Jakob überlasse und während dessen Minderjährigkeit ihren Bruder, den Grafen Murray, zum Regenten ernenne. Die General-Versammlung des Clerus beschloß darauf J. 1567 daß in Zukunft alle Könige von Schottland vor der Krönung schwören sollten, die Religion Christi, die jezt im Reiche bekannt werde, zu behaupten und zu beschüzen, daß Adel, Baronen und andere versprechen sollten, die Abgötterei, besonders die Messe, ohne Ausnahme eines Orts oder einer Person, auszurotten, alle katholische Priester von den geistlichen Aemtern zu entfernen, und an ihre Stelle Superintendenten und Prediger zu sezen, daß keiner ohne Erlaubniß der Superintendenten Lehrer der Jugend seyn, daß die Kirche wiederum in den Besiz ihres alten Eigenthums gesezt werden sollte. Diß war gleichsam die Charta der Schottisch-protestantischen Kirche. Die bisherige Einrichtung, nach welcher die protestantische Kirche der gehörigen Mittel ermangelte, ihren Clerus zu erhalten,

und die katholische der Erlaubniß, Religion zu lehren, wurde aufgehoben, und keiner konnte mehr einen geistlichen Character führen, wenn er nicht von der protestantischen Kirche dazu beauftragt war. Nachdem die Artikel in Ordnung gebracht waren, wurden sie von den Lords der Congregation gebilliget und unterzeichnet. Die Resignation der Königin wurde zu Edinburg proclamirt und der König gekrönt und gesalbt, wobei ein paar Grafen in seinem Namen den Eid schwuren, die protestantische Religion zu behaupten. Murray wurde ersucht, die Regentschaft zu übernehmen. Bald nach seinem Antritte wurde ein Parlement gehalten, welches dem Geiste der Reformation gemäß auch viele Mitglieder aus dem Bürgerstande enthielt, und durch mehrere Acten bestimmt, daß das Pabstthum und Alles, was damit zusammenhängt, aufgehoben, daß das vorher abgefaßte Glaubensbekenntniß das der Schottischen Kirche, daß die protestantische Kirche allein die wahre Kirche Christi im Reiche sey, daß sie die Geistliche zu prüfen, zu wählen und zuzulassen habe, daß übrigens die alten Patronatrechte der Laien wiederhergestellt werden sollen, daß jeder König schwören sollte, die protestantische Religion und Kirche zu vertheidigen. Das alte Eigenthum der Kirche konnte nicht wiederhergestellt werden, ohne die heftigsten Bewegungen und Unruhen zu veranlassen, es wurde aber durch eine besondere Acte ausgemacht, daß das ganze Drittheil aller Beneficien des Reichs den protestantischen Predigern zugetheilt werden solle,

bis die Kirche wieder zu ihrem vollen Eigenthum kommen werde. Jezt erst war die Reformation in Schottland vollkommen festgesezt. Sie hatte zwar schon vorher die Sanction des Parlements, welches in Folge des Tractats von Edinburg gehalten worden war, erhalten, aber diß Parlement war nie von der Königin bestätiget worden.

Der Regent Graf von Murray *) wurde zwar Anfangs mit allgemeiner Freude aufgenommen; die Protestanten dankten Gott, daß der große Vertheidiger ihrer Sache nun mit der höchsten Gewalt bekleidet sey. Doch hatte er auch Feinde und Neider genug, die bald offener hervortraten. Marieens Schicksal erregte viel Theilnehmung und noch war eine nicht unbedeutende Parthei für sie da. Des Regenten Strenge wider die eingerissene Zügellosigkeit und wider seine Gegner wurde für Despotismus ausgegeben. Der König von Frankreich und selbst Elisabet verlangten, daß Maria freigelassen werden sollte, Murray stellte diß als eine Sache vor, die vom Parlemente abhänge, ahnete sehr richtig, daß es der Königin von England mit diesem Verlangen kein Ernst sey und versicherte, daß er ihr Ansehen in Schottland auf alle

*) The history of the church of Scotland from the est ablishment of the reformation to the revolution by G. Cook 3 Voll. Edinb. 1815. Diß ist ein sehr schäzbares Werk, worin auch viele Handschriften benuzt sind.

Weise befördern wolle. Sich selbst suchte er auf alle Weise vorzusehen und zu sichern und verließ sich auf die Protestanten. Inzwischen entfloh Maria mit Hülfe einiger vom Adel, besonders des Grafen Douglas, aus ihrem Gefängnisse und begab sich zu dem Adel, der sich zu ihrer Hülfe versammelt hatte, nach Hamilton. Noch viele andere Anhänger strömten herbei. Verschiedene Lords, katholische Priester und Landeigenthümer unterzeichneten eine Bundesacte, sie wider ihre Feinde zu vertheidigen. Sie nahm den Titel einer Königin von Schottland wieder an und erließ Proclamationen an ihre Unterthanen, sich ihrer rechtmäßigen Königin anzunehmen. Ihre Macht war wirklich noch größer, als die des Regenten, selbst Elisabet hatte ihr Hülfe versprochen, allein sie verlor im J. 1568 die Schlacht bei Langside und da warf sie sich, ohnerachtet es ihre besten Freunde misrathen hatten und ihr in der That noch Macht genug übrig war, in die Arme Elisabets, die von Haß und Eifersucht gegen sie erfüllt war, der es gefährlich und unerträglich dünkte, sie auf Englischem Boden zu wissen und die sie gar im Verdacht hatte, daß sie durch ihre Gegenwart eine Thron-Revolution beabsichtige. Von ihrem Eintritte in England an wurde Maria eine Gefangene und durfte nie vor Elisabet treten. Uebrigens misbilligte die Königin Murrays Verfahren wider seine Monarchin laut, Marieen aber ließ sie erklären, daß sie sie nicht eher sehen könne, bis sie sich wegen Darnleys Ermordung gerecht-

fertiget hätte. Derjenige Theil des Schottischen Adels, der es mit Marieen hielt, schrieb an die Königin von England, bat sie, dieselbe wieder auf den Thron zu sezen oder sie doch nach Schottland zu lassen, wenn sie ihr auch nicht beistehen wolle, und stellte ihr vor, daß, wo sie die Gefangene nicht frei gebe, sie alle Gesezе der Ehre übertreten, von allen Regenten verflucht und von denjenigen ihrer Unterthanen, die Marieen zugethan wären, verabscheut werden würde. Zugleich brachte dieser Adel eine furchtbare Armee zusammen. Inzwischen sorgte die General-Versammlung des protestantischen Clerus in Schottland so viel wie möglich für die bestimmtere Einrichtung der Kirche und besonders für die Bedürfnisse der Geistlichen. Der Regent benahm sich mit eben so viel Energie als Klugheit, allein seine Feinde stellten jezt seinem Leben nach und im J. 1570 wurde er auf der Reise von einem Hamilton, der aus dem Hause des Erzbischoffs von St. Andrews auf ihn schoß, ermordet. Die Anhänger Marieens fühlten jezt wieder neuen Muth und beschlossen, um sie auf den Thron zu sezen, in England einzufallen, Elisabethen zum Kriege zu nöthigen, welcher alsdann alle Partheien vereinigen, fremde Hülfe herbeischaffen und den Einfluß Englands in Schottland zerstören sollte. Sie nahmen den Schein des Eifers für die Erhaltung des protestantischen Glaubens an, um die Protestanten zu gewinnen. Frankreich versprach Hülfe. Elisabet suchte die Partheien im

Zwiste zu erhalten. Der Graf von Lennox wurde durch die Reichsstände zum Regenten erwählt, die Protestanten hatten diese Wahl sehr befördert. Die Generalversammlung hatte selbst diejenigen mit Kirchenstrafen bedroht, welche sie hindern und die Sache Mariens befördern würden. Knox stand dem neuen Regenten mit seinem ganzen mächtigen Einflusse bei. Im J. 1571. wurde der Erzbischoff von St. Andrews, unter der Beschuldigung, daß er zur Ermordung Darnleys und Murrays beigetragen habe, gewiß aber als Anhänger der Königin, zum Tode verurtheilt und hingerichtet. In demselbigen Jahre versammelten sich die Lords, die es noch mit der Königin hielten, in einem Parlemente, welches ihre Resignation für illegal erklärte, vorschrieb, daß alle Cleriker des Reichs für Marien und ihren Sohn beten, daß übrigens die jezt bestehende Kirchenverfassung fortdauern soll. Zwischen beiden Partheie fielen fast unaufhörliche Gefechte vor, die aber von keinen großen Folgen waren. Bei einer solchen Gelegenheit wurde der Regent erschossen, ohnerachtet man nur die Absicht hatte, ihn gefangen zu nehmen. An seine Stelle wurde der Graf von Marr erwählt. Die Protestanten überreichten ihm bald eine Bittschrift, endlich das Eigenthum der Kirche ihr ganz wieder herzustellen und die Prediger nicht hungern zu lassen. Die meisten Lords, in deren Besiz ein großer Theil desselben war, widersezten sich im Parlemente, es erfolgte eine Acte, durch welche die Bitte

abgeschlagen und das verlangte Eigenthum förmlich secularisirt wurde.

Die katholischen Bischöffe und andere vom hohen Clerus waren sonst Mitglieder der Reichsstände gewesen, sie blieben es auch nach der Reformation, ohnerachtet sie alle geistliche Functionen aufgeben mußten, und stimmten im Parlemente mit, weil man keine große Veränderung in der politischen Verfassung machen wollte. Nach und nach starben sie aus; man fürchtete, daß, wenn Einer der Stände des Reichs fehle, die Verfügungen der Regierung und des Parlements während dieser Zeit nachher für illegal möchten erklärt werden. Daher berief das Parlement gewisse protestantische Cleriker, um anstatt der verstorbenen Prälaten zu stimmen und sezte Nominalbischöffe in die erledigten Size, welche den Versammlungen der Stände beiwohnen sollten. Ueber diese Maasregel waren viele unzufrieden, schon deswegen, weil sie ohne Mitwirkung der Kirche genommen worden war, ja selbst ihren Rechten zuwiderzulaufen schien. Der neue Regent suchte also eine andere Einrichtung zu machen. Es wurde daher im J. 1572 eine Zusammenkunft von Superintendenten, Predigern, Baronen und anderen Protestanten zu Leith gehalten, um über diese Sache Beschlüsse zu fassen. Ein Ausschluß aus derselben trat nachher mit einer Deputation vom Regenten und geheimen Rathe zusammen und machte folgende Bestimmungen: die Namen und Titel der Erzbischöffe und Bischöffe, so

wie die bisherigen Grenzen der Diöcesen sollen nicht aufgehoben, die erledigten Erzbisthümer und Bisthümer sollen Männern gegeben werden, welche so viel möglich die Eigenschaften besizen, welche Paulus in den Briefen an den Timotheus und Titus verlangt, die geistliche Gerichtsbarkeit soll von den Bischöffen in ihren Diöcesen ausgeübt, die Aebte, Prioren und untergeordnete Prälaten sollen vom Bischoffe oder Superintendenten der Diöcese in Ansehung ihrer Geschicklichkeit und Fähigkeit zum Stimmen im Parlemente erst geprüft und darauf angestellt, die Wahlen zu Bisthümern von den Capiteln der Kathedralkirchen vorgenommen werden, und da die Capitel verschiedener Kirchen von Weltlichen besessen werden, so sollten Geistliche ernannt werden, um ihre Stelle zu vertreten, bis das Beneficium vakannt würde; alle Beneficien sollten nur wirklichen Geistlichen gegeben werden, die Geistlichen sollten die Ordination vom Bischoffe der Diöcese, und, wo ein solcher noch nicht sey, vom Superintendenten des Districts empfangen, die Erzbischöffe und Bischöffe sollten keine weitere Jurisdiction in geistlichen Sachen ausüben, als die Superintendenten ausübten, sie sollten in geistlichen Dingen der Kirche und in weltlichen dem Könige unterworfen seyn. Diese und noch andere Artikel wurden nachher vom Regenten im Namen des Königs bestätiget. Diese Bestimmungen wichen in gewissen Stükken vom Disciplinbuche ab, sie stellten das Episcopat her und erkannten Titel und Aemter

an, welche die Reformatoren vorher aufgehoben hatten, jedoch nach demselbigen Principe, daß dergleichen Bestimmungen nicht im Worte Gottes vorgeschrieben, sondern der besonderen Lage der Schottischen Kirche angemessen seyen. Es sollten also beides Superintendenten und Bischöffe seyn, jene und diese da, wo sie schon vorher gewesen wären und beide sollten auf gleichem Fuße stehen. Die Artikel wurden nachher auch von der General-Versammlung genehmiget und ausgeführt. Indem aber in der Kirche mehr Ordnung eingeführt wurde, lagen die politischen Partheien in beständigem Kampfe und übten unmenschliche Grausamkeiten gegen einander aus. Der Regent starb 1572 ohne daß es ihm gelang einen dauerhaften Frieden wieder herzustellen. Bald nachher folgte ihm auch Knox im 67. Jahre seines Lebensalters nach, ein Mann vom feurigsten Glauben, immer aus Ueberzeugung handelnd, mit scharfem Blicke die Zukunft durchdringend und den Ausgang der Kämpfe, von welchen er Zeuge war, ahnend, oft im Tone eines Propheten redend, wofür ihn auch viele Zeitgenossen hielten, wie er denn auch selbst glaubte, göttlicher Eingebungen gewürdiget zu werden, unerschrocken und besonnen, selbst wenn alles verloren zu seyn schien, keine Gefahr scheuend, wenn es die Wiederherstellung des evangelischen Glaubens und Lebens galt, doch sich oft zurückziehend, um sein Leben zu diesem Zwecke zu sparen, hart, unduldsam, zu gewaltsamen Zerstörungen und Aufständen aufreizend, wenn es auf die

Abschaffung der katholischen Abgötterei ankam, sonst aber ein treuer Unterthan und zum bürgerlichen Gehorsam ermahnend, jedoch nur so lange, als der Regent seine Pflicht that, ein Vertheidiger der Lehre, daß der Regent vom Volke gerichtet, abgesezt, gestraft werden dürfe, und daß er seine eigene Religion nicht üben dürfe, wenn sie mit der Religion seines Volks im Widerspruche stehe, der Hauptreformator von Schottland. An seinem Todestage wurde der Graf Morton zum Regenten erwählt; er war schon lange eines von den Oberhäuptern der protestantischen Parthei und für die enge Verbindung mit der Königin Elisabet gewesen. Die Anführer der Parthei Marieens wußte er nach und zu unterwerfen und den Versuchen, Jakob vom Throne zu bringen, ein Ende zu machen. Er und das Parlement zeigten desto größeren Eifer für den protestantischen Glauben, da kürzlich die Bartholomäusnacht einen schreckhaften Eindruck gemacht hatte und sich Furcht vor der gewaltsamen Einführung des Pabstthums verbreitete; es wurde verordnet, daß alle Prediger das bei der Einführung der Reformation festgesezte Glaubensbekenntniß unterschreiben, daß alle, die ihm zuwider lehren, abgesezt, und alle, die es nicht annehmen, als Feinde des Königs betrachtet werden sollen.

Der neue Regent zeigte bald eine große Habsucht und griff auch das Kirchengut an.

Der Clerus wurde in einen dürftigen und beschränkten Zustand versezt und dachte an eine Abänderung in der Kirchen-Verfassung, wodurch der Einfluß der Regierung auf die Kirche geschwächt werden sollte. Ein Hauptanstoß war das Episcopat. Andr. Melvil, ein gelehrter Schotte, Professor zu Genf, in Calvins Grundsäze eingeweiht, wurde aufgefordert, in sein Vaterland zurückzukommen. Beza gab ihm einen Brief an die General-Versammlung mit, worin er seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit das schönste Zeugniß beilegte. Er wurde zum Principal der Universität Glasgow ernannt; den Haß wider das Episcopat hatte er aus Genf mitgebracht. Die nächste General-Versammlung zog den traurigen Zustand in Betracht, in welchen die Kirche durch den Geiz des Regenten gerathen wäre. Sie bat ihn Superintendenten und Lehrer der Theologie auf Universitäten und überall Prediger mit ordentlichen Gehalten anzustellen, weil er es daran hätte fehlen lassen. Melvil machte Schritte, um den Presbyterianismus wieder in Schottland einzuführen und das Episcopat aufheben zu lassen. Er veranlaßte, daß in der Generalversammlung im J. 1575 ein Mitglied zu diesem Zwecke eine Rede hielt, die er nachher selbst unterstüzte. Es wurde angeführt, daß ursprünglich Gleichheit unter den christlichen Kirchendienern gewesen, daß diß die im Worte Gottes selbst vorgeschriebene Kirchenverfassung sey, daß das Episcopat die Quelle der grösten Uebel geworden sey. — So wurde der Grund zu

neuen Steitigkeiten und Verfolgungen gelegt. Die General-Versammlung sezte eine Commission nieder, um die Rechtmäßigkeit des Episcopats zu untersuchen und ihr Bericht zu erstatten; Melvil wurde ein Mitglied derselben. Sie faßte ihren Bericht mit großer Behutsamkeit ab und wagte nicht über die Legalität des Episcopats zu entscheiden. Die Tendenz des Berichts gieng dahin, die Privilegien der Bischöffe und Superintendenten zu beschränken, sie der Gleichheit mit ihren Brüdern näher zu bringen, und dem niederen Clerus mehr Einfluß zu verschaffen. Die Mehrheit der Commissäre war zwar dem Episcopate nicht günstig, hielt es aber doch auch nicht unverträglich mit der Constitution einer christlichen Kirche und wollte es nicht aufgehoben wissen. Der Regent suchte das Episcopat zu erhalten, allein die strengen Presbyterianer erneuerten ihre Bemühungen. Der schon verhaßte Morton wurde auch von den Erziehern und Lehrern des jungen Königs Jakob untergraben, welche beschlossen, ihn absezen und den König selbst das Ruder der Regierung ergreifen zu lassen. Unter ihnen war Buchanan, der seinem Zöglinge sehr aufgeklärte und freie politische Grundsäze einflößte. Im J. 1578 resignirte Morton und Jakob VI. trat seine Regierung an. Seit dieser Zeit nahmen die Presbyterianer einen festeren und kühneren Ton an. Die General-Versammlung entwarf einen Plan der Kirchenverfassung, durch welchen der Presbyterianismus eingeführt werden sollte, und welcher einen sehr freien

Geist athmete, allein er wurde vom Parlemente nicht bestätiget. Sie faßte aber immer neue und stärkere Beschlüsse wider das Episcopat ab, gebrauchte den Bischoffs-Titel in ihren Urkunden nicht mehr, verlangte von den Bischöffen, auf ihre Vorrechte Verzicht zu thun, sich ihr und den Presbyterien zu unterwerfen. Da diese Schritte mit der Verfassung stritten, so gebot der König der Versammlung, nicht weiter zu gehen und für jezt die kirchliche Einrichtung bestehen zu lassen. Allein die Presbyterianer waren schon so furchtbar geworden, daß verschiedene ihnen günstige Acten sanctionirt wurden, nur gieng freilich die von ihnen vorgeschlagene Kirchenverfassung nicht durch. Im J. 1581 erklärte die General-Versammlung, daß das Episcopat dem Worte Gottes widerspreche, daß es eine Erfindung menschlicher Thorheit und Verkehrtheit sey, daß es der Kirche großen Schaden gebracht habe; sie verordnete selbst, daß alle Bischöffe ihr Amt niederlegen und sich aller geistlichen Verrichtungen enthalten sollten, bis sie aufs neue von der Generalversammlung zu denselben zugelassen werden und zwar unter Strafe der Excommunication. Diß waren in der That starke Anmaaßungen. Sie wurden aber begünstiget durch die Schwäche der Regierung, durch die inneren Spaltungen im Reiche und durch die neue Furcht vor der Einführung des Pabstthums, die sich verbreitet und wegen welcher der König schon vorher das sogenannte negative Glaubensbekenntniß bekannt gemacht hatte, durch

welches alle Irthümer des Pabstthums abgeschworen wurden, und welches er selbst, der geheime Rath und alle Unterthanen unterschrieben hatten. Der König bestätigte auch jezt in der Hauptsache die lezten Beschlüsse der Versammlung. Die Presbyterien und die dazu gehörige Verfassung wurden eingeführt, jedoch noch ohne Genehmigung des Parlements. Der presbyterianische Clerus suchte sich immer unabhängiger vom Staate und selbst alle Parlementsacten in Kirchensachen ungültig zu machen, die ohne Beistimmung der Kirche gegeben worden wären. Der König wurde nach und nach mit Widerwillen gegen die Presbyterianer erfüllt. Die General-Versammlung übergab ihm Beschwerden, beschuldigte ihn nicht undeutlich, daß er sich zum Pabstthum neige, tadelte seine Regierung, klagte, daß er sittenlose Menschen in seine Dienste genommen, die Rechte der Kirche kränke und ihr Eigenthum angreife. Er zog jezt nicht nur mehrere presbyterianische Prediger zur Verantwortung und verbannte sie zum Theil wegen gefährlicher Aeusserungen in ihren Predigten, sondern er wandte sich auch an das Parlement, um die Freiheit der Prediger zu beschränken und dem Episcopat Stärke zu geben. Da wurde durch Acten die Macht des Königs über alle seine Unterthanen, auch die Cleriker, die Autorität der drei Stände des Parlements, folglich auch der Bischöffe, bestätiget und jede Jurisdiction und Sentenz, jede Versammlung und Convention ohne des Königs Erlaubniß verboten. Es protestirten aber viele Cleriker dawider, manche wurden

abgesezt, man suchte sie insgesamt zu nöthigen, die Acten zu unterschreiben. Endlich veranstaltete man im J. 1586 eine Conferenz zwischen einigen Mitgliedern des geheimen Raths und Clerikern, welche über folgende Artikel einig wurden: Mit dem Namen eines Bischoffs ist eine besondere Function und Würde im Worte Gottes verbunden; Bischöffe sollen als Präsidenten oder Moderatoren der Presbyterien in ihren Diöcesen anerkannt werden, mit Berathung und unter Concurrenz ihrer Presbyterien handeln, Prediger zulassen oder absezen, selbst bei ihren Kirchen residiren, ihre Sprengel visitiren und der General-Versammlung für ihr Lehren und Leben verantwortlich seyn wollen. Diese Artikel, durch welche Presbyterianismus und Episcopat vermischt wurden, bestätigte nachher in der Hauptsache die Generalversammlung.

Während dieser Zeit war auch die katholische Parthei in Schottland immer sehr thätig. Sie schmeichelte sich, daß der König eine geheime Neigung zu ihr habe, daß ihm der Freiheitsgeist der Presbyterianer zuwider sey, und daß er ihnen nur aus Politik nachgebe. Auch auswärtige katholische Mächte bemühten sich, den König für sich und ihre Plane zu gewinnen. Als Philipp II von Spanien die Königin Elisabet vom Throne stoßen und dem Katholicismus wieder die Oberhand in Grosbritannien verschaffen wollte, schickte er Priester und Jesuiten auch nach Schottland und rechnete vorzüglich auf dieses Reich

J. 1588. Jakob gieng zwar nicht in diesen Plan ein, erlaubte aber den katholischen Emissaren bis zu einer gewissen Frist sich im Lande aufzuhalten. Diß erregte Unzufriedenheit und Mistrauen. Es wurde eine Versammlung vom Adel, dem Clerus und von Bürgern gehalten, welche den König bat, die Gesetze wider die Papisten zu vollziehen. Er handelte auch sehr kräftig wider sie und unterdrückte einen militärischen Aufstand der katholischen Parthei. Philipps Plan wurde zwar vereitelt, allein die Parthei blieb mit ihm in Verbindung und machte wiederhohlte gewaltsame Versuche, ihre Absichten auszuführen. Jakob wurde immer mehr für die Presbyterianer eingenommen, besonders seitdem sie während seiner Abwesenheit, da er sich in Dännemark vermählte, das Volk in Ruhe und Ordnung erhalten hatten. Er begab sich selbst einmal in die Generalversammlung des Clerus, hielt daselbst eine Rede und gab den Presbyterianern die besten Hofnungen. Endlich machte im J. 1592 auf ihre wiederhohlte Bitten das Parlement eine Acte, durch welche die presbyterianische Form der Kirchenverfassung mit ihren General-Versammlungen, Synoden, Presbyterien und Sessionen für legal erklärt, die Rechte dieser Collegien bestimmt, alle mit dieser Einrichtung streitende Acten aufgehoben, den Presbyterien das Recht, Präsentationen anzunehmen, ertheilt, und das Disciplin-Buch sanctionirt wurde. Es war aber noch übrig zu bestimmen, wie es dann mit dem Clerus als Reichsstande gehalten werden solle. Im J.

1597 gieng auf den Vorschlag des Königs eine Acte im Parlemente durch, daß solche Pastoren, welche der König zu Bischöffen, Aebten oder anderen Prälaten ernennen würde, im Parlemente Stimmen haben sollten, daß alle erledigte Bisthümer jezt und in Zukunft vom Könige wirklich Predigern und Kirchendienern gegeben werden sollten. Um jedoch die strengen Presbyterianer dadurch nicht zu beleidigen, wurde noch bestimmt, daß dadurch die Jurisdiction der Kirche, der General- und Provincial-Versammlungen des Clerus, der Presbyterien und Sessionen nicht aufgehoben werden sollte, und daß der König über diese Sache noch mit der General-Synode zu Rath gehen möchte. Der König berief diese Versammlung auch J. 1598 zusammen und trug diesen Gegenstand vor. Hier wurde es durch Mehrheit der Stimmen als nothwendig für das Wohl der Kirche erklärt, daß der Clerus als dritter des Reichs im Parlemente Siz und Stimme habe, daß der geistlichen Mitglieder, wie in alten Zeiten, 51 seyn und ihre Wahlen theils vom Könige theils von der Kirchen abhängen müßten. Die strengeren Presbyterianer waren aber auch so unzufrieden.

Unter den während dieser Zeit oft gemachten Versuchen der katholischen Lords entweder den Protestantismus zu unterdrücken oder doch Duldung für den Katholicismus zu erringen, unter ihren wiederhohlten Aufständen machte man dem Könige nur oft den Vorwurf, daß seine Maasregeln wider sie nicht strenge und stand-

haft genug wären. Nach dem Tode der Königin Elisabet J. 1603 folgte Jakob auch auf dem Englischen Throne nach.

Mit Verwunderung bemerkt man, daß während dieser ganzen Periode in Grosbritannien wenig Bedeutendes und Originelles in der theologischen Literatur geleistet worden ist, was in einer allgemeinen Geschichte wie diese angeführt zu werden verdiente. Es geschah in der That hierin vor der Reformation mehr der Auszeichnung Würdiges und Eigenthümliches daselbst und wenn man das, was in diesem Zeitraume in anderen Ländern von Europa, besonders in Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden, Frankreich, ja selbst in Italien und Spanien, geleistet wurde, mit dem, was Grosbritannien hervorbrachte, vergleicht, so sinkt diß Land nur desto tiefer in der Schäzung herunter. Man darf nur die Annalen und Geschichtbücher der Literatur in diesen Jahrhunderten vergleichen, um sich von der damaligen Armuth Englands, Schottlands und Irlands in diesem Fache zu überzeugen. Und was die theologischen Schriftsteller dieser Länder damals thaten, das haben sie mehr vom Auslande gehohlt, als aus sich selbst und dem Studium ursprünglicher Quellen hergenommen. Deutschland und Genf gaben vornehmlich die Schäze der Erkenntniß und Weisheit und jenes Anfangs auch die Männer her, die zur Reformation auf den Britischen Inseln

dienten. Zu dieser ist übrigens in der That durch Schriften wenig beigetragen worden.

Das gelehrte Studium der Bibel, worauf es bei der Reformation vornehmlich ankam, machte jedoch einige Fortschritte. Schon Wolsey legte den ersten Lehrstuhl der Griechischen Sprache zu Oxford an. Seit dieser Zeit kam das Studium dieser Sprache in England mehr empor und wurde vornehmlich durch Linacer, Morus, Colet, Croke und Tonstall befördert. Erasmus und seine Schriften hatten dabei vorzüglichen Einfluß. Auch in Schottland gab es schon Männer, die in der Griechischen, Ebräischen und selbst in anderen Orientalischen Sprachen gelehrt waren und wurden schon besondere Lehrstellen für diese Sprachen errichtet *). Es erschienen mehrere Uebersezungen der Bibel in der Landessprache in England und Schottland, welche schöne Spuren philologischer und exegetischer Kentnisse an sich trugen.

An den Beispielen der Männer, die als Lichter in der Geschichte der Englischen und Schottischen Reformation glänzen, kann man sich einen Begriff von dem Umfange und der Beschaffenheit der theologischen Gelehrsamkeit, wo sie noch ihren höchsten Grad erreichte, machen. Cranmer hatte sich Anfangs der Scho-

*) M'Crie Life of Knox I. 341-345. II. 291-294. hat darüber interessante Notizen gesammelt.

lastik ergeben, darauf aber warf er sich in das Studium der Kirchenväter und der Bibel, und machte sich mit den Schriften von Erasmus, Faber und Luther bekannt. Die Kenntniß des Ebräischen scheint ihm gefehlt zu haben. In der Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der Ehe Heinrichs VIII. mit seiner ersten Gemahlin aber und über den Ursprung der Lehre von der Transsubstantiation bewies er allerdings große Gelehrsamkeit im kanonischen Rechte und in der Geschichte der Dogmen. Durch populäre Schriften trug er zur Ausbreitung der Reformation bei. Parker erwarb sich durch sein Werk über das Alterthum der Britischen Kirche und durch seine Ausgaben von Schriftstellern des Mittelalters viel Ruhm in der gelehrten Welt. Knox hat ziemlich viele Schriften herausgegeben, welche meist Gelegenheits-Schriften waren und zum Theil eine große Wirkung hervorbrachten. Doch hat er mehr durch Wort und That die Reformation befördert. Er betrachtete selbst die Schriftstellerei nicht als das Hauptfeld seiner Wirksamkeit und sagte, daß er mehr von Gott berufen sey, durch die lebendige Stimme den Unwissenden zu unterrichten, den Unglücklichen zu trösten, den Schwachen zu stärken, den Uebermüthigen zu strafen, als Bücher für die Nachwelt zu schreiben. Wenn er sich im Auslande aufhielt, so ließ er Briefe, Ermahnungen und andere Schriften drucken, um seine Landsleute an die ächten evangelischen Lehren zu erinnern und sie vor den Greueln des Pabstthums zu warnen. Von den vielen Predigten,

welche er hielt, ließ er selbst nur einige drucken, deren Hauptcharactere Macht über die Sprache, Klarheit, Lebendigkeit und Kraft sind. Seine berühmtesten Werke sind die wider das Weiberregiment und die Geschichte der Reformation von Schottland, aber sie sind unter allen am wenigsten correct und genau ausgearbeitet. Das historische Werk wurde von ihm während der Verwirrungen des bürgerlichen Kriegs angefangen und nachher unter vielen Störungen und Unterbrechungen fortgesezt. Man bemerkt daher viel Unordnung und Nachläßigkeit darin. Dessen ohnerachtet ist es doch das ursprünglichste Werk für die Geschichte der Schottischen Reformation und in den vornehmsten Thatsachen vollkommen ächt. Der einige theologische Tractat Knoxens von etwas größerem Umfange ist seine Vertheidigung der Prädestination, worin er diese Lehre mit sehr viel Klarheit und Vorsicht behandelt. Als gelehrter Exegete war er sehr schwach, es mangelte ihm die Kenntniß der Ebräischen Sprache. Die meisten Herausgeber seiner Schriften haben sich viel Freiheiten mit derselben erlaubt, sie in die um die Mitte des 17. Jahrhunderts gewöhnliche Sprache übersezt und ihnen dadurch ihre antike Gestalt genommen, viel weggelassen und hinzugesezt *). Der geistreiche Schotte Buchanan war ein treflicher Kenner des Alterthums und mehrerer Sprachen desselben, der Lehrer des Königs Jakobs VI und des Grafen von Murray, der nachher

*) M'Crie II. 275-279. 337 367.

in der Reformation seines Vaterlands eine so wichtige Rolle spielte, diente der Reformation vornehmlich durch beissende Spottgedichte auf die Bettelmönche, gab eine vortreffliche poetische Paraphrase der Psalmen und eine Geschichte von Schottland heraus, die auch für die Kirchengeschichte dieses Reichs ungemein wichtig ist *).

*) Buchanani Vita ab ipso scripta vor seiner Hist. rer. Scotic. Lugd. Bat. 1725. Mackenzies Life of Buchanan in Vol. III. seiner Lives of the writers of the Scotish nation p. 158. s.